



Christiane Homoet   Dietmar Sauermann  
Joachim Schepers

# **Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525-1808)**



F. COPPENRATH VERLAG



Christiane Homoet   Dietmar Sauermann  
Joachim Schepers

**Sterbfallinventare  
des Stiftes Quernheim  
(1525-1808)**

**Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland  
herausgegeben von der  
Volkskundlichen Kommission für Westfalen  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

---

**Heft 32**

Christiane Homoet   Dietmar Sauermann  
Joachim Schepers

**Sterbfallinventare  
des Stiftes Quernheim  
(1525–1808)**

Eine quellenkritische Untersuchung zur  
Diffusionsforschung

---

**Münster 1982**

Christiane Homoet Dietmar Sauermann  
Joachim Schepers

**Sterbfallinventare  
des Stiftes Quernheim  
(1525-1808)**

Eine quellenkritische Untersuchung zur  
Diffusionsforschung



F. COPPENRATH VERLAG

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

---

ISBN: 3-88547-180-9

Copyright 1982/G. by F. Coppenrath Verlag, Münster  
+ Herausgeber

Alle Rechte vorbehalten, auch auszugsweise

Printed in Germany

Imprimé en Allemagne

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Grundlagen	
1.1 Der Sterbfall .....	7
1.2 Sterbfallakten des Stiftes Quernheim .....	10
1.3 Die Höfe des Stiftes Quernheim .....	14
1.4 Die Höhe des Sterbfalls .....	22
2. Analyse der Sterbfallinventare	
2.1 Zur Quellenlage .....	31
2.2 Ausführliche Inventarverzeichnisse .....	47
2.3 Verzeichnungsunterschiede bei Männern und Frauen .....	64
2.4 Schwankungen in der Verzeichnungsintensität einzelner Gegenstände .....	69
2.5 Der Einfluß der Amtleute auf die Verzeichnungspraxis	
2.5.1 Die Amtszeiten der Amtleute des Stiftes Quernheim .....	78
2.5.2 Beispiele für die individuelle Verzeichnungsart der Amtleute des Stiftes Quernheim .....	82
2.5.3 Amtmann von der Borch .....	91
3. Analyse einiger Diffusionsvorgänge	
3.1 Die Anrichte .....	99
3.2 Der Kleiderschrank .....	107
3.3 Der Koffer .....	113
3.4 Synthetische Betrachtungsweise .....	119
4. Zusammenfassung und Ausblick .....	125
Anhang	
A. Grund- und Haupttabellen .....	131
B. Roggenpreise 1690 – 1810 (Diagramm) .....	158
C. Beispielinventare .....	159
D. Verzeichnis der in den Quernheimer Sterbfallinventaren genannten Gegenstände .....	184



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung war ursprünglich als Anschlußstudie an meine Arbeiten über die bäuerlichen Brautschätze gedacht, die ich 1972 und 1979 veröffentlicht habe und in denen die Aufnahme städtisch-bürgerlicher Gebrauchsgegenstände durch die bäuerliche Bevölkerung im Mittelpunkt stand.<sup>1</sup> Entscheidend war dabei zum einen die Ausrichtung auf die theoretische und methodische Grundlegung, die von Günter Wiegmann konzipiert und von seinem Schülerkreis inzwischen vielfältig aufgegriffen wurde und die für die Erforschung der Novationsphasen der ländlichen Sachkultur und der Verbürgerlichung des Bauerntums bedeutsam wurde.<sup>2</sup> Zum anderen sollte eine Quellengruppe als Materialbasis dienen, die in einem überschaubaren regionalen Umkreis und über einen längeren Zeitraum hinweg in stets wiederkehrender und dichter Folge möglichst gleiche Aussagen über den Inventarbestand von Bauernhöfen enthalten. Die Auswertung einer solchen Quellenreihe sollte mit quantifizierenden Methoden erfolgen („Serielle Analysen“). Hierzu boten sich Sterbfallakten des Stiftes Quernheim (Krs. Herford) an, die von 1525-1808 – teilweise mit recht erheblichen Lücken – im Staatsarchiv Münster erhalten geblieben sind.<sup>3</sup> Wissenschaftsorganisatorisch wurde diese Untersuchung in das Teilprojekt B 4 „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“ (Leitung Günter Wiegmann) des Sonderforschungsbereichs 164 an der Universität Münster als

- 1 Dietmar Sauer mann, *Bäuerliche Brautschätze in Westfalen (17.-20. Jh.)*, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 18/19 (1972), S. 103-153. – Dietmar Sauer mann, *Brautschatzverschreibungen als Quelle für die Veränderungen der bäuerlichen Kultur im 18. Jahrhundert*. Das Beispiel Lienen, in: *Westfälische Forschungen* 29 (1978/79), S. 199-222.
- 2 Günter Wiegmann, *Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdeutschlands seit 1500*, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 72 (1976), S. 177-200. – Günter Wiegmann (Hrsg.), *Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit*. Münster 1978 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 9). Hier besonders die Aufsätze von K. Bedal, K. Roth und R.-E. Mohrmann sowie die Einführung von G. Wiegmann. – Marie-Luise Hopf-Droste, *Das bäuerliche Tagebuch. Fest und Alltag auf einem Artländer Bauernhof, 1873-1919*. Cloppenburg 1981 (Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen, 3). – Berthold Heizmann, *Novationsphasen der ländlichen Möbelkultur in Minden-Ravensberg, Münster 1981* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, 19). – Uwe Meiners, *Zur Wohnkultur der münsterischen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 25 (1979/80), S. 80-103.  
Eine Zusammenfassung (einschließlich Literaturliste) in: Uwe Meiners, Ruth-E. Mohrmann und Klaus Roth, *Inventare als Quellen im Projekt „Diffusion städtisch-bürgerlicher Kultur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert“*, in: A. van der Woude und Anton Schuurman (Ed.), *Probate inventories. A new source for the historical study of wealth, material culture and agricultural development* (Papers presented at the Leeuwenbroch Conference, Wageningen, 5-7 May 1980), Wageningen 1980, S. 97-114.
- 3 Staatsarchiv Münster (STM), *Stift Quernheim, Akten* (im folgenden zitiert: Qu). Vgl. Helmut Hüffmann, *Die Quernheimer Sterbefälle*, in: 64. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 1964-65, (1966), S. 109-125.

begleitende Untersuchung eingebracht.<sup>4</sup> Bei der Aufbereitung der Quellen für eine Auswertung durch EDV zeigte es sich, daß die Sterbfallinventare ihrem Inhalt nach so unterschiedlich waren, daß es problematisch wurde, die einzelnen Aufzeichnungen als gleichwertige und homogene Aussageträger zu behandeln. Zudem verstärkte sich der Verdacht, daß die Verzeichnung bzw. die Nichtverzeichnung eines Gegenstandes in einem Sterbfallinventar nicht direkt und ohne nähere Kontrolluntersuchungen mit dessen tatsächlichem Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein gleichzusetzen ist. Dies hat natürlich auch weitreichende methodische Konsequenzen für die weitere Arbeit, da eine quantifizierende Bearbeitung zu einem erheblichen Teil auf „Ja/Nein-Entscheidungen“ aufgebaut ist.

Konrad Bedal hat bei fränkischen Inventaren eine ähnliche Entdeckung gemacht und darauf hingewiesen, „daß eine schematisch-statistische Auswertung (der Quelle) nur sehr eingeschränkt sinnvoll“ ist. „Das gilt sicher auch in anderen Gebieten. Die Ungleichgewichtigkeit ergibt sich vor allem aus verschiedenen Notierungspraktiken bei Inventaren verschiedener Zeitstufen und verschiedener Herkunft.“<sup>5</sup> Folgerichtig hat er daher in seinem Beitrag zum Sammelband „Stadt-Land-Beziehungen“ auf Tabellen und Kurven verzichtet. Klaus Roth beurteilt dagegen die Auswertbarkeit der Sterbfallinventare für die Diffusionsforschung als besonders günstig. Er geht davon aus, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Sterbfallverzeichnungen zumindest für das Fürstbistum Münster den bäuerlichen Inventarbestand der Zeit jeweils exakt widerspiegeln. Er sieht zwar auch das Grundproblem: „Unklar ist jedoch, welcher Teil des Mobiliars durch schematische oder ungenaue Verzeichnung vom Taxator nicht erfaßt wurde und so durchfiel, oder ob bestimmte Gegenstände per Gewohnheitsrecht nicht verzeichnet wurden“. Doch er mißt diesen Bedenken keine entscheidende Bedeutung bei: „Trotz dieser z.T. gravierenden Probleme hat die bisherige Arbeit ergeben, daß die westfälischen Sterbfallinventare wesentliche Aufschlüsse über das bäuerliche Wohnen und seinen Wandel geben können.“<sup>6</sup>

4 Günter Wiegmann, Arbeits- und Ergebnisbericht des Teilprojekts B 4, in: Sonderforschungsbereich 164, Vergleichende geschichtliche Städteforschung. Arbeits- und Ergebnisbericht 1978-80, Münster o.J., S. 114-149 (hier auch Literaturliste S. 140 ff.).

5 Konrad Bedal, Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Günter Wiegmann (Hrsg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen (wie Anm. 2), S. 180.

6 Klaus Roth, Sterbfallinventare eigenbehöriger westfälischer Bauern aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, in: A. van der Woude und Anton Schuurman, Probate inventories (wie Anm. 2), S. 180. Zum näheren Stellenwert dieser Ausführungen muß berücksichtigt werden, daß sich K. Roth insbesondere auf Quellen des Fürstbistums Münster stützt.

Diese Kontroverse und die erste textkritische Analyse der Sterbfallinventare, nicht nur des Stiftes Quernheim sondern auch einiger anderer Eigentumsherren in Minden-Ravensberg<sup>7</sup> haben dazu geführt, daß die Untersuchung sich immer mehr in Richtung auf eine exemplarische, quellenkritische Detailstudie bewegte. Diskussionen auf Arbeitstagungen mit vielen Kollegen haben mich darin bestätigt, diesen Weg weiter zu beschreiten und diese Veröffentlichung vorzulegen.

Die Untersuchung wäre nicht möglich gewesen ohne die tatkräftige Hilfe von Christiane Homoet und Jochen Schepers, die als studentische Mitarbeiter vom Frühjahr 1978 bis zum Herbst 1980 – wenn auch zum Teil mit Unterbrechungen – finanziell durch Werkverträge im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 164 unterstützt wurden. In den ersten Monaten hat auch Michael Simon an der Sichtung des Quellenmaterials mitgewirkt. Während der gesamten Bearbeitungszeit hat eine so enge und fruchtbare Zusammenarbeit stattgefunden, daß es nicht mehr möglich ist, bestimmte Gedankengänge und Arbeitsprogramme jeweils einzelnen Personen zuzuordnen. Da sich die Untersuchung über den für Ende 1980 geplanten Abschluß hinauszögerte und da seit dieser Zeit eine finanzielle Unterstützung durch den Sonderforschungsbereich nicht mehr stattfand, mußte der Abschluß der Arbeit – und hier vor allem die Auswahl der Beispiele und die schriftliche Abfassung – von mir allein geleistet werden. Die Diagramme zeichnete Jochen Schepers nach Tabellen, die von der Arbeitsgruppe erstellt wurden. Bedauerlich ist, daß durch eine Reihe von unglücklichen Umständen der von Jochen Schepers eingebrachte Ansatz, die Inhalte der Sterbfallinventare hofesweise durch Interpolationen und systematische Vereinheitlichung vergleichbar zu machen, nicht mehr entscheidend zum Tragen kommen konnte (vgl. 3.1).

Über den jeweiligen Stand dieser Untersuchung sind der Projektleiter und die Bearbeiter des Hauptprojekts B 4 des Sonderforschungsbereichs laufend in Arbeitsgesprächen informiert worden, vor allem zu jenem Zeitpunkt, als sich die Brüchigkeit der Sterbfallverzeichnung des Stiftes Quernheim immer deutlicher herausstellte. Eine Zusammenfassung der Befunde und der daraus abzuleitenden Hypothesen wurde im Rahmen einer Veranstaltung des Volkskundlichen Seminars der Universität Münster am 14.1.1980 von unserem Arbeitskreis vorgetragen und in Diskussionen erörtert. Die damals vorgestellten Ergebnisse sind in der folgenden Zeit durch eine engmaschigere Quellenanalyse und neue Entdeckungen bei der eingehenden Durchsicht der Akten erhärtet worden.

<sup>7</sup> Staatsarchiv Münster; Akten der Bestände Domkapitel Minden; Stift Levern; Johanniter-Kommende Herford; Abtei Herford; Stift auf dem Berge Herford; St. Maria Bielefeld und Stift Schildesche.

Die vorliegende Arbeit konnte dem Hauptprojekt keine entscheidenden Impulse verleihen. Die Sterbfallverzeichnung im Stift Münster, auf die sich die Arbeiten von Klaus Roth in der Konzeption von Günter Wiegelmann stützen, scheint offensichtlich nach anderen Gesichtspunkten erfolgt zu sein als im Stift Quernheim. Auch nahmen beim Hauptprojekt die Generalisierungen zunehmend weiteren Raum ein, so daß schließlich unter EDV-Einsatz auf einem wesentlich höheren Abstraktionsniveau gearbeitet wurde, von dem aus quellenkritische Analysen des Ausgangsmaterials als weniger bedeutsam erscheinen mußten. Es ist jedoch vorstellbar, daß die hier vorgetragene Kritik an einem vorschnellen Verlassen der Quellen dazu beiträgt, eine wissenschaftliche Erforschung kulturgeschichtlicher Entwicklungen zu fördern, die bei aller Verallgemeinerung dem Konkreten verhaftet und dem Exemplarischen treu bleibt.

Für die kritische Durchsicht des endgültigen Manuskripts möchte ich Frau Dr. Ruth-E. Mohrmann recht herzlich danken.

Dietmar Sauermann

# 1. Grundlagen

## 1.1 Der Sterbfall

Das ehemalige adelige Damenstift Quernheim<sup>8</sup> liegt im Norden der Ravensberger Mulde am südlichen Fuß des Wiehengebirges. Die Besitzungen des Stiftes mit der Stiftsanlage und der Kirche als Zentrum (heute Mittelpunkt des Ortsteils Stift Quernheim der Gemeinde Kirchlengern) waren vorwiegend in dem Hügelland zwischen dem Gebirge und dem Fluß der Else anzutreffen. Politisch grenzte das Stift an drei mächtige Nachbarn, die Grafschaft Ravensberg im Süden, das Bistum Osnabrück im Westen und das Bistum Minden im Nordosten. Im 16. und 17. Jahrhundert konnte Quernheim seine Unabhängigkeit nicht mehr wahren und geriet zunehmend in den Einflußbereich des Bistums Minden, das seinerseits nach dem Dreißigjährigen Krieg an das damalige Kurfürstentum Brandenburg, das spätere Königreich Preußen, fiel. Obwohl die Kurfürsten und Könige wiederholt versucht haben, die Rechte der Landstände zu beschneiden, konnte das Stift Quernheim doch eine Vielfalt an Sonderrechten bis ins 19. Jahrhundert hinein aufrechterhalten.

Nach dem Quernheimer Klostergutsrecht vom 23. Juli 1520 konnte nur ein Eigenbehöriger des Klosters einen Bauernhof des Klosters übernehmen: „Dat nemandt thor meyerstat des closters gudes recht moge hebben, he sy dan by dat closter egen geboren.“<sup>9</sup> Das vereinfachte die Rechtsbeziehungen, da das Kloster sowohl Grundherr der Höfe als auch Eigentumsherr der Besitzer der Höfe war. Das Kloster konnte durch dieses Gewohnheitsrecht auf die Wirtschaftsführung der Höfe und auf die Bauern nachhaltigeren Einfluß ausüben, als dies bei einer Trennung von Grund- und Eigentumsherrschaft möglich gewesen wäre.

Der Sterbfall war eine Verpflichtung, die sich rechtlich aus dem Hörigkeitsverhältnis (Leibeigenschaft) ergab. Wenn nämlich ein Eigenbehöriger starb, so gehörte die Hälfte des beweglichen Nachlasses seinem Herrn. In der Minden-Ravensberger Eigentumsordnung (1741) heißt es hierzu:

„Bey Absterben eines Eigenbehörigen gehört dem Eigenthumsherrn der sogenannte Sterbefall oder *dimidia omnium mobilium et moventium bonorum*, und kann davon der Eigenbehörige weder per testamentum noch per donationem mortis causa in praejudicium des Gutsherrn disponieren . . .“<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Wilhelm Tiemeyer, Rudolf Schlüter, Gustav Engel, Beiträge zur Geschichte der Klosterbauerschaft. Im Auftrage der Gemeinde Klosterbauerschaft 1964, S. 82 ff.

<sup>9</sup> W. Tiemeyer, R. Schlüter, G. Engel, (wie Anm. 8) S. 111 (nach STM Qu 123).

<sup>10</sup> August Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg . . ., Berlin und Frankfurt 1788, S. 338 (Cap. VIII, § 1).

In der Eigentumsordnung von 1669 der an das Stift angrenzenden Grafschaft Ravensberg ist dieser Passus bereits enthalten, er wird jedoch durch eine andere Bestimmung relativiert:

„Wan ein eigenbehöriger Mann oder Frau verstorbet . . . so wird er dennoch geerbtheilet, und zwar solcher Gestalt, daß, wann ex conjugibus einer verstorbet, solle pro more, aller Verlassenschaft Halbscheid . . . vom Gutsherrn . . . geerbet . . . übrige Halbscheid aber bei dem superstite, biß derselbe gleichfaß abgeh, verbleiben, aldann der Gutsherr ferner erbet.“<sup>11</sup> Unter den Rechtshistorikern ist es strittig, ob dieses bedeutet, daß ein Eigentumsherr in Ravensberg den gesamten Nachlaß seiner Eigenbehörigen beanspruchen durfte.<sup>12</sup> Vom Stift Quernheim läßt sich jedoch sagen, daß nur die Hälfte der beweglichen Hinterlassenschaft eines jeden Verstorbenen zur Disposition stand. Darauf weisen z.B. die Sterbfälle von Eheleuten hin, die gleichzeitig oder kurz nacheinander verstarben und für die eine gemeinsame Sterbfallabgabe zu entrichten war, die wesentlich unter dem Wert aller ermittelten Mobilien lag (vgl. 1.4).

Im Hinblick auf die Ausführungsbestimmungen dieses Rechtes heißt es in der Eigentumsordnung:

„Dem Eigenthumsherrn soll freystehen, den Sterbfall bedingen zu lassen, oder in natura zu ziehen, und muß dabey der Eigenbehörige alle Verlassenschaft ohne Verdunkelung richtig und in eventum mediante juramento specificiren.“ In den Eigentumsordnungen werden für den Fall, daß Gegenstände vorsätzlich verschwiegen werden, Strafen angedroht: „Wenn der Eigenbehörige fürsetzlich und wissentlich was verschwiegen, solches dem Eigenthumsherrn verfallen seyn soll.“<sup>13</sup>

Nach dem königlichen Schreiben vom 12.2.1785 muß auch von dem Hofgewehr, also dem Grundinventar eines Hofes, das notwendig ist, um die Wirtschaft zu führen, der Sterbfall entrichtet werden. Brautschätze und Schulden dürfen von dem Mobilien-Nachlaß nicht abgezogen werden. Bei der Berechnung des Sterbfalles sollen lediglich das Saatkorn und „die Landes- und Gutsherrlichen Gefälle und andere onera realia für das laufende Wirthschafts-Jahr“ ausgeschlossen sein.<sup>14</sup>

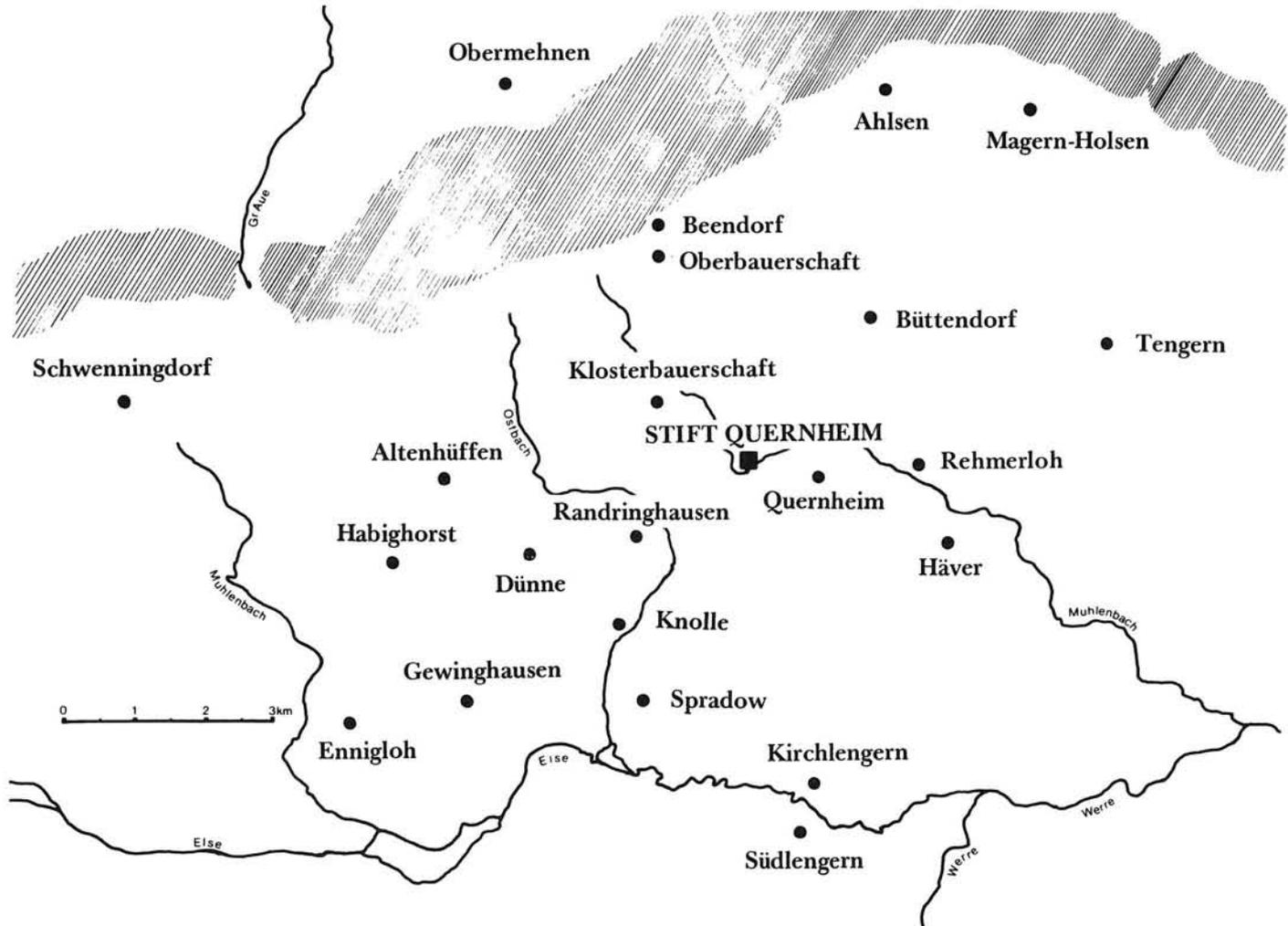
11 Paul Wigand, Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westphalen nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung aus den Quellen dargestellt. Leipzig 1834, Bd. II, S. 305 (Caput 1, § 9).

12 Ernst von Briesen, Die Rechtslage der Eigenbehörigen in Minden-Ravensberg nach der Königl. Preuß. Eigentumsordnung des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg vom 26. November 1741. Rechts- und Staatswiss. Diss. Münster. Münster 1907, S. 89.

13 Holsche, (wie Anm. 10), S. 343 (Cap. VIII, § 2).

14 Holsche, (wie Anm. 10), S. 340.

Abb. 1: Übersichtskarte (Orte mit Höfen des Stiftes Quernheim)



Zunächst war es in Quernheim üblich, daß jeweils nur beim Tode eines Eigenbehörigen von dem Erben (zumeist dem Ehegatten oder dem neuen Hofbesitzer) der Sterbfall entrichtet werden mußte. 1771 ging man dazu über, die Höhe des Sterbfalls bereits bei Lebzeiten festzusetzen, und zwar zumeist dann, wenn der Hof an den Anerben übergeben wurde.

In den Akten des Stiftes heißt es bei dem ersten Sterbfall, der auf diese Weise ermittelt wurde:

„Ob zwars wir bisher am capitel von lebendigen keinen sterbvall gedungen, es aber nach dem recht des eigenthums geschehen kann, und auch von andern guthsherrn geschiehet, haben wir es am capitel auch angefangen, da unter den heutigen dato Johan Henrich Westermann seinen hoff überläßt an seinen sohn Christian Friderich, ist also des vatters sterbvall behandelt und gelassen (zu) . . . 25 Rt. Er wird aber nicht ehr bezahlet, als bis er verstirbet.“<sup>15</sup>

Normalerweise wurde der Sterbfall von dem Stift nicht in natura eingezogen, es erfolgte also keine Teilung der hinterlassenen Gegenstände, sondern der Hoferbe mußte für das Erbteil des Eigentumsherrn einen Geldbetrag entrichten, der auch in Raten gezahlt werden konnte. Die Höhe der Summe setzte das Stift „nicht von sich aus fest, sondern bediente sich dafür der Mitwirkung der Nachbarn des Verstorbenen. Nach jedem Todesfall erschien der Amtmann mit dem Stiftsvogt im Sterbeshause und nahmen in Gegenwart von 3 als Zeugen zugezogenen Nachbarn den Nachlaß des Verstorbenen auf und fertigten darüber ein Protokoll“ mit einem Inventar an.<sup>16</sup> Die Höhe der Sterbfallzahlung wurde zunächst von einem Zeugen, dem „illator ultimae consuetae sententiae“ bestimmt. In der preußischen Zeit wurde die Sterbfallabgabe vom Kapitel im Beisein des Amtmannes und des zur Zahlung verpflichteten Erben des Verstorbenen festgesetzt (vgl. 1.2).

## 1.2. Sterbfallakten des Stiftes Quernheim

Die einzelnen Schritte, die zur Festsetzung der Höhe des Sterbfalls und zur Einnahme der Sterbfallzahlung durch das Stift notwendig waren, haben einen breiten Niederschlag in der schriftlichen Überlieferung der

<sup>15</sup> Qu 155b, 150r (28.6.1771).

<sup>16</sup> W. Tiemeyer, R. Schlüter, G. Engel (wie Anm. 8), S. 120.

Verwaltung des Stiftes gefunden und sind durch die Akten des Stiftsarchivs, das als gut erhaltener Gesamtbestand ins Staatsarchiv Münster gelangt ist, einigermaßen sicher zu verfolgen.

Unter den Akten des Stiftes befinden sich 15 Konvolute, in denen teilweise in Verbindung mit anderen ungewissen Gefällen (Freikäufen und Weinkäufen) gleichmäßige Reihen von Informationen über die Sterbfälle verzeichnet sind. Die vorpreußische Zeit ist leider recht lückenhaft überliefert. Offensichtlich sind nach einer Kassation nur einige „Beispiele“ erhalten geblieben:

- Qu 146 Annotations-Buch über gezogene Sterbfälle bei Stifts-Eigenbehörigen 1525/1535
- Qu 149 Annotations-Buch über gezogene Sterbfälle bei Stifts-Eigenbehörigen 1616/1621
- Qu 150 Annotations-Buch über gezogene Sterbfälle bei Stifts-Eigenbehörigen 1625/1626
- Qu 151 Annotations-Buch über Weinkäufe, Sterbfälle und Freibriefe 1630/1631

Erst 1651 setzt dann eine zeitlich kontinuierliche Überlieferung ein, die bis auf eine kurze Spanne von vier Jahren im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts lückenlos die Sterbfallbehandlung des Stiftes dokumentiert. Sieht man von den Jahresrechnungen des Stiftes ab, die man noch hinzuziehen könnte, so findet seit jener Zeit jeder Sterbfall in drei verschiedenen „Protocoll“-Büchern in unterschiedlicher Weise seinen Niederschlag:

A. Einige Zeit nach dem Tod eines Stiftseigenbehörigen verzeichnete der Amtmann in der Wohnung des Verstorbenen diejenigen Gegenstände, die dem Erben hinterlassen wurden. Notiert wurde nicht durch systematische Begehung aller Räume des Hauses, sondern nach der Angabe des Erben und nach dem oft flüchtigen persönlichen Augenschein des Beamten. Der Befund wurde an Ort und Stelle vom Amtmann als „Manualprotokoll“ in eine „Kladde“ niedergeschrieben.

Diese Verzeichnung enthält eine detaillierte Aufstellung der Mobilien (Vieh, Vorräte, Möbel, Arbeits- und Wirtschaftsgeräte), der Außenstände und der Schulden. Auch werden die vorhandenen Kinder mit Namen und Altersangabe aufgeführt. Im 17. Jahrhundert sporadisch, im 18. Jahrhundert dann systematisch findet man bei einzelnen Gegenständen oder Gegenstandsgruppen Schätzwerte, die zu einem Gesamtvermögenswert der mobilen Hinterlassenschaft – oft genug mit Rechenfehlern – addiert werden. Zur Veranschaulichung einer solchen Niederschrift sei folgendes Beispiel angeführt:<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Qu 157 a, 273 (25. Sept. 1755).

“ 1755 Sept. 25

wurde des 6 wochen vor Jacobi verstorbenen coloni Joh. Henrich Sträters Sterbfall verzeichnet:

Rt. Gr.

2	—	kleider schlecht, weil defunctus soldat und arm gewesen,
3	—	1 gemachtes bett und bettstelle schlecht,
1	—	1 kupfern kessel von 1 eymer,
1	—	1 eisern topf von 2 eymer,
1	—	1 brodschrank,
2	—	1 klein kleiderschrank,
2	—	1 lahde, 1 tisch, 3 stühle,
2	—	1 alt würkstell,
—	9	1 alte stanne,
7	—	1 kuh, 1 jährig schwein.

— —  
23 (!) 9

Schulden:

H. Hollen in Lübke . . . . .	18 Rt.
Schewsche . . . . .	15 Rt.
alte u. junge Knolmann . . . . .	10 Rt.
Marmelstein . . . . .	5 Rt.
Soldat Brune . . . . .	5 Rt.
ans amt vor kon(tribution) . . . . .	6 Rt.
pluckschulden . . . . .	11 Rt.
	— —
	70 Rt.

Kinder:

Christine Ilsabe . . . . .	19 jahr
Christoph . . . . .	17 jahr
Marie Ilsabe . . . . .	10 jahr
Joh. Henrich . . . . .	7 jahr

5. May 1756 wittbe Sträters behandelt diesen sterbfall auf 2 Rt. — 1 3/4 Rt. amtsgeld dedit. vid. mund. prot. fol 470“.

B. Wochen oder Monate nach der ausführlichen Verzeichnung des Nachlasses erschien der Erbe des Verstorbenen vor dem Stiftskapitel und „dingte“ den Sterbfall, d.h. die Äbtissin und zwei bis drei Stiftsdamen informierten sich eingehend über die augenblickliche wirtschaftliche Situation des Hofes, die hinterlassenen Gegenstände des Verstorbenen und

setzten dann die Höhe des zu zahlenden Betrages und die Zahlungsbedingungen fest. Auch wurde das „Amtsgeld“, also die Verwaltungsgebühr, vermerkt, die für jeden einzelnen Hof genau feststand. Dieser Vorgang wurde zumeist von der jeweiligen Äbtissin persönlich protokolliert. Die Niederschrift diente auch als Empfangsregister, vor allem dann, wenn ratenweise bezahlt wurde. Rein formal gesehen, unterscheidet sich diese Akte von den anderen Sterbfallakten dadurch, daß auf der rechten Seite des Blattes Spalten für die zu zahlenden Geldbeträge eingezeichnet sind.

Das entsprechende Festsetzungs- und Empfangsregister zu dem oben bereits wiedergegebenen Sterbfallinventar lautet:<sup>18</sup>

1756 Mai 5

„Erschin die witwe Marie Elsebein Hohensträtters ihres seeligen mannes Johan Henrich sterbvall zu dingen, es ist alda in sehr schlechten und armseeligen umstande, dieserhalb auch an stifte man nicht hat viel nehmen können, dieserhalb gelassen zu 2 Rt.

1755 bis 1756 bezahlet.

Das halbe amptsgeld 1 Rt. 27 Gr. bezahlet, von dieser stette wird es nur halb genommen.“

C. Neben dieser Aktennotiz der Äbtissin legte der Amtmann ein Kurzprotokoll an, das sogenannte „mundierte Protokoll“, das auf das Inventar und die Sterbfallfestsetzung verweist, sowie die Höhe des Amtsgeldes enthält. Es verzeichnet alle entscheidenden Informationen über jeden einzelnen Sterbfall in Kurzform und könnte als Regest und als Findbuch für die ausführlicheren Niederschriften gedacht gewesen sein. Dieses Protokoll zu dem bereits erwähnten Sterbfallbeispiel vom Hof Hohensträter lautet:<sup>19</sup>

1756 Mai 5

„des coloni Johan Henrich Strätters pag. 273 der kladde auf 23 Rt. 9 Gr. taxirter sterbfall ad . . . . 2 Rt. Praesentibus Frau Äbtissin v. Schele, Fräul. Sen. v. Korff, Fräul. Cap. v. Cornberg.

1 3/4 Rt. ambtsgeld dedit.“

Der folgende Überblick soll verdeutlichen, wie sich die einzelnen Verwaltungsakte der Sterbfallfestsetzung in der schriftlichen Überlieferung des Stiftes niedergeschlagen haben:

<sup>18</sup> Qu 155b, 177r.

<sup>19</sup> Qu 154c, 470r.

A Manualprotokoll	B Register der Äbtissin	C Mundiertes Protokoll
1651-1668 (Qu 154a)	1651-1668 (Qu 154b)	
1668-1679 (Qu 154b 74 v ff.)		
1680-1715 (Qu 154c)	1681-1737 (Qu 155a)	
1690-1719 (Qu 152)		1690-1698 (Qu 154f)
1720-1779 (Qu 157a)	1738-1782 (Qu 155b)	1716-1755 (Qu 154d)
1779-1808 (Qu 157b)	1783-1807 (Qu 155c)	1756-1805 (Qu 154e)

Diejenige Aktenfolge über die Quernheimer Sterbfälle, die für eine Studie über das Vordringen von Neuerungen im beweglichen Besitz der bäuerlichen Bevölkerung am wichtigsten ist, stellt die ausführliche Verzeichnung A dar. Ihr gilt daher im folgenden unser Hauptaugenmerk.

Bevor wir jedoch in eine nähere Analyse dieser Quelle eintreten, müssen noch einige weitere Grundfragen erörtert werden.

### 1.3 Die Höfe des Stiftes Quernheim

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörten zur Grundherrschaft des Stiftes 202 Höfe verschiedenster Größe, die an Eigenbehörige des Stiftes nach Erbrecht vergeben waren.<sup>20</sup> Die Höfe lagen zumeist in den Bauerschaften, die sich bis auf einige Ausnahmen in einem Umkreis von sechs bis sieben Kilometern (Luftlinie) um den Stiftsbezirk in Quernheim erstreckten. Das Stift hatte keinen geschlossenen Grundbesitz im Sinne eines Territoriums, sondern die Besitzungen lagen in Streulage mit Höfen von anderen Grundherren oder gar mit kleineren freien Höfen. Die Stiftshöfe verteilten sich auf die einzelnen Ortschaften wie folgt:

<sup>20</sup> Tabelle von allen Eigenbehörigen, Pacht- und sonstigen Pflichtigen des Stifts Quernheim, woraus deren ordinären Prästationes und Pflichten im Compendio zu erschen, 1747 (Qu 174a) – Liste im Lagerbuch von 1707 (Qu 168b).

Tabelle 1: Lage der Höfe des Stiftes Quernheim

Klosterbauerschaft .....	51
Randringhausen .....	5
Dünne .....	19
Altenhüffen .....	11
Habighorst .....	4
Schwenningdorf .....	2
Ennigloh und Gewinghausen .....	3
Spradow .....	10
Knolle .....	4
Südlengern .....	2
Kirchlengern .....	5
Häver .....	5
Quernheim .....	4
Rehmerloh .....	12
Tengern .....	8
Magern-Holsen .....	2
Ahlsen .....	2
Büttendorf .....	12
Oberbauerschaft .....	24
Beendorf .....	7
Obermehnen .....	7
Territorium des Bistums Osnabrück .....	3
Summe:	202

Die jeweiligen Besitzer und die ehemaligen Besitzer dieser Höfe, die auf das Altenteil (Leibzucht) gezogen waren, stellten den überwiegenden Teil des Personenkreises dar, für dessen Nachlaß das Stift Quernheim von den Erben eine Sterbfallzahlung verlangte. Die Heuerlinge, also diejenigen, die kein Land im Erbesitz hatten und in Nebengebäuden der Höfe – auch der Stiftshöfe – wohnten, hatten sich zumeist freigekauft und konnten daher über ihre Hinterlassenschaft frei verfügen.

Obwohl die räumliche Ausdehnung des Stiftsbesitzes nicht sehr groß war, erstreckte sie sich jedoch auf unterschiedliche Verwaltungseinheiten, ja sogar unterschiedliche Territorien. Damit wird die Grenzlage des Stiftes recht deutlich.

**Tabelle 2:**  
**Territorien und Verwaltungsbezirke mit Höfen des Stiftes Quernheim**  
**(ohne Fürstbistum Osnabrück)**

**Fürstbistum Minden**

**Amt Reineberg**

Vogtei Quernheim: Klosterbauerschaft, Büttendorf, Quernheim, Häver, Rehmerloh, Dünne, Randringhausen, Knolle, Spradow, Oberbauerschaft, Kirchlengern

Vogtei Schnathorst: Tengern, Ahlsen, Magern-Holsen

Vogtei Blasheim: Obermehnen

**Grafschaft Ravensberg**

**Amt Limberg**

Vogtei Bünde: Altenhüffen, Ennigloh, Gevinghausen, Schwenningdorf, Habighorst teilw.

Vogtei Oldendorf: Habighorst teilw.

**Amt Sparrenberg**

Vogtei Enger: Südlengern

Die Grafschaft Ravensberg und das Fürstbistum Minden wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg unter brandenburgischer Herrschaft vereinigt. Da statistische Materialien im Archiv des Stiftes erst aus dem 18. Jahrhundert überliefert sind und da die Urbare und Lagerbücher des Landesherrn nach Ämtern bzw. Vogteien geführt wurden, ist es sehr schwierig, für das 17. Jahrhundert einheitliche Angaben zu Besitzstand, Gesamtumfang der Lasten usw. der einzelnen Höfe zu erhalten. Bis weit in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein sind die Nachrichten zudem so spärlich, daß eine genaue Zuordnung der Verstorbenen zu den einzelnen Höfen und eine soziale Gliederung der Höfe ohne umfangreiche Detailstudien nicht möglich ist. Daher konnte hier nur eine recht grobe soziale Einteilung der Verstorbenen nach dem von ihnen hinterlassenen Großvieh (Pferde und Kühe) vorgenommen werden.

Grundlage für die Differenzierung der Höfe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist das Urbar des Amtes Reineberg von 1646, aus dem Hans Nordsiek folgende Angaben veröffentlicht hat: Name, Besitzerklasse, Grundherr, Leibherr, Besitzstand des Hofes.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Hans Nordsiek, Grundherrschaft und bäuerlicher Besitz im Amt Reineberg. Minden 1966, S. 275 ff. – Original: STM Kriegs- und Domänenkammer Minden (KDK) VI, 437.

**Tabelle 3:**  
**Soziale Gliederung der Höfe des Stiftes Quernheim,**  
**die im Amt Reineberg lagen, 1646**

Vollmeier	(mehr als 6 Molt)	15	( 9 %)
Halbmeier	( 6 - 3 1/2 Molt)	49	( 29 %)
Viertelmeier	(30 - 36 Scheffelsaat)	35	( 20 %)
Kötter	(16 - 24 Scheffelsaat)	14	( 8 %)
Kleine Kötter	(11 - 16 Scheffelsaat)	15	( 9 %)
Brinksitzer	( 6 - 10 Scheffelsaat)	11	( 6 %)
Kleine Brinksitzer	( 1 - 5 Scheffelsaat)	11	( 6 %)
Häuslinge	(Haus und Garten)	21	( 12 %)
Summe:		171	( 99 %)

Bei der Zuordnung wurde kein Unterschied zwischen dem Lübbecker und dem Herforder Scheffelsaat gemacht, die etwas von einander abweichen. (Vgl. Nordsiek (wie Anm. 21), S. 265, Anm.).

1 Molt(saat) = 12 Scheffelsaat

**Tabelle 4:**  
**Soziale Gliederung der Höfe des Stiftes Quernheim,**  
**die im Amt Reineberg lagen, 1717**

Vollmeier		22	( 13 %)
Halbmeier		50	( 29 %)
Viertelmeier		32	( 19 %)
Kötter		25	( 15 %)
Kleine Kötter		1	( 1 %)
Brinksitzer		31	( 18 %)
Kleine Brinksitzer		1	( 1 %)
Häuslinge		9	( 5 %)
Summe:		171	(101 %)

Dem Lagerbuch der Vogtei Quernheim von 1717 nach hat sich die soziale Verteilung der Höfe verschoben, und es zeigt sich, daß die Hofgruppenzugehörigkeit vieler Höfe nicht fest war, sondern an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert vom Stift neu festgesetzt wurde.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Lagerbuch der Vogtei Quernheim des Amtes Reineberg 1717 (STM KDK Minden VI, 453).

Die Entwicklung vom 17. zum 18. Jahrhundert ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß die Zahl der Hofgruppen verringert wurde: die kleinen Kötter und die kleinen Brinksitzer sind als Klassifizierungseinheit der Verwaltung aufgelöst worden. Dabei ist eine allgemeine Anhebung der Höfe in die nächst höhere Gruppe zu beobachten. Die Verschiebung ist aber noch umfangreicher, wenn man die Rück- und die Höherstufungen der einzelnen Höfe etwas näher ins Auge faßt:

**Tabelle 5:**  
**Hofklassenveränderungen bei den Höfen des Stiftes Quernheim**  
**(17./18. Jahrhundert)**

Zurückstufung	keine Veränderung	Höherstufung
	Vollmeier 14	
1	Halbmeier 34	8
7	Viertelmeier 18	15
2	Kötter 22	7
—	Brinksitzer 20	2
—	Häuslinge 9	12
10	117	44

Greift man z.B. die Halbmeier heraus, so stellt man folgendes fest: 34 Höfe bleiben in dieser Gruppe, ein Hof wird aus der Vollmeiergruppe abgestuft, und 15 Viertelmeier werden zu Halbmeiern angehoben. Sieben Halbmeier werden zu Viertelmeiern und acht Halbmeier zu Vollmeiern. In diesem betrachteten Ausschnitt wechseln allein 31 Höfe ihre soziale Zuordnung. Insgesamt gesehen, sind 32 % aller Höfe, also fast ein Drittel des Bestandes, an diesem Umordnungsprozeß beteiligt. Die bäuerliche Welt ist offensichtlich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Bewegung geraten, und das soziale Geflecht beginnt sich zu verändern. Diese sozialen Verschiebungen machen es für diese Untersuchung notwendig,

jeden Hof sowohl für das 17. als auch für das 18. Jahrhundert jeweils gesondert einer Hofgruppe zuzuordnen.

Als Basis für unsere Hofklassenverteilung für das 17. Jahrhundert wurde die Klassifizierung des Urbars des Amtes Reineberg von 1646 übernommen, wobei allerdings die zahlenmäßig große Gruppe der Halbmeier noch einmal unterteilt wurde, während die Kötter und die Brinksitzer jeweils zu einer Gruppe zusammengefaßt wurden. Für die Höfe Schlipsiek und Lütke meier in Kirchlengern, die in dem Urbar von 1646 fehlen und für die Höfe des Amtes Limberg wurden die Angaben des Lagerbuches von 1707<sup>23</sup> bzw. des Urbars der Vogtei Quernheim von 1717 verwendet<sup>24</sup>. Für die Osnabrücker Höfe erfolgte die Einordnung nach der Tabelle der Pachtpflichtigen von 1747<sup>25</sup>. Danach ergibt sich folgende Verteilung:<sup>26</sup>

**Tabelle 6:**  
**Hofklasseneinteilung 17. Jahrhundert**

Hofklasse		Landbesitz	Anzahl
1	Vollmeier	7 - 12 Molt	27
2	Halbmeier	4 1/2 - 6 Molt	26
3	Halbmeier	3 1/2 - 4 Molt	28
4	Viertelmeier	2 1/2 - 3 Molt	34
5	Kötter	12 Scheffelsaat - 2 Molt	31
6	Brinksitzer	3/4 Scheffelsaat - 10 Scheffelsaat	27
7	Häuslinge	Haus und Garten	22
			195

Zu den Flächenmaßen vgl. Tabelle 3

Für das 18. Jahrhundert erfolgte die Einteilung der Höfe nach der Kontributionstaxe, also dem Berechnungswert für die Abgabe an den Landesherrn, den König von Preußen. Bei der Eintaxierung wurde im Amt Reineberg der Wert des Saatlandes, des Gartenlandes, der Wiesen und des Holzes, sowie des im Durchschnitt vorhandenen Viehs zugrunde gelegt. Nach diesem Taxwert ergibt sich folgende Verteilung der Stifths-höfe:<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Qu 168 a.

<sup>24</sup> Vgl. Anm. 22.

<sup>25</sup> Vgl. Anm. 20.

<sup>26</sup> Ohne den Hof Kleine Holtmeier.

<sup>27</sup> Angaben nach dem revidierten Kataster von 1752 (STM KDK Minden III, 189 R ff.).

Im 18. Jahrhundert sind folgende Höfe hinzugekommen: Kleine Eschedor, Kleine Oermann, Niederhorst, Dirk Schulte. Kleine Holtmeier wurde nicht mit berücksichtigt, ebenfalls nicht die drei Osnabrücker Höfe Meier zu Große Aschen, Meier zu Wischen und Mencke zu Westerhausen.

**Tabelle 7:**  
**Hofklasseneinteilung 18. Jahrhundert**

Hofklasse	Taxwert in Rt.	Anzahl der Höfe	
I	über 120	2	9
	115 - 119	1	
	110 - 114	3	
	105 - 109	3	
	100 - 104	—	
II	95 - 99	7	22
	90 - 94	3	
	85 - 89	4	
	80 - 84	8	
III	75 - 79	2	19
	70 - 74	13	
	65 - 69	4	
	60 - 64	—	
IV	55 - 59	8	32
	50 - 54	10	
	45 - 49	14	
V	40 - 44	12	39
	35 - 39	14	
	30 - 34	13	
VI	25 - 29	8	29
	20 - 24	9	
	15 - 19	12	
VII	10 - 14	13	23
	6 - 9	10	
VIII	unter 6	25	25
		198	

Die folgende Tabelle zeigt die Verschiebung der Hofklassenzugehörigkeit der Höfe vom 17. zum 18. Jahrhundert.

Tabelle 8:  
Vergleich zwischen den Hofklassen im 17. und 18. Jahrhundert

Hofklasse 17. Jahrh.	Hofklasse 18. Jahrhundert								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
1	9	15	1	—	—	—	—	—	25
2	—	6	16	4	—	—	—	—	26
3	—	1	2	15	9	—	—	—	27
4	—	—	—	13	19	2	—	—	34
5	—	—	—	—	11	20	—	—	31
6	—	—	—	—	—	7	19	1	27
7	—	—	—	—	—	—	1	21	22
	9	22	19	32	39	29	20	22	192

Im folgenden werden die Höfe durch die Ortsnamenabkürzungen mit der entsprechenden Hausnummer gekennzeichnet (vgl. Haupttabelle im Anhang A 1). Bis 1715 ist die Hofklasse durch arabische Ziffern, von 1720 an durch römische Ziffern angegeben. Ein nachgestelltes L bedeutet Leibzüchter, H steht für Heuerling. Sterbfallinventare werden durch folgende Kürzelkombination zitiert: Jahreszahl, Hofklasse, Ortskennzeichen mit Hausnummer.

Durch den Wechsel der Hofklassenzugehörigkeit kann der soziale Stellenwert eines Hofes jeweils nur für einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden. *Die Auswertung im sozialen Bereich ist daher nicht ohne weiteres einen längeren Zeitraum über möglich, sondern kann zunächst nur periodenweise erfolgen.* Der Vergleich von Periode zu Periode, und danach über größere Zeiträume hinweg macht einen zweiten Arbeitsgang erforderlich. Es zeigen sich bereits schon hier im Vorfeld recht beachtliche Hindernisse bei einer quantifizierenden Auswertung von Zeitreihen, wenn die Grundbedingungen wechseln.

## 1.4 Die Höfe des Sterbfalls

Über die Höhe der Sterbfällzahlungen gibt es bisher keine systematischen Untersuchungen, obwohl eine recht beachtliche Anzahl von Quellen dazu vorliegt. Es dominieren nach wie vor rechtshistorische Arbeiten, die kaum geeignet sind, gesicherte Aussagen über die Wirklichkeit zu machen.<sup>28</sup> Unbestreitbar ist, daß das System der Eigenbehörigkeit mit dem Sterbfall und den anderen Bindungen die Eigeninitiative der Menschen und langfristige ökonomische Planungen behinderte, wenn nicht gar unmöglich machte. Daher ist diese Frage durchaus zu bejahen: „Mußte das dem Eigenbehörigen ein Leben lang vor Augen schwebende Bild des das angehäuften Vermögens schließlich abschöpfenden Grundherrn die bäuerlichen Aktivitäten nicht weitestgehend lähmen?“<sup>29</sup>

Jedoch wichtiger als die rechtlichen Positionen und wichtiger als die sozialpolitischen Ansichten des Bildungsbürgertums an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert<sup>30</sup> ist für unsere Auswertung die genaue Kenntnis der praktischen Handhabung des „Rechtsanspruches Sterbfall“ durch den jeweiligen Eigentumsherrn.

Streng rechtlich gesehen, stand jedem Herrn die Hälfte des Nachlasses seiner Eigenbehörigen zu. Doch die Stiftsdamen von Quernheim haben im 18. Jahrhundert nicht auf der Ablieferung dieser Hälfte bestanden, wie eine Stichprobenauswertung ergab. Die Stichprobe umfaßte alle Sterbfälle von 34 Höfen aus dem 18. Jahrhundert. Die Auswahl der Höfe geschah durch Auszählen (jeder 6. Hof) einer Höfeliste, die nach der Höhe des Hoftaxwertes geordnet war.<sup>31</sup>

„Gnade ergeht vor Recht.“ Dies war ein durchgängiger Grundsatz, an den sich das Kapitel hielt, wie die vielen Bemerkungen über mildernde

28 Zuletzt Arnulf Jürgens, *Bäuerliche Rechtsverhältnisse des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Westfalen und im östlichen Preußen*, in: *Westfälische Zeitschrift* 126/127 (1976/77), S. 91-139.

29 Arnulf Jürgens (wie Anm. 28), S. 96.

30 Arnulf Jürgens (wie Anm. 28), argumentiert weitgehend im Sinne der bildungsbürgerlichen Ideen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, ohne diese näher zu hinterfragen.

31 Der Hoftaxwert ist der Tabelle A 2 im Anhang zu entnehmen. Zu der Stichprobe gehörten die folgenden Höfe (in der Reihenfolge ihres Taxwertes):

Meier zu Habighorst (I Ha 1), Oberhuchtzmermer (I Ho 2), Quermann (II En 12), Meier zu Kneingdorf (II Ob 1), Röer (II Ha 13), Obersundermeier (II Re 1), Flörke (III Al 17), Ahlmeier (III Kb 4), Neermann (III Ob 6), Westenfeld (IV Ob 12), Schütte (IV Ob 19), Schröder (IV Re 3), Schlippsiek (IV Ki 11), Obrock (IV Ki 3), Schütte (V Ob 25), Oberste Heidkamp (V Ob 30), Möllendor (V Sp 6), Jostmeier (V Dü 14), Knefel (V Ho 16), Westermann (V Ob 27), Torbraake (VI Ob 26), Schweckendiek (VI Kb 8), Schlüter (VI Kb 22), Möllmann (VI Dü 27), Kerkhoff (VI Al 28), Oberhorst (VI Al 19), Bußmann (VII Kb 27), Lickweg (VII Ob 63), Stallmann (VII Bü 16), Kleine Oermann (VII Bü 28), Kleffmann (VIII Kb 44), Heidenreich (VIII Kb 43), Uffm Brinke (VIII Dü 64), Kleine Eschedor (VIII Kb 62).

Umstände zeigen, die in den Akten über die Festsetzung der Höhe des Sterbfalls zu finden sind. Als Beispiel seien hier die Begründungen für die Sterbfälle des Hofes Torbraake (Oberbauerschaft 26) angeführt:

- 1664 aus Mitleid gelassen zu 1 1/2 Rt. (Qu 154b, 70v)
- 1670 in Ansehung der schlechten Mittel 10 Rt. (Qu 154b, 81v)
- 1708 da krank und lange bettlägerig 4 Rt. (Qu 154c, 390v)
- 1730 wegen der vielen Schulden und der 9 Kinder 10 Rt.  
(Qu 155a, 128a)
- 1754 an Wassersucht gelegen 2 Rt. (Qu 155b, 112a)
- 1773 aus großem Mitleid gelassen 3 Rt. (Qu 155b, 156)
- 1794 nichts als einige Kühe vorhanden 7 1/2 Rt. (Qu 155c, 99a)

Oft wurde, um dem Recht Genüge zu tun, ein geringes Entgelt festgesetzt wie in folgendem Fall:<sup>32</sup>

„Da die colonin Catriene Elsebein Lickwegs am Lübecker berg verstorben, ein haus voll kinder nachgelassen, ihr man nach Holland gegangen, hat die eltste dochter als colonin Anne Marie Eliesabeth die geringe nachlassenschaft von ihrer mutter gedungen, da man nicht ohne ursache großes mitleiden mit diese haben konnte, ist es vor dieses mal sehr geringe gelassen und geben nur . . . 1 Rt.“

Bei folgendem Sterbfall wird dieses Prinzip sogar deutlich angesprochen:<sup>33</sup>

„ist lauter armuth und nur um der gerechtigkeit halber genommen . . . 1 Rt.“

Neben Krieg, Krankheiten, Unglücksfällen, Häufung von ungewissen Gefällen in kurzer Zeit, großer Kinderzahl oder „Armut“ wird sehr oft die Schuldenlast als Minderungsgrund für den Sterbfall anerkannt. Große Höfe wie Röer in Habighorst, Quermann, Meier zu Kneingdorf, Ahlemeier usw. waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hoch verschuldet. Der Hof Ahlemeier hattè 1770 1.225 Rt. Schulden, bei einem Mobilienvermögen von 264 1/2 Rt.<sup>34</sup> 1795 hatte der Hof Meier zu Kneingdorf ein Mobilienvermögen von 365 Rt., während an Schulden 1.300 Rt. notiert wurden.<sup>35</sup> 1780 schreibt die Äbtissin von der Horst bei der Festsetzung des Sterbfalls vom Hof Quermann:<sup>36</sup> „Da er aber ein elender wirt

<sup>32</sup> Qu 155b, 156r (v. 22. Okt. 1773).

<sup>33</sup> Qu 155b, 174v.

<sup>34</sup> Qu 157a, 431 (15.10.1770).

<sup>35</sup> Qu 157b, 280 (11.11.1795).

<sup>36</sup> Qu 155b, 172v.

gewesen, so ist diese schöne stette ganz verschuldet und hat aus noth nichts mehr genommen werden können als 5 Rt.“. Der Hof hatte 1803 2.000 Rt. Schulden<sup>37</sup>, eine beachtliche Summe, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit ein Pferd mit 20 Rt. angesetzt wurde. Der Sterbfall, den der Hof Quermann 1780 zahlen mußte, entsprach 3 % des damals verzeichneten Wertes der Hinterlassenschaft.

Daher wird es verständlich, wenn die Sterbfälle eines jeden Hofes innerhalb des Überlieferungszeitraumes oft recht erheblich schwankten:

**Tabelle 9:**  
**Sterbfallzahlung der Höfe Obrock (Kirchlengern 3)**  
**und Bußmann (Klosterbauerschaft 27), nur Colonen**

<b>Obrock</b>	<b>Bußmann</b>
1714: 26 Rt.	1694: 6 3/4 Rt.
1723: 26 Rt.	1704: 12 Rt.
1733: 35 Rt.	1737: 12 Rt.
1766: 40 Rt.	1782: 5 Rt.
1778: 20 Rt.	1788: 5 Rt.
1797: 40 Rt.	1807: 10 Rt.

Bei diesen Höfen sind jeweils nur die Sterbfälle von Colonen, also den Hofbesitzern bzw. Hofbesitzerinnen herausgezogen. Bezieht man die Leibzüchter mit ein, so ergibt sich z.B. folgendes Bild:

**Tabelle 10:**  
**Sterbfallzahlung des Hofes Flörke (Altenhüffen 17)**

	<b>Colonen</b>	<b>Leibzüchter</b>
1680:	12 Rt.	—
1701:	20 Rt.	—
1715:	—	6 Rt.
1756:	—	4 Rt.
1763:	—	8 Rt.
1780:	25 Rt.	6 Rt.
1798:	—	6 Rt.
1800:	37 1/2 Rt.	—

<sup>37</sup> Qu 157b, 439 (24.10.1803).

Bei der Stichprobe der 34 Höfe schwankt die Sterbfallgebühr bei den Colonen zwischen 0 und 70 Rt. und bei den Leibzüchtern zwischen 0 und 10 Rt. Eine Ausnahme bildet 1731 der Hof Schütte zu Allendorf (V Ob 25), von dem eine Colonin die stattliche Summe von 100 Rt. zahlen mußte. Hier trafen aber auch einige besonders günstige Umstände zusammen: Die Bäuerin hatte 80 Rt. Außenstände, die Stätte war schuldenfrei, „auch weder junge noch alte kinder oder eltern vorhanden“.<sup>38</sup> 1676 mußte der Hof Meier zu Habighorst für eine Leibzüchterin 30 Rt. bezahlen, die Verstorbene hatte jedoch 33 Rt. Außenstände und sehr viele Naturalien hinterlassen.<sup>39</sup> Als 1664 die Möllmannsche ohne Leibeserben starb, mußte der neue Besitzer des Hofes für den Sterbfall der Verstorbenen 90 Rt. bezahlen.<sup>40</sup>

Die durchschnittliche Sterbfallverzeichnung der Höfe der Stichprobe (vgl. Tabelle A 3 im Anhang) spiegelt im großen und ganzen die wirtschaftliche Grundausstattung der Höfe wider, doch diese Rangordnung ist vielfach von Auf- und Absteigern durchbrochen.

Nun sagen diese Durchschnittswerte wenig aus, da die Sterbfälle der einzelnen Höfe nicht in gleicher Weise den gesamten Zeitraum über belegt sind. Konjunkturschwankungen, Währungsverfall usw. schlagen sich daher bei den Durchschnittszahlungen der Höfe recht unterschiedlich nieder und können das Bild entscheidend verfälschen. Es läßt sich z.B. beobachten, daß an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Sterbfallabgaben nominal gesehen recht hoch waren. Jedoch nur 13 Höfe unserer Stichprobe haben Sterbfälle aus jener späten Zeit.

Man sollte nun annehmen, daß die Höhe des Sterbfalles in einem erkennbaren Verhältnis zu den ermittelten Mobilienwerten steht. Doch auch hier lassen sich fest umrissene Relationen nicht erkennen. Hierzu einige Beispiele:

38 Qu 155 a, 129 v.

39 Qu 157 b, 121.

40 Qu 154 a, 88 v-89 r.

**Tabelle 11:**  
**Höhe des Sterbfalls und Wert des mobilen Nachlasses**

		Wert des mobilen Nachlasses	Sterbfall- zahlung	Anteil am mobilen Nachlaß
		Rt.	Rt.	
Ahlemeier (III Kb 4)	1770	244	15	6 %
	1782	296	12 1/2	4 %
	1785	416	25	6 %
	1807	351	60	17 %
Bußmann (VII Kb 27)	1704	55	12	22 %
	1737	95	12	13 %
	1807*	78	10	13 %
Flörke (III Al 17)	1701	104	20	19 %
	1780	355	25	7 %
	1800*	300	37 1/2	13 %
Heidenreich (VIII Kb 43)	1694	24	3	13 %
	1749	18	2	11 %
	1774	50	10	20 %
	1784*	49	7 1/2	15 %
Meier zu Habighorst (I Ha 1)	1720	243	40	16 %
	1730	366	50	14 %
	1755	244	30	12 %
	1776	340	25	7 %
	1794	547	30	5 %
Oberste Heidkamp (V Ob 30)	1744	163	22	13 %
	1766	216	30	14 %
	1791*	188	17 1/2	9 %
	1793*	228	15	7 %
	1798	324	17 1/2	5 %

\* keine Naturalien im Inventar

		Wert des mobilen Nachlasses	Sterbfall- zahlung	Anteil am mobilen Nachlaß
		Rt.	Rt.	
Oberhuchtzermeier (I Ho 2)	1742	282	45	16 %
	1760	376	55	15 %
	1780*	309	50	16 %
	1788	402	22 1/2	6 %
	1794	450	45	10 %
	1802	505	70	14 %

Der Anteil des Sterbfalls an den Mobilienwerten pendelt zwischen 3 % (Schütte 1790, Westermann 1785, 1795, Quermann 1780) und 25 % (Oberhorst 1699), wenn wir von den beiden Extremen Schütte 1731 (39 %) und Schlüter 1701 (43 %) absehen.

Die Grundlage dieser Berechnungen ist jedoch nicht ganz einheitlich, da in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen in den Sterbfallinventaren die Naturalien, also Korn, Erbsen, Wicken, Schinken usw. fehlen. Einige Beispiele weisen darauf hin, daß die Nichtverzeichnung der Naturalien recht willkürlich erfolgen kann. Als am 27.10.1804 der Sterbfall des Henrich Hermann Neermann aus Beendorf Nr. 6 ermittelt wurde, ergab sich ein mobiles Vermögen von 464 Rt. Als ein Jahr später am 4.10.1805 (also im gleichen Monat im Herbst, kurz nach der Ernte!) der Sterbfall seiner Ehefrau Catharina Ilsebein notiert wurde, hinterließ sie nur Gegenstände im Werte von 283 Rt.<sup>41</sup> Beide Sterbfallinventare stimmen fast überein, bei der Colona fehlten jedoch die Naturalien, die bei ihrem Mann den Wert von 181 Rt. ausmachten, also genau den Differenzbetrag der beiden Vermögenswerte. Die Höhe des Sterbfalls wurde nicht nach dem verzeichneten Vermögen festgesetzt. Wie nämlich das Protokoll der Äbtissin besagt, wurde der Sterbfall der Frau im Vergleich zu ihrem Mann deshalb um 5 Rt. reduziert, weil der Hof innerhalb eines Jahres zwei Sterbfallzahlungen zu leisten hatte.<sup>42</sup>

41 Qu 157 b, 465 b; Qu 157 b, 485.

42 Qu 155 c, 121 v.

Überprüft man die besonders hohen Sterbfällzahlungen mit mehr als 18 % des Mobilienwertes, so ergibt sich stets, daß bei dem Inventar die Naturalien fehlen (z.B. Röer 1760 19 %, Möllendor 1701 20 %, Schlüter 1701 43 %, Westenfeld 1796 19 % und Westermann 1771 25 %).

Daß solche rechnerisch hohen Sterbfälle durchaus als eine Gnade empfunden wurden, zeigt sich im Falle von Röer 1807. Auf Bitten des Besitzers wird der Sterbfall auf 60 Rt. (!) herabgesetzt,<sup>43</sup> bezogen auf den Vermögenswert von 291 Rt. immerhin ein beträchtlicher Anteil von 21 %. Im Jahr davor hatte der verstorbene Hofbesitzer ein Vermögen von 512 1/2 Rt. Auch hier wurde der Sterbfall auf 60 Rt. festgesetzt. Das entspricht in diesem Fall einem Anteil von 12 % des Vermögenswertes.<sup>44</sup>

**Tabelle 12:**  
**Sterbfällzahlungen bei Doppelversterben**

			Vermögen Rt.	Sterb- fällzahlg. Rt.	Anteil
1727	Scheeding	VIII Kb 51	106 3/4	10	9 %
1737	Meier zu Gevingh.	II Ge 13	512	80	16 %
1743	Siekmann	VII Sp 61	44	8	18 %
1747	Worminghausen	IV Re 6	243	30	12 %
1759	Heuke	V Sp 82	135	20	15 %
1775	Neere	V Dü 13	70	5	7 %
1775	Husemüller	II Bü 4	177	12 1/2	7 %
1776	Install	II Ge 11	360	55	15 %
1791	Busse	IV Hä 11	231	15	6 %
1799	Rosenkötter	VI Kb 10	208	17 1/2	8 %
1800	Oberenchelmeier	V Re 9	275	40	15 %

Auch dann, wenn beide Eheleute fast gleichzeitig starben, hielten sich die Sterbfällforderungen des Stiftes in Grenzen. Wie die Tabelle 12 zeigt, pendelt der Wert des Sterbfalles zwischen 6 % und 18 % des ermittelten mobilen Nachlasses. Es wird also im Grunde genommen nur der Sterbfall von einer Person genommen.

<sup>43</sup> Qu 155 c, 123 v.

<sup>44</sup> Qu 157 b, 498 (12.5.1806).

Einen breiten Raum nimmt in der Diskussion um die Auswertbarkeit von Sterbfallinventaren das Problem des absichtlichen Verschweigens von Gegenstände ein.<sup>45</sup> Obwohl die Eigentumsordnung für diesen Fall harte Strafen vorsah (Einzug der verschwiegenen Gegenstände durch den Eigentumsherrn, vgl. 1.1), zeigen die wenigen Beispiele aus dem Stift Quernheim, daß auch hier Gnade vor Recht erging. So hatte z.B. der Colon Große Brosen 49 Rt. an Außenständen verschwiegen, eine nicht kleine Summe für damalige Verhältnisse. In den Akten heißt es:<sup>46</sup>

„Da auch colonus Große Brosen bey verzeichnung dieses sterbfalls am 13. Juni sup. an ausstehendem gelde verschwiegen bey Obersundermeier 20 Rt., bei Nedderhongsermeier 20 Rt., noch bey demselben 9 Rt., so wären zwar diese 49 Rt. dem stiftte als verschwiegen nach der eigenthumsordnung verfallen, auf ohnabläßiges sollicitien (Nachsuchen, Bitten) aber wird demselben wegen dieser verschwiegenen posten 10 Rt. über obigen sterbfall angesetzt(?), welche derselbe aber binnen 8 tagen bezahlen soll.“

Nach dem Quernheimer Material also ist dieses Problem von untergeordneter Bedeutung und kann bei der Quellenkritik unberücksichtigt bleiben.

All diese Beispiele zeigen zweierlei:

1. Die rechtlichen Ansprüche einerseits und deren tatsächliche Durchsetzung andererseits können erheblich voneinander abweichen.
2. Bei der schriftlichen Fixierung der beweglichen Hinterlassenschaft zur Ermittlung des Sterbfalls kam es nicht so sehr darauf an, genau festzustellen, welche Gegenstände vorhanden waren, sondern der Verzeichner versuchte, sich einen Überblick über die augenblickliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hofes zu verschaffen. Bei der endgültigen Festsetzung des Sterbfalls stand dem Kapitel ein recht weiter Ermessensspielraum zu Verfügung, der gemäß den jeweiligen individuellen Umständen des Hofes genutzt wurde. Es scheint aber für jeden Hof eine bestimmte Sterbfall-Meßzahl gegeben zu haben. So pendelt der Sterbfall des Hofes Schlüter von 1663-1799 nur zwischen 20 und 30 Rt., der des Hofes Möllendor zwischen 10 und 19 Rt. (1669-1757) und der des Hofes Möllmann zwischen 10 und 15 Rt. (1662-1798). Als langfristige Tendenz läßt

<sup>45</sup> Klaus Roth, *Ländliches Wohninventar im Münsterland um 1800*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 397 und Klaus Roth, in: *A. van der Woude und Anton Schuurman (wie Anm. 2)*, S. 106 f.

<sup>46</sup> Qu 157 a, 266 (13. Juni 1744).

sich feststellen, daß im 17. und 18. Jahrhundert die Sterbfälle bei den Colonen zumeist zwischen 10 % und 20 % des ermittelten mobilen Vermögens lagen.

Es ist nicht anzunehmen, daß das Stift Quernheim hierin eine Ausnahme bildete. Doch um dies zu klären, wäre es unbedingt notwendig, auch die Sterbfallberechnungen anderer Eigentumsherren in Westfalen einmal unter diesem Blickwinkel näher zu untersuchen. Nur so könnte man weiteren Aufschluß über die wahre Bedeutung der Last dieses ungewissen Gefalles erhalten.

## 2. Analyse der Sterbfallinventare

### 2.1 Zur Quellenlage

Obwohl die Überlieferung der Quernheimer Sterbfallinventare sich über einen Zeitraum von mehr als 250 Jahren erstreckt, ist – grundsätzlich gesehen – die Verzeichnung die gleiche geblieben. Die Inventare enthalten zumeist folgende Angaben: das Datum der Verzeichnung, die Namen der Anwesenden, den Namen des Verstorbenen, und dann mehr oder weniger detaillierte Angaben zur Kleidung, zum Gerätebestand, zur Wohnungsausstattung, über das Vieh und die Vorräte, die Schulden und die Außenstände des Verstorbenen. In bestimmten Verzeichnungsperioden kommen noch die Schätzwerte der hinterlassenen Gegenstände, sowie die Namen der Kinder mit Altersangabe hinzu. Bis zum Dreißigjährigen Krieg wurde außerdem zwischen Hergewede und Gerade einerseits und dem Erbe andererseits unterschieden. Das Hergewede (bei den Männern) und die Gerade (bei den Frauen) waren der persönlichste Besitz des Verstorbenen, der dem Eigentumsherrn ganz zufiel. Nur das Erbe wurde zwischen dem Herrn und dem leiblichen Erben geteilt.

Bei einer genaueren Durchsicht der Sterbfallinventare über einen größeren Zeitraum hinweg zeigt es sich dann allerdings sehr deutlich, daß die Art der Inventarisierung im Laufe der Zeit wechseln konnte und daß zum Teil nicht unwichtige Unterschiede in der Verzeichnung der hinterlassenen Gegenstände zu beobachten sind. Zunächst fällt auf, daß nicht alle Verzeichnisse so detailliert sind, daß jedes Möbelstück, jedes Arbeitsgerät und jeder andere Gebrauchsgegenstand einzeln aufgeführt wird. Einige Eintragungen enthalten nur nähere Angaben zum Vieh und dem ausgesäeten Korn, andere fassen viele Einzelgegenstände zu Gegenstandsgruppen, z.B. Kleidung, Ackergerät, Hausgerät zusammen. Viele Sterbfälle – zumeist beim Tode von Leibzüchtern – enthalten überhaupt keine inventarartige Angaben. Hierzu einige Beispiele:

1698 Nov. 10

„Eod. sehl. Gerdrut Kollmeyers leibzüchterin sterbfall durch ihren man Jürgen Kollmeyer bedungen und weil die kleider gahr schlecht, auch die kuh ihnen abgestorben, ist ihm solches gelassen auf 4 Rt.“<sup>47</sup>

1708 Juli 27

„Sehl. Hinrich zur Braack leibzüchters sterbfall ist von dem sohn, iezigen wirth Jobst Jürgen Brackman gedungen, und weil er breshaft und viele jahre bettlägerig gewesen, auch nichts eigenes gehabt, gelassen vor 4 Rt.“<sup>48</sup>

<sup>47</sup> Qu 154c, 348r.

<sup>48</sup> Qu 154c, 390v.

1711 Juni 9

„Des alten leibzüchters Meyers zu Kneingdorf sterbfall ist gedungen zu 20 Rt.“<sup>49</sup>

Neben solchen mehr sporadisch auftauchenden Kurzvermerken finden wir einige systematische Verzeichnungen, die nur Teile der hinterlassenen Gegenstände enthalten. In den Fällen etwa, in denen die verstorbenen Altenteiler die Leibzucht nicht abgenommen haben, d.h. wenn sie im Haushalt des jungen Bauern geblieben sind, werden – wenn überhaupt – nur einige ins Auge springende Gegenstände verzeichnet. Eine detaillierte und vollständige Aufnahme des Inventars ist nicht notwendig, da die Höhe des Sterbfalles sich nach der Größe des Hofes richtete. Als Beispiele seien folgende Eintragungen angeführt:

1757 April 14

„Wurde des vor 3 wochen verstorbenen leibzüchtners Günter Eg. Klapmeier zu Büttingdorf sterbfall verzeichnet, welcher aber nicht eigentlich beschrieben werden könne, weil der defunctus mit den jungen leuten im hause gelebet, auch darin verstorben ist, mithin nichts als seine privatives angeschrieben werden könne als:

kleider mittelmäßig, ein gemachtes bette, eine bettstelle. So wird der sterbfall nach der proportion gerechnet werden müssen, was defunctus probaliter hette nachlassen können, wenn er die leibzucht abgenommen hette.“<sup>50</sup>

1756 März 25

„Wurde der vor 4 wochen verstorbenen leibzüchtnerin Trin Ilsabe Bökelmans sterbfall zu Südlengern verzeichnet.

Kleider schlecht, ein gemachtes bette, eine alte lahde, ein spinrad.

Ein mehrers hat nicht verzeichnet werden können, weil defuncta die leibzucht nicht abgenommen, sondern bey dem colono bis an ihr ende im hause und in der kost verblieben, auch über jahr und tag im bette verpfleget werden müssen, muß also der sterbfall nach der proportio gerechnet werden, was defuncta ohngefähr hette haben können, wenn sie die leibzucht abgenommen hette.“<sup>51</sup>

Es ist ganz selbstverständlich, daß solche Verzeichnisse einen anderen Stellenwert haben als Nachlaßinventare von Personen, die einen selbständigen Haushalt führten. In dieser Untersuchung werden daher nur die Sterbfälle von denjenigen Altenteilern berücksichtigt, die „die Leibzucht abgenommen“ haben.

49 Qu 154 c, 397 r.

50 Qu 157 a, 288.

51 Qu 157 a, 276.

Tabelle 13:

Zahl der Sterbfallverzeichnungen 1525-1808 des Stiftes Quernheim

		1	2	3
Qu 146	1525-1535	130	17	147
Qu 149	1616-1621	74	7	81
Qu 150	1625-1626	52	2	54
Qu 151	1630-1631	10	—	10
Qu 154a, b, c				
Qu 152	1651-1719	386	250	636
Qu 157a, b	1720-1808	876	215	1019
		1528	491	2019

1 Ausführliche Inventare

2 Kurzinventare, unvollständige Inventare, Inventare von nicht zu identifizierenden Personen und Eigenbehörigen aus dem Bistum Osnabrück

3 Sterbfallverzeichnungen insgesamt

Bei einigen Höfen werden grundsätzlich keine Möbel und Geräte als Hinterlassenschaft notiert. Es handelt sich dabei um die sogenannten Hausgenossen, die eine rechtliche Sonderstellung besaßen: Sie brauchten nur von dem vierfüßigen Vieh den Sterbfall zu entrichten.<sup>52</sup> Daher fallen die Verzeichnisse der Stiftshöfe Hilker (Dünne 7), Oberste Homburg (Dünne 6), Quest (Dünne 17) und Oberste Pfennig (Dünne 21) für die weitere Untersuchung aus.

Nicht berücksichtigt wurden ferner fragmentarisch überlieferte Sterbfallinventare und für das 18. Jahrhundert die Sterbfallverzeichnisse der Höfe, die im Bistum Osnabrück lagen, da ihre soziale Zuordnung in dieser Zeit nicht eindeutig nach den hier herangezogenen Stiftsakten zu klären war.

Auch die Sterbfälle von Heuerlingen, also der Bevölkerungsgruppe, die keinen eigenen Grund und Boden hatte und in einem Miet- und Pachtverhältnis zu den Bauern stand, wurden für das 18. Jahrhundert nicht ausgewertet, da die meisten Heuerlinge sich freigekauft hatten und daher die Zahl der Heuerlingsterbfälle recht niedrig war.

52 „NB ist zu notiren, daß dieser Quest mit unter die Haußgenossen oder in das sogenandte Ramey zu Enger gehöret und der sterbfall nur von den 4-füßigen oder vieh gezogen“ (Qu 154d, 274v.). Vgl. auch z.B. Enger. Ein Heimatbuch zur Tausendjahrfeier der Wittekindstadt, hrsg. von der Stadt Enger, Enger 1948, S. 62 und E.v. Briesen, Rechtslage (wie Anm. 12), S. 103 f.

Von 1525 bis 1808 sind insgesamt 2019 Sterbfallverzeichnungen aus dem Stift Quernheim überliefert. Jedoch nur 1528 (also 3/4 davon) sind so ausführlich und – auf den ersten Blick – so vollständig, daß sie für eine vergleichende Analyse in Frage kommen (vgl. Tab. 13). Sie bilden die Grundgesamtheit der hier vorgelegten Studie.<sup>53</sup>

Der Anteil der Verzeichnungen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ist in der Zeit von 1651 bis 1719 sehr hoch. Er beträgt fast 40 %, während er in dem darauf folgenden Zeitraum auf 20 % absinkt. Besonders markante Perioden sind die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts mit einem Ausfall von 46 % und das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mit einem nicht auswertbaren Anteil von 79 %. Der letzte Wert beruht darauf, daß aus der Zeit von 1716 bis 1719 kein ausführliches Sterbfallinventar überliefert ist. Seit den 1770er Jahren werden die Sterbfallfestlegungen auch zu Lebzeiten bei der Hofübergabe üblich, so daß die Sterbfälle der Altenteiler, die die Leibzucht nicht abgenommen haben, fortfallen. Daher steigt der auswertbare Anteil der Inventare in den siebziger Jahren sprunghaft an (vgl. Tab. 14).

**Tabelle 14:**  
Verteilung der Sterbfallverzeichnungen nach Jahrzehnten 1650-1810

Jahrzehnt	Auswertbare Sterbfälle	Gesamtzahl der Sterbfälle	%-Wert der auswertbaren Sterbfälle
1650/59	31	47	66 %
1660/69	55	71	77 %
1670/79	68	126	54 %
1680/89	77	107	72 %
1690/99	61	76	80 %
1700/09	70	96	73 %
1710/19	24	113	21 %
1720/29	68	96	71 %
1730/39	64	96	67 %
1740/49	102	144	71 %
1750/59	107	150	71 %
1760/69	98	141	70 %
1770/79	125	134	93 %
1780/89	116	126	92 %
1790/99	120	125	96 %
1800/09	76	79	96 %

<sup>53</sup> Vgl. die Tabelle A 4 im Anhang mit detaillierten Angaben.

Bis auf die Zeiträume 1650/59 und 1710/19 liegen die absoluten Zahlen der auswertbaren Sterbfallverzeichnisse über 50 pro Jahrzehnt. Damit sind jeweils genügend große Teilgesamtheiten vorhanden, die sinnvolle und einigermaßen sichere Rechenoperationen ermöglichen. Sieht man von dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ab, so befinden sich in jedem Jahrzehnt mehr als 50 % der überlieferten Sterbfälle des Stiftes in unserem Sample. In den meisten Jahrzehnten liegt der Wert sogar über 70 % (in 11 von 16 Jahrzehnten). Falls alle Sterbfälle in den Akten des Stiftes überliefert sind, wäre dies eine recht günstige Basis für repräsentative Aussagen.

Um die Vollständigkeit der Sterbfallüberlieferung des Stiftes zu überprüfen, wurden die in den Sterbfällen genannten Besitzer der 34 Höfe der bereits erwähnten Stichprobe (vgl. 1.4) mit den Namen verglichen, die im Lagerbuch des Stiftes von 1680 bis 1807 zu finden sind.<sup>54</sup> Dabei konnte festgestellt werden, daß von den 231 im Lagerbuch angeführten Personen 217 auch in den Sterbfallakten auftauchten (94 %). Bei einigen der in der Sterbfallüberlieferung fehlenden Namen handelt es sich um Personen, die als zweiter oder dritter Ehepartner auf die Höfe eingeheiratet haben. Da diese oft noch relativ jung waren, wenn ihre älteren Ehepartner verstarben, haben sie sich nicht selten wiederverheiratet. Dann verließen sie dann und wann auch die Eigenbehörigkeit des Stiftes: Anne Ilsabein Brüggemeier z.B. heiratete 1743 den Witwer Johann Henrich Obersundermeier. Nachdem dieser 1751 als Leibzüchter verstorben war, erkaufte sie 1754 den Freibrief vom Stifte.<sup>55</sup> Wir können also davon ausgehen, daß die erhaltenen Sterbfallakten des Stiftes Quernheim von 1651 an nahezu vollständig sind. Ein Schwanken der Sterbfallüberlieferung nach Wirtschaftszyklen, das Klaus Roth bei den Archivalien des Bistums Münster beobachtet hat, trifft hier nicht zu.<sup>56</sup>

Obwohl die Sterbfallinventare auf den ersten Blick recht monoton und gleichmäßig erscheinen, ist man doch überrascht über die Fülle der Gegenstände, die bei einer systematischen Zusammenstellung aller genannten Gebrauchsgüter zutage tritt. Sie reicht vom beschmiedeten Wagen, der ein kleines Vermögen darstellte, bis hin zum belanglosen Kaffkorb. Der Funktion nach lassen sich folgende Gegenstandsbereiche herausstellen: Kleidung und Wäsche; Betten und Möbel; Ofen und Herdgerät;

<sup>54</sup> Qu 168 a.

<sup>55</sup> Qu 168 a, 98.

<sup>56</sup> Klaus Roth, Die Eingliederung neuen Mobiliars und Hausrats im südlichen Münsterland im 17. bis 19. Jahrhundert, in: G. Wiegmann (Hrsg.), Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen (wie Anm. 2), S. 261: „Es darf jedoch mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß im Untersuchungsgebiet zwischen der Zahl der Sterbfallinventare je Zeiteinheit und der durch überregionale Krisen, Hochkonjunkturen, Kriege und andere Faktoren bestimmten wirtschaftlichen Lage der Eigenbehörigen ein ursächlicher Zusammenhang besteht.“

**Tabelle 15:**  
**Verzeichnis der Gegenstände, die in den Sterbfallinventaren des Stiftes genannt werden**

**a) Betten und Möbel**

	Anf. 16. Jh. N = 126		Anf. 17. Jh. N = 131		1651-1719 N = 386			1720-1808 N = 876			Gesamt N = 1519		
Bettzeug	36	29 %	126	96 %	339	88 %	846	97 %	1347	89 %			
Bettstelle	1	1 %	1	1 %	33	9 %	753	86 %	788	52 %			
Tisch	2	2 %	11	8 %	162	42 %	621	71 %	796	52 %			
Stühle	—	—	7	5 %	116	30 %	631	72 %	754	50 %			
Anrichte	—	—	—	—	15	4 %	619	71 %	634	42 %			
Kiste	80	63 %	48	37 %	199	52 %	302	34 %	629	41 %			
Kleiderschrank	—	—	—	—	—	—	473	54 %	473	31 %			
Lahde	—	—	22	17 %	96	25 %	334	38 %	452	30 %			
Koffer	—	—	—	—	1	0,3 %	438	50 %	439	29 %			
Schap	5	4 %	26	20 %	141	37 %	27	3 %	199	13 %			
Brotschrank	—	—	—	—	5	1 %	149	17 %	154	10 %			
Uhr	—	—	—	—	—	—	69	8 %	69	5 %			
Milchschrank	—	—	—	—	2	0,5 %	25	3 %	27	2 %			
Schrein	1	1 %	7	5 %	7	2 %	1	0,1 %	16	1 %			
Kasten	—	—	10	8 %	4	1 %	1	0,1 %	16	1 %			
Speiseschrank	—	—	2	2 %	9	2 %	5	1 %	16	1 %			
Schrank	—	—	—	—	1	0,3 %	14	2 %	15	1 %			
Schüsselkorb	3	2 %	1	1 %	3	1 %	—	—	7	0,5 %			
Pottschap	—	—	—	—	2	0,5 %	4	0,5 %	7	0,5 %			
Truhenbank	—	—	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	2	0,1 %			
Bank	—	—	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	2	0,1 %			
Spiegel	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,1 %			
Lehnstuhl	—	—	1	1 %	—	—	—	—	1	0,1 %			
Vorratsschrank	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %			

## b) Ofen- und Herdgerät

	Anf. 16. Jh.		Anf. 17. Jh.		1651-1719		1720-1808		Gesamt	
Topf	74	59 %	84	64%	259	67 %	794	91 %	1211	80 %
Kessel	107	85 %	94	72 %	279	72 %	687	78 %	1167	77 %
Pfanne	2	2 %	1	1 %	37	10 %	204	23 %	244	16 %
Ofen	—	—	—	—	221	57 %	3	0,3 %	224	15 %
Rost	—	—	2	2 %	29	8 %	160	18 %	191	13 %
Kesselhaken	2	2 %	19	15 %	110	29 %	5	0,6 %	136	9 %
Grapen	76	60 %	3	2 %	—	—	—	—	79	5 %
Feuerstülpe	—	—	1	1 %	29	8 %	16	2 %	46	3 %
Längehal	—	—	3	2 %	27	7 %	1	0,1 %	31	2 %
Tiegel	—	—	—	—	—	—	11	1 %	11	0,7 %
Speisetopf	—	—	—	—	5	1 %	5	0,6 %	10	0,7 %
Feuerzange	—	—	—	—	—	—	10	1 %	10	0,7 %
Pfannkuchenpfanne	—	—	—	—	7	2 %	2	0,2 %	9	0,6 %
Brandrute	—	—	1	1 %	6	2 %	—	—	7	0,5 %
Waschkessel	—	—	—	—	5	1 %	2	0,2 %	7	0,5 %
Schüttelkessel	—	—	—	—	4	1 %	—	—	4	0,3 %
Escherpott	—	—	1	1 %	—	—	—	—	1	0,1 %
Fischkessel	—	—	1	1 %	—	—	—	—	1	0,1 %
Eierkessel	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Blasenpfeife	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Wasserkessel	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %

## c) Landwirtschaftliches Arbeitsgerät

	Anf. 16. Jh.		Anf. 17. Jh.		1651-1719			1720-1808			Gesamt		
Wagen	—	—	2	2 %	177	46 %	526	60 %	705	46 %			
Pflug	—	—	2	2 %	157	41 %	533	61 %	692	46 %			
Egge	—	—	1	1 %	147	38 %	531	61 %	679	45 %			
Schneidelahe	—	—	2	2 %	68	18 %	530	61 %	600	39 %			
Kette	—	—	—	—	8	2 %	235	27 %	243	16 %			
Pferdegessir	—	—	—	—	17	4 %	45	5 %	62	4 %			
Schlitten	—	—	—	—	—	—	41	5 %	41	3 %			
Fork	8	6 %	9	7 %	8	2 %	2	0,2 %	27	2 %			
Schaufel	8	6 %	6	5 %	3	0,8 %	6	0,7 %	23	2 %			
Kettenweige	—	—	—	—	1	0,3 %	19	2 %	20	1 %			
Sichel	18	14 %	—	—	—	—	—	—	18	1 %			
Sense	3	2 %	3	2 %	7	2 %	4	0,5 %	17	1 %			
Mistforke	—	—	2	2 %	1	0,3 %	8	0,9 %	11	0,7 %			
Sattel	7	5 %	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	9	0,6 %			
Zaum	7	5 %	—	—	—	—	2	0,2 %	9	0,6 %			
Garbenforke	—	—	—	—	—	—	5	0,6 %	5	0,3 %			
Harke	—	—	1	1 %	2	0,5 %	2	0,2 %	5	0,3 %			
Flegel	—	—	1	1 %	2	0,5 %	2	0,2 %	5	0,3 %			
Weigekette	—	—	—	—	2	0,5 %	3	0,3 %	5	0,3 %			
Heufork	—	—	—	—	—	—	4	0,5 %	4	0,3 %			
Schiebkarre	—	—	—	—	—	—	3	0,3 %	3	0,2 %			
Strohschneid-													
messer	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	2	0,2 %			
Grabeschute	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,2 %			
Wagenkette	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,1 %			

Siele	—	—	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	2	0,1 %
Echterzeug	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,1 %
Ringsen	—	—	—	—	2	0,5 %	—	—	2	0,1 %
Flechten	—	—	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	2	0,1 %
Spaten	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Bohnenpflanzer	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Förderweige	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Misthacke	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Kornschaufel	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %

## d) Hauswirtschaftliches Arbeitsgerät und Behälter

	Anf. 16. Jh.		Anf. 17. Jh.		1651-1719		1720-1808		Gesamt	
Stanne	48	38 %	10	8 %	85	22 %	469	54 %	612	40 %
Zuber	44	35 %	6	5 %	72	19 %	294	34 %	416	27 %
Backtrog	—	—	1	1 %	15	4 %	327	37 %	343	23 %
Kornkiste	58	46 %	11	8 %	22	6 %	4	0,5 %	95	6 %
Butterkerne	45	36 %	5	4 %	9	2 %	20	2 %	79	5 %
Wanne	—	—	3	2 %	43	11 %	29	3 %	75	5 %
Kufe	43	34 %	9	7 %	5	1 %	—	—	57	4 %
Eimer	—	—	1	0,8 %	26	7 %	13	1 %	40	3 %
Futterkiste	—	—	—	—	5	1 %	17	2 %	22	1 %
Teller	—	—	—	—	5	1 %	13	1 %	18	1 %
Kornmaß	—	—	1	1 %	5	1 %	5	0,6 %	11	0,7 %
Becken	—	—	—	—	3	0,8 %	8	0,9 %	11	0,7 %
Schüsseln	—	—	—	—	6	2 %	2	0,2 %	8	0,5 %
Braukessel	2	2 %	2	2 %	4	1 %	—	—	8	0,5 %
Salzfaß	—	—	—	—	4	1 %	3	0,3 %	7	0,5 %
Bügeleisen	—	—	—	—	1	0,3 %	5	0,6 %	6	0,4 %
Trinkelstanne	—	—	—	—	5	1 %	—	—	5	0,3 %
Hackbrett	—	—	—	—	—	—	5	0,6 %	5	0,3 %
Molle	—	—	—	—	—	—	5	0,6 %	5	0,3 %
Mehlkiste	3	2 %	—	—	—	—	1	0,1 %	4	0,3 %
Stoßeisen	—	—	—	—	—	—	4	0,5 %	4	0,3 %
Senfmühle	—	—	—	—	1	0,3 %	2	0,2 %	3	0,2 %
Büdde	—	—	2	2 %	1	0,3 %	—	—	3	0,2 %
Tonne	—	—	—	—	2	0,5 %	1	0,1 %	3	0,2 %
Melkkufe	—	—	—	—	2	0,5 %	—	—	2	0,1 %

Balge	—	—	—	—	2	0,5 %	—	—	2	0,1 %
Milchlöpen	—	—	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	2	0,1 %
Stoßkufe	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,1 %
Waschtrog	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,1 %
Milchfaß	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Kornfaß	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Bierstanne	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Bükezuber	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Durchschlag	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Sieb	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Hackmesser	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Krug	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Timpkane	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Kumme	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Branntweinblase	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Branntweinstopf	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Leintonne	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Kaffkorb	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Schabe	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Löffel	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Napf	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Butterteller	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Butterschüssel	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Futterlahde	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Kump	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Viehkrippe	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Grütmühle	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %

## e) Geräte zur Textilherstellung

	Anf. 16. Jh.		Anf. 17. Jh.		1651-1719		1720-1808		Gesamt	
Spinnrad	—	—	2	2 %	17	4 %	565	64 %	584	38 %
Haspel	10	8 %	4	3 %	9	2 %	421	48 %	444	29 %
Webstuhl	12	10 %	2	2 %	56	15 %	131	15 %	201	13 %
Hechel	15	12 %	1	0,8 %	3	0,8 %	8	0,9 %	27	2 %
Brake	—	—	—	—	8	2 %	9	1 %	17	1 %
Schwengelblock	3	2 %	—	—	4	1 %	3	0,3 %	10	0,7 %
Reepe	1	0,8 %	—	—	2	0,5 %	4	0,5 %	7	0,5 %
Ribbeisen	4	3 %	—	—	—	—	1	0,1 %	5	0,3 %
Spille	3	2 %	—	—	—	—	—	—	3	0,2 %
Schwinge	—	—	—	—	3	0,8 %	—	—	3	0,2 %
Hechelstuhl	—	—	—	—	—	—	4	0,5 %	4	0,3 %
Tröte	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Scherrahmen	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Spulrad	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Garnwinde	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %

## f) Handwerkszeug

	Anf. 16. Jh.		Anf. 17. Jh.		1651-1719		1720-1808		Gesamt	
Barde	28	22 %	11	8 %	21	5 %	93	11 %	153	10 %
Axt	6	5 %	10	8 %	26	7 %	92	11 %	133	9 %
Säge	—	—	—	—	6	2 %	18	2 %	24	2 %
Biele	3	2 %	4	3 %	6	2 %	3	0,3 %	16	1 %

Weitere Geräte siehe Anhang D Nr. 6

g) Verschiedenes

	Anf. 16. Jh.		Anf. 17. Jh.		1651-1719		1720-1808		Gesamt	
Sack	26	21 %	—	—	1	0,3 %	1	0,1 %	28	2 %
Spieß	18	14 %	8	6 %	—	—	—	—	26	2 %
Gürtel	18	14 %	—	—	—	—	—	—	18	1 %
Beutel	13	10 %	—	—	—	—	—	—	13	0,9 %
Leiter	—	—	—	—	3	0,8 %	3	0,3 %	6	0,4 %
Lampe	—	—	—	—	1	0,3 %	5	0,6 %	6	0,4 %
Gesangbuch	—	—	—	—	—	—	5	0,6 %	5	0,3 %
Gewehr/Flinte	—	—	1	0,8 %	1	0,3 %	3	0,3 %	5	0,3 %
Bibel	—	—	—	—	—	—	2	0,2 %	2	0,1 %
Tasche	1	1 %	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %
Rosenkranz	1	1 %	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %
Degen	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Laterne	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
Gebetbuch	—	—	—	—	1	0,3 %	—	—	1	0,1 %
„Wahres Christentum“	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Hauspostille	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Feuerhaken	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Leuchte	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %
Pistole	—	—	—	—	—	—	1	0,1 %	1	0,1 %

landwirtschaftliches Arbeitsgerät; hauswirtschaftliches Arbeitsgerät und Behälter der verschiedensten Art; Geräte zur Textilherstellung; Handwerkszeug und sonstige Geräte (Beleuchtung, Waffen, Religiöses usw.).

Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert nimmt die Zahl der Gegenstände, die in den Inventaren erwähnt werden, sehr stark zu (vgl. Tab. 16): sie verdreifacht sich (16. Jht.: 41; 18. Jht.: 125). Die größte Zunahme erfolgte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Anfang 17. Jht.: 53; Ende 17. Jht.: 112). Doch es ist problematisch, aus diesem Befund schon auf eine zunehmende Anhäufung von Gegenständen in den bäuerlichen Haushalten zu schließen. Da in dieser Zeit das Stift an Brandenburg fiel und mit diesem Herrschaftswechsel eine Veränderung der Sterbfallverzeichnung verbunden war (u.a. wurden das Hergewede und die Gerade nicht mehr gesondert aufgeführt), ist es denkbar, daß wir es hier lediglich mit einer Vergrößerung der Zahl der Gegenstände zu tun haben, die in die Berechnung des Sterbfalles einbezogen wurden. Leider klafft in der Überlieferung eine Lücke von 18 Jahren (1632-1650), so daß sich dieser Prozeß nicht mehr genau verfolgen läßt.

Es fällt weiter auf, daß die Häufigkeit der Nennung der einzelnen Gegenstände recht unterschiedlich ist und daß die Zahl der Gegenstände sehr hoch ist, die – betrachtet man den gesamten Überlieferungszeitraum – relativ selten erwähnt werden.<sup>57</sup> Die Zahl der Gegenstände, die in weniger als 5 % der Sterbfälle zu finden sind, hat sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert versechsfacht, während die Zahl der häufiger genannten Gegenstände nur um 20 % ansteigt (von 25 auf 30 %). In der Zeit von 1650 bis 1808, also dem Zeitraum, den wir fast lückenlos belegt haben, findet man 75 % aller genannten Gegenstände nur in einer ganz geringen Minderheit der Sterbfallverzeichnungen.

49 Gegenstände werden überhaupt nur ein einziges Mal erwähnt. Eine Auflistung dieser Einzelbelege aus der Zeit von 1651 bis 1808 (vgl. Tab. 17) zeigt, daß sich darunter viele der Geräte und Behälter befinden, von denen man annehmen muß, daß sie – wenigstens im 18. Jahrhundert – auf den meisten Höfen anzutreffen waren. Der überwiegende Teil der Nennungen dieser Gegenstände ist zudem jeweils in verschiedenen Sterbfallverzeichnungen überliefert. 70 % der angeführten Sterbfälle enthalten nur einen dieser Einzelbelege.

<sup>57</sup> Auch in den münsterländischen Inventaren zeigt sich diese Tendenz. Klaus Roth schreibt: „Insgesamt werden im oben definierten Gegenstandsbereich in den 368 Inventaren nur gut 80 verschiedene Gegenstände genannt, von denen wiederum die Hälfte nur in weniger als 5 % der Inventare vorkommt“ (Roth, Wohninventar (wie Anm. 45), S. 401. Vgl. auch ebenda die Tabelle S. 402).

**Tabelle 16:**  
**Intensität der Nennung der Gegenstände**

% der Sterbfallinventare	Anzahl der Gegenstände				Gesamt
	16. Jahrhundert	17. Jahrhundert	1651/1719	1720/1808	
90-100	—	1	—	2	—
80- 89	1	—	1	1	2
70- 79	—	1	1	4	1
60- 69	2	1	1	5	—
50- 59	1	—	2	3	6
40- 49	1	—	3	1	4
30- 39	4	1	2	4	4
20- 29	3	1	4	2	4
10- 19	6	2	6	3	8
5- 9	7	13	8	5	7
unter 5	16	33	84	95	134
<b>Gesamt:</b>	<b>41</b>	<b>53</b>	<b>112</b>	<b>125</b>	<b>169</b>

Tabelle 17:  
Verzeichnis der Gegenstände,  
die in der Zeit von 1651-1808 nur einmal genannt werden

1658	7 Kb 54:	Spulrad
1664	5 Dü 27:	Tröte; Melkfaß; Sieb; Hackelmesser; Timpkanne
1664	4 Qu 8:	Degen; Rohr
1668	3 Ho 11:	Bükezuber
1668	Heuerling:	Kornfaß
1669	6 Ob 53:	Schabe
1679	5 Al 22 L:	Bierstänne
1684	4 Ob 27:	Büdde
1692	5 Kb 14:	Branntweinblase
1702	5 Kb 15:	Leintonne; Kaffkorb; Spaten
1702	7 Kb 41:	Krug; Durchschlag
1702	1 Re 1:	Bohnenpflanzer
1702	3 Sp 6:	Scherrahmen
1702	3 Re 6:	Laterne
1706	1 Bü 1:	Kumme
1709	5 Kb 11:	Branntweinstopf
1714	3 Ob 12:	Flechten (f.d. Wagen)
1729	II Sw 6:	Garnwinde
1742	VI Kb 8:	Misthacke; Förderweige; Gebetbuch; Feuerhaken; Futterlahde; Butter- schüssel aus Zinn; Pistole
1746	II Sw 6:	Steinerne Viehkrippe; „Wahres Christentum“
1749	II Ob 3:	Blasenpfeife beim Feuerherd
1757	III Dü 3:	Kornschaufel; Hauspostille; Leuchte
1761	V Dü 14:	hölzerne Löffel; Milchnäpfe
1763	VIII Kb 56:	Strohschneidmesser, Ribbeeisen
1770	II Dü 1:	Steinerne Kump
1771	II Ob 1 L:	kleiner Eierkessel
1788	VIII Kb 42:	Grütmühle mit Zubehör
1799	VI Kb 23:	Wasserkessel
1799	IV Ob 21 L:	Vorratsschrank

Faßt man die Verteilung der Verzeichnung der Gegenstände zusammen, die in der Zeit von 1651 bis 1808 insgesamt einmal bis neunmal genannt werden, so ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 18:**  
**Häufigkeit der selten genannten Gegenstände in den Sterbfallinventaren**

Zahl der selten genannten Gegenstände pro Verzeichnung	Zahl der Verzeichnungen
1	73
2	13
3	5
4	3
5	3
6	1
8-10	2
mehr als 10	4

Auch hier zeigt es sich, daß die weniger häufig genannten Gegenstände nicht nur geballt in einigen Sterbfallinventaren zu finden sind, sondern in breiter Streuung in vielen Sterbfällen vereinzelt auftreten. Da sich wichtige Gebrauchsgegenstände darunter befinden (Dreschflegel, Bügeleisen, Hechel, Sense, Kornmaß usw.), deutet dieser Befund darauf hin, daß von den Sterbfallverzeichnungen, die auf den Höfen vorhandenen Gegenstände nur ausschnitthaft erfaßt wurden. *Die Frage nach den fest umgrenzbaren Selektionskriterien der Sterbfallinventarisierung wird somit zum Dreh- und Angelpunkt für die Brauchbarkeit dieser Quelle bei einer quantifizierenden Auswertung.*

## 2.2 Ausführliche Inventarverzeichnisse

In den Sterbfallakten befinden sich einige Inventarverzeichnisse, die umfangreicher und detaillierter sind als die anderen Sterbfallinventare. In einigen Fällen wird dabei eingangs vermerkt, daß man eine „genaue“ Verzeichnung vorgenommen habe. Streng genommen, handelt es sich bei diesen Niederschriften nicht mehr um die Feststellung des Nachlasses zum Zwecke der Sterbfallfestsetzung, sondern um ein anderes Rechtsgeschäft.

In den Fällen 1742 VII Kb 40, 1742 VI Kb 8, 1746 II Sw 6, 1757 III Dü 2, 1761 V Dü 14 und 1763 VIII Kb 56 waren beide Elternteile verstorben, und der Anerbe war noch zu jung, um den Hof zu übernehmen. Das Gesetz schrieb für einen solchen Fall folgendes vor:

„Trüge es sich zu, daß auf einem Bauernhofe beyderseits Eltern verstürben und nur unmündige Kinder verließen, soll das Amt einen der nächsten Verwandten so lange, bis der Anerbe zur Grosjährigkeit gelangt ist, auf die Stätte setzen und diese durch ihn verwalten lassen“. Um den Umfang des Erbes feststellen zu können, das ja erst nach Jahren von dem Anerben übernommen werden konnte, war es notwendig, ein möglichst vollständiges Inventar des Hofes zum Zeitpunkt des letztlebenden Eltern-teils anzufertigen. Der Landesherr war auch an einem solchen Inventar interessiert, „maßen Se. königl. Majestät nicht gestatten wollen, daß dergleichen Stätten ausgethan und zersplittert werden.“<sup>58</sup>

Die Einleitungssätze zu einem solchen ausführlichen Inventar lauteten z.B. in Quernheim:

„1742, den 22 Maj wurde des vor 14 tagen verstorbenen coloni Ernst Henrich Schweckendieks sterbfall, genau, besonders deswegen, weil der einzige sohn und anerbe Johan Henrich allererst 15. jahr und der beyden töchter Anna Ilsabe und Margret Elisabeth allererst 10. und 5. jahr alt, verzeichnet in gegenwahrt beyder vögte Brodkötters und Röschen, des anerben Johan Henrichs und des defuncti bruders Altensteinkamps, als welchem letzteren besage capituls protocolli vom 12 huijus die stette dergestalt zu verwalten und den kindern vorzustehen anvertraut worden, wie ers vor gott und der welt verantworten könnte . . .“<sup>59</sup>

Als 1664 die „Möllmannsche“ ohne Leibeserben verstarb, verfiel gemäß geltenden Rechts ihre gesamte Hinterlassenschaft dem Stift. Der Amtmann fertigte eine genaue Aufstellung der hinterlassenen Gegenstände an (1664 5 Dü 27). Ähnlich war es wohl auch bei der Marie Neerste auf der Langenwand (1665 5 Kb 15). Die vollkommene Übernahme einer Hinterlassenschaft durch den Eigentumsherrn war also ein weiterer Anlaß für ein detailliertes Inventar.

Eine genauere Verzeichnung des Erbes war schließlich auch dann üblich, wenn die hinterlassenen Gegenstände aufgeteilt werden mußten, wie z.B. 1741 auf dem Hofe Siekmann, wo ein Teil der Hinterlassenschaft eines Leibzüchters an den Hof zurückfiel (VII Sp 61 L). 1748 heiratete der Leibzüchter Paußmeier (Hof Paushecke) nach dem Tode seiner Ehefrau eine freie Frau. In den Sterbfallakten heißt es dazu:

„Actum auf Paußmeiers hofe, dem 25. Jul. 1748.

Der alte Henrich Christoph Paußmeier will mit der wittben Annen Marien Hilkers freyen standes ad tertia vota (dritten Ehe) schreiten, wel-

<sup>58</sup> Dorfordnung für das Fürstentum Minden, Grafschaft Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, de Dato Berlin, den 7ten Februar 1755, § 29 (zitiert nach Holsche (wie Anm. 10), S. 426 f.).  
<sup>59</sup> Qu 157 a, 237.

ches ihm zwar capitulariter zugestanden worden, jedoch so, daß die ankommende frau dem stifte keinen weinkauf geben, mithin auch kein recht an Paußmeiers hofe haben, sondern nach des mannes tode wieder abziehen solle; umb aber nach diesem keine irrungen zu haben, was zum sterbfall, welchen der dermahlige colonus Paußmeier nach absterben gegenwärtigen leibzüchtners bedingen muß, gehöre, so wurde verzeichnet, was bey dieses leibzüchtners absterben nach dessen eigenen angabe zum sterbfall gerechnet werden könne, und sich als vom colonat in den kotten gebracht oder vorher acquiret, nach jetzo im kotten befindet.“<sup>60</sup>

Offensichtlich war dies nicht alles, was der Leibzüchter besaß, denn es folgt noch eine Aufstellung der Gegenstände, die er von seiner Mutter geerbt hatte und über die er frei verfügen konnte.

1658 wurde der Sterbfall des Dreß Kassebaum in natura gezogen (7 Kb 54). Daher wurden die Gegenstände genau angegeben, die ins Stift geholt wurden „der iserne ofe, das neue stell (Webstuhl), 1 isern topf, 1 spollradt, 1 kiste, 1 exe, schöffel, wanne, bette.“<sup>61</sup>

Neben diesen Verzeichnungen findet man noch einige Sterbfälle mit Spezialgerätschaften, vor allem Handwerkszeug. So enthält z.B. der Sterbfall des Statz Eschedor (6 Kb 38) vom 23.1.1682: „daß geschirr zum backwerke, ... 2 neue stannen oder zubers, ... eine eiserne feuerstülpe, ein eisern ofe, ein scheffel, 3 teigröge“.<sup>62</sup> In dem Nachlaß des Schäfers Claus Schmale zu Rehmerloh findet man nicht nur seine Schäfergerätschaften, sondern auch eine Richtebank und einen Teigtrog (7 Re 15, 1653). Als 1749 beide Eheleute Liekweg verstarben, hinterließ die Frau eine große Kleidungsausstattung und der Mann ein besonders reichhaltiges Sortiment an Handwerkszeug (VII Ob 63, 1749).

Alles in allem sind aber nur sehr wenige Handwerkersterbfälle zu ermitteln. Wahrscheinlich hatten die meisten Handwerker sich aus dem Stiftseigentum freigekauft. Doch ein gewisser Zweifel bleibt, ob tatsächlich das Handwerksgerät systematisch von den Sterbfallinventaren erfaßt wurde, denn es ist bekannt, daß viele der Kleinstbesitzer neben der Bewirtschaftung von Pachtland auch ein Saison-Handwerk ausübten.

Doch kommen wir noch einmal auf die ausführlichen Inventare zurück, die zwar zusammen mit den Sterbfällen überliefert sind, die aber ihrem Inhalt nach nicht zu den Sterbfällen gerechnet werden können.

60 Qu 157 a, 293.

61 Qu 154 a, 63 r.

62 Qu 154 c, 336 r-v.

Tabelle 19:  
Inhaltlicher Vergleich verschiedener Inventarformen

	Ausführliche Inventare					Böschemeier			Heuke	
	1664	1742	1757	1761	1763	Vorm.- Inv.	Sterbfall		Vorm.- Inv.	Sterbfall
						1786	1780	1784	1760	1759
Kleidung	—	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Leinen	X	—	X	X	X	X	—	—	—	—
Betten	3	3	3	3	X	4	3	3	1	2
Garn	—	—	—	—	—	X	—	—	—	—
Bettstellen	1	2	2	2	2	2	1	1	4	1
Kiste	2	1	1	1	3	2	—	—	3	—
Lahde	—	1	1	—	1	2	1	1	1	1
Schrein	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koffer	—	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Schap	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kleiderschrank	—	1	1	—	—	1	1	1	2	1
Brotscap	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
Pottscap	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schüsselkorb	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Anrichte	—	2	1	1	1	1	1	1	3	2
Milchschrank	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—
Handtuchhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Tisch	1	2	1	1	1	2	1	1	3	—
Bank	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Stühle	2	7	6	4	2	9	—	—	11	4
Kinderstuhl	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—

	Ausführliche Inventare					Böschemeier			Heuke	
	1664	1742	1757	1761	1763	Vorm.-	Sterbfall		Vorm.-	Sterbfall
						Inv.	1780	1784	Inv.	1759
Uhr	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Wendesäule	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kessel	3	3	4	2	2	4	2	4	3	1
Topf	3	1	2	1	1	2	2	2	3	1
Kesselhaken	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—
Längehal	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Pfanne	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—
Rost	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—
Brandrute	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Feuerzange	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—
Feuerstülpe	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—
Tiegel	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Pfannkuchenpfanne	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Spiegel	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Pfannkuchenbecken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Durchschlag	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Feuerbecken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Feuerhaken	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdeck des Aschetopfes	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Ofen	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—
Feuerschirm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kanne	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butterschüssel	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

	Ausführliche Inventare					Böschemeier			Heuke	
	1664	1742	1757	1761	1763	Vorm.-	Sterbfall		Vorm.-	Sterbfall
						Inv.	1780	1784	Inv.	1759
Schüsseln	—	—	—	6	—	—	—	—	3	—
Becken	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Näpfe	—	—	—	16	—	—	—	—	3	—
Pötte st.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Pfanne ird.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Holzteller	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
Holzlöffel	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Zinnteller	—	2	3	—	—	4	—	—	—	—
Bügeleisen	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Waschtrog	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Zuber/Stanne	3	2	3	1	—	—	1	1	4	1
Butterfaß	1	1	1	1	1	1	—	—	2	—
Melkfaß	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sieb	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Milchküve	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Molle	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Teigtrog	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—
Stoßkuve	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Stoßeisen	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Salzfaß	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—
Fleischkiste	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Eimer	—	3	3	3	1	3	—	—	2	—
Ribbeeisen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Reepe	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—

	Ausführliche Inventare					Böschemeier			Heuke	
	1664	1742	1757	1761	1763	Vorm.-	Sterbfall		Vorm.-	Sterbfall
						Inv.	1786	1780	1784	Inv.
Brake	1	2	2	1	2	2	—	—	4	—
Tröte	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechel	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—
Hechelstuhl	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
Schwingeblock	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Spinnrad	1	6	5	3	3	5	4	4	6	3
Haspel	1	1	5	1	1	2	1	1	2	1
Wanne	1	—	2	1	1	—	—	—	—	—
Kornschaufel	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Schute	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—
Harken	2	—	2	—	—	5	—	—	1	—
Forken	1	6	7	5	—	7	—	—	2	—
Spaten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Misthacke	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Sense	—	—	2	—	5	—	—	—	—	—
Flegel	2	—	3	—	—	4	—	—	—	—
Webstuhl	—	1	1	1	—	1	1	1	1	—
Schneidelahde	—	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Heckelmesser/ Strohschneide- messer	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Futterlahde/ Futterkiste	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—



	Ausführliche Inventare					Böschemeier			Heuke	
	1664	1742	1757	1761	1763	Vorm.-	Sterbfall		Vorm.-	Sterbfall
						Inv.	1786	1780	1784	Inv.
Leitern	—	—	—	—	2	2	—	—	3	—
Säcke	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Laterne	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Lampe	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—
(Branntwein)										
-Flasche	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—
-Gläser	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Balge	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ledereimer	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—
Flinte	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Pistole	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauspostille	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Gebetbuch	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesangbuch	—	—	2	—	1	3	—	—	—	—
Bibel	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—

P = Paar  
X = vorhanden

Vergleicht man die Gegenstände in den Aufzeichnungen 1742 VI Kb 8, 1757 III Dü 2, 1761 V Dü 14 und 1763 VIII Kb 56 miteinander, so muß der Eindruck entstehen, als ob damals die Höfe recht unterschiedliches Inventar besessen haben (vgl. Tab. 19). Allein schon die Anzahl der Gegenstände schwankt erheblich. Läßt man Betten, Kleidung, Pferdegeschirr, Zaumzeug und Wäsche außer acht, so findet man in den einzelnen Verzeichnissen:

Schweckendiek	(1742 VI Kb 8)	56 Gegenstände
Ernstmeier	(1757 III Dü 2)	57 Gegenstände
Jostmeier	(1761 V Dü 14)	37 Gegenstände
Hahne	(1763 VIII Kb 56)	41 Gegenstände

Diese Unterschiede sind nur zum Teil durch die soziale Stellung der Höfe bedingt. Der Hof Hahne war so klein, daß er keine Pferde halten konnte, es fehlen daher Wagen, Pflug und Pferdegeschirr. Bei Jostmeier und Hahne vermißt man zwar die Kesselhaken, andererseits hat Jostmeier hölzerne Teller und sogar hölzerne Löffel, die sonst nicht auftauchen. In drei Verzeichnissen fehlen die Sensen, in drei weiteren die Dreschflegel. Ernstmeier, der größte Hof dieser Gruppe, hat kein Pferdegeschirr. Keines dieser Verzeichnisse enthält einen Ofen, einen Durchschlag und eine Pfannkuchenpfanne. Wir müssen also damit rechnen, daß selbst die ausführlichsten Inventarverzeichnisse Lücken enthalten und somit den Umfang der wirklich vorhanden gewesenen Gegenstände nur unvollkommen widerspiegeln. Es ist daher äußerst problematisch, aus der Entwicklung der Zahl der durchschnittlich in den Sterbfällen enthaltenen Gegenstände irgendwelche Rückschlüsse auf Novationen zu ziehen, wie es Klaus Roth – offensichtlich abgesicherter – bei seinem Material aus dem Münsterland machen konnte.<sup>63</sup>

In einem anderen Aktenkomplex des Stiftsarchivs Quernheim, in dem verschiedene Vorgänge hofesweise abgelegt worden waren, konnten zwei weitere Inventare entdeckt werden. Das eine bezieht sich auf den großen Hof Böschemeier und stammt vom 5.12.1786. Die Verzeichnung erfolgte nach den Bestandsgruppen, die damals bei Inventaraufstellungen üblich waren (z.B. Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinwand und Betten usw.) und sollte das Erbe des erst 13 Jahre alten Anerben Caspar Henrich Böschemeier dem Interimswirt gegenüber sichern.<sup>64</sup> Das andere datiert vom 28.2.1760 und verzeichnet den Besitz des Hofes Heuke.<sup>65</sup> Es ist zwar nicht nach Bestandsgruppen gegliedert, hat aber ebenfalls den

63 K. Roth, Wohninventar (wie Anm. 45), S. 411 ff.

64 Qu 244.

65 Qu 306.

Zweck, die Hinterlassenschaft der Eltern für den Anerben, der noch zu jung war, um den Hof zu übernehmen, zu sichern.

Von beiden Höfen liegen uns Sterbfallverzeichnungen aus zeitlich unmittelbarer Nähe vor, und zwar jeweils von den Eltern der Anerben. Bei einem Vergleich zeigt sich nun wieder recht deutlich (vgl. Tab. 19), *daß selbst die ausführlichen Vormundschaftsinventare Selektionen des tatsächlichen Inventarbestandes darstellen*. Im Böschemeierschen Vormundschaftsinventar fehlen z.B. die Uhr, der Zuber und die Stannen, die in den Sterbfallverzeichnungen genannt werden. In beiden ausführlichen Inventaren fehlen im Gegensatz zu den Sterbfällen Spiegel, hölzerne Teller und Löffel.

Eine Auszählung der Gegenstände ergab folgendes:

**Tabelle 20:**  
**Anzahl der verzeichneten Gegenstände**  
**(Vormundschaftsinventar und Sterbfallinventar)**

**Böschemeier**

Vormundschaftsinventar	56 Gegenstände
Sterbfallinventar 1780	16 Gegenstände
Sterbfallinventar 1784	16 Gegenstände (= 30 %)

**Heuke**

Vormundschaftsinventar	52 Gegenstände
Sterbfallinventar 1759	14 Gegenstände (= 27 %)

Die Sterbfallverzeichnungen enthalten also nur 1/4 bis 1/3 des Bestandes der Vormundschaftsinventare, die ihrerseits keineswegs vollständig sind. Welche Gegenstände tatsächlich auf den Höfen gewesen sind, läßt sich wahrscheinlich noch nicht einmal durch eine kombinierte Auswertung beider Quellen rekonstruieren.

Der Vergleich Sterbfall – Vormundschaftsinventar deutet ferner auf die benutzten Selektionskriterien hin. Beim Sterbfallinventar wird

1. oft die Stückzahl der Gegenstände reduziert, wie die Beispiele in Tab. 21 zeigen.

**Tabelle 21:**  
**Vergleich der Stückzahl der Gegenstände**  
**in Vormundschafts- und Sterbfallinventaren**

<b>Böschemeier</b>	<b>Vormundschafts- inventar</b>	<b>Sterbfälle 1780/84</b>
Lahde	2	1
Tisch	2	1
Spinnrad	5	4
Haspel	2	1
Wagen	3	2

<b>Heuke</b>	<b>Vormundschafts- inventar</b>	<b>Sterbfall 1759</b>
Anrichte	3	2
Stühle	11	4
Kessel	3	1
Töpfe	3	1
Bettstellen	4	1

Bei der zahlenmäßigen Reduktion ist es offensichtlich gleich, ob es sich um größere oder kleinere Gegenstände handelt. Es deutet aber manches darauf hin, daß im Sterbfall nur die am besten erhaltenen Stücke oder von jedem Gegenstand ein oder zwei Stücke registriert werden. Die jeweils besten Stücke spielten ja bekanntlich im mittelalterlichen Recht eine große Rolle.<sup>66</sup>

2. Es wird behauptet, daß sich die Sterbfälle zumeist auf die wertvolleren Stücke beschränkten. Auf den ersten Blick trifft es hier auch zu. Doch es gibt viele Ausnahmen. Der Webstuhl, der im Heukeschen Vormundschaftsinventar vorhanden ist, fehlt beim Sterbfall. Die Öfen und Zinnteller, die das Vormundschaftsinventar von Böschemeier verzeichnet, werden im Sterbfall nicht erfaßt, das andererseits so geringfügige Dinge wie Haspel, Zuber und Stanne enthält. Diese Gegenbeispiele sind so gewichtig, daß sie ausreichen, den oben aufgestellten Satz so stark in Zweifel zu ziehen, daß er für weitere Beweisführungen nicht mehr tragfähig sein kann.

<sup>66</sup> Eberhard Freiherr von Künßberg, Deutsches Rechtswörterbuch Bd. II, Weimar 1932-1935, Sp 199 f („Besthaupt“).

Bei der Aufstellung der Gegenstände, die in der Zeit von 1651 bis 1808 nur einmal genannt worden waren, fällt auf, daß im Überlieferungszeitraum der Hof Stückemeier (Sw 6) zweimal einige dieser Gegenstände enthielt, während alle anderen Höfe jeweils nur einmal in der Liste erscheinen.<sup>67</sup> Stückemeier ist auch der einzige Hof, von dem wiederholt ausführlichere Verzeichnungen überliefert sind. 1746, als die Kinder der verstorbenen Besitzer unmündig waren, mußte ein ausführliches Inventar aufgenommen werden, in dem, sieht man von der Kleidung ab, 47 Gegenstände genannt werden. Aber auch die kurz davorliegenden Sterbfälle von 1742 und 1743 enthalten 37, bzw. 35 Gegenstände, weitaus mehr, als damals üblich war. Noch 1756 wird ein Sterbfall mit 29 Stücken beschrieben, der an Umfang von den dann folgenden des Hofes erheblich abweicht (vgl. Tab. 22).

Vergleicht man nun die Sterbfallverzeichnung dieses Hofes mit zwei anderen, etwa gleichrangigen Höfen (Niederhongermeier und Ostermeier), so kann man feststellen, daß auch bei diesen beiden Höfen die Anzahl der Gegenstände in den 40er und 50er Jahren zunimmt, allerdings nur geringfügig, und daß die Zahl der Gegenstände aus dem ersten und dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts weitgehend übereinstimmen (vgl. Tab. 22 und 23). Sie liegt in der Bandbreite, die wir bereits beim Vergleich der Böschemeierschen und Heukeschen Inventaraufzeichnungen kennengelernt haben. Auch inhaltlich sind die Sterbfälle dann fast deckungsgleich.

Das Beispiel zeigt, daß neben dem Vormundschaftsinventar, das ein Maximum, und einem „normalen“ Sterbfall, der ein Minimum an Gegenständen enthält, ausführlichere Sterbfallverzeichnungen überliefert sind, die solche Gegenstände erwähnen, die sonst nicht zur Sterbfallfestsetzung herangezogen wurden. Sowohl in den Inventaren des Hofes Stückemeier als auch den etwas sparsameren Vergleichsinventaren findet man in der Zeit von 1742 bis 1775: Rost und Pfanne, sowie in der Zeit von 1742 bis 1756 Axt und Barte. Diese Gegenstände fehlen in allen Sterbfällen in der Zeit davor und danach. Andererseits ist auch festzustellen, daß einige Gegenstände recht sporadisch auftauchen: Stanne, Spinnrad, Haspel, Teigtrog, Holzkette, Kiste und Zuber.

*Von welcher Seite man sich auch nähert, es zeigt sich jedesmal aufs neue, daß die Sterbfälle des Stiftes Quernheim in unterschiedlichster Weise nur Teile des Inventarbestandes enthalten.* Die nächsten Arbeitsschritte werden durch die Frage bestimmt, ob nicht wenigstens Selektionskri-

<sup>67</sup> Vgl. Tabelle 17.

Tabelle 22:  
Vergleich der Inventare vom Hof Stückemeier (II Sw 6)

	1729	1742	1743	1746	1756	1779	1781	1801
Betten	4	3	3	3	3	3	3	3
Bettstellen	—	3	3	3	2	3	3	3
Kleiderschrank	—	1	1	1	1	—	2	1
Lahde	—	1	1	1	1	1	1	—
Anrichte	1	1	1	1	1	1	1	1
Brotschrank	—	1	1	1	1	1	1	—
Stühle	12	7	6	10	6	6	6	6
Tisch	2	1	1	2	—	1	1	1
Stanne	—	1	1	1	1	1	1	1
Spinnrad	4	5	5	5	5	4	4	—
Haspel	1	1	1	1	2	1	1	—
Teigtrog	—	1	1	1	—	1	1	1
Kessel	—	2	2	2	2	2	2	2
Topf	2	2	2	2	1	2	1	2
Wagen	2	2	2	2	2	2	2	2
Pflug	1	1	1	1	1	1	1	1
Eggen	2	2	2	2	2	2	2	2
Holzkette	1	1	1	1	—	—	—	1
Schneidelahde	2	2	2	1	1	—	1	2
Kiste	3	—	—	—	—	—	—	—
Schwengelblock	—	1	—	—	—	—	—	—
Hackbrett	—	1	1	1	—	—	—	—
Scheffel	—	1	1	1	1	—	—	—
Wanne	1	1	1	1	1	—	—	—
Webstuhl	1	1	1	1	1	—	—	—
Racke	—	2	1	1	—	—	—	—
Garnwinde	1	—	—	—	—	—	—	—
Hechel	—	1	1	1	—	—	—	—
Teller/Becken ird.	9	9	8	7	—	—	—	—
Molle	—	1	1	1	—	—	—	—
Pfanne	—	1	1	1	1	—	—	—
Rost	—	1	1	1	1	—	—	—
Feuerstülpe	—	1	1	1	—	—	—	—
Feuerzange	—	1	1	1	—	—	—	—
Axt	—	1	1	—	1	—	—	—
Barte	—	2	1	—	1	—	—	—
Kettenweige	1	1	1	1	—	—	—	—
Futterkiste	—	1	1	1	1	—	—	—

	1729	1742	1743	1746	1756	1779	1781	1801
Schlitten f.d. Eggen	—	—	—	1	1	—	—	—
Sensen	—	—	—	2	1	—	—	—
Viehkrippen	—	—	—	3	5	—	—	—
Stoßsäge	—	—	—	—	1	—	—	—
Forken	—	4	—	5	—	—	—	—
Butterkerne	—	—	—	1	—	—	—	—
Milchlöpen	—	—	—	1	—	—	—	—
Kesselhaken	—	—	—	1	—	—	—	—
Lampen	—	—	—	2	—	—	—	—
Flegel	—	—	—	5	—	—	—	—
Lampen	—	—	—	2	—	—	—	—
Flegel	—	—	—	5	—	—	—	—
Feldharke	—	—	—	2	—	—	—	—
Schute	—	—	—	2	—	—	—	—
Bibel	—	—	—	1	—	—	—	—
„Wahres Christentum“	—	—	—	1	—	—	—	—
Gesangbuch	—	—	—	1	—	—	—	—
Koffer	—	—	—	—	—	1	1	2
Uhr	—	—	—	—	—	—	—	1
Zinnteller	1	—	—	—	—	4	4	—
Zuber	—	—	—	—	1	1	1	1
Zahl der Gegenstände	19	37	35	47	29	19	21	18

Tabelle 23.

Vergleich der Sterbfallinventare der Höfe Niederhongermeier (Bü 2) = I  
und Ostermeier (Ob 3) = II

	I 1735	II 1739	II 1749	I 1751	II 1759	I 1775	II 1779	II 1782	I 1789	I 1789	I 1804
Betten	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
Bettstellen	1	2	3	1	3	2	3	2	1	1	2
Kleiderschrank	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lahde	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Anrichte	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1
Brotschrank	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Stühle	—	—	6	6	8	6	8	6	—	—	6
Tisch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stanne	1	1	1	—	1	1	—	1	—	—	1
Spinnrad	—	—	1	3	4	4	6	—	—	—	6
Haspel	—	—	1	1	2	1	2	—	—	—	—
Teigtrog	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Kessel	2	2	3	1	2	1	2	2	2	2	2
Topf	1	2	2	1	1	2	1	1	2	2	2
Wagen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Pflug	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Eggen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Holzketten	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	1
Schneidelahde	—	1	1	1	1	1	—	1	1	1	2
Kiste	1	1	—	1	1	—	—	—	1	1	—
Pfanne	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Rost	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—

Axt	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Barte	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Kettenweige	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuber	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1
Koffer	1	—	2	—	2	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Gegenstände	15	16	24	18	20	19	14	17	14	13	18

terien partieller und temporärer Art zu entdecken sind, die es ermöglichen würden, wenigstens *unterschiedliche Serien der Gegenstandsüberlieferung* herauszuarbeiten, auf denen man dann weiter aufbauen könnte.

### 2.3 Verzeichnungsunterschiede bei Männern und Frauen

Bis zum Dreißigjährigen Krieg wurde in den Sterbfallinventaren zwischen Hergewede bzw. Gerade und Erbe unterschieden. Das Hergewede bei den Männern und die Gerade bei den Frauen waren die Teile der Hinterlassenschaft, die ganz dem Eigentumsherrn zustanden und daher nicht in die Erbteilung mit den Angehörigen des Verstorbenen gelangten. Für eine solche Sterbfallverzeichnung sei folgendes Beispiel angeführt:<sup>68</sup>

Anno 1619 den 5. septembris ist Thonnies Meiers zu Bedinktorpf seiner s. frauwen Anneken nachlaß verzeichnet.

#### Gerade

Einen rock, eine pilß, ein leibstucke, einen hoicken, eine bedde mit seiner zubehoer, ein kettel, einen pott, denselben soll die Schuttische haben.

Dem leinenzeuge belangendt, sagt ehr, davon wisse ehr nichts zu sagen.

#### Erbe

5 pferde, 1 valen vom jahr, 6 koie, berichtet, es müssen 2 noch von denselben zu brautschatze gegeben werden. 2 rinder, 3 kalber, 6 schaeffe, 6 schwine, 2 vercken, imme – 0.

Eine kise, eine lade. Den anderen ingethueme und zeuge belangendt, berichtet ehr, daß habe die dochter bekommen. Anderhalb seiden speck, 3 sack full roggengeseiet, 1 sack full gersten, 4 sack full hab(ern).

Dem flachse belangendt, berichtet ehr, daß ehr mit Hans Voigts frauwen etwas uhm die helffte geseiet, sei nicht geraten.

Es seien auch sonst notturfftige ingethueme im hause vorhanden.

Daß hieren nichts vorschwiegen, davor Heinrich Holtzmeier und Hermann Kruse gelobt.

<sup>68</sup> Qu 149, 60v-62r.

Tabelle 24:  
Sterbfallinventare der Eheleute Talenhorst und Siekmann  
im 16. Jahrhundert

Talenhorstsche 1526	Siekmannsche 1535	Talenhorst 1533	Siekmann 1528
Gerade		Hergewede	
Rock	Rock	Rock	Rock
Hoike	Hoike	Hosen	Hosen
grünes Tuch		Wams	Wenneke
Ärmel			
Kopftuch			
Schürzentuch			
Kessel	Kessel	Kessel	Kessel
Topf	Grapen	Grapen	Topf
Kuve	Kuve		
Kerne	Kerne		
Zuber	Zuber		
Stanne	Stanne		
Kleiderkiste	Kleiderkiste		Kleiderkiste
Bett u. Laken	Bett m. Zubehör 4 Boten Flachs	Poell	Bett
		Pferd m. Sattel u. Zaum Spett Barde	Pferd
			Handbiele Gordel Budel Schaufel Forke
	Erbe		Erbe
Vieh	Vieh	Vieh	Vieh
Getreide	Getreide	Getreide	Getreide
Vorräte	Vorräte	Vorräte	Vorräte
1 Kessel	3 Kessel	2 Kessel	1 Kessel
1 Topf	2 Töpfe	2 Töpfe	2 Töpfe
4 Kornkisten		3 Kornkisten	3 Kornkisten
		2 Grapen	

Die Gegenstände, die zur Gerade bzw. zum Hergewede gerechnet wurden, waren nicht gleich, so daß sich in jener Zeit die Sterbfälle der Männer von denen der Frau dem Inhalt nach unterschieden.<sup>69</sup> Von einigen Höfen besitzen wir aus dem 16. Jahrhundert zeitlich benachbarte Sterbfallinventare von Eheleuten, die diese Unterschiede verdeutlichen können (vgl. Tab. 24). Neben der Kleidung sind es Gegenstände des täglichen Gebrauchs, die jeweils den Geschlechtern zugewiesen werden: der Frau die hölzernen Haushaltsgeräte Kuve, Butterfaß, Zuber und Stanne sowie der Flachs, dem Mann das gesattelte Pferd, der Gürtel mit dem Geldbeutel, waffenartige Geräte (Spett und Barde), Handwerkszeug (Biele) und Ackergerätschaften (Schaufel, Forke). Nur in Frauensterbfällen werden zwischen 1525 und 1535 die Flachsverarbeitungsgeräte verzeichnet: Webstuhl, Haspel, Ribbeeisen, Spille (Spindel), Schwingelblock.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden Lahden grundsätzlich nur bei Frauen notiert.

Das Erbe ist bei beiden Geschlechtern gleich und besteht aus dem Vieh, dem Getreide, den Vorräten sowie Topf, Kessel und Kornkiste, also den Großbehältern. Während bei dem persönlichen Besitz der Bauern keine großen Werte zu verzeichnen sind, findet man dagegen beim Erbe die entscheidenden Vermögenswerte des Hofes.

Männer- und Frauensterbfälle enthalten also jeweils für sich genommen nur einen Teil der in einem Haushalt vorhandenen Gegenstände. Sie müßten also, solange diese Verzeichnungspraxis üblich war, entweder jeweils für sich betrachtet werden oder aber ehepaarweise. Die Sterbfälle, die dann angelegt wurden, wenn beide Elternteile gleichzeitig verstorben waren, müßten daher alle in einem Haushalt üblichen Gegenstände enthalten. Doch ihre Zahl ist sehr gering (1525-1631: 9 Inventare), und sie sind ihrem Inhalt nach nicht unproblematisch. Hierzu folgendes Beispiel:<sup>70</sup>

Johan Ostermeiger und Gese syn fruwe dar sulvest tom osterhuß vorstorven, syn am Sonnavende nach Tiburtii et Valerianij Anno MVXXX gerffdelet.

Hergewede

Eyn vuldesk rock, eyn with wambors und hosen, eyn gropen, eyn kettel, eyn barde, eyn peeck, eyn bedde myth (s)yner tobehoer, eyn perdt myt sadel und tome, eyn klederkiste, eyn schoffel, eyn voreke.

69 Vgl. auch H. Hüffmann (wie Anm. 3), S. 112 ff.

70 Qu 146, 22v-23r.

### Gerade

Eyn brun ledisk rock, eyn swart ledisk rock, eyn swart ledisk hoeykke, eyn pels, eyn klederkiste, eyn beddeken, eyn gropen, eyn kettel, 12 schape. De 6 schape horn Peter Schutten. Noch 4 schape hebbe de hunde erworget. Eyn kuve, kerne, tover und stande.

### Erve

7 perde und 1 volle. Dat eyne perdt hort Peter Schutten. Eyn soge und 8 stengesken, 6 koye und 11 rynder. De eyne koe und eyn osse horn Joste, dem sone. Noch 6 koye hefft Peter Schutte tho Brutschatte gekregen. Noch 2 koye tor kerken gebruket, 18 sch. roggen, eyn stucke were geseiget. 2 kettel, eyn gropen, 4 syden speckes, 3 kornekisten, 4 molt hawer, eyn molt garste, 4 foir roggen und 3 foir hawer im stro.

Arndt Stollmann, de Overmann testes.

Herman tho Knevnyngtorpe illator ultimae consuetae sen (tenciae)

Bedinget vor vifflich gulden und eyn perdt, de thynste von dem vorgangen jare mede ingerekent, uppe Corporis Christi (?) und Michaelis tobetalende. Borgen Herman Meiger tho Knevnyngtorpe, Herman Clapmeiger und Albert Meiger to Knolle.

Die Gegenstände ergänzen sich zwar, doch bleibt es fraglich, ob man die genannten Mobilien einfach addieren und davon ausgehen kann, daß z.B. in diesem Fall 4 Kessel und 3 Grapen vorhanden waren. Es könnte ja sein, daß die Kessel und Grapen, die beim Hergewede, bei der Gerade und beim Erbe genannt werden, reine Recheneinheiten gewesen sind, daß ihr Vorhandensein also obligatorisch angenommen wurde, denn zu jener Zeit war bereits die Ablieferung des Sterbfalls in natura nicht mehr üblich.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde in den Sterbfallinventaren des Stiftes das Hergewede und die Gerade nicht mehr gesondert aufgeführt. Dies deutet darauf hin, daß die gesamte Hinterlassenschaft zwischen dem Herrn und den Kindern geteilt wurde. Diese Regelung bedeutete letztlich eine finanzielle Erleichterung für die Eigenbehörigen.<sup>71</sup>

Wichtig ist nun aber, daß gewisse Unterschiede in der Zuordnung der Gegenstände auf die Geschlechter eine Zeitlang noch beibehalten

<sup>71</sup> Hergewede und Gerade waren allerdings noch dann bedeutsam, wenn keine Erben vorhanden waren: „Des verstorbenen sonntagskleid nebst blauem camisol und täglichen kleidern und hembden, halstücher etc., so wegen mangel männlicher erben nebst andern dazu gehörigen stücken zum hergewette gehörig vorab dem stiftt als verfallen zu bezahlen oder in natura zu ziehen“ (Qu 157 a, 114).

wurden. Hierzu als Beispiel die Verzeichnung der Stanne, eines großen Vorratsgefäßes aus Holz. Im 15. und 16. Jahrhundert gehörte sie zur Gerade und ist nur in Frauensterbfällen anzutreffen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in den ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts werden aber in den Männersterbfällen mehr Stannen verzeichnet als bei den Frauen. Erst seit 1720 ist die Verteilung des Gefäßes auf die Geschlechter ausgeglichen (vgl. Tab. 25).

**Tabelle 25:**  
Verteilung der Stanne in den Sterbfällen der Männer und Frauen

	Männer		Frauen	
16. Jahrhundert	48	64 %	—	—
Anf. 17. Jahrhundert	6	9 %	—	—
1650-1689	38	31 %	16	15 %
1690-1719	18	23 %	10	13 %
1720-1749	48	48 %	63	50 %
1750-1779	87	50 %	74	50 %
1780-1808	113	64 %	77	59 %
1650-1719	56	28 %	26	14 %
1720-1809	248	55 %	214	53 %

Manches deutet darauf hin, daß auch der Koffer zunächst bei den Frauen häufiger verzeichnet wurde als bei den Männern. Leider sind die Zahlen von 1720-1749 zu niedrig, um eine sichere Gewichtung vornehmen zu können (vgl. Tab. 26).

**Tabelle 26:**  
Nennung des Koffers in Männer- und Frauensterbfällen

	Männer		Frauen	
1720 - 1749	14	14 %	29	23 %
1750 - 1779	82	47 %	74	50 %
1780 - 1808	129	73 %	101	78 %

Dies erinnert an die Verteilung der Kiste im 16. und 17. Jahrhundert, die zunächst ebenfalls den Frauen häufiger zugeschrieben wurde als den Männern (vgl. Tab. 27).

Tabelle 27:  
Nennung der Kiste in Männer- und Frauensterbfällen

	Männer		Frauen	
16. Jahrhundert	18	35 %	56	75 %
Anf. 17. Jahrhundert	6	11 %	36	54 %
1630-1631	1	10 %	5	50 %
1650-1669	13	33 %	17	39 %
1670-1689	43	53 %	43	67 %
1690-1709	36	51 %	33	55 %
1710-1729	20	59 %	35	63 %

usw.

Auch bei den Brautschätzen wurde zwischen den Geschlechtern unterschieden, wie es im Tecklenburger Land und offensichtlich auch im Stift Quernheim zu beobachten ist.<sup>72</sup> Wir müssen daher mit einer – wenn auch temporären – geschlechtsspezifischen Zuweisung der Gegenstände im 17. und 18. Jahrhundert rechnen. Damit zeigt sich aber ein weiteres Hindernis für eine pauschal-statistische Auswertung der Inventarverzeichnisse.

#### 2.4 Schwankungen in der Verzeichnungsintensität einzelner Gegenstände

Wenden wir uns zunächst einmal einigen Gegenständen zu, von denen anzunehmen ist, daß sie im 17. und 18. Jahrhundert in jedem bäuerlichen Haushalt anzutreffen sind und von denen feststeht, daß sie sehr häufig in den Sterbfallinventaren genannt werden. Diese Gegenstände müßten eigentlich kontinuierlich und ohne größere Schwankungen verzeichnet worden sein.

72 Vgl. Sauer mann, Brautschatzverschreibungen (wie Anm. 1), S. 215 f.

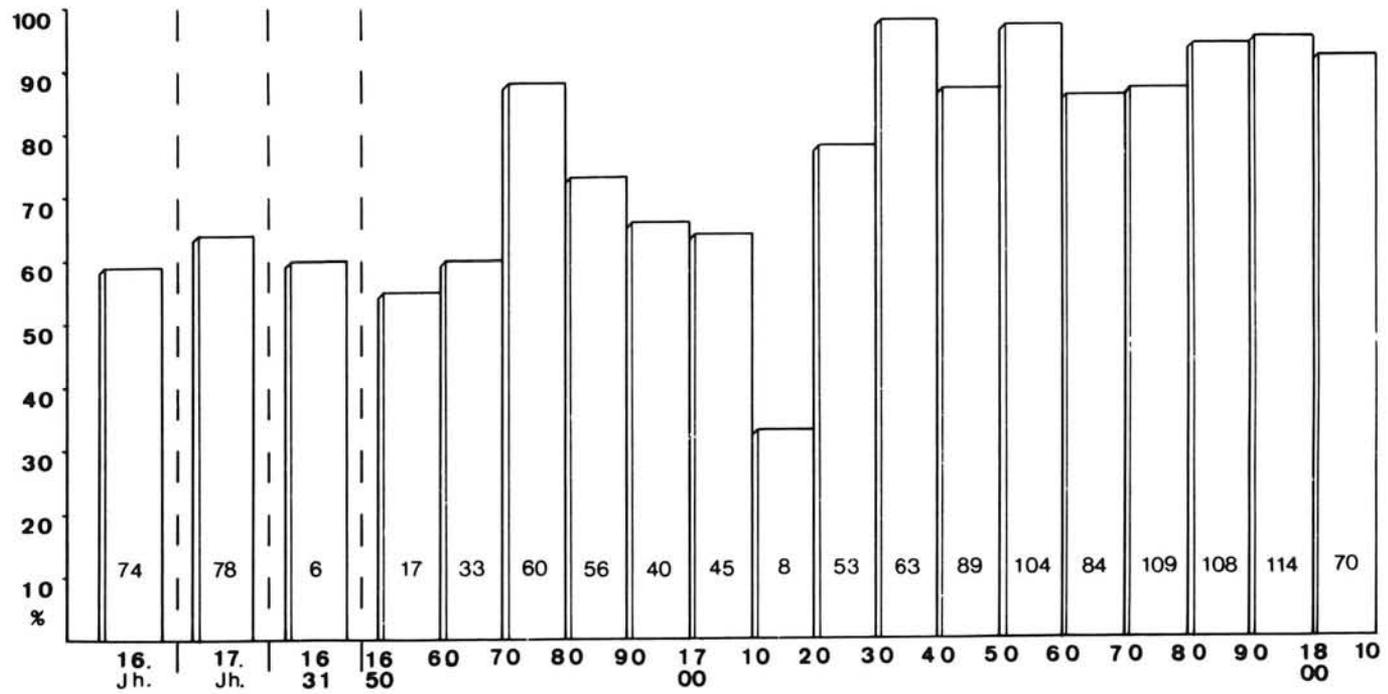
Neben der Kleidung stellt das Bettzeug die wichtigste und oft einzige Hinterlassenschaft der Eigenbehörigen des Stiftes dar. Das vollständige Bettzeug, also Unter- und Oberbett, Kissen und Pfühl und Bettlaken wird vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in 1337 Sterbfällen (fast 90 %) angeführt (s. Tab. 15 a). Zu Beginn des 16. Jahrhunderts allerdings hatten die Betten noch nicht diese überragende Bedeutung, sie wurden in jener Zeit nur in knapp 30 % aller Inventare verzeichnet. Doch 100 Jahre später (Anfang des 17. Jahrhunderts) finden wir das vollständige Bettzeug bereits in 96 % aller überlieferten Sterbfälle. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1650-1719) sinkt der Anteil der Betten auf 88 %, steht aber nach wie vor an erster Stelle der Häufigkeitstabelle. Im 18. Jahrhundert hat dann fast jeder Sterbfall wieder das Bettzeug.

Schlüsselt man nun das Vorhandensein der Betten nach Jahrzehnten auf (vgl. Tab. 28), so kann man feststellen, daß in der Zeit von 1660/69

**Tabelle 28:**  
**Vollständige Betten und Kessel in den Sterbfallinventaren**  
**des Stiftes Quernheim**  
**(16.-18. Jahrhundert)**

	vollständige Betten		Kessel	
16. Jh.	36	29 %	107	85 %
Anf. 17. Jh.	117	97 %	87	72 %
1631	9	90 %	7	70 %
1650/59	28	90 %	13	42 %
1660/69	36	65 %	32	58 %
1670/79	59	78 %	54	79 %
1680/89	72	94 %	64	83 %
1690/99	60	98 %	43	70 %
1700/09	60	86 %	55	79 %
1710/19	24	100 %	18	75 %
1720/29	65	96 %	52	76 %
1730/39	60	94 %	47	73 %
1740/49	97	95 %	74	73 %
1750/59	105	98 %	94	88 %
1760/69	96	98 %	72	73 %
1770/79	120	96 %	90	72 %
1780/89	110	96 %	98	85 %
1790/99	118	98 %	95	79 %
1800/08	75	99 %	65	86 %

Abb. 2: Kochtopf (Pot, Kohlpot usw.) in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (16.-18. Jh.)



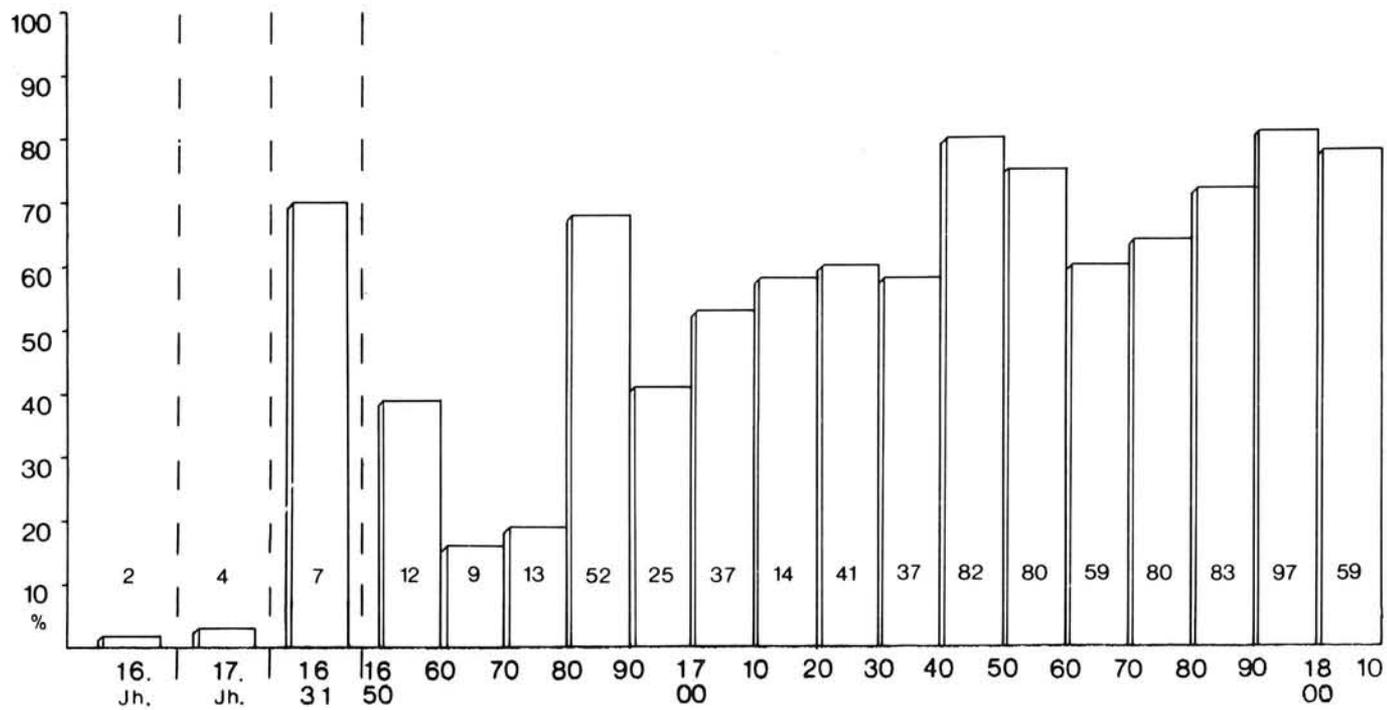
nur in 64% aller Sterbfälle vollständiges Bettzeug verzeichnet wurde. Im darauf folgenden Jahrzehnt liegt der Anteil ebenfalls noch unter der sonst üblichen 90%-Marke, die dann noch ein weiteres Mal (1700/09) geringfügig unterschritten wird. Der entscheidende Einbruch im Häufigkeitsdiagramm wäre jedoch in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts zu erwarten gewesen. Denn in diesem Jahrzehnt zogen wiederholt französische und münsterische Truppen, die gegen den Großen Kurfürsten und das brandenburgische Heer aufgeboten wurden, plündernd und schatzend durch das Minden-Ravensberger Land.<sup>73</sup>

Der zweithäufigste Gegenstand, den Quernheimer Sterbfallinventaren nach, war der eiserne Kochtopf, der einen durchschnittlichen Anteil von 80% erreicht. Auch hier ist die Verzeichnung unterschiedlich intensiv. Von 1525 bis 1719 liegen die Durchschnittswerte zwischen 60 und 70%, im 18. Jahrhundert steigt der Wert dann auf 91% an. Die Aufschlüsselung nach Jahrzehnten zeigt dagegen ein wesentlich stärker fluktuierendes Bild als bei den Betten (vgl. Abb. 2). So fallen gerade die 70er Jahre des 17. Jahrhunderts, in denen wiederholt von Raub, Plünderungen und Brandschatzungen die Rede ist, dadurch auf, daß besonders viele Sterbfälle Töpfe enthalten. Den absoluten Tiefpunkt in der Verzeichnung dieses Gegenstandes finden wir im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts (1710-1719), wobei seit den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts ein kontinuierliches Absinken der Häufigkeit zu beobachten ist. Es ist aber unwahrscheinlich, daß dieser Verzeichnungsrückgang einen tatsächlichen Rückgang des Topfes im Inventarbestand der Höfe bedeutete, denn der große Kochtopf war einer der unentbehrlichsten Haushaltsgegenstände der damaligen Zeit.

Der dritte Gegenstand, der sehr häufig in den Sterbfällen genannt wird, ist der Kessel. Er führt im 16. Jahrhundert die Häufigkeitstabelle an (85%), steht dann im 17. Jahrhundert an zweiter Stelle (72%) und sinkt im 18. Jahrhundert trotz des etwas höheren nominellen Anteils von 78% nach Bettzeug, Topf und Bettstelle auf den vierten Platz (vgl. Tab. 15). In der Zehnjahreskurve zeichnen sich hier wieder andere Zeiteinheiten durch Extremwerte ab (vgl. Tab. 28): Die 50er und 60er Jahre des 17. Jahrhunderts verzeichnen den niedrigsten Anteil an Kesseln (42% und 58%), während 1750/59 (also ein Zeitraum, in dem kriegerische Ereignisse den Quernheimer Raum berührten), ein auffallendes Maximum an Kesseln hat. Auch hier ist wieder am Ende des 18. Jahrhunderts eine deutliche Erhöhung des prozentualen Anteils zu erkennen.

<sup>73</sup> W. Tiemeyer, R. Schlüter, G. Engel (wie Anm. 8), S. 175 f. (1673 französische und münsterische Truppen, 1679 Franzosen, 70er Jahre „Kaiserliche“).

Abb. 3: Der Tisch in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (16.-18. Jh.)



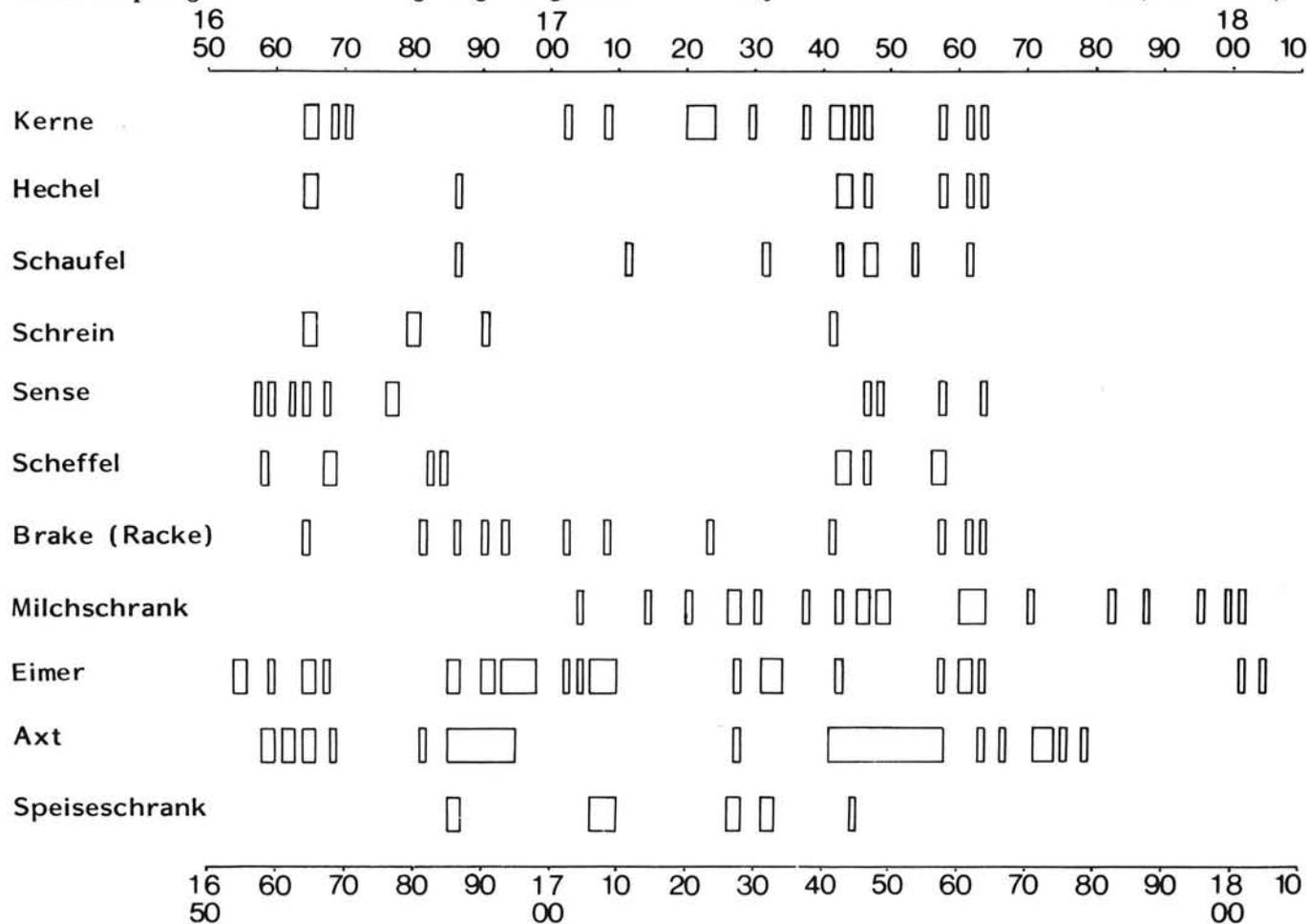
Der Tisch ist der am vierthäufigsten genannte Gegenstand. Jedoch die durchschnittlichen Werte liegen mit deutlichem Abstand hinter denen des Kessels (77 % und 52 %). Der Tisch führt in der Häufigkeitstabelle eine Gruppe von Gegenständen an, die für den bäuerlichen Bereich sehr wichtig sind, die jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nur in jedem zweiten Sterbfall anzutreffen sind: Bettstelle, Stühle, Wagen, Pflug, Eggen (vgl. Tab. 15). Zunächst wurde der Tisch nur sporadisch verzeichnet, gewinnt dann aber in dem kurzen Überlieferungszeitraum von 1630/31 eine hohe Bedeutung (70 %). Es folgt eine Periode des Verzechnungsrückganges. In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts steigt der Anteil der Sterbfälle mit Tischen steil an, um sofort wieder abzufallen. Es folgt ein allmählicher, in den 40er Jahren dann steiler Anstieg, dem sich in den 60er Jahren ein Rückgang anschließt. Bis zur Jahrhundertwende steigen die Anteilswerte wieder kontinuierlich an (vgl. Abb. 3).

Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß der wandfeste Aufschlagtisch als unbeweglicher Teil des Hauses betrachtet und daher oft in den Inventaren nicht berücksichtigt wurde. Zwischen 1700 und 1740 wurde z.B. stets zwischen Aufschlagtisch, rundem und eckigem Tisch unterschieden. Und trotzdem ergeben die Anteilswerte für die Nennung aller Tische zusammen nur einen Mittelwert.

Wir können also feststellen, daß selbst die Gegenstände, die für das Leben der damaligen Bevölkerung des Stiftes unentbehrlich waren, die einen sehr hohen Stellenwert hatten und die am häufigsten in den Sterbfällen genannt wurden, recht ungleichmäßig verzeichnet wurden. Es ist auch hier problematisch, allein aus der Verzechnungsintensität in den Sterbfallinventaren auf die Häufigkeit des tatsächlichen Vorhandenseins der einzelnen Gegenstände auf den Höfen zu schließen.

Dieses zeitliche Schwanken der Verzechnung zeigt sich auch bei vielen Gegenständen, die nicht den gesamten Zeitraum über in den Sterbfällen zu finden sind. Die Erfassung der Gegenstände ist zum Teil sporadisch, zum Teil erfolgt sie aber auch in Intervallen. Abbildung 4 soll diesen Wechsel näher verdeutlichen. Isolierte Streubelege wechseln mit pulkartigen Ballungen der Nennungen. Obwohl die Überlieferung der ausgewählten Gegenstände in den Sterbfallinventaren zeitlich nicht gleichförmig ist, bilden sich dennoch zwei große Perioden heraus, in denen die Verzechner allen Gegenständen gemeinsam größere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Sehen wir von der Mitte des 17. Jahrhunderts einmal ab, so sind es die Zeiträume 1657-1694 und 1741-1763, in denen eine Häufung der Belege zu beobachten ist. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die oben schon angeführten ausführlichen Sterbfälle und auch die

Abb. 4: Sprunghafte Verzeichnung einiger Gegenstände in den Quernheimer Sterbfallinventaren (1650-1810)



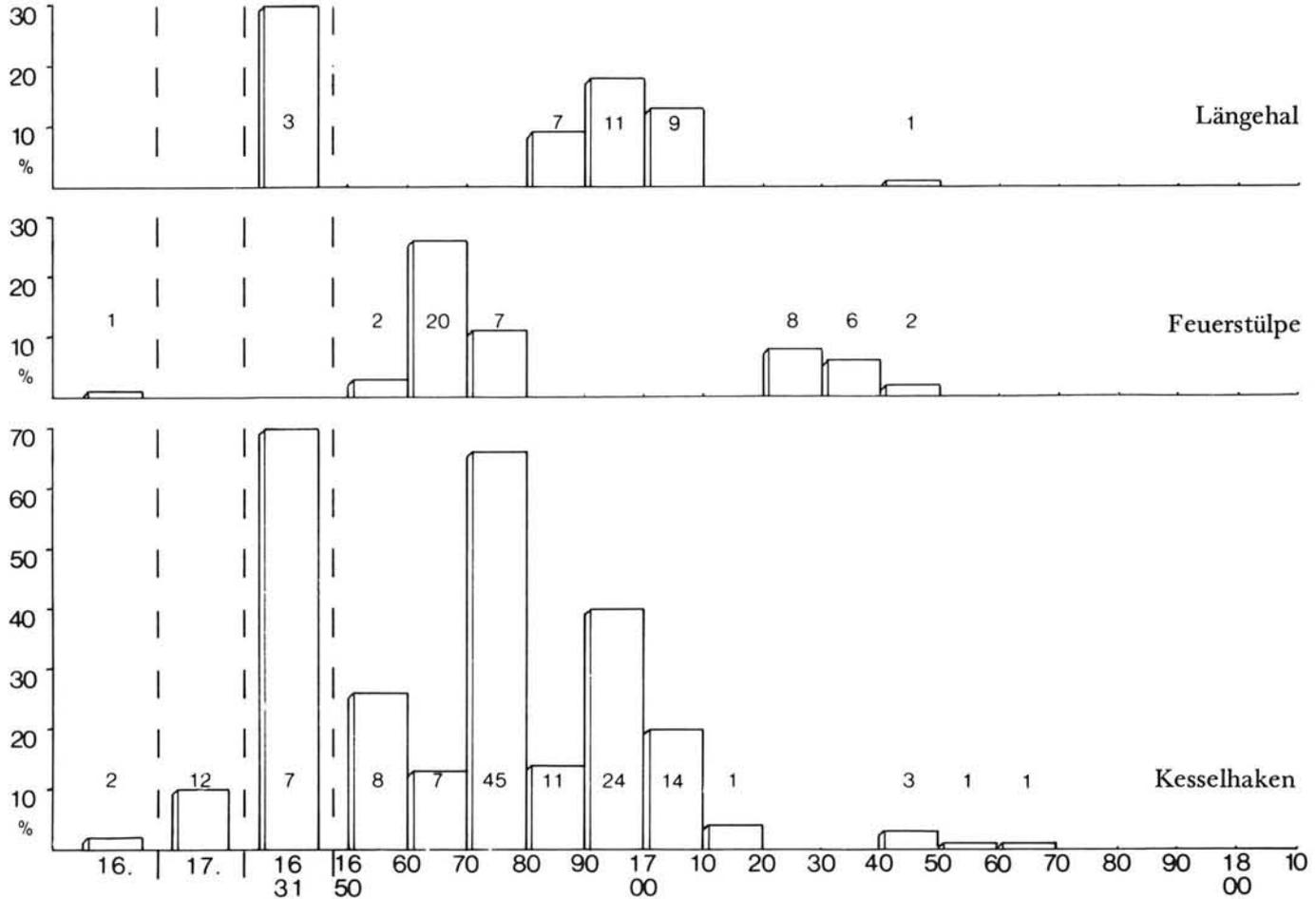
Vormundschaftsinventare aus den Jahren 1664, 1665, 1741, 1742, 1746, 1748, 1757, 1761 und 1763 stammen und daß sie zu den Belegballungen erheblich beitragen. Doch die Überlieferung dieser Gegenstände in den Sterbfällen stützt sich nicht nur auf diese Inventare. Die Verzeichnung von Kerne, Hechel, Sense und Brake z.B. bricht mit dem letzten Vormundschaftsinventar ab. Doch es bleibt festzustellen, daß die ersten drei Geräte bereits im 16. Jahrhundert verzeichnet wurden. Die Überlieferungsgeschichte der Butterkerne mag als Beispiel für dieses Verschränktsein von ausführlicher und normaler Sterbfallverzeichnung stehen. Im 16. Jahrhundert ist die Kerne bei 60 % aller Frauensterbfälle anzutreffen. Sie gehörte offensichtlich zu den typischen Geräten eines weiblichen Sterbfallinventars. Diese Bedeutung ging mit der Zeit verloren, so daß vom 17. Jahrhundert an dieses Gerät nur noch sporadisch zunächst nur bei Frauen, später dann auch bei Männern verzeichnet wurde. Nachdem die Kerne in den ausführlichen Inventaren 1664 und 1665 anzutreffen war, finden wir sie 1668 (3 Ho 11) und 1679 (2 Sü 3 L). Viermal wird sie 1702 verzeichnet: 6 Re 14, 7 Kb 41, 3 Sp 6 und 2 Ob 5 L. In der Folgezeit wird sie 1708 (2 Dü 9), 1720 (V Ho 9), 1721 (VII Kb 39), 1722 (IV Hä 11), 1723 (VIII Kb 44), 1729 (IV Ho 4) und 1737 (II Ge 13) genannt. 1741 ist sie in einem ausführlichen Verzeichnis enthalten (VII Sp 61 L). Im Jahre 1742 wird sie dann von Mitte Februar bis Mitte Juni in dichter Folge gleich in neun Sterbfällen erwähnt, unter denen sich die ausführliche Verzeichnung vom Hofe Schweckendiek (VI Kb 8) befindet. Interessanterweise tritt die Kerne 1742 nicht in dem Sterbfall des Hofes Stückemeier (II Sw 6) auf. Zwei Jahre später folgt dann die nächste Erwähnung: 1744 V Bü 1. Den Schluß der Belegliste bilden: 1746 II Sw 6 (nun doch auf dem Hof Stückemeier), 1757 III Dü 2, 1761 V Dü 14 und 1763 VIII Kb 56, also die Vormundschaftsinventare.

Jeder Gegenstand hat sein eigenes Überlieferungsprofil, das oft genug durch Verzeichnungslücken mitgeprägt wird. Manchmal liegen 30 bis 50 Jahre zwischen den zum Teil intensiven Verzeichnungsperioden (vgl. Abb. 5). Klar abgesetzte Verzeichnungsschübe – das zeigt das Beispiel Längel – treten noch deutlicher hervor, wenn man das Zehnjahresbezugssystem verläßt und jeweils Anfang und Ende der Gegenstandsverzeichnung näher ins Auge faßt:

1688-89:	7	(70 %)
1690-99:	11	(18 %)
1700-06:	9	(20 %)

Wenden wir uns noch einmal den Sterbfallinventaren zu, welche Gegenstände enthalten, die in der Zeit von 1651 bis 1808 jeweils nur neun-

Abb. 5: Periodische Häufungen von Verzeichnungen in den Quernheimer Sterbfällen



mal genannt werden,<sup>74</sup> so treten als entscheidende Häufungsperioden folgende Zeiträume hervor: 1665-1675, 1700-1705 und 1740-1745 (vgl. Abb. 6). Blättert man die Sterbfallaufzeichnungen in diesen Zeiten näher durch, so fällt sofort auf, daß in diesen Perioden jedesmal ein Wechsel der Handschrift im Manualprotokoll zu beobachten ist. Da die Amtleute die Eintragungen in die Akten selbst vorgenommen haben, könnten die Veränderungen und die Sprünge in der Verzeichnung durch den jeweiligen Amtmann bedingt sein.

## 2.5. Der Einfluß der Amtleute auf die Verzeichnungspraxis

### 2.5.1 Die Amtszeiten der Amtleute des Stiftes Quernheim

Zur Stellung eines Amtmannes des Stiftes Quernheim schreibt Gustav Engel: „Die Damen des Stiftes kamen ausschließlich aus den Familien des einfach lebenden Landadels. Sie konnten lesen, schreiben und rechnen, singen und beten . . . Von weltlichen Geschäften, kaufmännischen Dingen und Rechtssachen verstanden sie nicht mehr, als ihr westfälischer gesunder Menschenverstand ihnen vergönnte. Für diese Dinge hielten sie sich einen Amtmann. Er mußte immer ein studierter Mann sein, rechtskundig und aus gutem Hause . . . Er hatte den gesamten Schriftverkehr zu führen, soweit nicht die Äbtissin auch selbst zur Feder griff, hatte von allen Sitzungen des Kapitels ein Protokoll aufzunehmen, mit den Bauern und den Behörden zu verhandeln, hatte Prozesse gegen die Bauern und für die Bauern zu führen, die Kassengeschäfte zu registrieren und jährlich Rechenschaft abzulegen . . ., Zank und Streit zu schlichten, kurzum er mußte alles können.“<sup>75</sup>

Der erste Amtmann, der seit dem Einsetzen der regelmäßigen Sterbfallüberlieferung (1651) tätig war, ist Nikolaus Kaspelherr, der 1649 die Amtsgeschäfte übernahm.<sup>76</sup> Er legte die Akte „Nachricht der Sterbfälle, Weinkäufe und Freibriefe so bey Amtmann Kaspelherr bedienung beschrieben und verhandelt worden . . .“ 1650 an. Die erste Sterbfalleintragung erfolgte am 19.1.1651,<sup>77</sup> seine letzte am 21.4.1667.<sup>78</sup> Die folgenden Sterbfallniederschriften (4.6.1667 bis zum 6.6.1667)<sup>79</sup> stammen von

<sup>74</sup> Vgl. Kap. 2.1 und Tab. 18.

<sup>75</sup> W. Tiemeyer, R. Schlüter, G. Engel, (wie Anm. 8), S. 91.

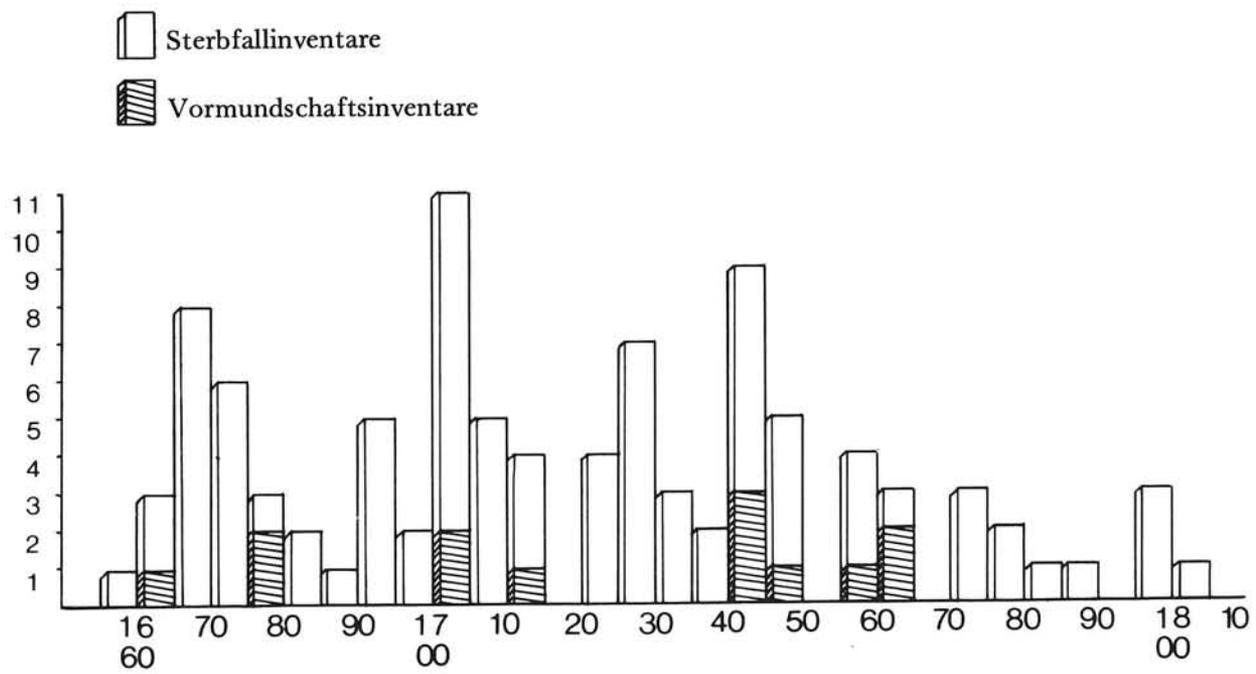
<sup>76</sup> Qu 153 a, 28 r.

<sup>77</sup> Qu 154 a, 46.

<sup>78</sup> Qu 154 a, 98 v.

<sup>79</sup> Qu 154 a, 100 r-103 r.

Abb. 6: Anzahl der Inventare, die Gegenstände enthalten, die in der Zeit von 1650-1810 maximal neunmal in den Inventaren des Stiftes Quernheim genannt werden



einer unbekanntenen Hand. Am 14.12.1667 setzt dann die Handschrift des nächsten Amtmannes Anton Volckner ein,<sup>80</sup> der am 17.1.1669 offiziell bestellt wurde,<sup>81</sup> aber entweder schon vorher die Geschäfte geführt oder die Sterbfallinventare nachgetragen hat, die vor seiner Amtszeit lagen. Er hat auch 1668 nachträglich die Notizen über die Festsetzung der Höhe der Sterbfallzahlungen von 1664 an in die Akte Qu 154a eingetragen, die von der Äbtissin Helene Margarete von Baer angelegt wurde. Vom 14.12.1667 bis zum 20.6.1669 laufen beide Akten gleichlautend parallel,<sup>82</sup> dann endet die Akte 154a, während die Sterbfallverzeichnung bis zum 17. April 1679 in 154b ausführlich fortgesetzt wurde.

Es folgt Johann Bernhard Rupe, der eine neue Akte für die Sterbfälle, Weinkäufe usw. anlegte.<sup>83</sup> Er trägt zunächst drei Sterbfälle nach, die von Volckner beschrieben worden waren.<sup>84</sup> – Sein erster, persönlich aufgenommen Sterbfall trägt das Datum des 21. Okt. 1679,<sup>85</sup> sein letzter stammt vom 27.4.1686.<sup>86</sup> Als nächster Amtmann war Johann Isenbarth tätig, der vom 7. Okt. 1686<sup>87</sup> bis 5. Juni 1690<sup>88</sup> die Sterbfälle notierte. Es folgt dessen Sohn Johann Henrich Isenbarth (Bestallung am 20.10.1690)<sup>89</sup>, dessen Originaleintragung der Sterbfälle sich nur in der Akte 152 befinden, und zwar vom 8. Sept. 1690 bis 24. Juni 1701.<sup>90</sup> Da die zweite Sterbfalleintragung in der Handschrift des jüngeren Isenbarth erst am 23.1.1691 erfolgte,<sup>91</sup> ist wohl anzunehmen, daß es sich bei der vier Monate zurückliegenden Ersteintragung um einen Sterbfall handelte, der noch von seinem Vater behandelt worden war. Am Ende der Sterbfallinventare des Johann Henrich Isenbarth finden wir die folgende Bemerkung des nachfolgenden Amtmannes von der Borch:<sup>92</sup> „Bis hierher hat der gew. amtmann Isenbarth die Quernheimsche Stifttsnachlasse verzeichnet. Es sind aber vorstehende von mir dem amtmann v.d. Borch in das Original Protocoll getragen und ist damit continuiert worden“. Das bedeutet, daß in der Akte mit der Hauptüberlieferung der Sterbfälle (Qu 154c) die Handschrift des Johan Henrich Isenbarth überhaupt nicht erscheint und daher zunächst der Eindruck entsteht, als habe von der

80 Qu 154a, 105 v.

81 Qu 153e.

82 Qu 154a, 105 v-111 v = 154b, 74v-79 v.

83 Qu 154c.

84 Qu 154c, 327 v-328 v.

85 Qu 154c, 329 r.

86 Qu 154c, 344 v.

87 Qu 154c, 345 r.

88 Qu 154c, 350 r.

89 Qu 153a, 55.

90 Qu 152, 3-152, 60.

91 Qu 152, 4.

92 Qu 152, 60.

Borch vom 8. Sept. 1690 an die Sterbfälle aufgenommen. Es zeigt sich hier, wie wichtig Parallelüberlieferungen sind.

Jobst Friedrich von der Borch wird im April 1702 als Stiftsamtmann bestellt.<sup>93</sup> Sein erster Sterbfall datiert aber bereits vom 17.9.1701. Bei der Aufnahme verfährt er zunächst so, daß er die Akte 152 als Handakte mit auf die Höfe nimmt und in ihr die Erstaufzeichnung vornimmt. Es folgt dann die Übertragung der Inventare in die Reinschrift (Akte 154c), das sogenannte „Original Protocoll“, wie Borch sich ausdrückte. Diese Parallelüberlieferung erfolgte bis 1714 und stellt einen wichtigen Schlüssel für die Quellenkritik dar.

Im Jahre 1720 beginnt von der Borch ein neues „Protocoll-Buch“ (Qu 157a). Die erste Sterbfalleintragung datiert vom 10. April 1720, die letzte erfolgte am 21. Aug. 1739.<sup>94</sup> Die Äbtissin von Gehlen schreibt: „Anno 1741, den 25. nofember ist der amtmann Borg von hir nag minden zu seinen Schwahger Herrn Klehmen gegangen, weil er einige iahr verwirrung in seinen kopfe entfunden, welges dan so zugenohmen, das er über 2 iahr vorher dem stifte nicht die geringsten dinste leisten kön welge er etzliche 30 iahr verwaltet“.<sup>95</sup>

Daher wurde am 17. Juni 1740 „der bisherige Syndicus des Hochfürstl. Stiffts Herford August Keiser als hiesiger stifts amtmann in aid und pflicht genommen“.<sup>96</sup> Die erste eigene Sterbfalleintragung Keisers erfolgte am 21. Juni 1740.<sup>97</sup> Seine Sterbfallverzeichnung reicht dann bis zum 27. Febr. 1771. August Keiser setzte es durch, daß sein ältester Sohn Carl Ludwig, der damals Justitiar des Amtes Ravensberg war, sein Nachfolger wurde.<sup>98</sup> Am 19.2.1770 erfolgte dessen Bestallung.<sup>99</sup> Offensichtlich hat aber der Vater noch nicht voll und ganz die Verwaltung abgegeben, denn in der Akte 153b wechseln zwischen 1770 und 1776 die Handschriften von Sohn und Vater. 1779 legte der jüngere Keiser eine neue Akte an (Beginn am 17.3.1779). Carl Ludwig Keiser notierte dann bis zum 16.11.1790 die Sterbfälle. Nach einigen Eintragungen in fremder Hand, setzte der folgende Amtmann Friedrich August Velhagen (Bestallung am 26.3.1791), die Sterbfallverzeichnung fort,<sup>100</sup> die bis zum 12.3.1808 überliefert ist.

93 Qu 153a, 113.

94 Qu 157a, 1-197.

95 Qu 192, 93, zitiert nach W. Tiemeyer, R. Schlüter, G. Engels, (wie Anm. 8), S. 92, Anm. 34.

96 Qu 153a, 342r.

97 Qu 157a, 206.

98 Qu 206, 25.

99 Qu 206, 31.

100 Qu 157b, 173.

Im folgenden seien die Verzeichnungsperioden der einzelnen Amtleute noch einmal tabellarisch rekapituliert:

Nikolaus Kaspelherr	19.01.1651 – 21.04.1667
Anton Volckner	14.12.1667 – 17.04.1679
Johann Bernhard Rupe	21.10.1679 – 27.04.1686
Johann Isenbarth	07.10.1686 – 05.06.1690
Johann Henrich Isenbarth	08.09.1690 – 24.06.1701
Jobst Friedrich v.d. Borch	17.09.1701 – 21.08.1739
August Keiser	21.06.1740 – 27.02.1771
Carl Ludwig Keiser	12.07.1770 – 16.11.1790
Friedrich August Velhagen	24.05.1791 – 12.03.1808

Da die Amtleute letztlich von den Äbtissinnen abhängig waren, könnte es ganz nützlich sein, auch die Regenschaftsdaten der Stift Quernheimer Äbtissinnen zur Hand zu haben:

Helene Margarete von Baer	1648 - August 1680
Judith Elisabeth von Vincke	03.10.1680 - 09.07.1711
Anna Agnesa von Spiegel	06.08.1711 - 05.01.1713
Dorothea Sophia von Schalon, genannt Gehle	03.02.1713 - 21.11.1742
Marie Helene von Vincke	28.12.1742 - 18.01.1754
Anna Sophia Sibilla von Schele	20.02.1754 - 19.04.1779
Louise Sophie von der Horst	27.05.1779 - 13.03.1795
Amalia Louise Wilhelmine	
Elisabeth von Vincke	22.04.1795 - 1810. <sup>101</sup>

1679/80 und 1740/42 findet jeweils fast gleichzeitig sowohl ein Wechsel des Amtmannes als auch der Äbtissin statt. Es ist denkbar, daß diese entscheidenden personellen Veränderungen in der Verwaltung des Stiftes auch ihre Rückwirkungen auf die Sterbfallbeschreibungen gehabt haben.

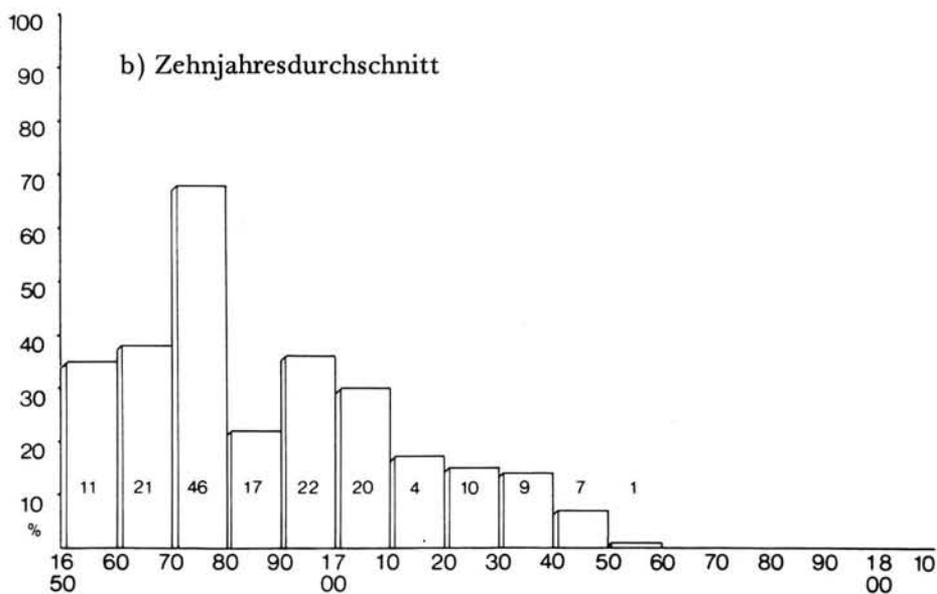
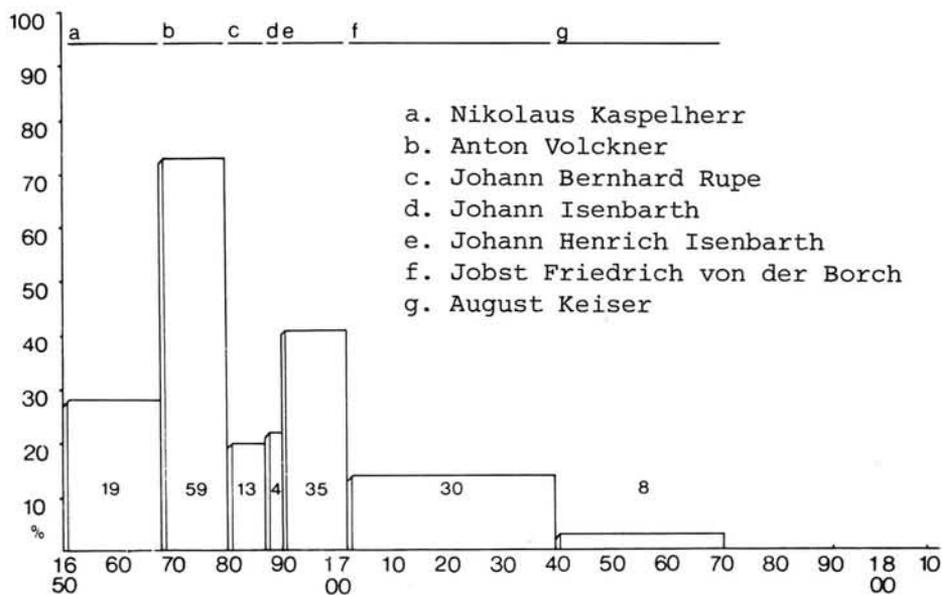
### 2.5.2 Beispiele für die individuelle Verzeichnungsart der Amtleute des Stiftes Quernheim

Das Schap gehört zu den wichtigsten Möbelstücken des 17. Jahrhunderts. Die Nennung dieses Gegenstandes in den Sterbfällen – aufgeschlüsselt nach Jahrzehnten – zeigt (vgl. Abb. 7b), daß das Schap im Laufe des

<sup>101</sup> Eine Liste der Äbtissinnen in: Qu 18, Bd. 1, S. 2. Daten über Wahl und Tod in: Qu 153a und 153b.

Abb. 7: Die Verzeichnung des Schap in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (17.-18.Jh.)

a) Berechnungsgrundlage: Amtszeit der Amtleute des Stiftes

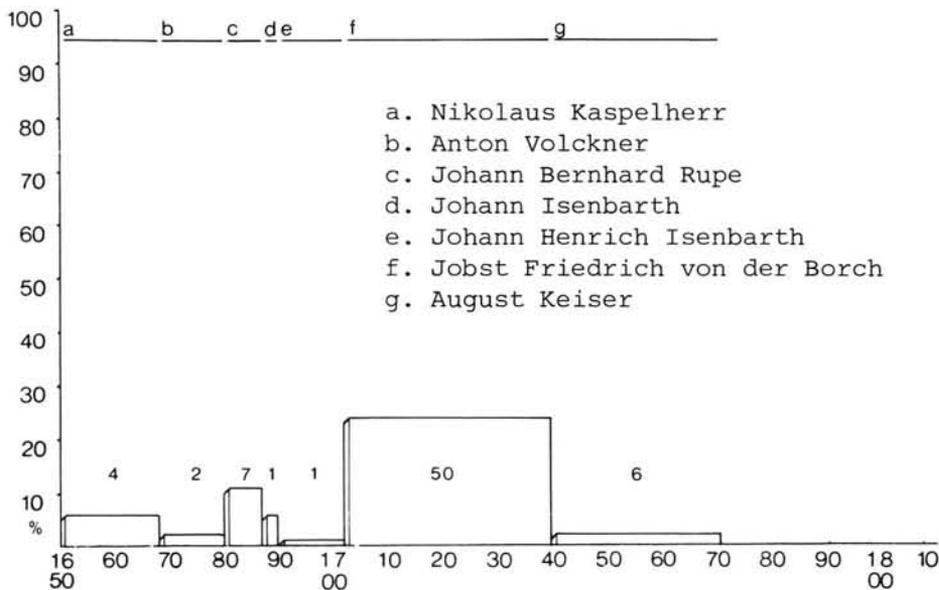


17. Jahrhunderts an Bedeutung zunimmt und dann im darauf folgenden Jahrhundert nicht mehr so oft anzutreffen ist. Seit den 1760er Jahren wird es dann überhaupt nicht mehr genannt. Wenn man von dem Idealbild einer stetigen Kurve ausgeht, so fallen die beiden Einbrüche in den 60er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts auf, die der intensivsten Verbreitung des Schaps in den 1670er Jahren vorangehen bzw. folgen. Man könnte nun aus der Verteilung folgern, daß die 1680er Jahre eine Krisenzeit waren. Jedoch die münsterischen und französischen Invasionen waren 1673 und 1679, also gerade in den Jahren, in denen das Schap am häufigsten genannt wird. Einen ersten Hinweis liefert jedoch die nähere Betrachtung der Verteilung der Schap-Nennungen in den einzelnen Jahren des Jahrzehnts 1660-69. In den ersten acht Jahren (1660-67) wird dieser Schrank nur achtmal insgesamt erwähnt (21 %), in den beiden letzten Jahren dieses Jahrzehnts aber steigt der Anteil der Nennungen sprunghaft auf 14 (also 76 %) an. Nun sind dies natürlich recht kleine Zahlen, und der Befund könnte belanglos sein. Da aber 1667/68 ein Wechsel des Stiftsamtmannes erfolgte, erschien es sinnvoll, die Schap-Nennungen in den Sterbfällen einmal nach den Verzeichnungsperioden der Amtleute aufzuschlüsseln. Dabei zeigt es sich, daß jeder Amtmann das Schap unterschiedlich berücksichtigte (vgl. Abb. 7a). Am auffälligsten bleibt das Herausragen der Verzeichnungsintensität des Schaps in der Amtszeit Volckners, der es in 69 % aller Sterbfallinventare anführte, während seine unmittelbaren Vorgänger bzw. Nachfolger es nur in 28 % bzw. 20 % aller Fälle notierten. Nachdem dann der Sohn Isenbarth das Schap noch einmal etwas stärker beachtete, trat es bei dem Amtmann v.d. Borch deutlich zurück, um von dem älteren Keiser nur noch vereinzelt erwähnt zu werden. Unzweifelhaft dürfte es sich hier um einen Regressionsvorgang des „Schaps“ handeln. Wie sich dieser Prozeß jedoch im einzelnen abspielte, oder inwieweit es vielleicht mehr eine Angelegenheit der Bezeichnung ist – und darauf käme es ja bei der Analyse von Diffusionen an –, ist bei einer solchen sprunghaften Überlieferung nicht rekonstruierbar.

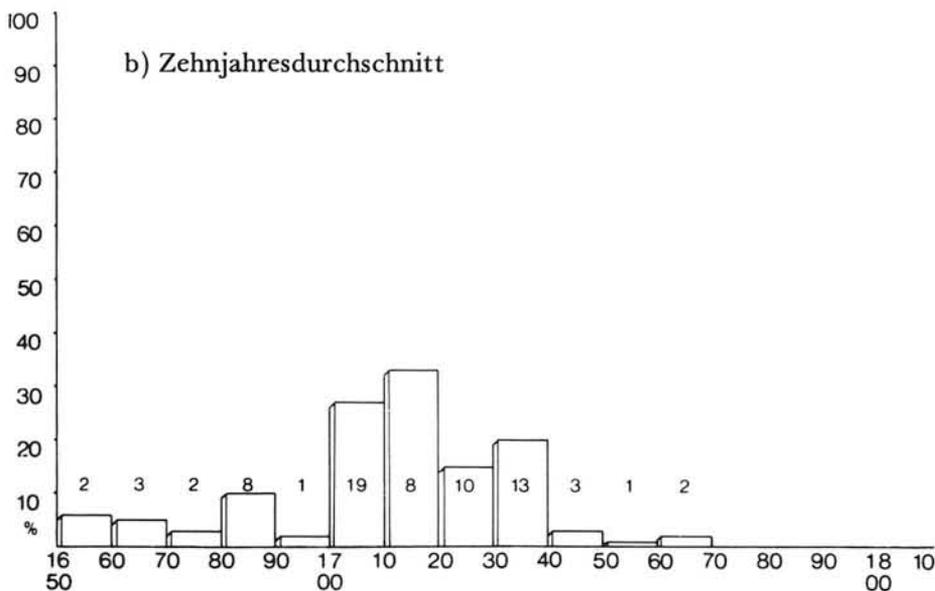
Nun könnte die Übereinstimmung des Wechsels der Verzeichnungsintensität mit dem Wechsel der Amtleute beim Schap ein Zufall sein. Bei einer systematischen Überprüfung ergab es sich jedoch, daß viele Gegenstände von dem einen Amtmann bevorzugt, und von dem anderen vernachlässigt wurden. So verzeichnete von der Borch auffallend viele Wannen, während seine Amtskollegen dieses Gerät entweder gar nicht oder nur vereinzelt beobachteten (vgl. Abb. 8). Der Anteil von 24 % während der Verzeichnungsperiode von der Borchs spricht andererseits auch nicht für eine systematische Beachtung der Wanne, da dieser Wert doch recht gering ist für ein so wichtiges Gerät.

Abb. 8: Verzeichnung der Wanne (Kornreinigungsgerät) in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (17.-18.Jh.)

a) Berechnungsgrundlage: Amtszeit der Amlleute des Stiftes



b) Zehnjahresdurchschnitt



**Tabelle 29:**

**Tisch und Topf in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim in den einzelnen Verzeichnungsperioden der Amtleute (16.-17. Jahrhundert)**

	Tisch		Topf	
1650/67	21	30 %	32	46 %
1668/79	13	16 %	75	93 %
1680/86	45	68 %	45	68 %
1687/89	7	39 %	16	89 %
1690/1701	33	39 %	52	61 %
1702/39	121	58 %	155	74 %
1740/70	228	72 %	285	89 %
1771/90	168	71 %	216	91 %
1791/1808	144	77 %	177	95 %

Auch die Verzeichnung der Tische und des Topfes ist von Amtmann zu Amtmann verschieden. Die Schwankungen sind im 17. Jahrhundert so groß, daß man sie nicht mehr nur auf den oft verhältnismäßig niedrigen Stichprobenumfang in den einzelnen Zeiträumen zurückführen kann (vgl. Tab. 29). Seit 1740 verläuft die Verzeichnung der Tische so, wie man sie sich vorstellen würde: fast gleiche Werte bei den verschiedenen Amtleuten.

Die Verzeichnungslücken beginnen oder enden sehr oft mit dem Dienst- antritt der Amtleute. So findet man z.B. zwischen 1680 und 1686 – also in der Zeit von J.B. Rupe – keinen Kesselhaken, den sein Vorgänger mit 58 % und sein Nachfolger mit 67 % notierte. Die Höhe des letzteren Wertes ergibt sich sicherlich aus der niedrigen Gesamtzahl der Sterbfälle dieses Amtmannes. Doch hier wird ein Prozeß sichtbar, der unabhängig von dem tatsächlichen Vorhandensein des Gegenstandes ist: Die zunächst ansteigende und dann wieder abnehmende Beachtung, die die Verzeichner dem Kesselhaken schenkten (vgl. Tab. 30).

**Tabelle 30:**

**Intensität der Verzeichnung des Kesselhakens in den verschiedenen Amtmannsperioden 1650-1739**

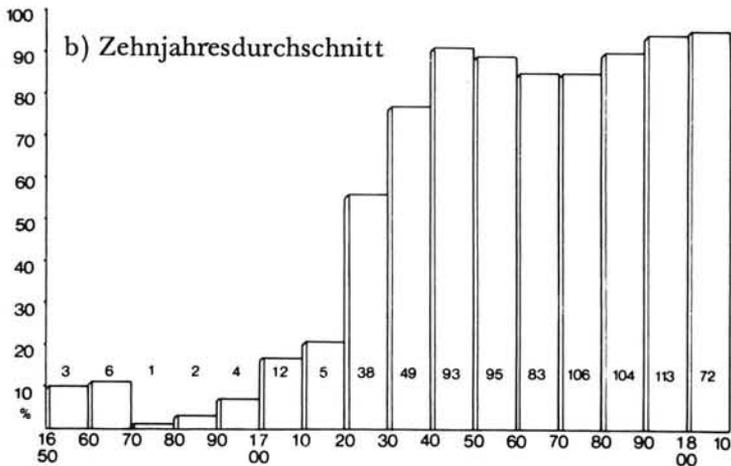
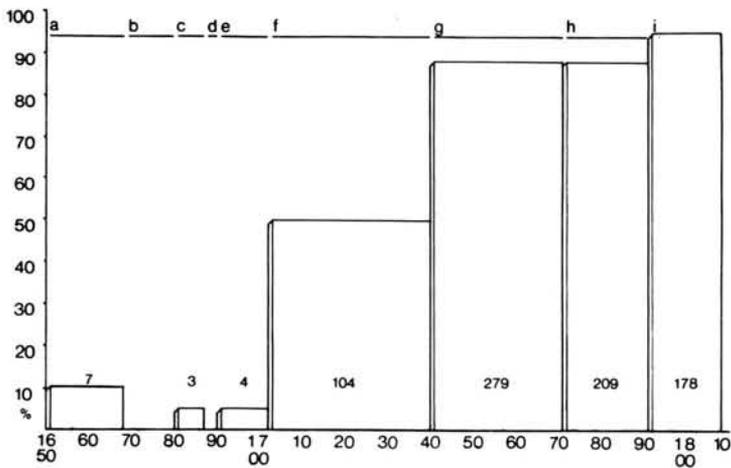
1650-1667	13	19 %
1668-1679	47	58 %
1680-1686*	—	—
1686-1690*	12	67 %
1690-1701	34	40 %
1702-1739	4	2 %

\* Der Wechsel der Amtleute erfolgte in der Mitte der Jahre 1686 und 1690

Abb. 9: Verzeichnung der Bettstelle in den Sterbfallinventaren des Stif-  
tes Quernheim (17.-18.Jh.)

a) Berechnungsgrundlage: Amtszeit der Amtleute des Stiftes

- a. Nikolaus Kaspelherr
- b. Anton Volckner
- c. Johann Bernhard Rupe
- d. Johann Isenbarth
- e. Johann Henrich Isenbarth
- f. Jobst Friedrich von der Borch
- g. August Keiser
- h. Carl Ludwig Keiser
- i. Friedrich August Velhagen



Ein weiteres Beispiel ist die Verzeichnung der Bettstelle. Sie wird von den Amtleuten Volckner und Isenbarth Vater in den Sterbfallinventaren nicht berücksichtigt. Die dazwischen amtierenden Amtleute Kaspelherr und Isenbarth Sohn nennen die Bettstelle nur gelegentlich. Ihr Anteil steigt dann jedoch mit dem Einsetzen der Verzeichnungstätigkeit von der Borchs auf 50 %, bei dessen Nachfolgern sogar auf 88 % bzw. 95 % (vgl. Abb. 9). Der Sprung von den 1690er zu den 1700er Jahren ist so gewaltig, daß er keineswegs der Wirklichkeit entsprechen kann. Aus den Zahlen ist lediglich die Tendenz abzulesen, daß ein Diffusionsprozeß vorliegt. Einzelheiten bleiben jedoch auch hier wieder im Dunkeln.

Ein weiteres Beispiel ist die Belegliste des Backtroges. Dieser Behälter wird seit 1631 sporadisch genannt, doch erst Carl Ludwig Keiser verzeichnet ihn seit dem 28. September 1771 systematisch (vgl. Abb. 10). Der Webstuhl, der seit 1681 in den Sterbfallinventaren zu finden ist, wird 1791 zu Beginn der Amtszeit von Velhagen nur noch einmal erwähnt, dann taucht er nicht mehr in unserer Quelle auf.

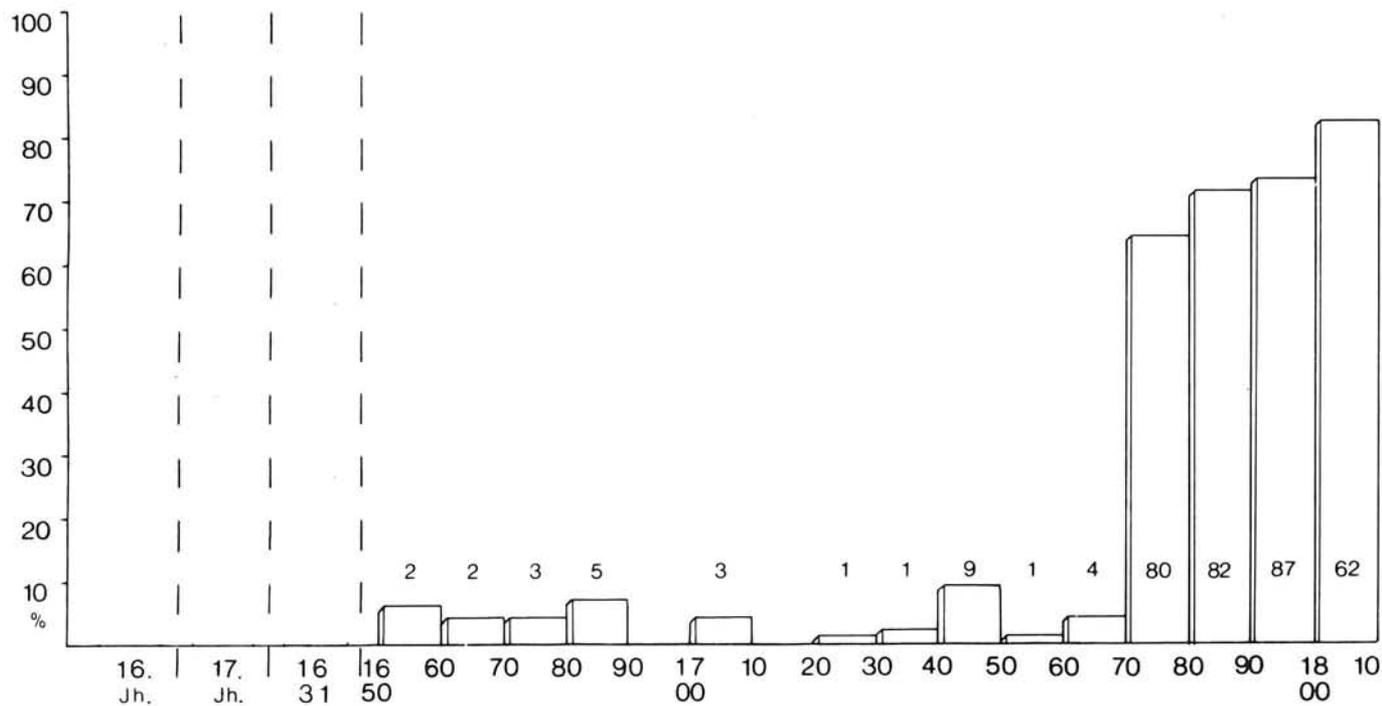
Diese Sprünge der Verzeichnungsintensität der Gegenstände häufen sich beim Wechsel der Amtleute. Hier eine Liste markanter Fälle aus dem 18. Jahrhundert:

**Tabelle 31:**  
Verzeichnungssprünge beim Wechsel der Amtleute im 18. Jahrhundert

	1701/02	1739/40	1770/71	1790/91
Lahde	Z	—	—	A
Kiste	—	—	A	—
Stühle, allgemein	—	Z	—	—
6 Stühle	—	—	—	Z
Holzkette	—	Z	—	Z
Haspel	—	Z	—	—
Teigtrog	—	—	Z	—
Bettstelle	—	Z	—	—
Spinnrad	—	Z	—	—
Wanne	Z	—	—	—

Z = starke Zunahme  
A = starke Abnahme

Abb.10: Die Verzeichnung des Teigtroges in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (17.-18.Jh.)



Aber nicht nur das Einbeziehen und Ausklammern von Gegenständen oder der Grad der Verzeichnungsintensität können der Willkür der Beamten unterliegen, sondern auch die Art, wie einzelne Gegenstände in den Inventaren erwähnt werden. So werden z.B. zusammenfassende Sammelbezeichnungen von den einzelnen Amtleuten unterschiedlich verwendet.<sup>102</sup> Die Amtleute Volckner und von der Borch liebten es, eine Aufzählung etwa folgendermaßen zu beschließen: „Einen blockwagen, pflugh und ander geringer acker-zeugh.“<sup>103</sup> In diese Formel wurde dann manchmal auch das Pferdegeschirr einbezogen, eine Eigenart, die wir nur bei den Amtleuten Johann Isenbarth und von der Borch finden. So fehlen z.B. in den Inventaren II Al 8 1736, IV Ki 3 1723 und VI Sp 13 1735 der Pflug und die Eggen, die in diesen Fällen in die Pauschalbezeichnung „Acker- und Pferdegeschirr“ einbezogen, sonst aber stets gesondert aufgeführt werden.

Bis 1685 war es üblich, einfach „Stühle“ als Pauschalbezeichnung in den Sterbfallinventaren zu nennen. Erst mit dem Einsetzen der Tätigkeit des Amtmanns Johann Isenbarth werden die Stühle gezählt (vgl. Tab. 32). Gleich der erste Sterbfall des neuen Amtmanns enthält diese Neuerung (1 En 12, 1686).

Tabelle 32:  
Verzeichnung der Stühle in den Sterbfallinventaren 1679-1715

	Stühle mit Zahlenangabe	Stühle ohne Zahlenangabe
1679-1685	2 ( 4 %)	45 (96 %)
1686-1715	52 (83 %)	11 (17 %)

Mit diesen Beispielen dürfte hinreichend bewiesen sein, daß die Bevollmächtigten des Stiftes erheblichen Einfluß auf die Verzeichnung der Gegenstände in den Sterbfallinventaren gehabt haben. Die Verzeichnungsgewohnheiten der Amtleute des Stiftes sind, wenn überhaupt, nur recht mühevoll zu rekonstruieren. Ihre Analyse ist aber wichtig, da sie erst die Beurteilungskriterien für die Glaubwürdigkeit der Quelle enthüllt. Im folgenden seien einige Beispiele auf Grund der besonders günstigen Quellenlage näher vorgestellt.

102 Auch K. Roth hat offensichtlich Schwierigkeiten mit Pauschalangaben in den Inventaren: K. Roth, Wohninventar (wie Anm. 45), S. 405.

103 Qu 154a, 101v.

### 2.5.3. Amtmann von der Borch

Im Gegensatz zu seinen Amtskollegen schlägt sich die Persönlichkeit des Amtmanns von der Borch in den Akten des Stiftes besonders deutlich nieder. Daher sollen hier die Eigenarten seiner Behandlung der Sterbfallinventare etwas näher herausgearbeitet werden.

Am 17. Sept. 1701 trägt Friedrich von der Borch sein erstes Sterbfallinventar ein. Es handelt sich um den Nachlaß der Anna Christina Niedermeyer von Schlüters Stette a.d. Langenwand.<sup>104</sup> Diese Verzeichnung unterscheidet sich nicht von denen seines Vorgängers, des Amtmanns Isenbarth.

Das nächste Inventar (4. Mai 1702, Johann Gerdt Obersundermeier, 1 Re 1), weicht bereits formal ab, da am rechten Blattrand senkrechte Spalten gezogen sind, um die Schätzwerte der einzelnen Gegenstände nach Reichthalern, Groschen und Pfennigen übersichtlich eintragen zu können. Diese Spalten findet man jedoch nur in der Handakte. Zum anderen tauchen in diesem Sterbfallinventar erstmals einige Gegenstände auf, die bisher in der Quernheimer Überlieferung nicht zu finden waren (vgl. Tab. 33): 2 irdene Schüsseln, 5 irdene Becken, 1 Dutzend hölzerne Teller, 1 Pfannkuchenpfanne und 1 Bohnenpflanzler.<sup>105</sup> Am gleichen Tag folgt der nächste Sterbfall (Christine Worminghausen, 3 Re 6). Auch hier findet man eine Ersterwähnung: die Laterne. Im folgenden Sterbfall (8. Mai 1702, Trine Dorothea Neerste, 5 Kb 15) werden abermals hölzerne Teller genannt, ferner Spaten, Balge, Kaffkorb und Leintonne. Drei dieser Gegenstände werden überhaupt nur durch diesen Sterbfall überliefert. Im nächsten Verzeichnis (Heinrich Niemeyer, 8. Mai 1702, 7 Kb 41), werden der Durchschlag und zwei Krüge mit zinnernem Boden zum ersten und letzten Mal erwähnt. In dem folgenden Sterbfall (Eheleute Schröder, Heuerlinge, 8. Mai 1702) wird erstmals die Leiter in einem Sterbfall aus Quernheim genannt. Es folgt der Nachlaß der Margarete Issabein Möllendors (12. Mai 1702, 3 Sp 6) mit Futterkiste und Scherrahmen als Einzelbelegen sowie mit Pfannkuchenpfanne, hölzernen Tellern und Dreschflegeln. Die hölzernen Teller werden 1702 insgesamt in vier Sterbfällen (6 Re 14, 1 Re 1, 3 Sp 6, 5 Kb 15) und 1703 in einem Sterbfall (5 Kb 21) genannt. Dann folgt eine Verzeichnungslücke bis 1761.

Diese Angewohnheit, Gegenstände aufzuschreiben, die bisher nicht oder selten genannt wurden, hat von der Borch, wenn auch mit Abschwächungen, in den nächsten Jahren bis 1714 beibehalten. Es folgt dann ein

<sup>104</sup> Qu 154c, 374r = 152, 61.

<sup>105</sup> Qu 154c, 374v = Qu 152, 62.

Tabelle 33:

Verzeichnis der Gegenstände, die in der Reinschrift unter dem summarischen Begriff „anderes Hausgerät“ u.ä. gefaßt werden

	1702 3 Re 6	1702 5 Kb 15	1702 7 Kb 41	1702 3 Sp 6	1702 6 Re 14	1702 2 Ob 5 L	1703 5 Kb 21
Brandrute	X	—	—	—	X	—	—
Laterne	X	—	—	—	—	—	—
Trinkstanne	X	—	—	—	—	—	—
Schneidelahde	X	—	—	X	—	—	—
Stühle	X	—	—	X	X	—	—
Haspel	X	X	—	—	—	X	—
Holzteller	—	X	—	X	X	—	X
Spaten	—	X	—	—	—	—	—
Balge	—	X	—	—	—	—	—
Wanne	—	X	X	—	—	—	—
Kaffkorb	—	X	—	—	—	—	—
Leintonne	—	X	—	—	—	—	—
Butterkerne	—	—	X	X	X	X	—
Bügeleisen	—	—	X	—	—	—	—
Futterkiste	—	—	—	X	X	—	—
Längehal	—	—	—	X	—	—	—
Roste	—	—	—	X	X	—	—
Salzfaß	—	—	—	X	—	—	—
Pfannkuchenpfanne	—	—	—	X	—	X	—
Backtrog	—	—	—	X	X	—	—
Schüsseln	—	—	—	X	X	—	—
Flegel	—	—	—	X	—	—	—
Topf	—	—	—	—	X	X	—
Tonne	—	—	—	—	—	X	—
Lahde	—	—	—	—	—	X	—
Schöttelkessel	—	—	—	—	—	X	—

Bruch in der Sterbfalltradierung, da wir von 1715 bis 1720 kein Sterbfallinventar mit Auflistung der Gegenstände besitzen.

Es deutet jedenfalls alles darauf hin, daß der neue Amtmann zunächst viele Gegenstände berücksichtigte, auf die seine Vorgänger, aber auch seine Nachfolger, keinen Wert gelegt haben. Interessant ist, daß von der Borch grundsätzlich keine wesentlich ausführlicheren Sterbfallinventare angelegt hat, sondern mehr sporadisch von Fall zu Fall ergänzende Gegen-

stände einbezogen hat. Er mußte sich offensichtlich erst an die Verzeichnungspraxis des Stiftes gewöhnen. Nach 1720 hat er dann viele der anfangs von ihm beachteten Gegenstände kaum noch notiert.

Wiederholt ist festgestellt worden, daß Gegenstände in kleinen Serien auftraten. Dies ist besonders zu Beginn der Amtstätigkeit von der Borchs zu beobachten. Ein Beispiel hierfür ist die Verzeichnung des Brotschranks, der 1708 erstmals auftaucht. In den folgenden Inventaren wird dieser Schrank wiederholt, insgesamt fünfmal, erwähnt. 1710 bricht dann die Überlieferung abrupt ab.<sup>106</sup> Erst 10 Jahre später nimmt von der Borch wieder einen Brotschrank in ein Sterbfallinventar auf.<sup>107</sup>

Ähnlich geballt tritt in der Zeit von 1706 bis 1709 der Speiseschrank auf. Er wird achtmal verzeichnet,<sup>108</sup> (Qu 154c, fol 384r-392r). Die nächste Nennung erfolgte dann 1726, also erst 17 Jahre später (II Ge 13).

Vergleicht man Kladde und Reinschrift in den ersten Jahren der Amtszeit von der Borchs (1702-1714), dann zeigt sich, daß die Kladde oft mehr Gegenstände nennt als die Reinschrift, in der aus Bequemlichkeit summarische Zusammenfassungen wie „sonstiges Hausgerät“<sup>109</sup> oder „anderes nötiges Hausgerät“<sup>110</sup> eingetragen werden. Der Taxwert der ausgeschlossenen Haushaltsgegenstände wurde jedoch gewissenhaft in die Reinschrift übernommen.

Dieser Ausschluß von Gegenständen in der Reinschrift erfolgte zumeist unsystematisch. Auf der einen Seite findet man Stücke, deren Wert verhältnismäßig gering ist und die zudem nur dann und wann während der gesamten Überlieferungszeit genannt werden, obwohl sie vorhanden waren. Auf der anderen Seite werden aber z.B. Stühle, Haspel, Wannen, Backtröge, Töpfe, Lahden usw. in summarische Bezeichnungen einbezogen, also Gegenstände, die üblicherweise auch von von der Borch einzeln aufgeführt werden (vgl. z.B. Knollmann (Kb 21) 1703: dort Wanne, Topf, Stühle in der Reinschrift). Von einer homogenen Struktur des Inhalts der Reinschrift kann also jedenfalls für diesen Zeitraum nicht die Rede sein.

Daneben ist aber auch zu beobachten, daß – wenigstens eine bestimmte Zeit lang – ein systematischer Ausschluß von Gegenständen erfolgte. Darauf weist z.B. die Übertragung des Sterbfalls Grundmann, 1708 hin.

106 Qu 154c, 387r-395r.

107 1723 2 Coloni und 2 Leibzüchter.

108 Qu 154c, 384r-392r.

109 Qu 154c, 375r.

110 Qu 154c, 375v.

Tabelle 34:  
Die Verzeichnung des Ofens 1707-1712

			Konzept	Reinschrift
1707	Tiemann	4 Ob 21	X	X (gestrichen)
1707	Oberovermann	4 Ob 18	X	—
1708	Grundmann	2 Dü 9	X	—
1708	Klapmeier	3 Bü 6	X	—
1708	Busse	4 Hä 11	X	—
1709	Kl. Heidsiek	5 Kb 11	X	—
1709	Brunshus	2 Ob 5	X	—
1709	Möllendor	3 Sp 6 L	X	—
1709	Hahne	7 Kb 56	X	—
1709	Ostermeier	1 Ob 3	X	—
1709	Hüffmeier	1 Al 7 L	X	X
1709	Niederbrinkhoff	3 Ho 9	X	X
1710	Kammann	6 Dü 34	X	—
1710	Knick	7 Bü 23 L	X	—
1711	Hüffmeier	1 Al 7	X	—
1711	Niederovermann	4 Ob 17	X	—
1712	Kamp	5 Sü 19	X	—

In die Reinschrift wurden nicht aufgenommen: Ofen, Textilverarbeitungsgeräte (Brake, Schwingelblock, Spinnräder), Zubehör zum Wagen (Ringesen, Kellwege, Holzkette) und Herdgerät (Kesselhaken, Roste, Pfanne).<sup>111</sup>

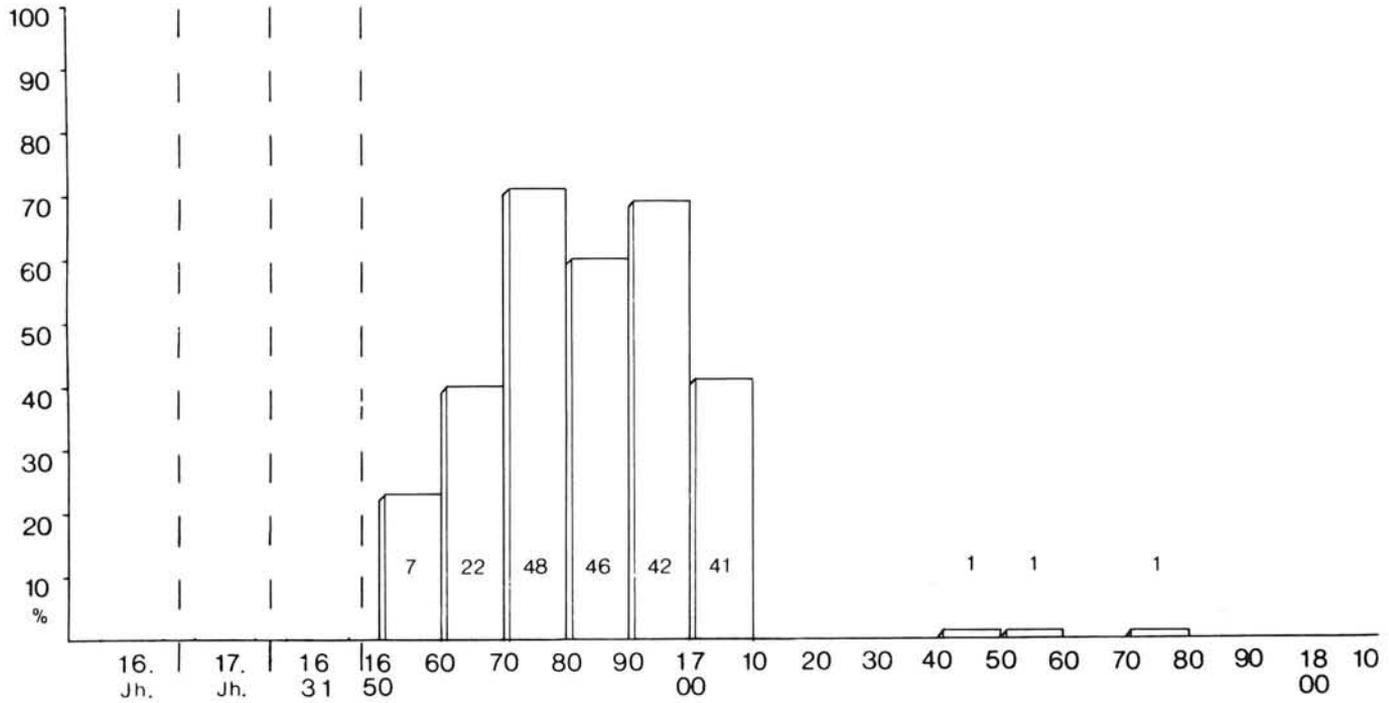
Ein weiteres sprechendes Beispiel dafür ist die Behandlung des Ofens (Tab. 34, Abb. 11). Nachdem dieser wertvolle Gegenstand von 1650 bis 1707 recht oft genannt worden war und auch in der Erstaufnahme von von der Borch stets berücksichtigt wurde, wird er erstmals am 26.6.1707 zwar in die Reinschrift übertragen, dann aber durchgestrichen.<sup>112</sup> In den folgenden Sterbfällen wird der Ofen in der Kladde noch neunmal verzeichnet, in der Reinschrift fehlt er aber stets. 1709 wird er wieder zweimal in die Reinschrift übertragen.<sup>113</sup> Dann fehlt der Ofen in der Reinschrift wieder, obwohl von der Borch ihn bis 1712 noch gewissenhaft in der Erstschrift notiert hatte.

<sup>111</sup> Qu 152, 94 = Qu 154 c, 389 r.

<sup>112</sup> Qu 154 c, 386 r.

<sup>113</sup> Qu 154 c, 392 v und 393 r.

Abb. 11: Verzeichnung des Ofens nach der Reinschrift der Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (17.-18. Jh.)



Und noch ein weiteres Beispiel: Der Kesselhaken wird zwar von dem Amtmann von der Borch von 1702 bis 1711 viermal in der Kladde verzeichnet, doch nur die erste Nennung wird in die Reinschrift übernommen (1702, 1 Re 1).

Amtmann von der Borch war offensichtlich bemüht, die Sterbfallinventare möglichst detailliert anzulegen. Er war es, der erstmals verschiedene Schrankarten unterschied: Schap, Eßschrank, Brotschrank, Milchschränk, Anrichte. Er war es, der eine Unterscheidung zwischen wenigen und vielen Stühlen traf und dies durch Zahlen verdeutlichte. Es fällt nämlich auf, daß im Gegensatz zu allen anderen Amtleuten von der Borch (zwischen 1720 und 1739) sehr hohe Stuhlzahlen angibt (vg. Tab. 35). Allerdings ist die Teilgesamtheit dieses Zeitraumes recht klein, so daß wir bei der Prozentrechnung mit einer hohen Fehlerquote rechnen müssen. Von 1740 an wird durch den Amtmann August Keiser grundsätzlich die Zahl der Stühle angegeben. Hier hat man allerdings den Eindruck, daß es ihm nicht so sehr auf die exakte Zahl, sondern vielmehr auf Proportionen ankam, wie die überaus häufigen Angaben: 2, 4, 6 Stühle bezeugen.

Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß aus der Zeit von 1715 bis 1720 keine ausführlichen Sterbfallinventare vorhanden sind. Dies ist sicherlich kein Zufall und ist auch nicht durch die Vernichtung eines Aktenkomplexes bedingt. Die Umstände deuten vielmehr darauf hin, daß

Tabelle 35:  
Verzeichnung der Zahl der Stühle

	Zahl der Stühle					Gesamt
	ohne Zahl- angabe	1-2	3-4	5-6	über 6	
bis 1719	56 50 %	23 21 %	21 19 %	10 9 %	1 1 %	111 100 %
1720/39	6 29 %	4 19 %	1 5 %	1 5 %	9 43 %	21 101 %
1740/69	2 1 %	61 22 %	122 43 %	86 30 %	11 4 %	282 100 %
1770/1808	2 1 %	21 6 %	115 35 %	169 51 %	23 7 %	330 100 %

1715/20 ein Bruch in der Sterbfallverzeichnung des Stiftes erfolgte. Deutliches Zeichen dafür ist, daß 1720 von der Borch ein neues Protokollbuch beginnt und damit offensichtlich einen neuen Anfang setzen wollte oder sollte. Betrachtet man die Überlieferung vieler Gegenstände in den Sterbfallinventaren des Stiftes, so fällt sofort auf, daß die Verzeichnungsintensität in den 20er Jahren sich sprunghaft vergrößert:

	1702-1715		1720-1739	
Stanne	11	14 %	59	45 %
Topf	38	49 %	116	88 %
Kiste	35	45 %	77	58 %
Bettstelle	17	22 %	87	66 %
Brotschap	5	6 %	26	20 %
Lahde	25	32 %	63	48 %

Ja, die Überlieferung einiger Gegenstände (Kleiderschrank, Koffer und z.T. Anrichte) setzt erst mit dem Jahr 1720 mehr oder weniger intensiv ein. Den Akten des Stiftsarchivs ist aber nicht zu entnehmen, warum es zu dieser Veränderung gekommen ist und was damals vorgefallen ist. Zu vermuten ist jedoch, daß Zusammenhänge mit der Revision der Sterbfallfestsetzung bei den königlichen Eigenbehörigen durch den König von Preußen bestehen. 1723 wurde nämlich die Höhe der Sterbfallzahlung der Personen, die dem preußischen König eigen waren, nicht mehr von Fall zu Fall bestimmt, sondern fixiert.<sup>114</sup>

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die Verzeichnungsgewohnheiten des Nachfolgers von der Borchs.

Der Amtmann August Keiser war offensichtlich pedantischer und exakter als sein Vorgänger. Rein formal fällt bereits auf, daß Keiser nur einen halben Bogen beschreibt, um Platz für Randbemerkungen zu lassen. Er wirft ferner die Beträge der Schätzwerte auf der linken Bogenseite aus, so daß sie besser addiert werden konnten.

Wie schon bei der Verzeichnung der Stühle angedeutet, legte Keiser wenig Wert auf starke Differenzierungen. Das geht auch aus der Verzeichnung des Tisches hervor. Es wird hier nicht mehr die Vielfalt der verschiedenen Tische unterschieden, die von der Borch registrierte, sondern es heißt nun einfach „Tisch“. Dieser Wechsel vollzog sich in der zweiten

<sup>114</sup> Vgl. von Briesen (wie Anm. 12), S. 22, 105.

Tabelle 36:  
Verzeichnung des Tisches 1720-1808

	mit näheren Angaben		ohne nähere Angaben		Gesamt
1720/29	31	76 %	10	24 %	41
1730/39	26	68 %	12	32 %	38
1740/45	44	85 %	8	15 %	52
1746/49	4	13 %	26	87 %	30
1750/59	9	11 %	71	89 %	80
1760/69	—	100 %	59	100 %	59
1770/73	7	21 %	26	79 %	33
1774/79	—	100 %	48	100 %	48
1780/89	—	100 %	83	100 %	83
1790/99	—	100 %	97	100 %	97
1800/08	—	100 %	59	100 %	59

Hälfte der 40er Jahre (vgl. Tab. 36) und könnte auch mit dem Wechsel der Äbtissin in Verbindung zu bringen sein. Symptomatisch ist, daß 1748 (V Al 22) zum letzten Mal der Begriff „Klapptisch“ auftaucht. In der zweiten Hälfte der 40er Jahre wird auch das Schap zum vorletzten Mal genannt (VII Sp 70, 1746). Der Amtmann Keiser greift einige Gegenstände systematisch wieder auf, die vorher nur sporadisch verzeichnet wurden: Spinnrad, Haspel, Pfanne und Röster. Als neue Gegenstände kommen noch die Feuerzange und der Schlitten hinzu. Keiser ist es auch, der – wenigstens in der ersten Periode seiner Amtszeit – Vormundschaftsinventare häufig mit Sterbfallinventaren koppelte.

Es mag deutlich geworden sein, daß der Inhalt der Akten, hier der Sterbfallinventare, von der Individualität der Amtleute abhängig war. Die Aufzeichnungen des einen Amtmannes einer Herrschaft können daher nicht mit den Aufzeichnungen des anderen Amtmannes der gleichen Herrschaft ohne weiteres verglichen werden. *Auf keinen Fall ist eine Homogenität des Materials über die Zeiten hinweg a priori anzunehmen, sondern müßte stets neu in jeder Überlieferungskette bewiesen werden, bevor mit einer quantitativen Auswertung begonnen werden kann.*

### 3. Analyse einiger Diffusionsvorgänge

Betrachten wir abschließend den Prozeß des Aufgreifens und Aneignens neuer Gegenstände im bäuerlichen Bereich des 18. Jahrhunderts, wie er sich in den Quernheimer Sterbfallinventaren widerspiegelt, und versuchen wir dabei die Ergebnisse zu berücksichtigen und vielleicht sogar noch weiter zu konkretisieren, die wir bisher durch die kritische Analyse der Quelle gewonnen haben.

#### 3.1 Die Anrichte

1684 wird die Anrichte erstmals in unserer Quellengruppe genannt. Im Sterbfallinventar des Hofes Meier zu Habighorst heißt es „ein anrichtschap, item auch ein anrichttisch“.<sup>115</sup> Bereits ein Jahr später findet man im Nachlaß des leibeigenen Stiftsschreiber Alert Klefmann<sup>116</sup> „eine anrichtschranke“. Der dritte Beleg stammt vom Hof Ahlemeier (Kb 4) aus dem Jahre 1688. In den neunziger Jahren folgen zwei weitere Erwähnungen 1693 Leibzucht Niedersundermeier, 1698 Beering.<sup>117</sup> Bis zur Unterbrechung der ausführlichen Sterbfallverzeichnung im Jahre 1715 finden wir die Anrichte noch insgesamt zehnmal belegt. Wiederholt wird dabei vermerkt, daß es sich um einen „neuen“ Gegenstand handele. In einigen Fällen wird auch noch hinzugefügt, daß die Anrichte einen Aufsatz habe. Einer Aufstellung nach, was zu einem vollständigen Brautwagen im Stifte gehört (vgl. Anhang C 16), ist zu entnehmen, daß im Aufsatz der Anrichte hölzerne Teller aufgestellt wurden, wie es z.B. noch heute im Museum der Stadt Herford anschaulich dargestellt wird. Interessant ist es dabei, daß 1702 in fünf Sterbfallinventaren hölzerne Teller genannt wurden, also zu dem Zeitpunkt, an dem die Anrichte von den Quernheimer Bauern aufgegriffen wurde.

Bis auf den Stiftsschreiber sind es reiche Höfe, die dieses Möbelstück als erste besitzen: Vier Höfe der Gruppe 1 (also der Vollmeier) und 2 Höfe der Gruppe 2 (der Halbmeier). Seit 1708 kommen dann auch mittlere Höfe hinzu: ein Hof der Gruppe 3, drei Höfe der Gruppe 4 und ein Hof der Gruppe 5.

In dieser frühen Phase, die für eine weitere Untersuchung des Aufgreifens der Anrichte wichtig ist, wird die Belegreihe für vier Jahre unterbro-

<sup>115</sup> Qu 154c, 341v.

<sup>116</sup> Qu 154c, 342v.

<sup>117</sup> Den letzteren Beleg führt B. Heizmann als früheste Nennung der Anrichte in der Ravensberger Mulde an (B. Heizmann, Novationsphasen (wie Anm. 2), S. 147).

chen. 1720, als die Verzeichnung wieder einsetzt, steigt der Anteil der Sterbfälle mit Anrichten sprunghaft auf das Doppelte an (vgl. Abb. 12). Was dies bedeutet, kann durch die Akten nicht mehr geklärt werden.

Die Diffusion im sozialen Bereich geht in den folgenden Jahrzehnten nur sehr zaghaft weiter: 1738 hat der erste Hof der Gruppe VII, 1742 der erste Hof der Gruppe VIII eine Anrichte im Sterbfall (vgl. Tab. 37).

**Tabelle 37:**

**Soziale Verteilung der Anrichte 1720-1749**

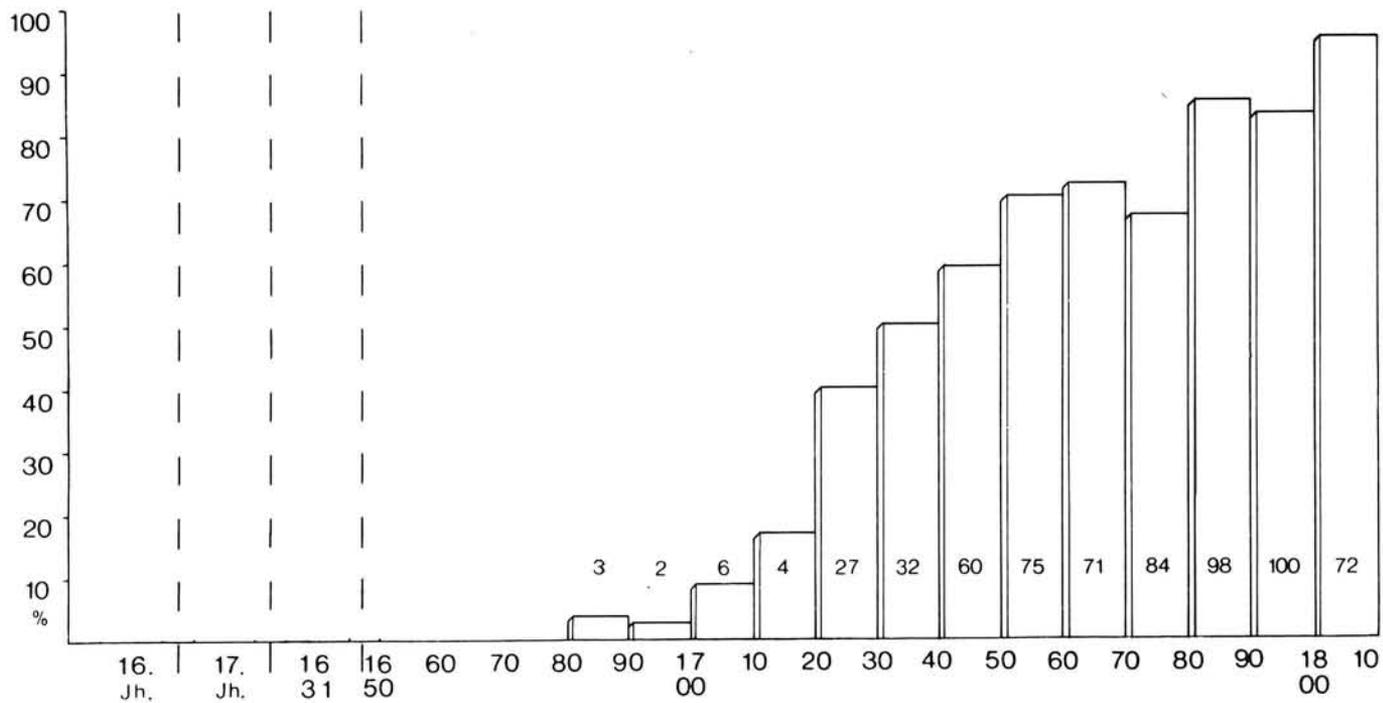
	Hofklasse 18. Jahrhundert								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
1720/29	1	5	1	9	5	5	—	—	26
1730/39	2	5	1	8	6	6	2	—	30
1740/49	2	10	6	8	10	12	2	4	54

Bereits in den dreißiger Jahren haben mehr als 80 % aller Sterbfälle der Höfe I-IV eine Anrichte, jedoch nur 45 % der Gruppen V-VII. Die Gesamtheit von 30 ist allerdings so niedrig, daß eine sichere Gewichtung nicht möglich ist. In den folgenden Jahrzehnten dringt die Anrichte weiter vor, so daß sie um 1800 auf den Höfen im Umkreis von Stift Quernheim nur in Ausnahmefällen nicht vorhanden ist.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem Befund, den Berthold Heizmann auf Grund der von ihm erfaßten datierten Anrichten im Minden-Ravensberger Raum vorgelegt hat,<sup>118</sup> so muß man feststellen, daß eine Statistik mit den Zahlen der noch erhaltenen Anrichten die Gewichte anders verteilt. In dieser Untersuchung entsteht der Eindruck, als sei die Anrichte erst im 19. Jahrhundert intensiv von der bäuerlichen Bevölkerung des Minden-Ravensberger Gebietes aufgegriffen worden. In Wirklichkeit war sie — offensichtlich nicht nur im Quernheimer Bereich, sondern auch jenseits des Wiehengebirges in der Gegend des Stiftes Lervern, im 18. Jahrhundert im bäuerlichen Bereich weit verbreitet. Heizmann weist aber ebenfalls auf die große Häufigkeit der Anrichte in den Archivalien hin und sieht sich veranlaßt, daraufhin die Bewertung seines Objektbefundes einzuschränken. Leider zieht er keine weiteren Konsequenzen aus diesem Widerspruch. Absolute Zahlen besagen in diesem Zusammenhang wenig. Sie weisen nur darauf hin, daß viele oder wenige Möbelstücke in einem bestimmten Zeitraum produziert wurden. Vielmehr

<sup>118</sup> B. Heizmann, *Novationsphasen* (wie Anm. 2), S. 146/147 und Abb. 35.

Abb. 12: Verzeichnung der Anrichte in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (17.-18. Jh.)



müßten die Zahlen in ein Bezugssystem eingebracht werden. Hier hätte sich z.B. die Entwicklung der Bevölkerung oder noch besser der Haushalte als unbedingt notwendige Vergleichsebene angeboten.

Auffallend bei der Überlieferung der Anrichte in dem Quernheimer Sterbfallmaterial ist der Einbruch in den 1770er Jahren. Derartige krasse Verteilungsunterschiede werden von Günter Wiegelmann und seinen Schülern gern mit dem Schwanken des Getreidepreises und mit ökonomischen Depressionsphasen in Verbindung gebracht.<sup>119</sup> Typisch für diese Betrachtungsweise ist die Untersuchung von Wingolf Lehnemann über Konjunktur und Prestige­güter: Hinter jedem auffälligen Rückgang der Zahl der überlieferten Prunkschüsseln am Niederrhein glaubt er eine Mißernte oder einen Krieg als auslösendes Moment erblicken zu können.<sup>120</sup> Nun läßt sich in unserem Fall tatsächlich in den siebziger Jahren ein sprunghafter Anstieg der Kornpreise in den Akten des Stiftes nachweisen. Der Preis des Pachtkorns, also des Getreides, das von den grundhörigen Höfen dem Stift abgeliefert werden mußte, wurde Jahr für Jahr erneut vom Kapitel festgesetzt und in einem Protokollbuch festgehalten (vgl. Anhang B). Dieser Quelle nach erreichte der Roggen im Jahre 1771 den Höchstpreis von 68 Reichsthalern per Fuder. Würde man sich nun mit diesem Befund zufriedengeben, hätte man ein weiteres Beispiel für die Abhängigkeit von kulturellem Wandel und Wirtschaftszyklus. Doch betrachten wir einmal die Verteilung der Anrichte in den Sterbfällen der Colonen (also ohne die Leibzüchter) in diesem Jahrzehnt etwas genauer:

**Tabelle 38:**  
Verzeichnung der Anrichte 1770-79 (nur Colone)

	Anzahl	N	Anteil
1770	6	6	100 %
1771	5	6	83 %
1772	5	9	56 %
1773	11	13	85 %
1774	9	11	82 %
1775	9	11	82 %
1776	1	12	8 %
1777	4	5	80 %
1778	7	11	64 %
1779	10	10	100 %

119 G. Wiegelmann, *Novationsphasen* (wie Anm. 1), S. 192 ff. – B. Heizmann, *Novationsphasen* (wie Anm. 1), S. 174 ff.

120 Wingolf Lehnemann, *Konjunktur und Prestige­güter im 18. Jahrhundert am Niederrhein. Ein Beitrag zur Frage der Kulturfixierung*, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 20 (1973), S. 18 ff.

1772 geht zwar auch hier der Anteilswert zurück, doch man sollte dabei bedenken, daß die Verteilung der überlieferten Sterbfallinventare in diesem Jahr besonders ungleichgewichtig ist: Für dieses Jahr ist kein Sterbfall aus den oberen Sozialgruppen (I-III) überliefert, die im Durchschnitt etwas mehr als 25 % aller Sterbfälle in diesem Jahrzehnt stellen. Auch haben wir es hier mit einer besonders kleinen Teilgesamtheit zu tun. Daher ist mit einer besonders großen Fehlerquote zu rechnen.

Bedeutungsvoller hinsichtlich Signifikanz und rechnerischer Abweichung erscheint demgegenüber die Verteilung im Jahre 1776. Obwohl 12 Sterbfallinventare überliefert sind, von denen drei von Höfen der ersten beiden Sozialgruppen stammen, die normalerweise eine Anrichte enthalten, ist nur in einem Sterbfall dieses Möbelstück verzeichnet. Wie die Tabelle 39 zeigt, haben alle Höfe, von denen 1776 ein Sterbfall vorliegt, davor und danach eine Anrichte in ihren Sterbfällen. Lediglich vom Hof Rieskamp liegt erst 1802 ein Inventar mit diesem Möbel vor.

**Tabelle 39:**  
Vorhandensein der Anrichte in den Sterbfällen der Höfe,  
die 1776 keine Anrichte im Sterbfall enthalten

		vor 1776	nach 1776
Meier zu Habighorst	(I Ha 1)	1755	1794
Install	(II Ge 11*)	1758	1801
Niedersundermeier	(II Re 2)	1758	1786
Brotkötter	(V Kb 9)	1732	1798
Wehmeier	(V Re 7)	1754	1781
Rosenkötter	(VI Kb 10)	1740	1785
Gestring	(VI Kb 23)	1723	1791
Kuhweg	(VI Kb 25)	1772	1779
Niederenschelmeier	(VI Re 10)	1747	1786 L
Hahne	(VIII Kb 56)	1763	—
Rieskamp	(V Ho 25)	—	1802

\* Mann und Frau

Bezeichnend ist ferner, daß von dem Hof Schwarte (V Sp 19), der als einziger in den Sterbfällen dieses Jahres eine Anrichte hat, bereits aus dem Jahre 1775 ein Sterbfall überliefert ist, der bei der Aufnahme des Sterbfalles im Jahre 1776 als Vorlage gedient hat, wie der Verweis bei den Schulden andeutet. Ein eingehender Vergleich der beiden Sterbfallinven-

tare zeigt (Tab. 40), daß der Verzeichner 1776 das 1775er Inventar weitgehend übernommen hat und somit die Anrichte – vielleicht entgegen der Weisung des Kapitels – in diesem Fall in das Sterbfallinventar übertragen wurde.

Solche Abhängigkeiten aufeinander folgender Sterbfallinventare sind wiederholt zu beobachten. Sterbfälle dieser Art können bis zu 6 Jahre auseinanderliegen (z.B. Obersundermeier 1773 und 1779, Kamp 1772 und 1778) und enthalten auch dann noch genau die gleichen Schätzwerte der einzelnen Gegenstände, obwohl sich die Preise in der Zwischenzeit verändert haben. Die notwendige Überprüfung der Frage nach dem Verhältnis von wirklichem Vorhandensein der Gegenstände und ihrem Niederschlag in den Sterbfallinventaren stellt sich angesichts dieser Verzeichnungspraxis in höchst eindringlicher Weise und sollte Anlaß zu höchstem Mißtrauen sein.

Die Überlieferungslücke der Anrichte im Jahre 1776 kann nicht geklärt werden. Alle anderen Gegenstände werden normal wie sonst immer verzeichnet. Läßt man nun das Jahr 1776 bei der Berechnung des Durchschnittswertes der Anrichte für dieses Jahrzehnt fort, so erhöht sich der Anteil auf 80 %, d.h. es würde sich keine Abweichung in der Gesamtentwicklung ergeben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit entspricht also die Verzeichnung der Anrichte in diesem Jahr nicht dem tatsächlichen Vorhandensein dieses Möbelstückes auf den Höfen.

Dieses Aussetzen der Verzeichnung eines Gegenstandes ist nicht ungewöhnlich. So werden z.B. 1780 in keinem der neun Inventare von Hofbesitzern eine Egge oder ein Pflug erwähnt, obwohl es sich z.T. um wohlhabende Höfe handelt, deren Wirtschaftsführung ohne diese Geräte überhaupt nicht denkbar wäre. Oberhuchtzermeier (I Ho 1), Niederhuchtzermeier (I Ho 2), In der Liet (VI Al 31), Flörke (III Al 17), Böschmeier (I Kb 2), Schlüter (VI Kb 22), Schmale (VIII Re 15), Quermann (II En 12) und Buntmüller (II Al 8). Im Jahre 1780 wurde die Gegend von Quernheim von der Roten Ruhr heimgesucht,<sup>120a</sup> es ist damit zu rechnen, daß das Kapitel des Stiftes in diesem Jahr die Verzeichnung des teuren Ackergerätes aussetzte, um den Bauern entgegenzukommen. Es würde sich hier also um eine reine fiskalische Angelegenheit handeln, die zu der wirtschaftszyklischen Kulturtheorie G. Wiegelmanns überhaupt keine Bezugspunkte hätte, bzw. ihr gegebenenfalls widerspräche.

Die Verzeichnungslücke der Anrichte, die sich in der Jahrzehntdurchschnittsberechnung deutlich abzeichnet, zeigt, wie problematisch es ist,

120a Qu 155b, 170a. 1779 und 1780 wurden keine Getreidepreise im Protokollbuch des Kapitels notiert.

Tabelle 40:

Vergleich der beiden Sterbfallinventare des Hofes Schwarte (Sp 19)  
von 1775 und 1776

Margarete Elisabeth 11.4.1775			Johann Henrich 24.9.1776		
	Rt.	Gr.		Rt.	Gr.
Kleidung	8	—	Kleidung	5	—
Bett	5	—	2 Betten	9	—
Anrichte	4	—	Anrichte	4	—
Koffer	1	—	Koffer	1	—
3 Stühle	—	06	3 Stühle	—	06
3 Spinnräder	}	30	3 Spinnräder	}	30
Haspel					
Teigtrog	1	—	Teigtrog	1	—
Stanne	—	06	Stanne	—	06
Beschmiedeter Wagen	8	—	Beschmiedeter Wagen	8	—
Blockwagen	4	—	Blockwagen	4	—
Pflug	}	3	1 Pflug	}	3
2 Eggen					
Kessel von 1 1/2 Ei.	1	18	Kessel von 1 1/2 Ei.	1	18
Topf von 1 1/2 Ei.	—	27	Topf von 1 1/2 Ei.	—	27
Topf von 1 Ei.	—	18	Topf von 1 Ei.	—	18
Roste	}	18	Roste	}	18
Pfanne					
Kette	1	—	Kette	1	—
3 Pferde	48	—	3 Pferde	48	—
1 Fohlen	3	—	1 Fohlen	3	—
3 Kühe	24	—	3 Kühe	24	—
1 Rind	4	—	3 Rinder	9	—
1 Sau	}	4	15 sch. Roggen	75	—
2 Ferkel					
16 sch. Roggen	130	—	Qu 157 a, 549		
Qu 157 a, 528					

anzunehmen, daß bei durchschnittlichen Berechnungen, die auf größeren Zahlen beruhen, starke Abweichungen ausgeglichen würden. *Die „Fehler“ schlagen sich stets irgendwann einmal auch bei großen Zahlen nieder, spätestens dann, wenn die Grundgesamtheiten aus analytischen Gründen in Teilgesamtheiten zerlegt werden müssen* (z.B. bei einer sozialen Gliederung, einer räumlichen oder zeitlichen Differenzierung usw.).

Die Verzeichnungslücke weist aber noch auf einen weiteren Aspekt hin, nämlich die Frage, welche Einheit man einer generalisierenden Diffusionsstudie zu Gebrauchsgegenständen zugrunde legen sollte. Die „natürliche“ Einheit der Sterbfallverzeichnung ist der persönliche Besitz einer Person. Doch wir sahen, daß die numerische Summierung dieser vielen Einzelbesitze noch lange nicht ausreicht, um tatsächlich Aufschlüsse allgemeinerer Art zu erhalten. Vielmehr mußte im Falle der Verzeichnungslücke der Hof als *tertium comperationis* herangezogen werden. Erst dann stellte sich heraus, daß die meisten Höfe die Anrichte seit langem besaßen. Zwei von ihnen könnte man sogar zu den „early adopters“ rechnen: Gestring (VI Kb 23) und Brotkötter (V Kb 9), der eine Hof kennt bereits 1723 und der andere 1732 das neue Möbelstück.

Der Befund der Nichtverzeichnung der Anrichte im Jahre 1776, was er auch immer bedeuten mag, hat jedenfalls für eine Bewertung des Diffusionsvorganges der Anrichte im Raum Quernheim keine erhebliche Bedeutung.

Bei der quantifizierenden Diffusionsforschung interessieren die Besitzer von Gegenständen nicht als Individuen, sondern als Angehörige von Gruppen. Als erste Zuordnungsmöglichkeit ergibt sich hier die Familie oder der Hof, der, wie viele Untersuchungen beweisen, eine zentrale Stellung im Denken und Handeln der bäuerlichen Bevölkerung innehatte.<sup>121</sup> Wenn man jede Nennung bzw. Nichtnennung eines Gegenstandes in einem individuellen Sterbfallinventar als gleichwertig betrachtet und einfach addiert, dann werden unterschiedliche Sachverhalte, die sich aus übergreifenden Bezugsrahmen ergeben, überspielt und eingegebenet: Auf der einen Seite kann die Nennung eines Gegenstandes in einem Sterbfall das erste Auftauchen dieses Gegenstandes auf dem Hof bedeuten, auf der anderen Seite auch lediglich eine Bestätigung sein, daß der Gegenstand schon jahre- oder jahrzehntelang zum festen Bestand des Hofes gehört. Dazwischen gibt es verschiedene andere Bedeutungsnuancen, die der Wissenschaftler sich je nach dem Erkenntnisinteresse nutzbar machen könnte. Es werden also damit zentrale Fragestellungen der Dif-

121 D. Sauer mann, Hofidee und bäuerliche Familienverträge in Westfalen, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 17 (1970), S. 58-78.

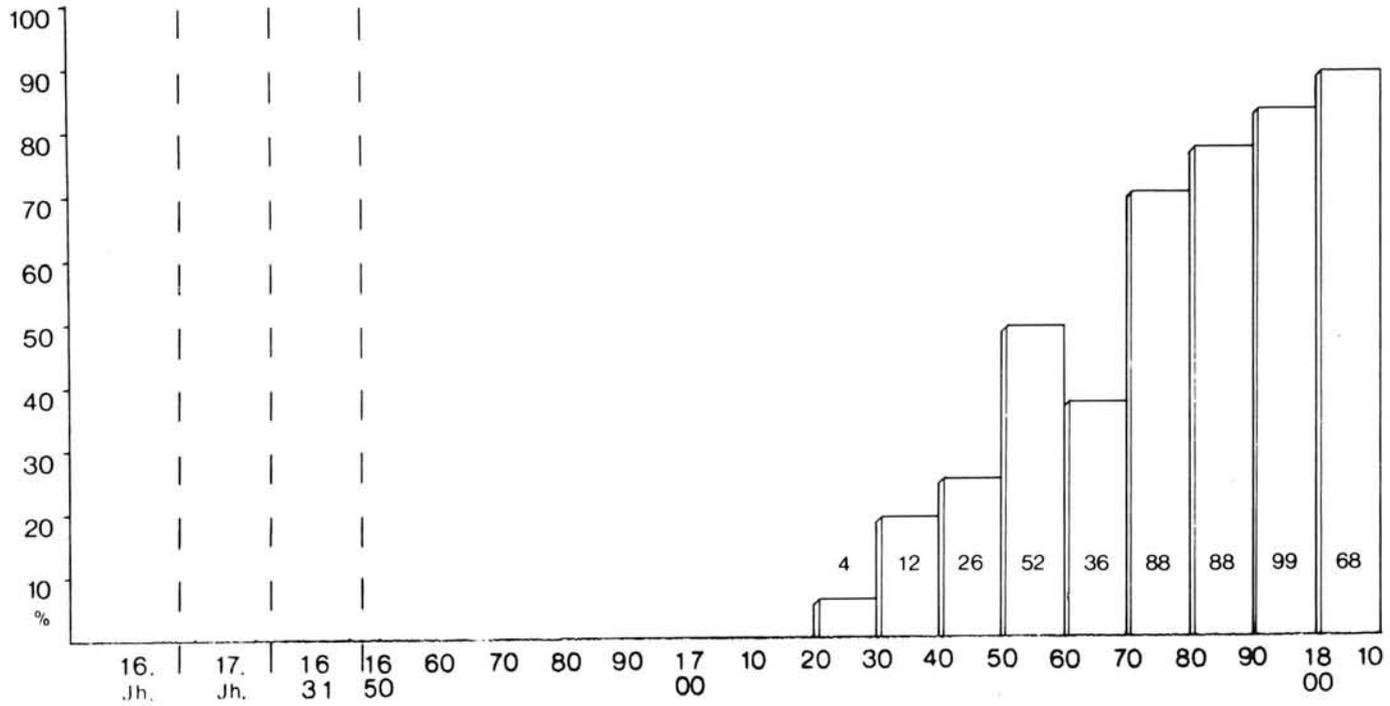
fusionsforschung angesprochen, die bei einer „atomistischen“ Bearbeitung der Sterbfälle (also Sterbfallinventar für Sterbfallinventar) nicht geklärt werden können, bzw. sich als nicht klärbar erweisen.

Dies bedeutet, daß Generalisierungen nicht einfach dadurch erreicht werden, indem man summiert und Durchschnittswerte berechnet, d.h. quantifiziert, sondern daß man gleichzeitig wertend eingreift, gewichtet und ordnet, d.h. qualifiziert. Richtung und Art dieses Eingriffs richten sich nach dem subjektiven Erkenntnisinteresse des jeweiligen Wissenschaftlers.

### 3.2 Der Kleiderschrank

Obwohl der Amtmann von der Borch bereits seit 1702 die Schrankmöbel recht differenziert in den Sterbfallinventaren verzeichnet, erwähnt er einen Kleiderschrank erst 1720, also in dem Jahr, in dem er offensichtlich neue Instruktionen für die Sterbfallverzeichnung erhalten hat. Der Hof mit dem ersten Kleiderschrank ist Meier zu Habighorst, derselbe Hof, der 40 Jahre vorher als erster eine Anrichte in einem Sterbfallinventar hatte. Er war der damals reichste und wirtschaftlich potenteste Hof des Stiftes. Erst sieben Jahre später folgen zwei weitere Sterbfälle mit Kleiderschrank: Talenhorst (II Kb 5) und Bredenkamp (VI Kb 12). Im Jahre 1728 schließt sich noch Rösche (IV Hä 10) an. In den dreißiger Jahren enthalten bereits zehn Sterbfälle einen Kleiderschrank (vgl. Abb. 13). Erstaunlich ist es, daß die mittleren Höfe dieses Möbelstück rascher aufgriffen als die Anrichte. Beide Schrankmöbel lagen im Schätzpreis in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts fast gleich (3-4 Rt.). Erst seit der Mitte des Jahrhunderts zieht der Preis des Kleiderschranks stärker an als der der Anrichte (vgl. Preistabelle im Anhang A 6). In den dreißiger Jahren, also nur 20 Jahre nach der ersten Verzeichnung, haben 44 % der Sterbfälle der großen Höfe, 18 % der mittleren und 10 % der kleinen Höfe einen Kleiderschrank in ihrem Sterbfall, während die Anrichte in den ersten 20 Jahren ihrer Verzeichnung auf die bäuerliche Oberschicht beschränkt blieb. Die zugrunde liegenden Zahlenwerte sind allerdings so klein, daß der Befund noch durch andere Quellen abgesichert werden müßte. Es bleibt jedoch die Tatsache, daß der Kleiderschrank schon bald nach seiner ersten Erwähnung in unserer Quelle auch bei ärmeren Bauern anzutreffen ist. Dies spricht dafür, daß die Diffusion des Möbelstückes schon vor dem Einsetzen der Aufnahme in die Sterbfallinventare begonnen haben könnte. Diese Vermutung wird zudem durch die Beobachtung gestützt, daß in den 20er und 30er Jahren in keinem Sterbfallinventar

Abb. 13: Verzeichnung des Kleiderschranks in den Sterbfallinventaren  
des Stiftes Quernheim (17.-18.Jh.)



Schap und Kleiderschrank zusammen genannt werden, so daß mit „Schap“ eine Zeitlang sowohl „Kleiderschrank“ als auch allgemein „Schrank“ gemeint sein könnte. Andererseits würde natürlich der Beginn 1720 zeitlich ausgezeichnet mit dem Objektbefund von Berthold Heizmann übereinstimmen.<sup>122</sup> Da Heizmann nur die datierten Kleiderschränke berücksichtigt und da die Bedeutung des Überlieferungsbruches vor 1720 in unserer Quelle nicht mehr zu fassen ist, bleibt genügend Raum für subjektive Entscheidungen, je nachdem, welchen Beweis man führen möchte.

Nicht nur den Erstbelegen, sondern auch der gesamten Lagerung der Überlieferung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich entnehmen, daß die Verbreitung der Anrichte der des Kleiderschranks zeitlich vorausgeht. Bezeichnend ist, daß 1725 der erste Leibzüchtersterbfall eine Anrichte enthält, während erst zehn Jahre später ein Kleiderschrank in einem Leibzüchnernachlaß erscheint.<sup>123</sup>

In den folgenden Jahren erfolgte eine ständige Zunahme der Sterbfallinventare mit Kleiderschrank, bis am Ende des 18. Jahrhunderts dieses Möbelstück in fast allen Sterbfällen anzutreffen ist. Dieser Prozeß wird jedoch durch den Siebenjährigen Krieg und die anschließenden Notjahre verlangsamt, wenn man die Zehnjahresstatistik zugrunde legt (starker Einbruch in den 60er Jahren).

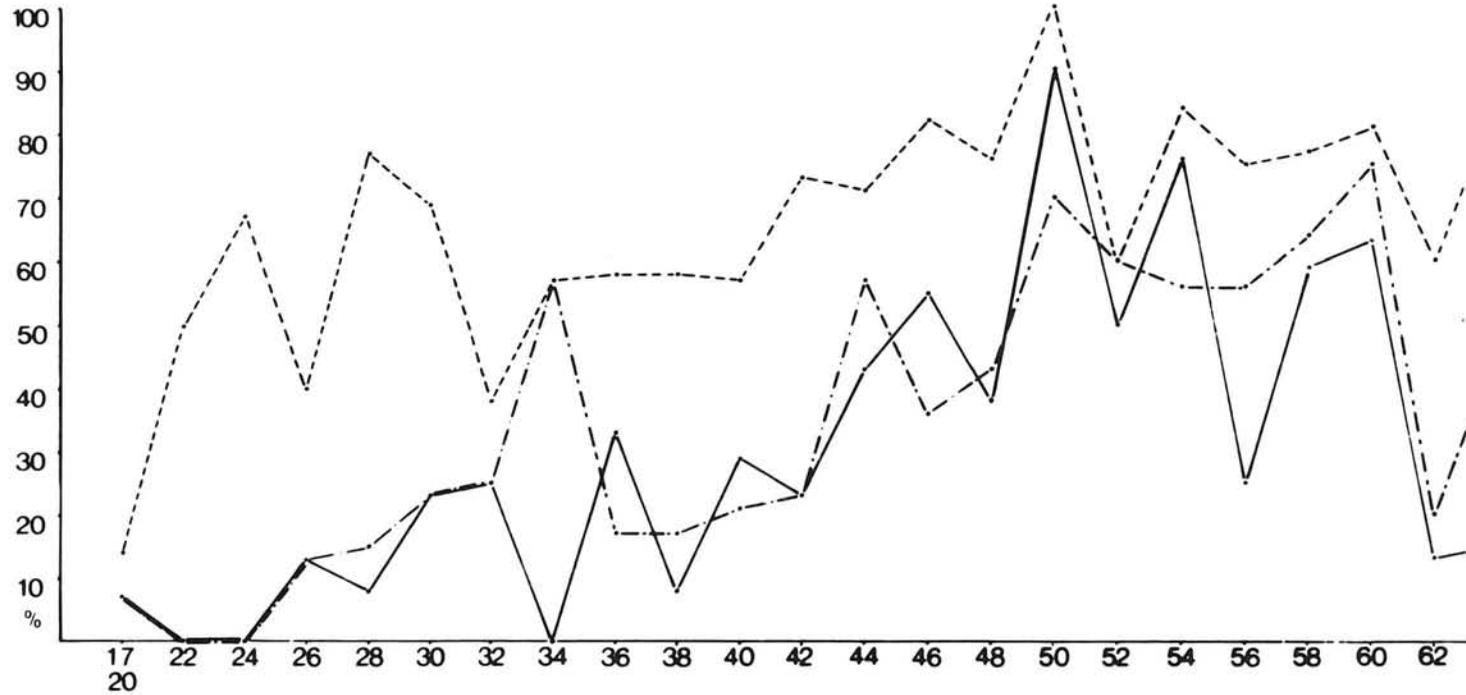
Es ist selbstverständlich, daß in Kriegszeiten Gegenstände entwendet oder zerstört werden. Doch es erhebt sich die Frage, welches Interesse plündernde Soldaten ausgerechnet am Großmobiliar gehabt haben. Den sporadischen Angaben in den Akten ist zu entnehmen, daß die französischen Soldaten Kleidung, Bettwerk, kleinere Haushaltsgegenstände, Vieh und Naturalien mitgenommen haben. Lediglich bei Brandlegungen konnte das Mobiliar in Mitleidenschaft gezogen werden. Doch dies hätte sich im gesamten Mobilienbestand auswirken müssen.

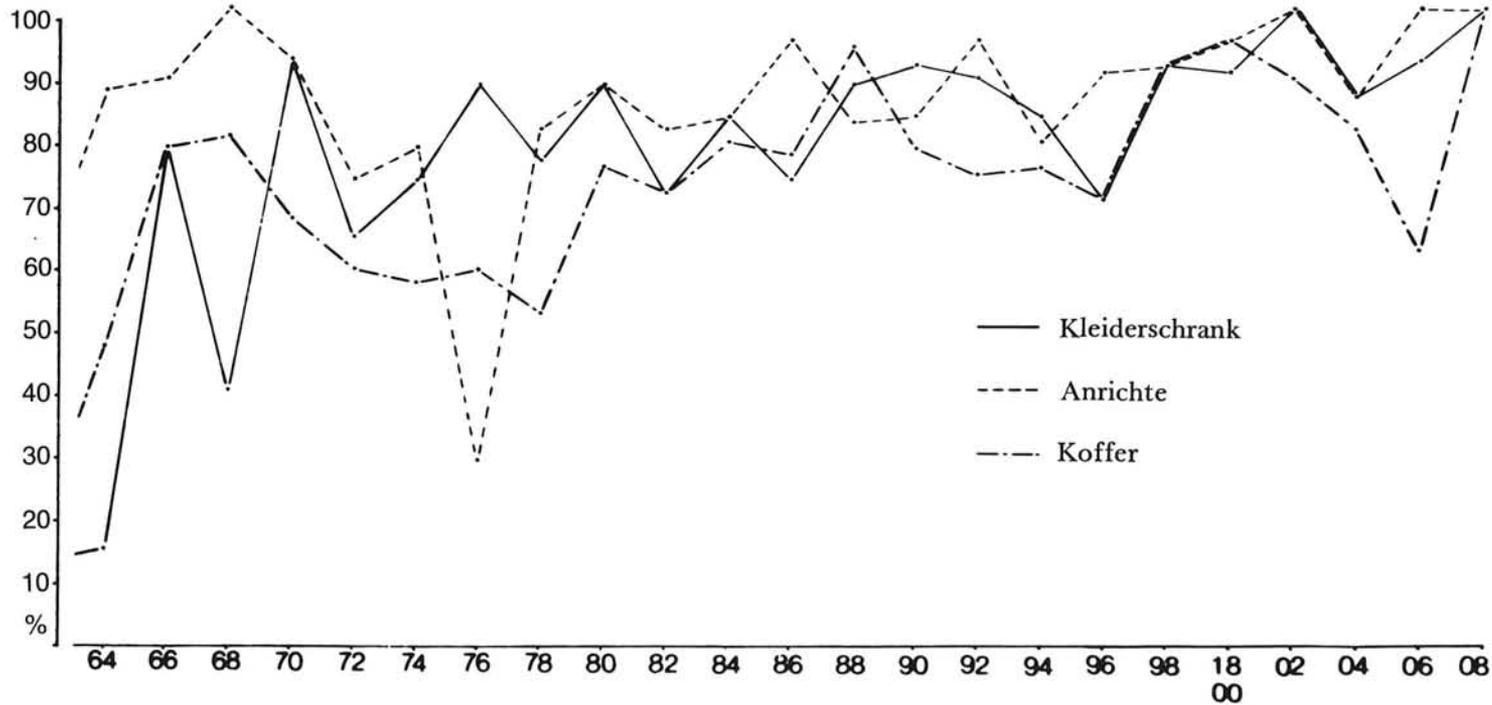
Die Tiefpunkte der Möbelverzeichnisung in jener Zeit waren 1756/57 und 1762/63 (vgl. Abb. 14). Die entscheidende Invasion der französischen Truppen war jedoch 1759 (Schlacht bei Minden). In diesem Jahr beginnt der Getreidepreis im Stift stark anzusteigen. Den höchsten Stand erreichte er dann 1761. Und in den darauffolgenden Jahren verzeichnen wir einen starken Rückgang von Kleiderschrank, Anrichte und Koffer in den Sterbfällen. Was könnten wir in diesem Fall aus einer Korrelation von

122 B. Heizmann, Novationsphasen (wie Anm. 1), S. 131, Abb. 32. In den zwanziger Jahren erscheint der Kleiderschrank auch in den Brautschätzen des Dorfes Lienen, vgl. Sauer mann, Brautschatzverschreibungen (wie Anm. 1), S. 208.

123 Anrichte: 1693 1 Re 2 L; 1709 1 Al 7 L.

Abb. 14: Verzeichnung von Anrichte, Kleiderschrank und Koffer in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim von 1720-1808 (im Zweijahresdurchschnitt)





Getreidepreis und Möbelbestand ableiten? Haben die Bauern die Möbel verkauft, um leben zu können? Dies ist doch wohl unwahrscheinlich. Es wäre möglich gewesen, daß diejenigen, die in diesem Zeitraum heirateten und eine Mitgift erhielten, die sonst üblichen Möbelstücke nicht sofort erhalten haben. Doch so groß kann der Anteil der Jungverheirateten an den Sterbfällen nicht gewesen sein, daß sich dies so kraß in der Statistik niederschlägt. Zudem bestand ein Rechtsanspruch auf den vollen Umfang des Brautwagens, unabhängig von der jeweiligen ökonomischen Lage. Die tatsächliche Lieferung der Stücke könnte sich allerdings verzögert haben. Doch wie wollen wir dies alles nachprüfen durch Aussagen einer Quelle, die nur vom Ende eines Menschenlebens einen momenthaften Ausschnitt vermittelt, der für dieses Leben überhaupt nicht repräsentativ zu sein braucht.

Unter den Gegenständen, die zu einem „Halben Brautwagen“ gehören, notierte der Amtmann August Keiser u.a. „1 Kleiderschrank mit 1 Thür oder 1 Kuffer“. Bei einem „Vollen Brautwagen“ heißt es lediglich „1 Kleiderschrank“.<sup>124</sup> Nachdem die Amtleute jahrzehntelang den Kleiderschrank in den Sterbfällen ohne nähere Beschreibung verzeichnet haben, finden wir in der Zeit von 1760 bis 1771 zehnmal den Hinweis auf einen Kleiderschrank mit nur einer Tür. Die Verstorbenen gehörten durchweg mittleren oder ärmeren Hofgruppen an. Die Taxe dieser eintürigen Schränke liegt zwischen 2 und 4 Reichsthalern, also etwas unter dem durchschnittlichen Kleiderschrankschätzwert jener Zeit. Kleiderschränke mit einer Tür werden dann nochmals vereinzelt zwischen 1799 und 1808 erwähnt.

Carl Ludwig Keiser vermerkte 1774 und 1775 einige Monate lang (7. Oktober bis 9. Januar) systematisch die Zweitürigkeit der Kleiderschränke. Sonst taucht dieser Hinweis nur noch einmal auf (1785).

Diese Abweichungen von der Verzeichnungsnorm lassen sich nicht klären, doch sie verraten entscheidende Details, die die sonst übliche Verzeichnungspraxis, die ja Grundlage für die quantifizierende Auswertung darstellt, in ihrem Wert stark einschränkt. Offensichtlich hat es damals – je nach Stand (also Hofgröße) – unterschiedliche Kleiderschränke gegeben, eine Tatsache, auf die bereits Helmut Ottenjann hingewiesen hat und die bei dem Prozeß der Diffusion des Kleiderschranks eine Schlüsselstellung einnehmen könnte.<sup>125</sup> Aus den Sterbfallinventaren des Stiftes läßt sich jedoch nicht mehr rekonstruieren, welcher Kleiderschrank-

<sup>124</sup> Qu 158 a, letztes Blatt. Vgl. Anhang C 16.

<sup>125</sup> Elfriede Heinemeyer und Helmut Ottenjann, *Alte Bauernmöbel. Volkstümliche Möbel aus dem nordwestlichen Niedersachsen*, 2. Neubearb. und erweiterte Aufl., Leer 1978, S. 95 ff.

typ jeweils gemeint sein könnte. Bei der Anrichte ist es übrigens ähnlich, da in manchen Quellen zwischen Anrichte mit und ohne Aufsatz unterschieden wird. Der Preis, der als Anhaltspunkt hätte dienen können, wird in der Zeit der ersten Rezeptionsphase (1720-1740) nur ganz selten für jedes einzelne Möbelstück angegeben. Es dominieren zusammenfassende Preisangaben, wie z.B. folgende: „brodtschap, kiste, lahde, ein kleiderschrank 2 Rt.“<sup>126</sup> „1 kleiderschap, tisch, stanne, tower 3 Rt.“<sup>127</sup> „1 kleiderschap, 1 anrichte, tisch, lahde, tower und hausgeräht allerlei 10 Rt.“<sup>128</sup>

*Es zeigt sich immer wieder: Bei entscheidenden Fragestellungen reichen die stets wiederkehrenden Informationen in den Sterbfallinventaren des Stiftes nicht aus, und die statistischen Aussagen werden durch sporadisch auftauchende, eingehendere Informationen immer wieder relativiert.*

### 3.3 Der Koffer

1705 wird erstmals in den Quernheimer Sterbfallinventaren ein Koffer erwähnt (Meier zu Dünne 2 Dü 4). Doch diese Nennung bleibt zunächst ein Einzelfall. 1720 enthält ein weiterer Sterbfall einen Koffer (Kollmeier I Kb 1). Erst 6 Jahre später setzt dann eine kontinuierliche Verzeichnung ein: 1726 II Ge 13, 1727 II Re 1, 1728 V Sp 5 und 1729 VIII Re 14). In den dreißiger Jahren haben bereits 13 Sterbfälle dieses neue Möbelstück (vgl. Abb. 15). In den ersten 20 Jahren der Überlieferung ist hier ähnlich wie bei dem Kleiderschrank eine große Bandbreite in der sozialen Zuordnung zu beobachten:

I/II:	7	(32 %),
III/IV:	3	(12 %),
V/VI:	3	( 7 %),
VII/VIII:	4	(27 %).

Die weitere Entwicklung der Verzeichnung des Koffers ist durch Sprünge in den 50er und 80er Jahren gekennzeichnet, die jeweils auf kräftige Innovationsschübe hindeuten könnten. Die Veränderung der Verzeichnungsintensität des Koffers von den 70er zu den 80er Jahren erfolgt nicht allmählich, sondern schlagartig von einem Jahr auf das andere, wie Tabelle 41 zeigt.

In den achtziger Jahren sind noch andere plötzliche Verzeichnungsänderungen zu beobachten. Das Spinnrad (vgl. Abb. 16) wurde von 1740

<sup>126</sup> Qu 157 a, 101.

<sup>127</sup> Qu 157 a, 129.

<sup>128</sup> Qu 157 a, 148.

Abb. 15: Verzeichnung des Koffers in den Sterbfallinventaren des Stiftes  
Quernheim (18. Jh.)

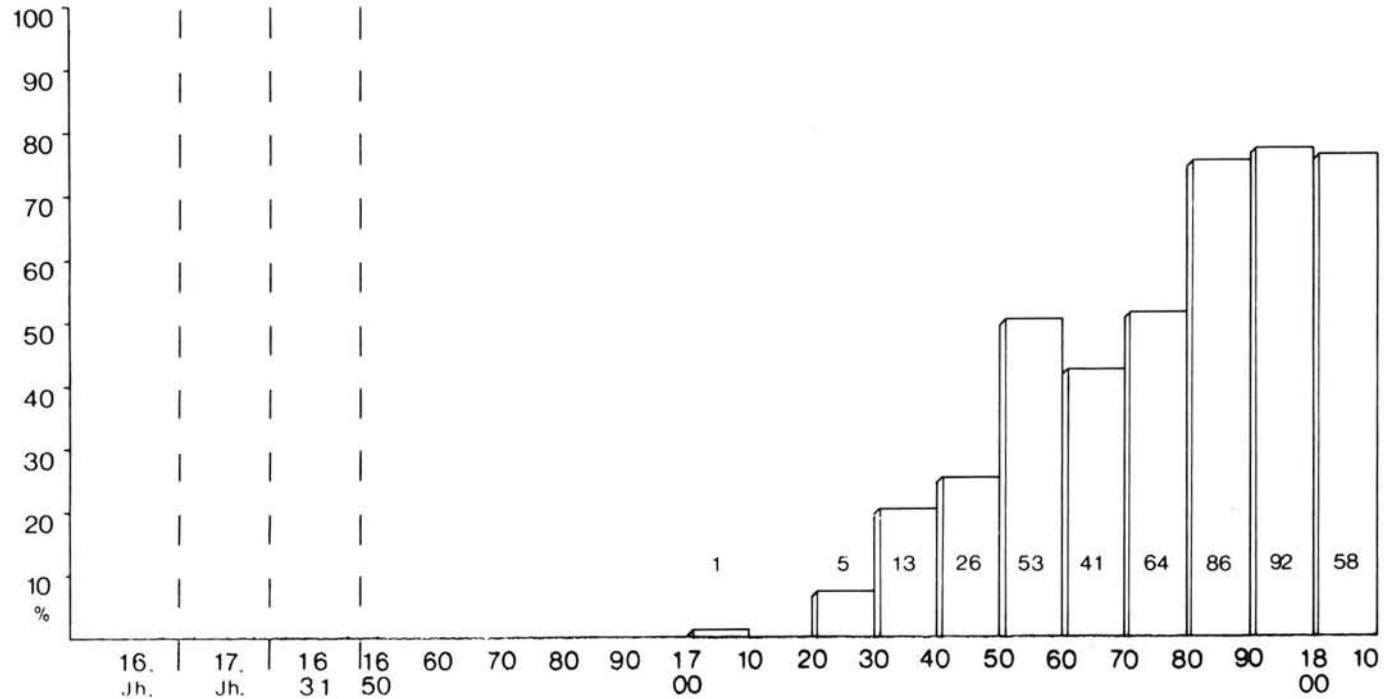
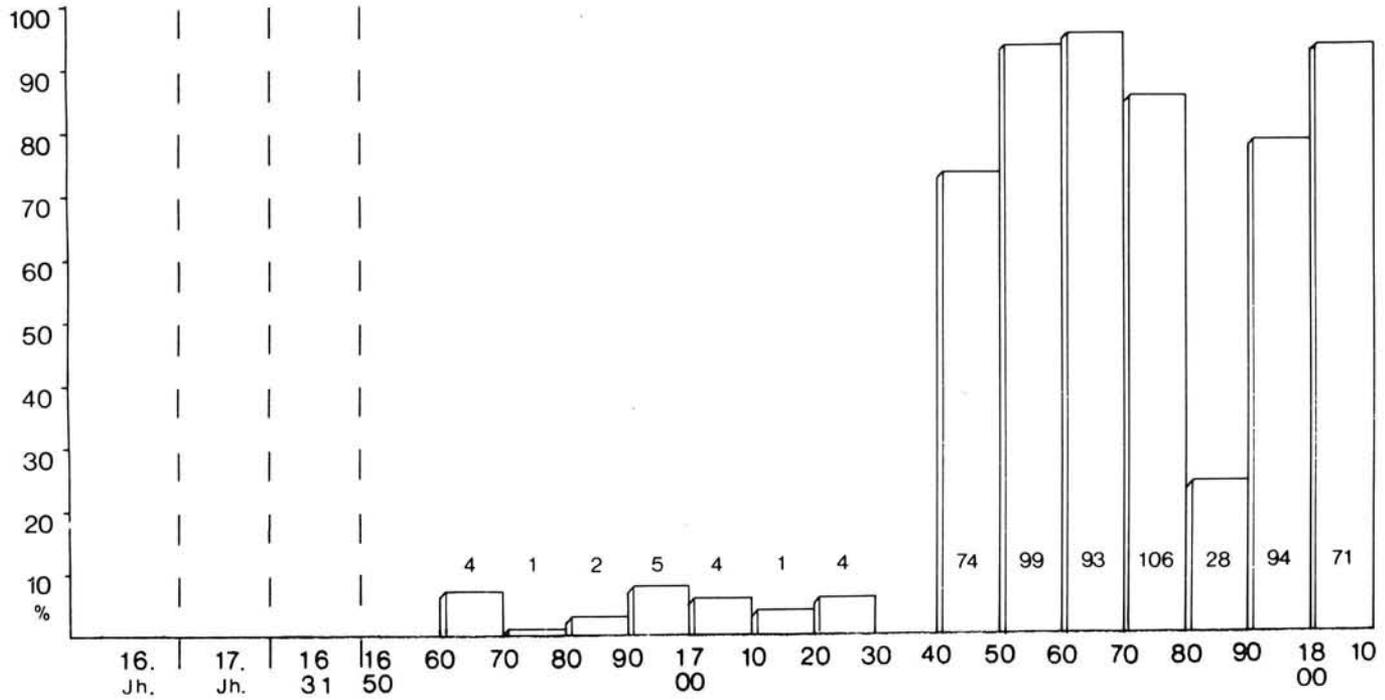


Abb. 16: Verzeichnung des Spinnrades in den Sterbfallinventaren des  
Stiftes Quernheim (17.-18. Jh.)



**Tabelle 41:**

**Anteile der Sterbfallinventare mit Kleiderschrank,  
Koffer und Anrichte von 1776-1783**

	Koffer	Anrichte	Kleiderschrank
1776-77	59%	88%	29%
1778-79	52%	76%	81%
1780-81	75%	88%	88%
1782-83	71%	81%	71%

bis 1806 besonders intensiv verzeichnet, so daß man annehmen muß, daß diese Angaben der Wirklichkeit entsprochen haben dürften. Nur in den 1780er Jahren sinkt der Prozentsatz sehr stark ab. Danach müßte in diesem Jahrzehnt die Garnproduktion schlagartig zurückgegangen sein. Auch die Haspel (vgl. Tab. 42) verzeichnet einen Einbruch bei einer näheren Betrachtung zeigt es sich, daß der Tiefpunkt hier in der Zeit von 1782 bis 1785 liegt (vgl. Abb. 17). Bei den Stühlen ist in diesem Zeitraum ebenfalls ein starker Rückgang zu beobachten, allerdings liegt er hier in der Zeit von 1784 und 1786 (vgl. Abb. 17 u. 18). Und 1779 klingt die intensive Verzeichnung der Pfanne aus (vgl. Tab. 42).

**Tabelle 42:**

**Haspel und Pfanne in den Sterbfallprotokollen des Stiftes Quernheim  
(16.-18. Jahrhundert)**

	Haspel		Pfanne	
16. Jh.	10	8 %	2	2 %
Anf. 17. Jh.	1	1 %	—	—
1631	3	3 %	1	1 %
1650/59	—	—	—	—
1660/69	2	4 %	6	11 %
1670/79	1	1 %	8	12 %
1680/89	—	—	7	9 %
1690/99	1	2 %	7	11 %
1700/09	3	4 %	6	9 %
1710/19	—	—	3	13 %
1720/29	1	1 %	—	—
1730/39	—	—	—	—
1740/49	70	69 %	37	36 %
1750/59	96	90 %	52	49 %
1760/69	94	96 %	62	63 %
1770/79	102	82 %	52	42 %
1780/89	28	24 %	1	1 %
1790/99	13	11 %	—	—
1800/08	17	22 %	—	—

Abb. 17: Verzeichnung der Stühle, des Spinnrades und des Haspels von 1778 - 1806 (Zweijahresdurchschnitt)

Verzeichnung der Stühle nach 1793 vgl. Tab. 18.

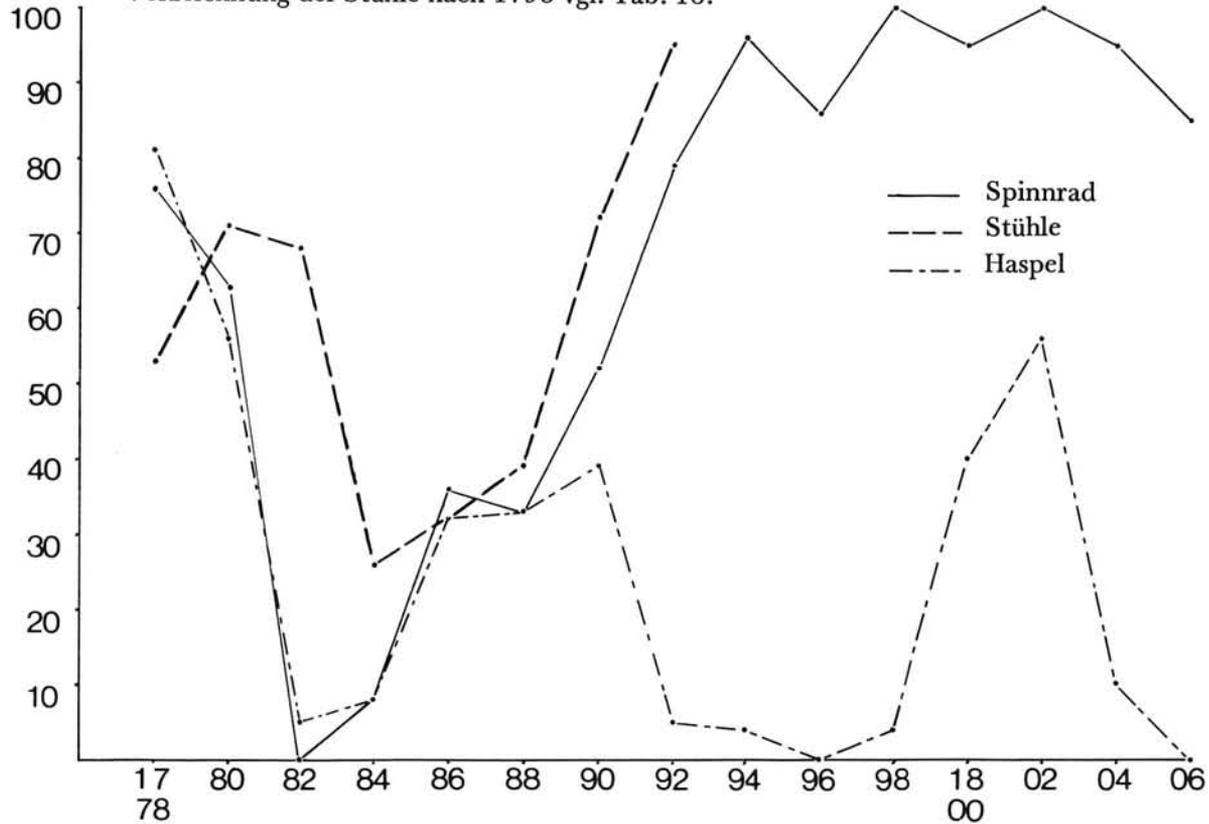
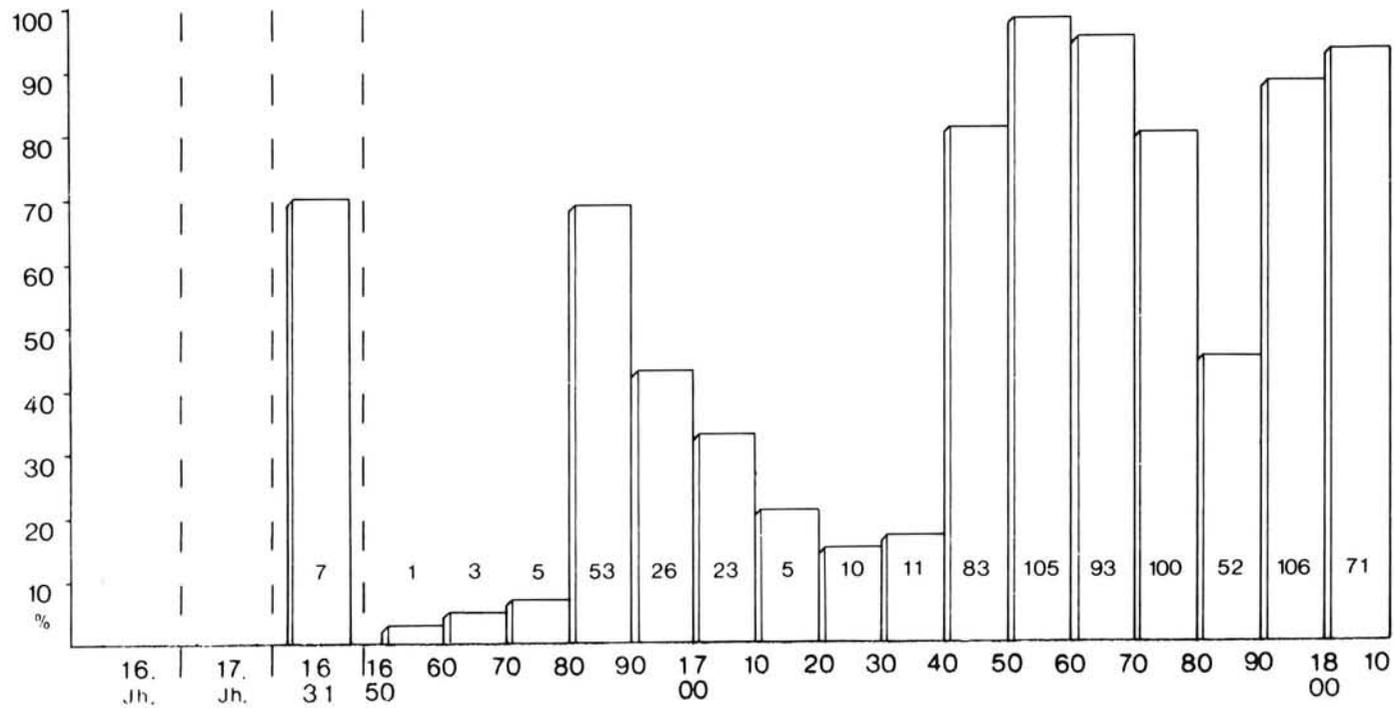


Abb. 18: Verzeichnung der Stühle in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim (17.-18. Jh.)



All diese Veränderungen lassen sich nicht in Verbindung zu dem Äbtissinnenwechsel im Jahre 1783 bringen. Sie sind jedoch durch eine Veränderung der Verzeichnung und nicht durch eine Veränderung der verzeichneten Realität bedingt.

*Wir stoßen also immer wieder auf Unstetigkeiten in der Verzeichnung der Gegenstände in den Sterbfallinventaren des Stiftes Quernheim, die dazu führen, daß eine detaillierte Analyse dieser Quelle zum Zwecke der Rekonstruktion der auf den Höfen zu jener Zeit tatsächlich vorhandenen Gegenstände nicht möglich ist. Es lassen sich lediglich Entwicklungstendenzen herausarbeiten, die zumeist aber schon in anderen Untersuchungen nachgewiesen sind.*

### 3.4 Synthetische Betrachtungsweise

Eine Untersuchung der Diffusionsvorgänge, die sich nicht auf den einzelnen Sterbfall stützt, sondern ihn stets im Zusammenhang mit der Überlieferungsgeschichte des zugehörigen Hofes in unserem Material sieht, stößt zunächst auf Schwierigkeiten. So bedeutet der Ausfall der Sterbfallinventare in der Zeit von 1715-1719 einen Kontinuitätsbruch in der Überlieferungskette, der – wenn überhaupt – nur mit großem Arbeitsaufwand operationabel gemacht werden könnte. Da die neuen Möbelstücke Anrichte, Kleiderschrank und Koffer seit den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts verstärkt auftreten und durch die Beschaffenheit der Quelle ohnehin wenig über die Anfänge dieses Prozesses ausgesagt werden kann, haben wir als Bezugspunkt für das Einsetzen der Überlieferung das Jahr 1720 gewählt. Für die Berechnungen wurde jeweils der erste überlieferte Sterbfall eines jeden Hofes nach dem 1.1.1720 als frühest möglicher Zeitpunkt für die Übernahme neuer Gegenstände zugrunde gelegt und in die Grundgesamtheit einbezogen.

Bei diesem Verfahren zeigt es sich, daß wir über die 20er Jahre keine präzisen Aussagen machen können, da in diesem Zeitraum nur 27 % aller Höfe in recht unterschiedlicher Verteilung der Sozialgruppen (II und IV: 41 % und VIII: 17 %) durch Sterbfallinventare vertreten sind. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nimmt dann die Zahl der Höfe zu, so daß man von den 40er Jahren an (67 % aller Höfe im Sample, soziale Abweichungen von 54 % (VIII) bis 76 % (VI) auf gut abgesichertem Boden steht. Allerdings sind bis zu diesem Zeitpunkt weitere 20 Jahre vergangen, in denen die Gegenstände, die uns interessieren, von den Quernheimer Bauern wei-

Abb. 19: Verzeichnung der Anrichte (Berechnung nach Höfen )

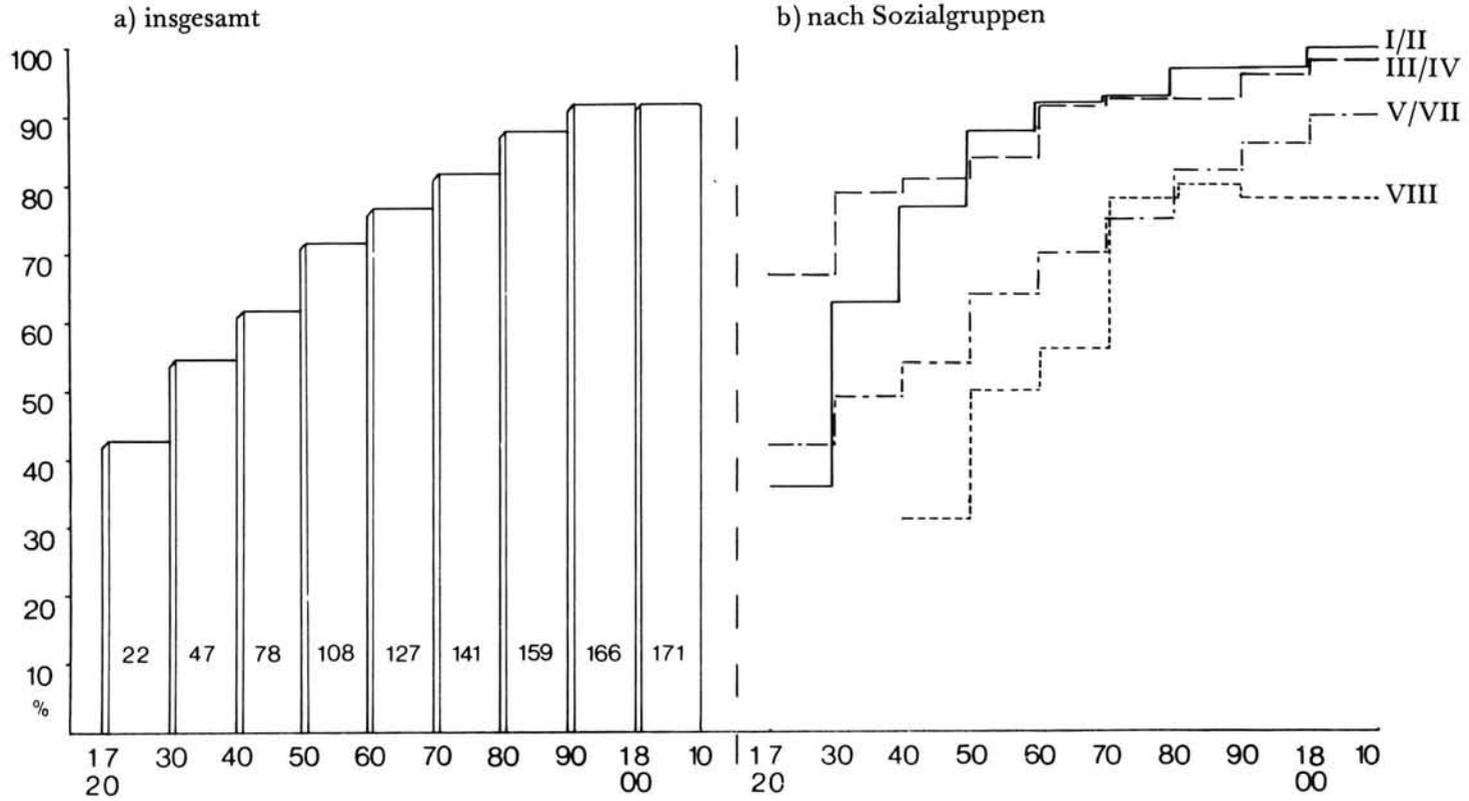


Abb. 20: Verzeichnung des Kleiderschranks (Berechnung nach Höfen)

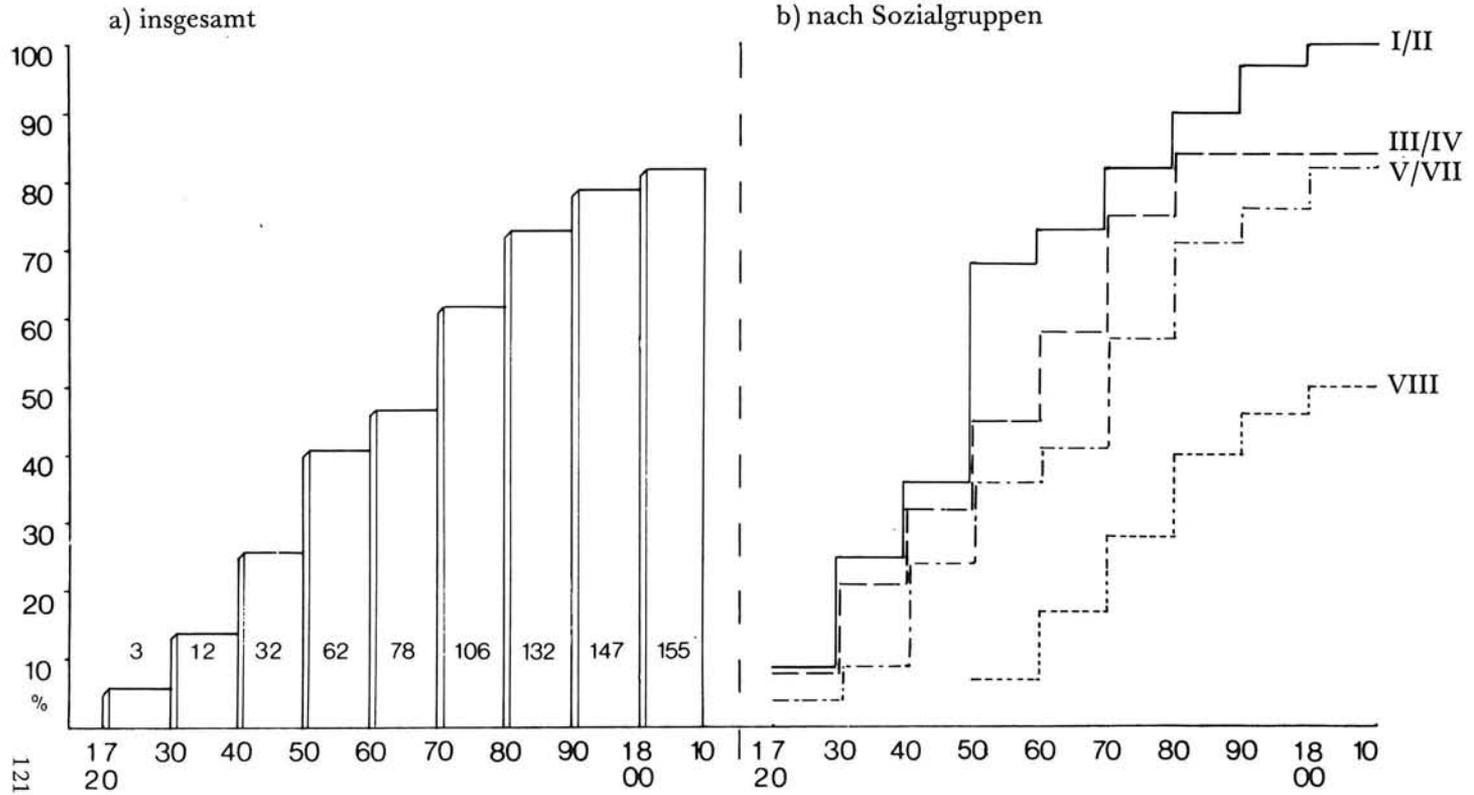
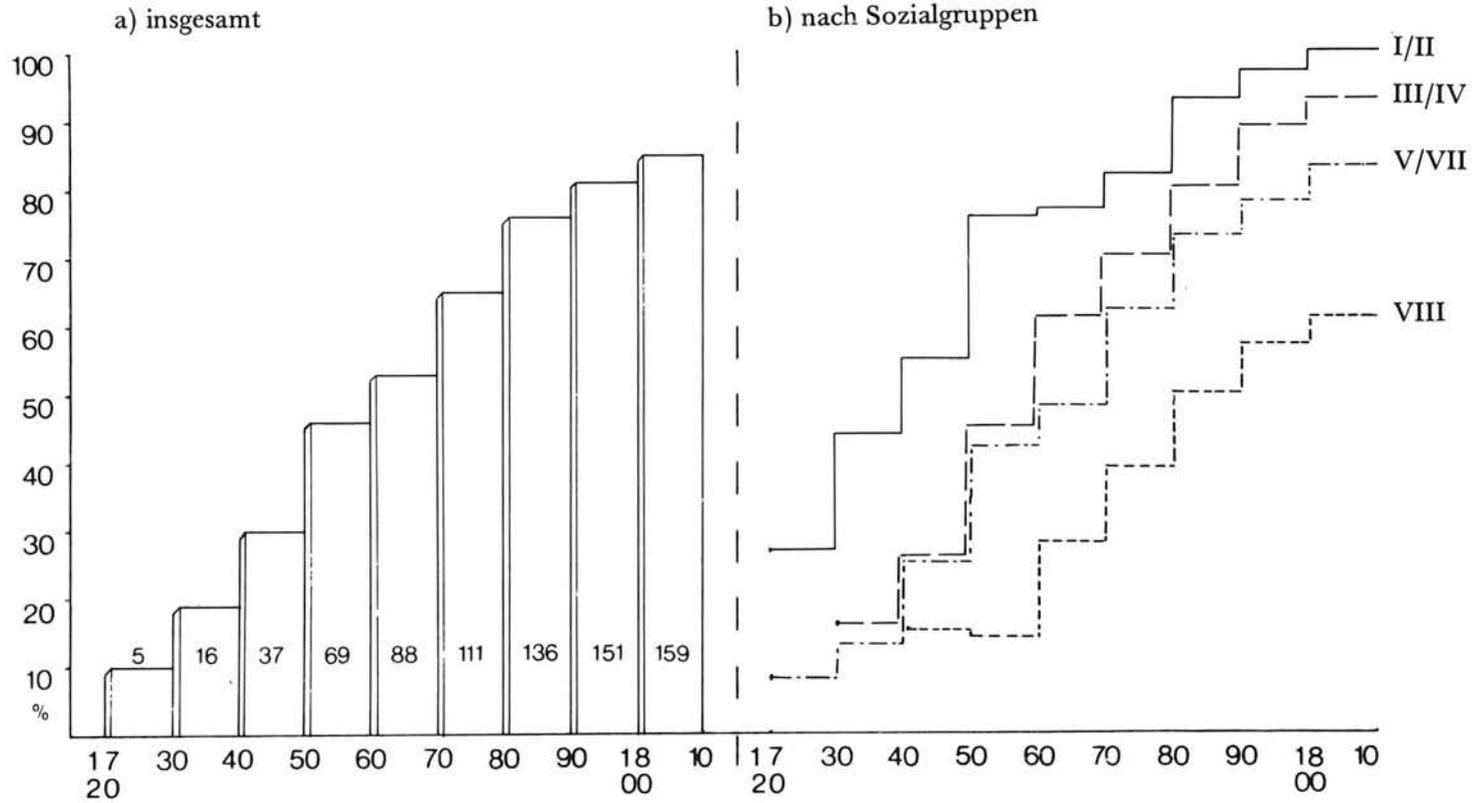


Abb. 21: Verzeichnung des Koffers (Berechnung nach Höfen)



ter aufgegriffen wurden, so daß wir nur über jenen Teil des Diffusionsprozesses etwas aussagen könnten, der zeitlich in der Mitte und am Ende liegt.

Wie die Schaubilder (Abb. 19-21) zeigen, ergibt sich für die drei Gegenstände ein nahezu stetiger Anstieg des Aufgreifens. Beim Kleiderschrank und Koffer befinden wir uns in den 20er Jahren noch weitgehend am Beginn des Rezeptionsvorganges (5-10 %), während die Anrichte im gleichen Jahrzehnt bereits auf gut 40 % aller Höfe vorhanden war. Entscheidender Unterschied zu Ergebnissen, die auf dem Boden der isolierten Sterbfallinventare gewonnen wurden, ist bei dieser Betrachtungsweise die Tatsache, daß die Entwicklung stetiger und ohne größere Einbrüche verläuft. Die Kriegszeiten zeichnen sich nicht ab. Damit wird deutlich, daß Krisenzeiten zwar den momentanen Bestand an Gegenständen reduzieren können, daß aber die Grundtendenz der Entwicklung in diesem Fall nicht entscheidend beeinflußt wurde. Da Koffer und Kleiderschrank fast parallele Entwicklungen zeigen, – der Koffer hat lediglich geringfügig höhere Werte – ist es problematisch, in dem Koffer einen Ersatz für den Kleiderschrank zu erblicken. Entscheidend war es wohl, daß die finanzielle Hürde, einen Koffer anzuschaffen oder als Brautschatz mitzugeben, geringer war, als einen um mehr als das Doppelte teureren Kleiderschrank. Auch bei der sozialen Verteilung wird deutlich, daß der Koffer von allen Sozialgruppen etwas früher als der Kleiderschrank aufgegriffen wurde.

Ein ergänzendes Bild ergibt sich, wenn man die Zuwachsrate jedes Gegenstandes pro Jahrzehnt errechnet (vgl. Abb. 22). Die Anrichte hat bereits in den dreißiger Jahren den Höhepunkt der Diffusion überschritten, während Koffer und Kleiderschrank bis in die 50er Jahre hinein noch steigende Tendenzen zu verzeichnen haben. Der Siebenjährige Krieg hat aber dazu geführt, daß sich die Rezeption aller Gegenstände bei den nicht so aufnahmefreudigen Bauern verzögert hat. Aufs Ganze gesehen ist der Einbruch bei allen Gegenständen unerheblich und beeinflußt die Entwicklung nicht nachhaltig, da die überwiegende Mehrheit der Höfe (über 60 %) bereits vor Kriegsausbruch die neuen Gegenstände rezipiert hatte.

Abb. 22: Zunahme der Höfe mit neuen Möbeln im Stift Quernheim (Berechnung pro Jahrzehnt nach Höfen)



#### 4. Zusammenfassung und Ausblick

Die Quernheimer Sterbfallinventare stellen keine homogene Quelle dar. Daher ist es überaus problematisch, die Inhalte der einzelnen Sterbfallbeschreibungen ohne weitreichende Quellenkritik und ohne bewertende Transformationsarbeiten miteinander zu vergleichen.

Die Verzeichnung der Gegenstände, die zur Berechnung der Höhe der Sterbfallzahlung herangezogen werden, veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte. Der Inhalt eines Sterbfallinventars des 16. Jahrhunderts des Stiftes Quernheim weicht erheblich von dem eines Inventars ab, das am Ende des 18. Jahrhunderts aufgestellt wurde. So unterscheidet man im 16. und 17. Jahrhundert zwischen Frauen- und Männernachlässen, diese Differenzierung wird im 18. Jahrhundert fallengelassen. Wichtiger wird dann die Unterscheidung von Besitzer- und Leibzüchtersterbfällen. Bis 1770 wurde der Besitz eines Altenteilers bei dessen Tode, danach jedoch bereits zu Lebzeiten bei Übergabe des Hofes inventarisiert und geschätzt.

Bei der Analyse der Verzeichnungsgewohnheiten über die Jahre hinweg zeigt es sich, daß jeder Gegenstand, der in den Inventaren genannt wird, eine eigene Überlieferungsgeschichte hat, die nicht nur durch die Wirklichkeit (das reale Vorhandensein oder Nichtvorhandensein im Nachlaß), sondern durch die Spiegelung der Wirklichkeit im Material bedingt ist. Diese Überlieferungsgeschichte in der Quelle und durch die Quelle ist zunächst zu klären, bevor man weitere Überlegungen anstellt, die auf mögliche Korrelationen mit Prozessen abzielen, die vom Material unabhängig sind (z.B. Wirtschaftszyklen). Bei Vergleichen ist es notwendig, daß strukturell nicht monokausal argumentiert wird, sondern jeweils mehrere Lösungsmöglichkeiten angeboten werden, die gleichrangig nebeneinander stehen, und daß die Entscheidungen des Wissenschaftlers transparent werden.

Eine Schlüsselstellung hatten die Personen, die die Inventare anlegten, also in unserem Fall die Amtleute. Obwohl der Rahmen für die Verzeichnung jeweils einen bestimmten Zeitraum über durch Gesetz und Verwaltungsvorschriften festlag, war die Durchführung weitgehend in das Belieben der Amtleute gestellt. So kommt es zu wechselnden Verzeichnungspraktiken auch innerhalb der Amtsperiode einzelner Beamter: mangelnde Sicherheit zu Beginn der Amtstätigkeit über die einzubeziehenden und die auszuklammernden Gegenstände, periodisch wechselnde Beachtung bestimmter Gegenstände, Übernahme von vorausgehenden Inventaren, all dies bestimmt die Aussagestrukturen der Quelle. Typisch

sind die wechselnden Rechenkünste der Amtleute bei der Addition der Schätzwerte. Jede in den Akten ausgeworfene Vermögenssumme wurde von uns kontrolliert, häufig mußte sie korrigiert werden. Systematische und unsystematische Verzeichnungsfehler sind so eng miteinander verzahnt, daß es problematisch ist, darauf zu bauen, daß durch die große Zahl der Basiseinheiten (hier der Sterbfallinventare) die Abweichungen eliminiert würden. Wenn „Fehler“ einmal im Sample enthalten sind, dann wirken sie auch weiter.

All dies wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Sterbfallinventare – wenigstens was das Stift Quernheim betrifft – für den Eigentümer nicht den hohen Stellenwert besaßen, den ihnen Klaus Roth zugeschrieben hat.<sup>129</sup> Die Inventarisierung des Nachlasses war lediglich eines von vielen Kriterien, die bei der Festsetzung der Höhe des Sterbfalls von Bedeutung waren. Die Äbtissin und das Kapitel entschieden letztlich aus eigener Machtvollkommenheit und nicht nach konsequentem Aktenstudium. Eine Argumentation mit der rechtlichen Position ist nicht stichhaltig, sie geht an der Realität vorbei. Für die tatsächlichen Verhältnisse war nicht die volle Schärfe des Rechts, sondern die jeweilige individuelle Anwendung dieses Rechts entscheidend. Hierbei spielte der Gesichtspunkt der Gnade, d.h. der Verzicht des Grund- und Eigentumsherren auf eine vollständige Durchsetzung seines Rechtsanspruches, eine wichtige Rolle. Die Sterbfallinventare sind daher nicht auf Vollständigkeit angelegt, ja sie verzeichnen oft nicht einmal alle wertvollen Gegenstände, wie die Beispiele Ofen und Webstuhl zeigen. Auch ist darauf hinzuweisen, daß Zinngegenstände, die man am Ende des 18. Jahrhunderts in vielen bäuerlichen Haushalten erwarten würde, nur in Einzelfällen notiert werden.

Diese Feststellung gilt zunächst nur für die Sterbfallverzeichnung des Stiftes Quernheim. Stichproben haben jedoch ergeben, daß andere Eigentums- und Grundherren in Minden-Ravensberg mit den Sterbfällen ähnlich verfahren.

Ein allgemeines Problem bei Nachlaßinventaren ist der Zeitpunkt der Aufnahme des Inventars, denn er bedeutet ja im Hinblick auf eine Diffusionsstudie nur den spätesten Termin des Aufgreifens. Daher ist es für die Innovationsforschung wünschenswert, durch gedankliche Operationen so nahe wie möglich an den Zeitpunkt des tatsächlichen Aufgreifens heranzukommen. Günter Wiegmann und seine Mitarbeiter fassen hier den Termin der Verheiratung ins Auge, da zu jenem Zeitpunkt die

129 K. Roth, Wohninventar (wie Anm. 45), S. 393: „Die Inventare sind, so verlangen es die Rechtsvorschriften, vollständige Verzeichnisse der beweglichen Habe. Sie geben somit zumindest potentiell ein vollständiges und umfassendes Bild der Wohnausstattung genau lokalisierter und sozio-ökonomisch fixierbarer bäuerlicher und städtischer Haushalte.“

Mitgift des aufziehenden Ehepartners in den Haushalt kam, die neben Geld und Vieh vor allem Möbel und Gegenstände des täglichen Hausgebrauchs enthielt. Rein rechnerisch ist man zu einem durchschnittlichen Wert von zehn Jahren gekommen, um den der Befund in den Nachlassinventaren zurückdatiert wird.<sup>130</sup> Schwierigkeiten bereitet dies natürlich bei Kriegs- und Notzeiten, die – wie wir gesehen haben – sich nicht nur mit Verspätung, sondern ad hoc in den Inventaren niederschlagen.

Geht man davon aus, daß die alte bäuerliche Welt durch überlieferte Ordnungen bestimmt war, die die Rechtsvorstellungen und die Handlungen prägten, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Gegenstände, die im bäuerlichen Bereich neu aufkommen nur sehr langsam in die Sterbfallinventare aufgenommen werden konnten. Die Belegliste der Anrichte in dem Quernheimer Material könnte für eine solche Annahme sprechen. Auch die Überlieferung der Uhr deutet auf ein Zögern in der Verzeichnung hin (vgl. Tab. 43). Die Eigentümsherren dürften, so könnte man folgern, auf recht erhebliche Schwierigkeiten gestoßen sein, neue Gegenstände – entgegen Recht und Gewohnheit – in die Sterbfallbewertung einzubeziehen. Wenn man eine solche Möglichkeit ins Auge faßt, wäre ein wesentlich größerer Verzögerungseffekt zu berücksichtigen, als bisher angenommen wurde. Hier ergäbe sich jedenfalls ein Ansatzpunkt für systematische Untersuchungen.

**Tabelle 43: Das Aufgreifen der Uhr nach den Quernheimer Sterbfällen (Zahl der Nennungen pro Jahrzehnt)**

1720/29	: 1
1730/39	: –
1740/49	: –
1750/59	: –
1760/69	: 1
1770/79	: 4
1780/89	: 14
1790/99	: 23
1800/09	: 25

Und schließlich zu den Zahlenwerten. Eine Reihe von wichtigen Ergebnissen aus der neueren Forschung, auf denen weiter aufgebaut wird, beruhen auf Rechenoperationen bei verhältnismäßig niedrigem

<sup>130</sup> G. Wiegmann, Einführung, in: G. Wiegmann (Hrsg.), *Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen* (wie Anm. 1), S. 4 ff. – Ruth-E. Mohrmann, *Ländliches Wohnverhalten im südlichen Niedersachsen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis um 1930*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), S. 434.

Stichprobenumfang. So stützt sich die Behauptung, daß die obere Mittelschicht im 18. Jahrhundert novationsfreudiger gewesen sei als die Oberschicht, auf eine sehr kleine Anzahl von Sterbfallinventaren reicher Bauern.<sup>131</sup> Es ist überhaupt festzustellen, daß in den bisher vorliegenden Arbeiten zur quantifizierenden Diffusionsforschung in wichtigen Teilbereichen keineswegs die große Zahl vorherrscht.<sup>132</sup>

Alles in allem ist es notwendig, die Wechselwirkung von jeweiligem Stichprobenumfang und der Vertrauenswürdigkeit der Aussage als wesentlichen Bestandteil in quantifizierende Untersuchungen einzubeziehen. Auch wäre zu untersuchen, ob und wie man die erkannte Ungleichgewichtigkeit des Materials quantifizierend berücksichtigen könnte (z.B. durch bestimmte Faktoren oder zumindest durch Hinweise auf den Umfang des Mutungsbereichs).<sup>133</sup>

Immer wieder zeigt es sich, daß Zahlen dazu verleiten, in ihnen exakte Aussagen zu erblicken. *Die in der Kulturwissenschaft errechneten Werte sind jedoch Annäherungswerte und enthalten daher Globalaussagen. Sie umreißen lediglich Proportionen und Entwicklungstendenzen.* Daher ist es geradezu irreführend, bei Prozentzahlen oder Durchschnittswerten mit zwei Stellen hinter dem Komma zu operieren. Sie täuschen eine Präzision vor, die nicht vorhanden ist.

Nach dem großen Aufbruch, der mit weitgespannten Hoffnungen verbunden war, wird man wohl etwas vorsichtiger über die quantifizierende Methode in der Kulturwissenschaft denken müssen. Jedenfalls beim Quernheimer Material ist der erste Anlauf gescheitert. Die abgesicherten Ergebnisse für die Diffusionsforschung sind hier so mager, daß sie allein den Einsatz von Zeit und Geld nicht rechtfertigen. Da aber die Quelle voller Würfe und Sprünge ist, die erst auf die Probleme des quantifizierenden Arbeitens aufmerksam machen, eignet sich dieses Material besonders gut für eine quellenkritische Untersuchung und eine kritische Hinterfragung der Denkgewohnheiten in der Diffusionsforschung.

131 K. Roth, Eingliederung (wie Anm. 55), S. 272-274 und Tabelle 7 (S. 271): 8 Schulten.

132 K. Roth, Eingliederung (wie Anm. 55), S. 255, Tabelle 1 (vor 1660) – Vor 1609 lagen ihm nur 3 Inventare vor, vgl. Tabelle 3 auf S. 265. – K. Roth, Wohninventar (wie Anm. 45), S. 409 (19 Schulzenhöfe und 16 Brinksitzer).

133 Vgl. z.B. Otto W. Haseloff und Hans-J. Hoffmann, Kleines Lehrbuch der Statistik. 4. Aufl., Berlin 1970, S. 303.

## ANHANG



## A 1: Haupttabelle der Stiftshöfe

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.
<b>Klosterbauerschaft</b>				
1	Kollmeier	(Kb 1)	1	I
2	Böschemeier	(Kb 2)	1	I
3	Bartelheimer	(Kb 3)	2	III
4	Ahlemeier	(Kb 4)	2	III
5	Talenhorst	(Kb 5)	2	II
6	Mettenbrink	(Kb 6)	3	IV
7	Steinmeier	(Kb 7)	3	IV
8	Schweckendiek	(Kb 8)	5	VI
9	Brotkötter	(Kb 9)	5	V
10	Rosenkötter	(Kb 10)	5	VI
11	Kleine Heidsiek	(Kb 11)	5	V
12	Bredenkamp	(Kb 12)	5	VI
13	Schütte	(Kb 13)	5	VI
14	Stohlmann	(Kb 14)	5	VI
15	Neerste	(Kb 15)	5	VI
16	Nunnenkamp	(Kb 16)	5	VI
17	Eckötter	(Kb 17)	5	V
18	Kleffmann	(Kb 18)	5	VI
21	Knollmann	(Kb 21)	5	VI
22	Schlüter	(Kb 22)	5	VI
23	Gestring	(Kb 23)	5	VI
24	Bußmann	(Kb 24)	5	VI
25	Kuhweg	(Kb 25)	5	VI
27	Bußmann	(Kb 27)	6	VII
28	Möller	(Kb 28)	6	VI
30	Kleine	(Kb 30)	6	VII
31	Ahlersmeier	(Kb 31)	6	VII
36	Oberkassebaum	(Kb 36)	6	VII
37	Scheepsmeier	(Kb 37)	6	VII
38	Eschedor	(Kb 38)	6	VII
39	Brockmeier	(Kb 39)	6	VII
40	Blaase	(Kb 40)	6	VII
41	Steinmeier	(Kb 41)	7	VIII
42	Gerd Schröder	(Kb 42)	7	VIII
43	Heidenreich	(Kb 43)	7	VIII
44	Kleffmann (Vorm Holze)	(Kb 44)	7	VIII

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.
45	Bartelheimer	(Kb 45)	7	VIII
46	Niehaus	(Kb 46)	7	VIII
47	Weber	(Kb 47)	7	VIII
48	Kreimeier	(Kb 48)	7	VIII
49	Niederlavin	(Kb 49)	7	VIII
50	Stohlmann	(Kb 50)	7	VIII
51	Scheeding	(Kb 51)	7	VIII
52	Beeck	(Kb 52)	7	VIII
53	Oberlavin	(Kb 53)	7	VIII
54	Niederkassebaum	(Kb 54)	7	VIII
55	Bohle	(Kb 55)	7	VIII
56	Hahne	(Kb 56)	7	VIII
58	Caspar Schröder	(Kb 58)	7	VIII
60	Joachim (Finke)	(Kb 60)	7	VIII
62	Kleine Eschedor	(Kb 62)	—	VIII

#### Quernheim

1	Weitkamp	(Qu 1)	2	III
7	Niederhacke	(Qu 7)	4	V
8	Oberhacke	(Qu 8)	4	V
12	Bulck	(Qu 12)	5	VI

#### Häver

1	Meier	(Hä 1)	1	II
10	Rösche	(Hä 10)	4	IV
11	Busse	(Hä 11)	4	IV
12	Dünnermann	(Hä 12)	5	V
13	Schoppe	(Hä 13)	5	V

#### Rehmerloh

1	Obersundermeier	(Re 1)	1	II
2	Niedersundermeier	(Re 2)	1	II
3	Schröder	(Re 3)	3	IV
6	Worminghausen	(Re 6)	3	IV
7	Wehmeier	(Re 7)	3	V
8	Hoffmann	(Re 8)	3	IV
9	Oberenchelmeier	(Re 9)	5	V

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.
10	Niederenschelmeier	(Re 10)	5	VI
11	Brackmann	(Re 11)	5	VI
12	Steinkamp	(Re 12)	6	VI
14	Buermann	(Re 14)	6	VII
15	Schmale	(Re 15)	7	VIII

#### Dünne und Randringhausen

1	Klapmeier	(Dü 1)	1	II
2	Ernstmeier	(Dü 2)	2	III
3	Meier zu Randringhausen	(Dü 3)	2	III
4	Meier zu Dünne	(Dü 4)	2	II
6	Oberhomburg	(Dü 6)	2	IV
7	Hilker	(Dü 7)	2	IV
9	Grundmann	(Dü 9)	2	IV
10	Hovemeier	(Dü 10)	3	III
12	Niederhomburg	(Dü 12)	3	IV
13	Neere	(Dü 13)	4	V
14	Jostmeier	(Dü 14)	4	V
15	Horst	(Dü 15)	4	IV
16	Kollmeier	(Dü 16)	4	IV
17	Quest	(Dü 17)	4	IV
19	Tiemann	(Dü 19)	4	IV
20	Trampe	(Dü 20)	4	V
21	Oberste Pfennig	(Dü 21)	4	V
24	Stohlmann	(Dü 24)	5	V
26	Klausing	(Dü 26)	5	VI
27	Möllmann	(Dü 27)	5	VI
34	Kammann	(Dü 34)	6	VI
55	Tieck	(Dü 55)	6	VII
64	Aufm Brinke	(Dü 64)	7	VIII
68	Hüffmeier	(Dü 68)	7	VIII

#### Spradow und Knolle

4	Knollmann	(Sp 4)	3	V
5	Knollmann	(Sp 5)	3	V
6	Möllendor	(Sp 6)	3	V
10	Grothaus	(Sp 10)	3	V
12	Große Rövekamp	(Sp 12)	4	VI

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.
13	Röer	(Sp 13)	4	VI
14	Jakob Weitkamp	(Sp 14)	3	V
15	Heinr. Weitkamp	(Sp 15)	3	V
19	Schwarte	(Sp 19)	4	V
61	Siekmann	(Sp 61)	6	VII
62	Rullkötter	(Sp 62)	6	VII
70	Kleine Rövekamp	(Sp 70)	6	VII
77	Maßmann	(Sp 77)	—	VIII
82	Heuke	(Sp 82)	4	V

### Tengern

1	Niederhuchtzermeier	(Ho 1)	1	I
2	Oberhuchtzermeier	(Ho 2)	1	I
8	Oberbrinkhoff	(Ho 8)	3	V
9	Niederbrinkhoff	(Ho 9)	3	V
11	Lütkehuchtzermeier	(Ho 11)	3	II
16	Knefel	(Ho 16)	4	V
17	Schütte	(Ho 17)	4	V
25	Rieskamp	(Ho 25)	5	V

### Magernholsen

3	Meier	(Ho 3)	2	III
4	Kolling	(Ho 4)	2	IV

### Ahlsen

1	Dücker	(Ah 1)	2	III
2	Blaase	(Ah 2)	2	II

### Obermehnen

3	Kleffmann	(Om 3)	1	I
10	Triesebaum	(Om 10)	2	III
11	Meier	(Om 11)	2	III
21	Rolfing	(Om 21)	4	IV
27	Welpott	(Om 27)	6	VII
46	Rüting	(Om 46)	6	VII
54	Nolte	(Om 54)	6	VIII

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.

### Büttendorf

1	Oberhongsermeier	(Bü 1)	1	I
2	Niederhongsermeier	(Bü 2)	1	I
4	Husemüller	(Bü 4)	2	II
6	Klapmeier	(Bü 6)	3	IV
7	Oermann	(Bü 7)	3	IV
8	Arning	(Bü 8)	3	IV
9	Neermeier	(Bü 9)	3	IV
11	Große Brosen	(Bü 11)	5	V
16	Stallmann	(Bü 16)	6	VII
17	Lüersmüller	(Bü 17)	6	VII
23	Knick	(Bü 23)	—	VIII
28	Kleine Oermann	(Bü 28)	—	VII

### Oberbauerschaft und Beendorf

1	Meier zu Kneingdorf	(Ob 1)	1	II
2	Holzmeier	(Ob 2)	1	II
3	Ostermeier	(Ob 3)	1	II
4	Meier zu Allendorf	(Ob 4)	1	III
5	Brunshus	(Ob 5)	2	III
6	Neermann	(Ob 6)	2	III
7	Meier zu Beendorf	(Ob 7)	2	III
8	Meier zum Bischenfelde	(Ob 8)	2	II
9	Schütte	(Ob 9)	3	III
10	Kottkamp	(Ob 10)	3	IV
11	Siekmann	(Ob 11)	3	IV
12	Westenfeld	(Ob 12)	3	IV
13	Stallmann	(Ob 13)	3	IV
15	Worminghausen	(Ob 15)	4	IV
16	Fründ	(Ob 16)	4	V
17	Niederovermann	(Ob 17)	4	V
18	Oberovermann	(Ob 18)	4	V
19	Schütte zum Bischenfelde	(Ob 19)	4	IV
20	Feesmeier	(Ob 20)	4	IV
21	Tiemann	(Ob 21)	4	IV
25	Cord Schütte	(Ob 25)	4	V
26	Torbraake	(Ob 26)	4	V
27	Westermann	(Ob 27)	4	V

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.
28	Kruse	(Ob 28)	4	V
29	Schreek	(Ob 29)	4	V
30	Oberste Heidkamp	(Ob 30)	4	V
32	Krüger zum Rauer	(Ob 32)	5	V
33	Töte	(Ob 33)	5	VI
63	Liekweg	(Ob 63)	6	VII
73	Hohensträter	(Ob 73)	7	VII

### Kirchlengern

3	Obrock	(Ki 3)	4	IV
4	Lütke-meier	(Ki 4)	4	IV
10	Große Meier	(Ki 10)	2	III
11	Schlipsiek	(Ki 11)	3	IV
20	Kröger	(Ki 20)	6	VII

### Südlengern

3	Bockelmann	(Sü 3)	2	III
19	Kamp	(Sü 19)	5	VI

### Habighorst

1	Meier zu Habighorst	(Ha 1)	1	I
2	Wesseling	(Ha 2)	1	I
11	Beering	(Ha 11)	1	II
13	Röer	(Ha 13)	1	II

### Ennigloh

12	Quermann	(En 12)	1	II
----	----------	---------	---	----

### Gevinghausen

11	Install	(Ge 11)	1	II
13	Meier zu Gevinghausen	(Ge 13)	1	II

Haus- Nr.	Hofname	Kürzel	Hofklasse	
			17. Jh.	18. Jh.
<b>Altenhüffen</b>				
7	Hüffmeier	Al 7	1	II
8	Buntemüller	Al 8	1	II
9	Heidmann	Al 9	1	II
17	Flörke	Al 17	2	III
18	Becker	Al 18	2	III
22	Ratert	Al 22	5	V
28	Kerkhoff	Al 28	6	VI
29	Oberhorst	Al 29	6	VI
31	In der Liet	Al 31	6	VI
32	Niederhorst	Al 32	—	VII
38	Paushecke	Al 38	6	VI
<b>Schwenningdorf</b>				
6	Stückemeier	Sw 6	2	II
54	Dirk Schulte	Sw 54	—	VII
<b>Osnabrücker Höfe</b>				
	Meier zu Großen Aschen	—	1	—
	Meier zu Wischen	—	1	—
	Menke zu Westerhausen	—	3	—

## A 2: Rangliste der Stiftshöfe nach der Eintaxierung durch die preußische Verwaltung

Hof	Steuerwert	Hof	Steuerwert
Meier zu Habighorst (Ha 1)	145 Rt.	Röer (Ha 13)	83 Rt.
Wesseling (Ha 2)	135 Rt.	Meier zu Dünne (Dü 4)	83 Rt.
Niederhuchtzermeier (Ho 1)	119 Rt.	Blaase (Ah 2)	83 Rt.
Oberhongsermeier (Bü 1)	113 Rt.	Beerling (Ha 11)	82 Rt.
Kleffmann (Om 3)	112 Rt.	Ostermeier (Ob 3)	80 Rt.
Oberhuchtzermeier (Ho 2)	112 Rt.	Talenhorst (Kb 5)	80 Rt.
Niederhongsermeier (Bü 2)	109 Rt.		
Böschemeier (Kb 2)	109 Rt.	Meier zu Randringhausen (Dü 3)	77 Rt.
Kollmeier (Kb 1)	109 Rt.	Ernstmeier (Dü 2)	76 Rt.
		Hovemeier (Dü 10)	73 Rt.
Hüffmeier (Al 7)	97 Rt.	Triesebaum (Om 10)	72 Rt.
Stückemeier (Sw 6)	97 Rt.	Flörke (Al 17)	72 Rt.
Quermann (En 12)	96 Rt.	Becker (Al 18)	71 Rt.
Install (Ge 11)	97 Rt.	Meier zu Beendorf (Ob 7)	71 Rt.
Holzmeier (Ob 2)	96 Rt.	Brunshus (Ob 5)	71 Rt.
Klapmeier (Dü 1)	95 Rt.	Bartelheimer (Kb 3)	71 Rt.
Meier (Ge 13)	95 Rt.	Meier (Om 11)	71 Rt.
Buntemüller (Al 8)	94 Rt.	Ahlemeier (Kb 4)	70 Rt.
Meier zu Kneingdorf (Ob 1)	94 Rt.	Meier zu Allendorf (Ob 4)	70 Rt.
Heidmann (Al 9)	90 Rt.	Weitkamp (Qu 1)	70 Rt.
Husemüller (Bü 4)	88 Rt.	Große Meier (Ki 10)	70 Rt.
Meier zum Bischenfelde (Ob 8)	87 Rt.	Dücker (Ah 1)	70 Rt.
Obersundermeier (Re 1)	86 Rt.	Bockelmann (Sü 3)	68 Rt.
Lütkehuchtzermeier (Ho 11)	85 Rt.	Neermann (Ob 6)	67 Rt.
Niedersundermeier (Re 2)	84 Rt.	Meier (Ho 3)	67 Rt.
Meier (Hä 1)	83 Rt.	Schütte (Ob 9)	65 Rt.

## A 2: Rangliste der Stiftshöfe nach der Eintaxierung durch die preußische Verwaltung

Hof	Steuerwert	Hof	Steuerwert
Worminghausen (Re 6)	59 Rt.	Obrock (Ki 3)	47 Rt.
Hilker (Dü 7)	58 Rt.	Rolfing (Om 21)	45 Rt.
Kölling (Ho 4)	57 Rt.	Busse (Hä 11)	45 Rt.
Stallmann (Ob 13)	57 Rt.	Lütke-meier (Ki 4)	45 Rt.
Westenfeld (Ob 12)	56 Rt.	Kollmeier (Dü 16)	45 Rt.
Oberhomburg (Dü 6)	56 Rt.	Horst (Dü 15)	45 Rt.
Grundmann (Dü 9)	56 Rt.		
Schröder (Re 3)	55 Rt.	Wehmeier (Re 7)	44 Rt.
Quest (Dü 17)	53 Rt.	Schütte (Ob 25)	43 Rt.
Klapmeier (Bü 6)	53 Rt.	Weitkamp (Sp 15)	43 Rt.
Mettenbrink (Kb 6)	53 Rt.	Oberenchelmeier (Re 9)	43 Rt.
Hoffmann (Re 8)	53 Rt.	Grothaus (Sp 10)	42 Rt.
Schütte zum Bischenfelde (Ob 19)	52 Rt.	Niederhacke (Qu 7)	42 Rt.
Kottkamp (Ob 10)	52 Rt.	Dünnermann (Hä 12)	42 Rt.
Oermann (Bü 7)	50 Rt.	Schütte (Ho 17)	42 Rt.
Steinmeier (Kb 7)	50 Rt.	Oberste Heidkamp (Ob 30)	40 Rt.
Worminghausen (Ob 15)	50 Rt.	Oberbrinkhoff (Ho 8)	40 Rt.
Neermeier (Bü 9)	50 Rt.	Weitkamp (Sp 14)	40 Rt.
Arning (Bü 8)	49 Rt.	Fründ (Ob 16)	40 Rt.
Siekmann (Ob 11)	49 Rt.	Oberhacke (Qu 8)	39 Rt.
Schlipsiek (Ki 11)	48 Rt.	Ratert (Al 22)	39 Rt.
Rösche (Hä 10)	48 Rt.	Möllendor (Sp 6)	39 Rt.
Niederhomburg (Dü 12)	47 Rt.	Oberste Pfennig (Dü 21)	39 Rt.
Tiemann (Dü 19)	47 Rt.	Knollmann (Sp 5)	38 Rt.
Feesmeier (Ob 20)	47 Rt.	Niederbrinkhoff (Ho 9)	38 Rt.
Tiemann (Ob 21)	47 Rt.	Heuke (Sp 82)	37 Rt.

## A 2: Rangliste der Stiftshöfe nach der Eintaxierung durch die preußische Verwaltung

Hof	Steuerwert	Hof	Steuerwert
Neere (Dü 13)	37 Rt.	Niederenschelmeier (Re 11)	26 Rt.
Jostmeier (Dü 14)	38 Rt.	Schütte (Kb 13)	25 Rt.
Schoppe (Hä 13)	37 Rt.	Töte (Ob 33)	25 Rt.
Oberovermann (Ob 18)	36 Rt.	Klausing (Dü 26)	24 Rt.
Niederovermann (Ob 17)	36 Rt.	Brackmann (Re 12)	24 Rt.
Knefel (Ho 16)	35 Rt.	Schlüter (Kb 22)	23 Rt.
Trampe (Dü 20)	35 Rt.	Neerste (Kb 15)	23 Rt.
Krüger (Ob 32)	34 Rt.	Bredenkamp (Kb 12)	22 Rt.
Stohlmann (Dü 24)	34 Rt.	Kamp (Sü 19)	22 Rt.
Brotkötter (Kb 9)	34 Rt.	Kleffmann (Kb 18)	22 Rt.
Schwarte (Sp 19)	33 Rt.	Stohlmann (Kb 14)	21 Rt.
Westermann (Ob 27)	33 Rt.	Möllmann (Dü 27)	20 Rt.
Knollmann (Sp 4)	33 Rt.	Bulck (Qu 12)	19 Rt.
Große Brosen (Bü 11)	33 Rt.	Kuhweg (Kb 25)	19 Rt.
Rieskamp (Ho 25)	32 Rt.	Kerkhoff (Al 38)	18 Rt.
Schreek (Ob 29)	32 Rt.	Gestring (Kb 23)	17 Rt.
Torbraake (Ob 26)	31 Rt.	Möller (Kb 28)	17 Rt.
Kruse (Ob 28)	31 Rt.	Paushecke (Al 38)	17 Rt.
Kleine Heidsiek (Kb 11)	31 Rt.	Steinkamp (Re 12)	16 Rt.
Eckötter (Kb 17)	30 Rt.	Knollmann (Kb 21)	16 Rt.
		Kammann (Dü 34)	16 Rt.
Röer (Sp 13)	29 Rt.	Oberhorst (Al 29)	16 Rt.
Rosenkötter (Kb 10)	29 Rt.	Bußmann (Kb 24)	15 Rt.
Schweckendiek (Kb 8)	29 Rt.	In der Liet (Al 31)	15 Rt.
Große Rövekamp (Sp 12)	27 Rt.		
Nunnenkamp (Kb 16)	27 Rt.		

## A 2: Rangliste der Stiftshöfe nach der Eintaxierung durch die preußische Verwaltung

Hof	Steuerwert	Hof	Steuerwert
Siekmann (Sp 61)	14 Rt.	Bohle (Kb 55)	5 Rt.
Krüger (Ki 20)	13 Rt.	Kreimeier (Kb 48)	5 Rt.
Niederhorst (Al 32)	13 Rt.	Steinmeier (Kb 41)	5 Rt.
Bußmann (Kb 27)	13 Rt.	Schröder (Kb 42)	5 Rt.
Dirk Schulte (Sw 54)	13 Rt.	Kleffmann (Kb 44)	5 Rt.
Kleine (Kb 30)	13 Rt.	Niederkassebaum (Kb 54)	5 Rt.
Scheepsmeier (Kb 37)	13 Rt.	Stohlmann (Kb 50)	5 Rt.
Rullkötter (Sp 62)	11 Rt.	Nolte (Om 54)	5 Rt.
Hohensträter (Ob 73)	11 Rt.	Niehaus (Kb 46)	5 Rt.
Liekweg (Ob 63)	11 Rt.	Schmale (Re 15)	5 Rt.
Burmann (Re 14)	10 Rt.	Joachim (Kb 60)	5 Rt.
Tieck (Dü 55)	10 Rt.	Knick (Bü 23)	4 Rt.
Welpott (Om 27)	10 Rt.	Heidenreich (Kb 43)	4 Rt.
		Schröder (Kb 58)	4 Rt.
		Maßmann (Sp 77)	4 Rt.
Ahlersmeier (Kb 31)	9 Rt.	Niederlavin (Kb 49)	4 Rt.
Kleine Rövekamp (Sp 70)	8 Rt.	Beeck (Kb 52)	4 Rt.
Eschedor (Kb 38)	8 Rt.	Aufm Brinke (Dü 64)	4 Rt.
Stallmann (Bü 16)	8 Rt.	Scheeding (Kb 51)	4 Rt.
Blaase (Kb 40)	7 Rt.	Hahne (Kb 56)	4 Rt.
Lüersmüller (Bü 17)	7 Rt.	Bartelheimer (Kb 45)	3 Rt.
Brockmeier (Kb 39)	7 Rt.	Weber (Kb 47)	3 Rt.
Oberkassebaum (Kb 36)	7 Rt.	Oberlavin (Kb 53)	3 Rt.
Rüting (Om 46)	7 Rt.	Kleine Eschedor (Kb 62)	3 Rt.
Kleine Oermann (Bü 28)	6 Rt.	Hüffmeier (Dü 68)	2 Rt.

**A 3: Höhe der Sterbfallzahlung der Höfe**  
 (Stichprobe 18. Jh.)  
 C = Colonus(a); L = Leibzüchter

Name	Durchschnitts- wert	Minimum – Maximum
Oberhuchtzermeier (Ho 2)	C: 47 Rt. L: 4 Rt.	22 1/2 - 70 Rt.
Röer (Ha 13)	C: 38 1/2 Rt. L: 6 Rt.	15 - 60 Rt. 3 - 12 Rt.
Meier zu Habighorst (Ha 1)	C: 34 Rt. L: 10 Rt.	25 - 50 Rt. 4 - 30 Rt.
Obrock (Ki 3)	C: 31 Rt. L: 6 Rt.	20 - 40 Rt. 3 - 10 Rt.
Westenfeld (Ob 12)	C: 30 Rt. L: 9 Rt.	20 - 35 Rt. 6 - 14 Rt.
Obersundermeier (Re 1)	C: 29 Rt. L: 5 Rt.	20 - 40 Rt. 3 - 8 Rt.
Neermann (Bü 9)	C: 28 Rt. L: 5 Rt.	15 - 50 Rt. 1 - 8 Rt.
Stallmann (Bü 16)	C: 27 1/2 Rt. L: 4 Rt.	15 - 40 Rt. 1 1/2 - 6 Rt.
Ahlemeier (Kb 4)	C: 27 Rt. L: 5 Rt.	12 1/2 - 60 Rt. 4 - 10 Rt.
Schütte (Ob 25)	C: 26 1/2 Rt.	15 - 40 Rt.
Jostmeier (Dü 14)	C: 26 Rt. L: 6 1/2 Rt.	12 - 40 Rt. 6 - 7 Rt.
Meier zu Kneingdorf (Ob 1)	C: 24 Rt. L: 6 Rt.	15 - 30 Rt. 2 - 10 Rt.
Schlüter (Kb 22)	C: 23 1/2 Rt. L: 3 Rt.	20 - 30 Rt. 0 - 5 Rt.
Flörke (Al 17)	C: 23 1/2 Rt. L: 5 Rt.	12 - 37 1/2 Rt. 4 - 8 Rt.
Oberste Heidkamp (Ob 30)	C: 20 Rt. L: 6 Rt.	15 - 30 Rt. 3 - 10 Rt.
Schütte zum Bischenfelde (Ob 19)	C: 20 Rt. L: 4 Rt.	10 - 35 Rt. 2 - 6 Rt.
Schweckendiek (Kb 8)	C: 18 1/2 Rt. L: 6 Rt.	14 - 35 Rt. 3 - 10 Rt.
Möllendor (Sp 6)	C: 16 Rt. L: 5 Rt.	10 - 19 Rt. 3 - 7 1/2 Rt.

Name	Durchschnitts- wert	Minimum – Maximum
Schlipsiek (Ki 11)	C: 14 Rt. L: 5 Rt.	3 - 25 Rt. 2 - 10 Rt.
Westermann (Ob 27)	C: 14 Rt. L: 2 Rt.	7 1/2 - 25 Rt. 0 - 4 Rt.
Möllmann (Dü 27)	C: 13 Rt. L: 4 Rt.	10 - 15 Rt. 3 - 5 Rt.
Torbraake (Ob 26)	C: 12 1/2 Rt. L: 3 Rt.	10 - 17 1/2 Rt. 1 1/2 - 7 Rt.
Quermann (En 12)	C: 9 Rt. L: 6 Rt.	5 - 12 Rt. 3 - 9 Rt.
Bußmann (Kb 27)	C: 8 1/2 Rt. L: 2 Rt.	5 - 12 Rt. 2 - 3 Rt.
Kleffmann (Kb 44)	C: 7 Rt. L: 1 Rt.	5 - 9 Rt. 0 - 2 Rt.
Kerkhoff (Al 28)	C: 6 Rt. L: 2 Rt.	1 1/2 - 10 Rt. 0 - 5 Rt.
Oberhorst (Al 29)	C: 5 Rt. L: 2 Rt.	2 - 10 1/2 Rt. 1 - 4 Rt.
Knefel (Ho 16)	C: 4 Rt. L: 1 Rt.	0 - 8 Rt. 0 - 4 Rt.
Kleine Oermann (Bü 28)	C: 3 Rt. L: 1 3/4 Rt.	----- -----
Liekweg (Ob 63)	C: 2 1/2 Rt. L: 2 1/2 Rt.	1 - 7 Rt. -----
Aufm Brinke (Dü 64)	C: 2 Rt. L: 1 Rt.	1 - 30 Rt. -----
Heidenreich (Kb 43)	C: 2 Rt. L: 2 Rt.	1 - 10 Rt. -----
Kleine Eschedor (Kb 62) angekauft 1749	C: 1 Rt.	
Schröder (Kb 58) angekauft 1750	C: 25 Rt.	

## A 4.1: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1525-1719

	Sterbfallinventare			Summe	Kurzfassungen	Insgesamt
	Männer	Frauen	Ehepaare			
1525	—	5	—	5	—	5
1526	4	8	—	12	—	12
1527	2	8	—	10	1	11
1528	8	11	—	19	3	22
1529	2	10	—	12	1	13
1530	8	13	4	25	5	30
1531	6	4	—	10	3	13
1532	5	5	—	10	1	11
1533	7	5	—	12	1	13
1534	4	2	—	6	1	7
1535	5	4	—	9	1	10
1525-1535 Qu 146	51	75	4	130	17	147
1616	3	4	—	7	—	7
1617	6	6	—	12	1	13
1618	10	8	1	19	2	21
1619	4	12	1	17	1	18
1620	5	11	—	16	3	19
1621	1	2	—	3	—	3
1616-1621 Qu 149	29	43	2	74	7	81

A 4.1: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1525-1719

	Männer	Sterbfallinventare		Summe	Kurzfassungen	Insgesamt
		Frauen	Ehepaare			
1625	19	19	3	41	2	43
1626	6	5	—	11	—	11
1625-1626 Qu 150	25	24	3	52	2	54
1630	1	—	—	1	—	1
1631	5	4	—	9	—	9
1630-1631 Qu 151	6	4	—	10	—	10
1651	—	2	—	2	8	10
1652	1	1	—	2	1	3
1653	—	1	—	1	2	3
1654	4	2	—	6	2	8
1655	1	2	—	3	8	11
1656	1	—	—	1	1	2
1657	3	3	—	6	3	9
1658	2	1	—	3	—	3
1659	4	3	—	7	3	10
1660	1	2	—	3	—	3
1661	2	—	—	2	4	6

## A 4.1: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1525-1719

	Sterbfallinventare			Summe	Kurzfassungen	Insgesamt
	Männer	Frauen	Ehepaare			
1662	2	6	—	8	2	10
1663	1	3	—	4	4	8
1664	3	6	—	9	5	14
1665	1	3	—	4	3	7
1666	—	1	—	1	4	5
1667	3	3	1	7	2	9
1668	8	5	1	14	1	15
1669	3	—	—	3	1	4
1670	3	—	—	3	10	3
1671	3	1	—	4	6	10
1672	4	6	—	10	10	20
1673	6	14	—	20	20	40
1674	4	1	—	5	1	6
1675	1	2	—	3	7	10
1676	1	2	—	3	2	5
1677	7	3	—	10	5	15
1678	2	2	—	4	1	5
1679	3	3	—	6	—	6
1680	9	5	—	14	4	18
1681	3	3	—	6	6	12
1682	4	4	—	8	2	10
1683	6	3	—	9	3	12

#### A 4.1: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1525-1719

	Sterbfallinventare			Summe	Kurzfassungen	Insgesamt
	Männer	Frauen	Ehepaare			
1684	6	7	—	13	4	17
1685	6	2	—	8	—	8
1686	3	3	—	6	2	8
1687	2	1	—	3	6	9
1688	3	1	—	4	5	9
1689	5	1	—	6	3	9
1690	3	2	—	5	1	6
1691	4	2	—	6	—	6
1692	1	2	—	3	—	3
1693	3	—	—	3	1	4
1694	6	4	—	10	1	11
1695	8	4	—	12	4	16
1696	6	8	—	14	2	16
1697	—	1	—	1	3	4
1698	—	3	—	3	—	3
1699	2	2	—	4	5	9
1700	4	4	1	9	1	10
1701	4	4	—	8	—	8
1702	5	5	—	10	11	21
1703	1	—	—	1	1	2
1704	8	2	—	10	—	10
1705	—	3	—	3	2	5

## A 4.1: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1525-1719

	Sterbfallinventare			Summe	Kurzfassungen	Insgesamt
	Männer	Frauen	Ehepaare			
1706	1	4	—	5	—	5
1707	3	4	—	7	3	10
1708	4	3	—	7	8	15
1709	7	3	—	10	1	11
1710	—	2	—	2	5	7
1711	1	2	—	3	15	18
1712	—	2	—	2	7	9
1713	—	1	—	1	11	12
1714	4	7	—	11	7	18
1715	2	2	1	5	16	21
1716	—	—	—	—	16	16
1717	—	—	—	—	2	2
1718	—	—	—	—	4	4
1719	—	—	—	—	8	8
1651-1719 Qu 154a-c, Qu 152	198	184	4	386	286	672

A 4.2: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1720-1808

	Ausgewertete Sterbfallinventare						Summe	Nicht ausgewertete Sterbfälle		Insgesamt
	Colonen			Leibzüchter				Leib- züchter im Haus	Kurz- fassungen	
	M	F	M/F	M	F	M/F				
1720	6	3	—	—	1	—	10	—	2	12
1721	1	4	—	—	—	—	5	—	6	11
1722	3	2	—	—	1	—	6	—	4	10
1723	2	1	—	3	—	—	6	—	—	6
1724	2	3	—	—	1	—	6	—	2	8
1725	—	1	—	—	2	1	4	—	2	6
1726	1	5	—	2	—	—	8	1	1	10
1727	3	6	—	—	—	—	9	—	6	15
1728	2	5	—	1	—	—	8	1	1	10
1729	1	5	—	—	—	—	6	—	2	8
1730	4	3	—	1	3	—	11	—	4	15
1731	—	6	—	—	1	—	7	—	2	9
1732	3	3	—	—	1	—	7	2	1	10
1733	1	—	1	—	—	—	2	—	1	3
1734	1	3	—	2	1	—	7	1	3	11
1735	1	2	—	—	—	—	3	1	3	7
1736	2	3	—	2	—	—	7	—	1	8
1737	3	3	1	1	—	—	8	1	2	11
1738	2	3	—	—	—	—	5	2	3	10
1739	4	3	—	—	—	—	7	3	2	12

## A 4.2: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1720-1808

	Ausgewertete Sterbfallinventare						Summe	Nicht ausgewertete Sterbfälle		Insgesamt
	Colonen			Leibzüchter				Leib- züchter im Haus	Kurz- fassungen	
	M	F	M/F	M	F	M/F				
1740	4	3	1	1	3	—	12	2	1	15
1741	4	2	—	1	1	—	8	1	—	9
1742	7	9	—	2	4	1	23	5	—	28
1743	3	2	1	—	1	—	7	1	5	13
1744	3	1	—	1	3	—	8	6	2	16
1745	—	3	—	1	2	—	6	3	1	10
1746	2	2	—	—	1	—	5	1	2	8
1747	3	3	1	2	—	—	9	2	3	14
1748	—	4	—	2	1	—	7	5	—	12
1749	11	5	1	—	—	—	17	—	2	19
1750	2	4	—	1	1	1	9	3	2	14
1751	3	1	—	2	—	—	6	2	2	10
1752	1	3	—	—	—	—	4	1	2	7
1753	2	4	—	1	1	—	8	3	—	11
1754	5	11	—	3	3	—	22	5	—	27
1755	3	6	—	2	1	—	12	2	—	14
1756	1	5	—	1	—	—	7	4	5	16
1757	5	5	—	1	—	—	11	2	—	13
1758	8	3	1	1	5	—	18	2	3	23
1759	4	5	1	—	—	—	10	3	2	15

A 4.2: Grundtabelle der Sterbfälle des Stiftes Quernheim 1720-1808

	Ausgewertete Sterbfallinventare						Summe	Nicht ausgewertete Sterbfälle		Insgesamt
	Colonen			Leibzüchter				Leib- züchter im Haus	Kurz- fassungen	
	M	F	M/F	M	F	M/F				
1760	5	6	—	5	2	—	18	1	3	22
1761	4	1	—	3	5	—	13	2	5	20
1762	3	4	—	2	3	—	12	2	2	16
1763	3	5	—	2	1	—	11	3	3	17
1764	2	4	—	—	1	—	7	3	2	12
1765	4	5	—	—	1	—	10	5	—	15
1766	5	3	—	2	2	—	12	2	1	15
1767	1	—	—	2	1	—	4	1	4	9
1768	2	3	—	—	3	—	8	1	1	10
1769	—	—	—	1	2	—	3	1	2	6
1770	3	3	—	3	1	—	10	—	—	10
1771	3	3	—	2	—	—	8	—	1	9
1772	6	3	—	1	1	—	11	—	1	12
1773	5	8	—	3	—	1	17	—	—	17
1774	8	3	—	2	1	—	14	—	1	15
1775	4	5	2	3	1	—	15	—	1	16
1776	10	1	1	1	2	—	15	—	1	16
1777	5	—	—	—	—	—	5	1	2	8
1778	7	4	—	1	3	—	15	—	—	15
1779	7	3	—	3	2	—	15	1	—	16

	Ausgewertete Sterbfallinventare						Nicht ausgewertete Sterbfälle			Insgesamt
	Colonen			Leibzüchter			Summe	Leib- züchter im Haus	Kurz- fassungen	
	M	F	M/F	M	F	M/F				
1780	4	5	—	1	—	—	10	—	1	11
1781	5	2	—	—	—	—	7	—	—	7
1782	10	3	—	—	1	—	14	—	1	15
1783	4	4	—	1	2	—	11	—	—	11
1784	8	3	—	—	—	—	11	—	1	12
1785	10	3	—	—	2	—	15	1	—	16
1786	2	6	—	1	2	—	11	—	—	11
1787	10	4	—	—	—	—	14	—	1	15
1788	—	4	1	—	1	—	6	—	1	7
1789	10	2	—	—	3	1	16	—	4	20
1790	3	4	—	1	—	—	8	—	1	9
1791	11	4	1	2	2	1	21	—	1	22
1792	5	5	—	—	—	—	10	—	1	11
1793	4	5	—	—	1	—	10	—	—	10
1794	8	3	—	—	—	—	11	—	—	11
1795	8	5	—	—	1	—	14	—	2	16
1796	5	5	—	—	—	—	10	—	—	10
1797	8	2	—	1	1	—	12	—	—	12
1798	4	7	—	—	—	—	11	—	—	11
1799	7	4	1	—	1	—	13	—	—	13

	Ausgewertete Sterbfallinventare						Nicht ausgewertete Sterbfälle			
	Colonen			Leibzüchter			Summe	Leib- züchter im Haus	Kurz- fassungen	Insgesamt
	M	F	M/F	M	F	M/F				
1800	4	1	1	—	2	—	8	—	2	10
1801	8	6	—	—	1	—	15	—	1	16
1802	4	2	—	—	—	—	6	—	—	6
1803	3	—	—	—	3	—	6	—	—	6
1804	10	3	—	—	—	—	13	—	—	13
1805	5	3	—	—	2	—	10	—	—	10
1806	2	2	—	—	1	—	5	—	—	5
1807	7	2	—	—	1	—	10	—	—	10
1808	—	3	—	—	—	—	3	—	—	3
1720-1808	369	311	15	77	97	6	875	89	127	1091

## A 5.1: Soziale Verteilung der Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim

Hofklasse:	Colonen							Leib- züchter	Heuer- linge	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7			
1650/9	3	4	1	6	—	3	5	8	1	31
1660/9	8	3	6	4	16	7	2	7	2	55
1670/9	12	10	9	10	12	5	1	9	—	68
1680/9	10	12	7	10	10	12	1	10	5	77
1690/9	7	3	5	7	7	4	7	18	3	61
1700/9	5	8	9	8	10	7	7	13	3	70
1710/9	2	3	4	5	5	1	2	2	—	24
Summe:	47	43	41	50	60	39	25	67	14	386

Zur Einteilung der Höfe vgl. Kap. 1.3

### A 5.2: Soziale Verteilung der Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim 1720-1808

Hofklasse:	Colonen								Leib- züchter	Insgesamt
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII		
1720/9	3	10	3	11	11	13	2	3	12	68
1730/9	2	7	2	9	11	11	9	1	12	64
1740/9	3	10	7	10	14	14	6	11	27	102
1750/9	3	12	8	12	14	16	13	5	24	107
1760/9	2	3	2	7	19	9	8	10	38	98
1770/9	6	14	5	13	18	19	9	10	31	125
1780/9	8	13	8	17	17	14	14	9	15	115
1790/9	3	13	11	23	20	15	11	13	11	120
1800/8	5	9	5	10	11	14	6	6	10	76
Summe:	35	91	51	112	135	125	78	68	180	875

Zur Einteilung der Höfe vgl. Kap. 1.3

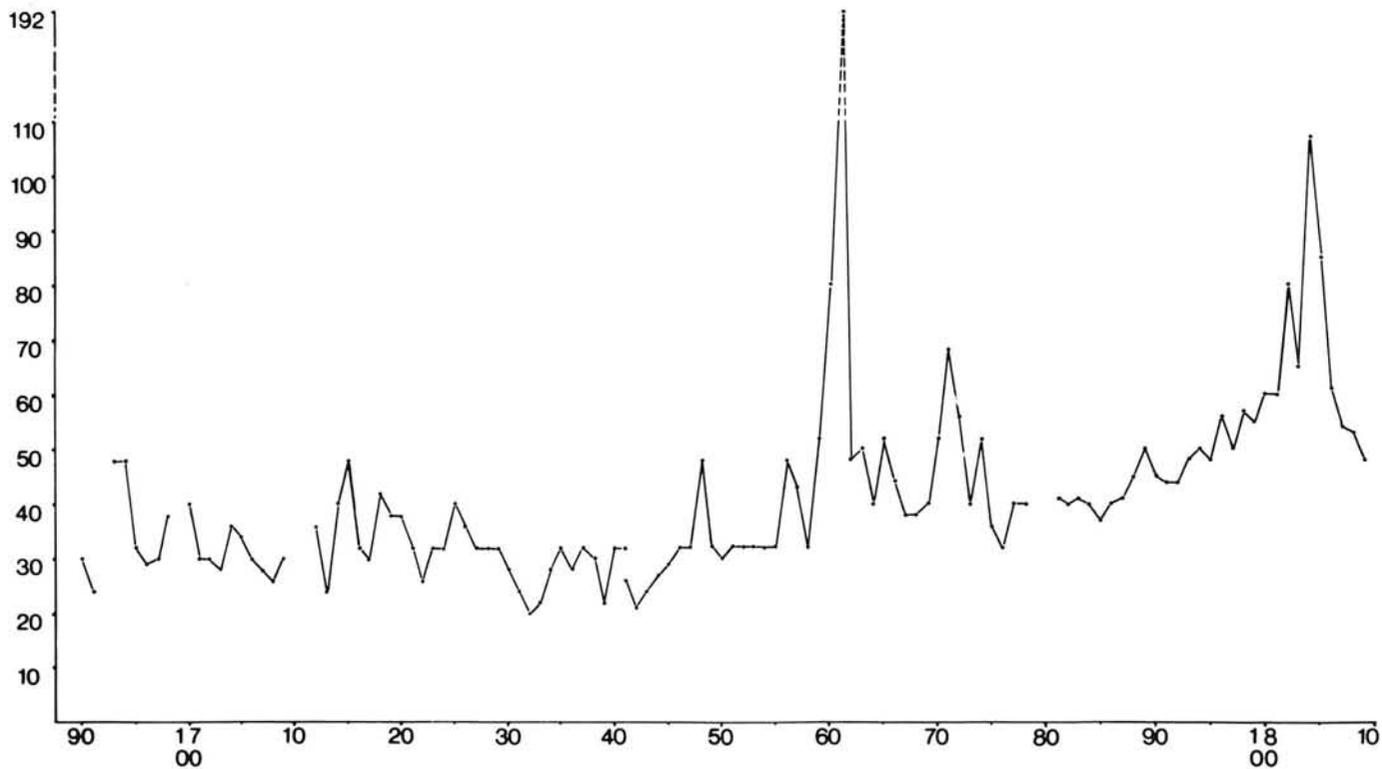
A 6: Schätzpreise ausgewählter Gegenstände in den Sterbfallinventaren  
(Durchschnittswerte pro Jahrzehnt)

	Kleiderschrank	Anrichte	Koffer	Wagen, beschmie- deter
	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.
1720/9	—	4	—	7 1/2
1730/9	6	3	—	9 1/2
1740/9	2	2	1	5
1750/9	2 1/2	3	2	6 1/2
1760/9	3	3	2	8
1770/9	5	3 1/2	2	8 1/2
1780/9	7	4 1/2	2	9 1/2
1790/9	7	5 1/2	3	10
1800/8	9	7 1/2	4	12

**A 7: Grundtabelle der Höfe, die seit 1720 in der Sterbfallüberlieferung des Stiftes Quernheim zu finden sind  
(Sample der synthetischen Betrachtungsweise)**

	Anzahl der Höfe pro Hofklasse																	
	I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		Gesamt	
1720/9	2	25 %	9	41 %	3	18 %	9	32 %	10	28 %	12	41 %	2	10 %	4	17 %	51	27 %
1730/9	4	50 %	12	55 %	5	29 %	14	50 %	16	42 %	19	66 %	10	48 %	5	21 %	85	46 %
1740/9	6	75 %	16	73 %	11	65 %	20	71 %	23	61 %	22	76 %	14	67 %	13	54 %	125	67 %
1750/9	6	75 %	19	86 %	14	82 %	24	86 %	29	76 %	27	93 %	18	86 %	14	58 %	151	81 %
1760/9	7	88 %	19	86 %	14	82 %	24	86 %	35	92 %	29	100 %	19	90 %	18	75 %	165	89 %
1770/9	8	100 %	20	91 %	15	88 %	25	89 %	36	95 %	29	100 %	20	95 %	18	75 %	171	92 %
1780/9	8	100 %	22	100 %	17	100 %	28	100 %	36	95 %	29	100 %	20	95 %	20	83 %	180	97 %
1790/9	8	100 %	22	100 %	17	100 %	28	100 %	38	100 %	29	100 %	21	100 %	23	100 %	186	100 %
1800/8	8	100 %	22	100 %	17	100 %	28	100 %	38	100 %	29	100 %	21	100 %	23	100 %	186	100 %

## B. Roggenpreise 1690 – 1810



Roggenpreis pro Fuder in Reichsthalern  
 1 Fuder = 4 Molt = 48 Scheffel

## C: Beispielinventare

### 1.

Johan Meiger tom Biskenvelde darselves vosteroven is am donderdage nach Martini anno 1531 geerfdelet.

#### Herweide

Eyn kolbk rock, eyn olt par witter hoßen, eyn sardoekes wambes, eyn gropen und kettell, eyn speet und barde, eyn bedde mith syner tobehoir, eyn forcke und schoffell, eyn klederkiste, eyn pert.

#### Erve

6 perde und eyn volln, 9 koye, 4 rynder und 4 jarige kalver. Noch 4 kalver van dußem jar, 16 schl. roggen geßeiget, 20 foir roggen, 4 foir garsten, 12 foir hawer im stro, des is rüste utgedrosen, eyn poth und eyn kettell, 3 soge, 8 swyne und 9 stenge (Stangenschweine), 2 kornekisten.

Albert to Haitkampe, Hinerck Wordingkhußen illator (ultima<sup>e</sup> consueta<sup>e</sup>) sent (enciae),

Albert tom Biskenvelde testis.

Bedinget vor 24 gulden uppe Nativitate Dei und (?) to betalende borgen Bercke Schutte und Henrich to Huchthusen

Qu 146, 30 r.

### 2.

Den 20. Novembris (1)618 ist seligen Henrich Bußmanns nachlaß verzeichnet.

Alte tegliche kleider, 1 hoett, einen spett, ein bedde mitt seiner zubehoer, ein kettel, ein pott, ein khoe, 2 schevelsaatt besaemett landeß ihn 2 garten.

Ahn gelde 20 thaller ihn einem partem.

Dieser erbtheill ist den 9. Dezembris für I. Erw. gedingett auff 3 Reichsthaller.

Qu 149, 42 r

3.

Anno (1)626, den 13. Martij ist Berent zum Kasseboem seiner s. hus-frouwen Dorotheinen nachlaß aufgeschrieben.

Rt.

Gherade

Einen pilß.

3 Einen rock.

1 Ein leibstucke.

2 Ein hoike und leinen zeugk.

2 Ein bette mitt seiner zubehoer.

1 Ein keßell.

1 Einen pott.

Erbe

4 Koie – 2. Die einen habe sie ihm thotbette der tochter Annen geben.

2 Rinder – 1.

1 Schwine – 1.

3 Schaffe – 6.

Immen – 0.

1 Ein kiste.

Ein lade.

2 Ein schapf.

Ein tisch.

1/2 Ein isern keßelhake.

4 Ein maßlich keßell und ziembliche eingethueme deß houseß.

Barschafft berichtet ehr sei ihm diesen kriegsweßen ihn große schulde geraten.

Ist richtig.

Anno (1)626, den 19. Majj ißt dieser erbtheill für I. Ew. gehandelt und ist ihme gelaßen auff 4 Thaler.

Qu 150, 71 v - 72 v.

4.

1661, Februar 23.

Sehl. Albert Schütten zum Bischenfelde sterbfal angeschrieben, und der wittenbericht nach befunden:

- 3 pferde,
- 3 kühe,
- 2 rindt,
- 1 kalff,
- 2 schweine,
- 1 wagen,
- 1 pflugh,
- 1 schneidelade,
- 1 isern kochelofe,
- 10 scheffelsaat mit rocken besahmet gewesen, woran das wetter großen schaden gethan,
- 3 scheffelsaat mit gerßen,
- 12 scheffelsaat mit habern,
- 1 scheffelsaat mit leinsahmen,  
schlechte tegliche kleider.

Im beiseins Meister Hinrichen zu Bischenfeldt und Albert Böschmeyers.

Den 23. Januar (1)662 durch Meister Hinrichen und die witten erhandelt und gelassen, weilen 6 kleine kinder nachgeblieben, das wetter auch großen schaden gethan, zu 11 Thaler.

Qu 154 a, 69 v.

5.

Anno 1679, den 1. Novembris sehl. Niedersundermeierschen Anneke sterbfal beschrieben, und hat ihr man Ernst Henrich angegeben wie folget:

Ein sontagskleidt, so ihr brautkleidt gewesen, und hette sie solches 25 jahr gebrauchet, ihre tägliche kleider wehren behuf der kinder verbrauchet.

3 bette mit zubehor.

Flachs wehre nichts nutze, weil es bei frantzosischer invasion ungehtet (ungejätet) stehen blieben.

1 kupfern kessel von 1 1/2 eimer.

1 isern kohlpott, 1 mittelmäßigen und 1 kleinen messings pott,

1 feurstülpe, 5 stühle, ein tisch, küfen, schneidelade und ander haußgeräht, item eine lade.

3 pferde und sagt der Meier das er gueten leuten das geld abgeliehen, wofür er selbige gekauft, weil ihm in 7 jahren 18 pferde gestorben.

3 kühe, die 4te hette er unlängst behuf der contribution dem Receptori (Steuereinnehmer) in bezahlung gethan.

3 zweijährige rinder, übrige die frantzosen weggeraubet.

9 schaffe, 7 stück jähriger schweine.

5 sack roggen ohngefähr im stroh, davon die pfacht ad 12 scheffel bezahlet werden müste.

Gärsten hette er meistentheils verkaufft, weil er einem Regimentsquartirmeister von den Ellerschen für ohngefähr 3 wochen 30 thaler, 28 groschen geben müssen, mügten also noch ein scheffel oder 4 garten übrig sein.

6 sack haber, davon die pfacht ad 16 scheffel.

20 scheffel roggen besahmet.

Anno 1680, den 9. Novembris, ist Ernst Henrich Sundermeier dieser sterbfall auß erheblichen bewegenden uhrsachen, sintemahl der hoff beandter maßen fast verarmet, gelassen zu einer uhrkunde ad 7 Thaler neben dem amptgelde, sol aber im geringsten in keine consequentz gezogen werden.

Qu 154 c, 330 r.

\* 1 garte = 1/4 Scheffelsaat

## 6.

Anno 1700 den 20. September sehl. Engel auf der Niedernhorst zu Alenhüffen sterbfall aufgezeichnet und angegeben:

Schlechte linnen geschwärtzte kleider,

Eine kuh wehre nach ihrem tode gleich gestorben, hetten anjezo von Hagemiern eine kuh wieder geborget,

2 spinräder, 1 haspel,

Ein kleiner redekessel,

Ein klein alt ofe,  
 Ein alte lahde,  
 Ein schlecht stück bette,  
 Es ist nur 1 garthe von 1 1/2 viertelsaat\* dabey. 2 kinder sint bey  
 der stette, so ohnegesundt, das dritte dienet.

Eodem dieser sterbfall armuthshalber erlassen zu 1 Rt.

\* Viertelsaat = 1/4 Scheffelsaat

Qu 154 c, 369 v.

7.

Anno 1722 den 16. Septembris hat Cordt Henrich Buße zu Hever bey-  
 seins des Meyers daselbst als seines künftigen schwiegervattern und der  
 beeden stiftsvoigts seiner mutter Claren Agnesen sterbfall folgender ge-  
 stalt angegeben:

	Rt.	Gr.
Der verstorbenen mutter sonn- und tägliche kleider	6	—
3 pferde, das 4te wehre sein brautpferdt und mit füllen	30	—
3 milche kühe	15	—
3 rinder, 1 sopkalff	6	—
3 schaeffe und so viel lämmer	3	—
Ein beschmiedetes wagenstell, ein blockwage, noch ein stell dergleichen, eine gangbahre pflug und 2 paar egden, acker- und pferdegesschirr	8	—
Von 1 molt 6 scheffelsaat Herforder maaße*		
der rocken	64	—
5 scheffel(saat) gersten	12	18
5 scheffel(saat) mit habern	10	—
2 1/2 scheffel(saat) mit wicken	6	27
3 viertelsaat mit weitzen	3	—
2 scheffel(saat) mit lein besäet	7	—
2 zugemachte bette, die andern wehren denen übrigen kindern mitgegeben. Ein wörckestell gehoer der erndtemagdt	8	—
Zwey kupferne keßell von 2 und 1 eimer naß	3	—

2 eisern töpfe, groß und mittelmäßig. Eine neue anrichte, kiste und lahde. Ein neuer tisch, stühle, schneidelahde, stanne, butterkarn und anders ohnent-behrliches holtzern haußgeräth. Geschnitten und un-geschnitten linnen hetten die 2 söhne und die tochter bekommen.

3	—
185	9

Folgende passivschulden seindt angegeben:

Bey der Frau Abbatissin von Gehlen zu Quernheim	30 Rt.
Niehues in denen büschen	20 Rt.
Nedder Stucken	20 Rt.
Hartmans Mariken	16 Rt.
Schmilßmeyer	10 Rt.
Oberste Stifftsmüller	40 Rt.
Noch Herr pastor Baartmans	100 Rt.
Noch Dünnermann	30 Rt.
	266 Rt.

Anno 1722 den 23. Septembris ist von dem sohne obgemelt und des-selben beystande Johann Henrich Bußen jetzo Krügem zum Weistscheidt und den Meier zu Hever obiger seiner mutter sterbfall gedungen und aus consideration (nach reiflicher Überlegung) gelaßen zu 30 Reichsthalern.

\* 1 Herforder Scheffelsaat = 80 Quadratruten

Qu 154 d, 277 r - 278 r.

## 8.

1743 den 10. Maj wurde der vor 6 wochen verstorbenen leibzüchterin Anna Ilsabe Hofemeiers zu Dünne sterbfall verzeichnet:

(Rt.)	(Gr.)	
3	—	kleider
3	—	1 gemachtes bette, 1 bettstelle,
—	18	1 kupfern kessel von 1/4 eymer,
—	18	1 eisern topf von 1/2 eymer,
1	—	1 brodschrank,
1	—	1 alte kiste, 1 lahde,

1	—	1 teichtrog, 1 spinrad, 1 haspel,
—	18	1 schlechter tisch und 4 stühle,
9	—	1 kuh, 1 rind, 1 kalb,
1	—	1 ferken,
7	—	2 1/2 scheffelsaat rocken auffm felde.
27	18	

Den 26. Juni 1743 viduus leibzüchtner Joh. Henrich Hofemeier bedinget nebenstehenden sterbfall ad 4 Rt.

Qu 157 a, 254.

### 9.

Den 11. Juli 1767 wurde des vor 3 wochen verstorbenen coloni Johan Jost Brackmans numero 11 in Remerloh sterbfall verzeichnet:

Rt.	Gr.	
4	—	kleider schlecht,
8	—	2 gemachte betten,
4	—	1 bettstelle, noch 1 alte dito,
4	—	1 anrichte,
3	—	1 alter kleiderschrank,
2	—	1 kuffer und 1 alte lahde,
1	—	5 stühle,
1	—	4 spinräder, 2 haspel,
1	—	1 kupfern keßel von 1 eymer,
—	18	1 eisern topf von 1 eymer,
1	18	1 schneidelahde,
1	—	1 zuber, und stannen alt,
35	—	2 pferde und ein 2-jähriges füllen,
26	—	2 kühe, 2 rinder, 1 kalb,
4	—	2 jährige schweine,
3	—	2 schafe und 1 lam,
2	—	20 gänse mit einschluß der jungen,
60	—	12 scheffelsaat rocken auffm felde,
12	—	3 scheffelsaat gerste,
12	—	4 scheffelsaat haber,
6	—	3 scheffelsaat wicken,
1	—	3/4 scheffelsaat flachs,
3	—	1 alter beschmiedeter wagen unbrauchbar, 1 alter blockwagen,

3 — 1 pflug, 2 eggeden,  
 3 — 1 holtschlitten, 1 holtkette,

201

Activa:

bey Hilker rest brautschatz 30 Rt.

Passiva:

wittbe Scheven 15 Rt.

Rabe zu Frotheim 100 Rt.

alte Niederenchelmeier 20 Rt.

Graßforder 10 Rt.

Marmelstein zu Quernheim 10 Rt.

Schmied zu Tengern 13 Rt.

Alte Rösche 5 Rt.

Fridr. Bulk 2 Rt.

175 Rt.

Kinderschuld an gelde

Beekesche zu Tengern 20 Rt.

Hagemeyer zu Eilhausen, 60 Rt.

weil ihm 80 Rt. versprochen und nur 20 Rt. bezahlt worden.

Kinder zu hauß

Anton Henrich anerbe 24 jahr alt

Anne Marie Ilsabein 19 jahr alt

Anne Liesabeth 17 jahr alt

Gret Ilsabein 15 jahr alt

Qu 157 a, 407.

## 10.

Den 15. Oktober 1784.

Da der colonus Joh. Henr. Heidenreich seine stette seiner tochter und anerbin Marien Elisabeth übergeben, so ist dessen sterbfall in vivis wie folget verzeichnet worden:

(Rt.)	(Gr.)	
5	—	kleider mittelmäßig,
10	—	2 gemachte betten,

3	—	1 bettestelle,
6	—	1 kleiderschranck,
2	—	1 brodtschranck,
3	—	1 coffer, 1 lahde,
1	—	1 teichtrog,
—	18	1 stanne,
1	—	1 tisch,
1	—	1 kupfern kessel,
1	—	1 eisern topf,
8	—	1 kuh,
4	—	1 sau, 1 fercken,
1	—	1 alte anrichte,
3	—	1 uhr.
49	18	

Activa:

Brodtkötter	50 Rt.
Bartelheimer	10 Rt.

Passiva:

Vogt Wehmeyer	5 Rt.
Fr(au) Abt.(issin) v.d. Horst	5 Rt.
Schreiber	5 Rt.
Pluckschulden (kleinere Schulden)	10 Rt.

Qu 157 b, 73

11.

Am 1. November 1802

Da der colonus Ernst Henrich Oberhuchtzermeier von Nr. 2 zu Tengern sich entschlossen, seinem sohn und anerben Henrich Wilhelm heiraten zu lassen, so ist heute der sterbfall des ersteren in vivis nachstehend verzeichnet.

10 Rt.	kleidungsstücke mittelmäßig,
30 Rt.	3 gemachte betten,
12 Rt.	3 bettestellen,

12 Rt.	1 kleiderschrank,
10 Rt.	1 anrichte,
5 Rt.	1 dito alt,
5 Rt.	1 haußuhr,
2 Rt.	1 tisch,
5 Rt.	1 koffer,
1 Rt.	6 stühle,
2 Rt.	6 spinnräder und haspel,
1 Rt.	1 stanne,
1 Rt.	1 zuber,
1 Rt.	1 deichtrog,
8 Rt.	1 kessel von 6 eymer,
2 Rt.	1 dito,
2 Rt.	1 eisern topf,
1 Rt.	1 dito,
12 Rt.	1 beschmiedeter wagen,
8 Rt.	1 block(wagen),
2 Rt. 18 Gr.	1 pflug und eggen,
2 Rt. 18 Gr.	1 schneidelahde,
2 Rt.	1 holzkette,
30 Rt.	1 pferd,
25 Rt.	1 dito,
60 Rt.	3 dito,
5 Rt.	1 fohlen,
48 Rt.	4 kühe,
18 Rt.	3 rinder,
6 Rt.	3 kälber
16 Rt.	2 schweine, 6 ferken,
160 Rt.	32 scheffelsaat mit rocken
505 Rt.	

#### Activa nichts

#### Passiva

1. Engelkensemeyer in Meninghüffen	100 Rt.
2. Beinke oder Schroeder	50 Rt.
3. Heuerling Goldstein in Quernheim	80 Rt.
	230 Rt.

#### Kinder erster ehe

1. Anna Catharine Louise	13 1/2 Jahr
--------------------------	-------------

zweiter ehe

1. Ernestine Catharine	4	Jahr
2. Anne Marie Catharine	2	Jahr

Am 10. November 1802 ist der sterbfall vom künftigen besitzer zu 70 Rt. in golde (bezahlt).

Qu 157 b, 424 f.

## 12.

### Doppelter Sterbfall

1749, den 26. April wurde der beiden (vor) 14 tagen verstorbenen eheleute des coloni Gerd Töns Liekwegs und Marien Ilsabe Liekwegs doppelter sterbfall verzeichnet:

Rt.	Gr.	Des mans kleider:
5	—	1 braun tuchen kleid als rock, camisohl und hose, tägliche kleider sind von leinwand und sehr schlecht.
		Der frauen kleider:
2	—	1 schwartz lang wambs, 1 dito kurtzes schwartzes wambs,
1	—	2 schwartz röcke, wovon 1 schlecht, beyde von sarge,
2	—	1 braun sargen kleid, als rock und wambs,
1	18	1 rother tuchen rock, 2 schwartz schürzten,
2	—	2 braune beyderwands röcke, 1 dito alter, 1 braun sargen wambs,
—	18	1 rother büsselen rock, 1 brauner tuchener brustlatz,
5	—	5 stück flächsen linnen,
—	18	3 stuven fein linnen,
—	12	2 weiße linnen küssenüberzüge,
3	—	2 handtücher, 3 tischtücher, 7 couleurte übermützen, 1 schwartz dito, 5 tägliche dito,
1	18	4 frauenüberhemde, 4 frauenhalstücher, 3 weiße schnupftücher, 1 paar lederne handschuh, 1 schwartz gesangbuch,

6	—	tischlerzeug: 25 hobels, 1 zange, 2 hammers, 8 betels, 1 eisenwinkel, 6 nagelbohrer, 1 handbohrer, 1 lünsbohrer, 6 feilen, 6 bogensagens, 1 stoßsage, 2 handbeilen, 2 kiepen zum zimmerzeuge,
4		2 gemachte betten schlecht, 2 bettstellen,
6		1 anrichte, 1 kuffer, 1 kufe, 1 stanne,
1	24	1 tisch, 6 stühle, 2 haspels, 3 spinräder,
2	18	2 kupfern kessels von 2 eymer und 1/2 eymer,
	18	1 eisentopf, 1 pfanne, 1 roste,
1		1 axt, 1 barte, 1 strohschneidelahde,
10	—	1 kuh, 2 schweine,
8	—	2 scheffelsaat rocken auffm felde
64		

Qu 157a, 299 f.

### 13.

#### Sterbfall- und Vormundschaftsinventar

1761, den 28. October wurde der vor 8 tagen verstorbenen colonin Trin Ilsabe Jostmeiers zu Randringhausen sterbfall verzeichnet, womit man desto genauer verfuhr, weil der nachgebliebenen wittber stiefvater zu den 2 nunmehr im leben stehenden söhnen ist und nur auf jahre das colonat unterhat.

Rt.	Gr.	Kleider
20	—	2 schwartze rocke von sarge dam und drap de Espagne, 1 braun tuchen rock, 2 braune sargen röcke, 2 schwartze camisöler von tuch, 3 braune sargen camisöler, 1 weiß camisol dito, 1 blaue catune schürtze, 3 mützen, wovon 2 seiden und 1 stoffen,

1 stuve drell zum kopfküssen,  
 1 schwartze mütz von tuch,  
 1 weiß nesseltuchen halßtuch,  
 4 flächsern bunte handtücher,  
 2 flächsern bunte küssenüberzüge,  
 2 weiße linnen mützen,  
 1 klein spiegel,  
 3 pfühlbüren, flächsen,  
 1 tuchen mansrock von dem seel. colono, braun,  
 3 bettebüren, wovon 2 flächsen, 1 heden,  
 5 flächsen bettlaken,  
 2 flächsen tischlaken,  
 1 drell tischlaken,  
 noch ein langes dito mit dick fadens,  
 2 stück flächsen bunt linnen ohnangeschnitten

NB die trauerheuke soll Niederhomburg gehören, wird von diesem der seel. Jostmeierschen geliehen sein.

Diese sachen sind in einer kiste verschlossen, und hat man den schlüssel mit nach dem stiffe genommen.

Rt.	Gr.	
18	—	3 gemachte betten als 1 parchen oberbette, 2 drellen dito, 2 drellen unterbetten, 2 linnen gestärkte dito, 1 drellen pfühl, 3 drellen kopfküssen, 1 blau gewürfelter linnen betteüberzug
6	—	2 bettstellen, wovon 1 alt,
5	—	2 kuffers, 1 kiste,
5	—	1 anrichte, 1 stanne,
2	—	1 runder tisch, 4 stühle, 3 spinräder, 1 haspel,
3	—	1 wurkstelle alte, 1 wanne,
—	12	2 eisern henglampen,
1	—	1 molkenschränk in der stube,
1	24	1 teichtrog, 1 schneidelahde,
1	—	1 hechel, 1 brake, butterkarr, 1 saltfaß, 2 eichen eymer, 1 dannen eymer,
—	18	20 holten teller, 8 löffels dito, 1 klein spiegel, 1 feurstülpe,
8	—	2 kupfern kessels von 7 und von 1 eymer, —
—	18	1 eisern topf von 1 eymer,
1	—	1 stoßeisen, 1 schute, 2 mist- und 3 heuforken,
12	—	1 beschmiedeter wagen in gutem stande,

10	--	1 blockwagen in gutem stande,
6	--	1 pflug, 2 eggeden, 1 holtzkette,
2	--	pferdegeschirr, als 3 sulen, 3 zäume, echterzeug,
150	--	von hanf zu 2 pferden, schlecht,
32	--	3 pferde von 16, 12 und 11 jahren,
4	--	2 kühe, 4 rinder, 1 kalb von 1/4 jahr,
	--	2 jährige schweine,
	18	6 bunte irdene schüsseln,
	18	16 steinerne milchnäpfe,
	18	6 hühner, 1 hahn.
291	18	

Das korn ist noch nicht gedroschen. Der colonus referiert, daß er eingeerntet: rocken von 17 scheffelsaat, gerste von 5 1/2 scheffelsaat, haber von 12 scheffelsaat, wicken von 2 scheffelsaat, erbsen von 1/4 scheffelsaat, flachs von 3 scheffelsaat, davon aber pächte und die competenz (notdürftiger Unterhalt) der wirtschafft kommen müßte.

Qu 157a, 347 ff.

#### 14.

Inventare vom Hof Heuke (Spradow Nr. 82)

##### a. Sterbfallinventar 1759

Den 12. Januar 1759 wurden der vor 12 wochen und vor 12 tagen verstorbenen colonateheleute Annen Ilsabe und Johan Henrich Heuken zu Spradaw sterbfälle zu Spradaw verzeichnet.

Rt.	Gr.	
10	--	kleider mittelmäßig,
6	--	2 gemachte betten, wovon 1 gantz schlecht,
2	--	1 bettstelle,

4	—	3 anrichten, wovon 1 ganz schlecht,
2	—	1 kleiderschrank,
3	—	1 kuffer, 1 lahde, schlecht,
—	18	4 stühle,
1	—	3 spinräder, 1 haspel,
2	18	1 kleine stanne, 1 schneidelahde,
1	18	1 kupfern kessel von 1 1/2 eymer,
—	18	1 eisern topff von 1 eymer,
15	—	2 pferde, wovon 1 sehr alt,
28	—	2 kühe, 3 rinder,
5	—	5 kleine ferken,
4	—	1 blockwagen, schlecht,
2	—	1 pflug,
48	—	12 scheffelsaat rocken auffm felde.
133*	—	

Qu 157a, 302.

\*Es muß heißen: 135 Rt. Bei der Addition wurden die Groschen vergessen.

#### b. Vormundschaftsinventar 1760

Spradau in Höcken behausung den 14. April 1760.

In praesentia des Hochadeligen Stifft Quernheimbschen Vogts Fridrich Röschen, und beysein derer anverwandten Joh. Herm. Acternbrock, Striddieck, Bünerman und Elsemüllers, nebst dem angehenden heuersman Joh. Henr. Witten, sind sämtliche in Höcken hause befindliche mobilien folgendermaßen specificiret:

1. Eine neue und zwey mittelmäßige, also 3 anrichten,
2. 2 kleiderschäppe,
3. 3 bettestätten, nebst einer alten simil.,
4. Eine kiste und eine lahde, nebst 2 alte kisten, wovon die eine ohne boden,
5. Ein alt unbrauchbar schap,
6. Ein alt feuerschirm von holtz, eine seddel genandt,
7. 3 Tische und eine höfelbanck,
8. Eine wörckestell mit seiner zubehör und 5 unbrauchbare spinräder,
9. Ein teigtrog und ein molckenschap.

10. Zwey stannen, wovon die eine alt,
11. Zwey töffers simil.,
12. Zwey heckelstühle und ein saltzfaß,
13. Zwey höltzern handtuchsdinger und ein alt schüsselkorb oder topfbrett,
14. Ein stöttküfen, zwei butterkarren und ein milchküfen,
15. Drey rackens und 2 streperackens, einen neuen haspel,
16. Zwey kuhkrippen, wovon die eine mit achterkleidung, die andere aber ohne kleidung,
17. Zwey pferdekrippen und 2 röpen,
18. Zwey stühle, eine neue schneidelahde und eine feldharcke,
19. Eine himbtmaaß, einen eymer, 1 wendesäule bey dem feuerherd höltzern,
20. Eine balckenleiter, eine hielenleiter und eine dachleiter,
21. Ein eisern ofen in der stube, ein eisern pott, eine pfanne.
22. Eine alte eisern ofenthür und ein eisern verdeck auf dem aschepotffe.
23. Ein kesselhake mit dem lenkhäle,
24. Ein hühnerwieme, so unten verkleidet,
25. Eine kettenwäge.

Die dielen auf den boden:

Oben im hause auf dem boden, im ersten fache 26 stück dielen, im 2. fache 28 stück, im 3. fache 23 stück, im 4. fache 23 stück, im 5. fache 22 stück, im 6. fache 20 stück und im 7. fache 22 stück dielen auf dem boden.

Auf der kuhhielen westwärts sämtliche 8 stück schneden und 2 klümpels, nebst ein wagen, eine gangbare pflug und 2 eggen, auch 2 alte flechten und ein wagenbrett. Obiges alles behält der miethsman Witte in verewahrung.

Im koten auf dem boden finden sich an dielen: In denen beyden obersten fachen 25 stück, im dem 3. fache 11 stück und im 4. fache 10 stück dielen.

NB. Dieses behält der heuerling Cord Henr. Heemeyer im kotten in verewahrung.

Ferner hätte Kronemeyer zu Dünen von Höcken empfangen zu 2 neuen wagenrädern das holtz, welches er auf erfodern wieder liefern müßte. Imgleichen hätte Elsemüller das holtz zu 2 neuen wagenrädern empfangen, welches er gleichfalls erfodernfalls wieder restituiret. Auch hat der Elsemüller die kinderwiege in verewahrung.

Nachfolgendes nimbt Joh. Herm. Acternbrock zu sich in verwahrung als:

1. Ein gemachtes bette,
2. Einen kuffer und seiner tochter kleider,
3. 9 stühle nemlich 4 neue und 5 alte, noch ein kinderstuhl,
4. 3 kessels, wovon der kleinste ein eymer wasser groß, 2 eisern pötte, nemlich ein neuen ohne hähl und ein kleiner,
5. 1 pfankuchenpfanne, eine röster,
6. Ein spinrad und einen alten haspel,
7. Zwey alte garbforcken, einen tanneneymer,
8. Drey steinern pötte, 3 steinern näppe, 3 schüsseln, 9 beckens und eine bouteille, eine erdene pfanne.

Friedrich Röschen, Herman Hintern Brocke, Albert Diederich Elsemüller, Johan Hinrich Bünerman, Cord Henrich Striddieck, Johan Henrich Witte, C.H. Vahle.

Qu 306.

Inventare vom Hof Böschemeier (Klosterbauerschaft Nr. 2)

a. Sterbfallinventar 1780

Den 15ten April 1780 wurde der für ohngefehr 8 wochen verstorbenen colona Marien Ilsabein Böschemeyers sterbfall wie folget designirt:

Rt.	Gr.	
10	—	kleider mittelmäßig,
35	—	3 gemachte betten,
5	—	1 bettestelle,
10	—	1 kleiderschrank,
8	—	1 anrichte,
2	—	1 coffer,
1	—	1 lahde,
2	18	1 schneidelahde,
1	—	4 spinräder, 1 haspel,

2	—	1 alt würestell,
1	—	1 teichtrog,
2	—	1 züber und stanne,
2	—	1 tisch,
10	—	1 beschmiedeter wage,
5	—	1 blockwage,
5	—	1 uhr,
2	—	1 kupfern kessel,
1	—	1 dito,
5	—	2 eiserne töpfe,
30	—	1 pferd,
25	—	1 dito,
20	—	1 dito,
18	—	1 dito,
10	—	1 dito,
2	—	1 füllen,
50	—	6 kühe,
20	—	5 rinder,
6	—	3 kälber,
20	—	10 schweine,
50	—	50 schaafe,
150	—	30 scheffelsaat mit rocken
508*	18	

Qu 157b, S. 14 f.

\* Es muß heißen 510 Rt.

#### b. Sterbfallinventar 1784

Den 14. Februar 1784 wurde des für ohngefähr 5 wochen verstorbenen coloni Johann Philip Böschmeyers sterbfall wie folget verzeichnet:

Rt.	Gr.	
12	—	kleider
35	—	3 gemachte betten,
5	—	1 bettstelle,
10	—	1 kleiderschrank,
8	—	1 anrichte,

3	—	1 coffer, 1 lahde,
2	18	1 schneidelahde,
1	—	4 spinräder, 1 haspel,
2	—	1 würckestell,
1	—	1 teichtrog,
2	—	1 zuber, 1 stanne,
1	—	1 tisch,
10	—	1 beschmiedeter wage,
10	—	2 blockwagen,
5	—	1 uhr,
12	—	1 kupfern kessel,
2	—	1 dito,
1	—	1 dito,
—	18	1 dito messing,
5	—	2 eisern töpfe,
40	—	1 perd,
30	—	1 dito,
20	—	1 dito,
10	—	1 dito,
30	—	30 kühe,
50	—	9 rinder,
1	—	1 kalb,
16	—	6 schweine,
80	—	80 schaafe.
430*	—	

Qu 157b, S. 61.

\*Es muß heißen 405 Rt.

### c. Vormundschaftsinventar 1786

(1786, Dezember 7)

Inventarium von dem ganzen Böschmeyerschen hofe No. 2 in der Klosterbauerschaft

(Titel I: Gebäude und Landbesitz, Titel II-VIII: „nichts“)

## Titel IX An gläser

1. 4 branteweinsbottels,
2. 2 kleine branteweinsgläser.

## Titel X An zinn, kupfer, metal, messing, blech und eisen

### Zinn

1. 4 teller.

### Kupfer

1. 1 kupfern kessel von 1 1/2 eimer,
2. 1 dito von 1 1/2 eimer, ganz schlecht,
3. 1 dito von 10 eimer.

### Messing

1. 1 kleinen messingenen kessel von 2 schüsselvoll.

### Blech

1. 1 schlechte laterne,
2. 1 pfannekuchenbecken,
3. 1 durchschlag.

### Eisen

1. ofe in der wohnstube,
2. in dem leibzuchtskotten 1 dito,
3. 1 eisern topf von 2 eimer, schlecht,
4. 1 dito von 1 1/2 eimer,
5. 1 kesselhaacke,
6. 1 brandtruthe, schlecht,
7. 1 zange,
8. 1 feuerstülpe,
9. 1 rost,
10. 1 pfannekuchenpfanne, schlecht,
11. 2 alte eiserne lampen,
12. 1 feuerbecken,
13. 1 axt, 2 barten,
14. 1 sage,
15. 1 spaden,
16. 1 harcke,
17. 2 mistforcken.

## Titel XI An leinenzeug und betten

### Leinenzeug

Unangeschnitten und angeschnitten leinewand ist nicht vorhanden, sondern es wurde von der abgehenden colona und dem Böschmeyerschen sohne Henrich Christoph angegeben, daß wenn auch leinewand gemacht würde, solcher jährlich wieder in einer großen haußhaltung verbraucht würde, daß also gegenwärtig nichts vorrätig wäre. Was dermalen gegenwärtig gewesen, hätte die ausgebrachten Böschmeyerschen töchter erhalten.

1. 4 leinen tischtücher,
2. 4 leinen handtücher,
3. 5 bettebühen,
4. 3 bettetücher,
5. 9 küssenzüge, schlecht,
6. 2 drellene tischtücher.

### Betten

- |  |   |               |
|--|---|---------------|
| 1. 1 oberbette   | } | mittelmäßig   |
| 2. 1 unterbette  |   |               |
| 1 pfühl  |   |               |
| 3. 2 küssen  | } | schlecht      |
| 4. 1 oberbette   |   |               |
| 5. 1 unterbette  |   |               |
| 6. 1 pfühl   |   |               |
| 7. 2 küssen  | } | schlecht      |
| 8. 1 oberbette   |   |               |
| 9. 1 unterbette  |   |               |
| 10. 1 pfühl  | } | schlecht      |
| 11. 2 küssen,  |   |               |
| 12. 1 oberbette  | } | ganz schlecht |
| 13. 1 unterbette   |   |               |
| 14. 2 küssen   |   |               |
| 15. 90 stück moldgarn, wovon die contribution von 2 monathen bezahlet würde, |   |               |
| 16. 8 - 9 stück heedengarn.  |   |               |

## Titel XII

1. 1 kleiderschranck mit 2 thüren,
2. 1 anrichte mit 3 thüren,
3. 1 alter coffer,

4. 2 kisten von eichen, alt,
5. 1 lahde,
6. 1 dito,
7. 2 bettestellen,
8. 1 teichtrog,
9. 1 großer tisch mit 4 füßen,
10. 1 fleischkiste,
11. 1 aufschlagetisch, an der wand befestiget,
12. 2 braacken,
13. 4 brettstühle,
14. 5 geflochtene dito,
15. 1 würckestell,
16. 1 stubenthür,
17. 1 milchschranck,
18. 2 leitern, 1 kleine dito,
19. 5 erndteforcken,
20. 1 schute, schlecht,
21. 4 harcken,
22. 4 flegeln,
23. 1 hechel, schlecht,
24. 3 eimer, schlecht,
25. stoßkuben,
26. 2 schneidelahden,
27. salzfaß,
28. 1 waschetrog,
29. 1 butterkarre,
30. 5 spinräder, 2 haspel,
31. 1 Berliner himpe,
32. 1 schwingelblocke, schlecht,
33. 1 holzschlitte.

#### Titel XIII An kleidungstücken

1. 1 ganzes kleid, rock, weste,
2. 1 alter rock,
3. tägliche kleider, welche schon von den kindern verbraucht.  
Die kleidungen der seeligen mutter haben die töchter nach und nach erhalten.

#### Titel XIV An waagen und geschirr

1. 1 beschmiedeter waagen,
2. 1 blockwage,
3. 1 dito, schlecht,

4. 1 pflug,
5. 1 pflug, schlecht,
6. 3 eggen, eine schlecht,
7. 2 paar flechten auf die waagen,
8. 3 paar leitern,
9. 2 hinterzeuge, schlecht,
10. 5 sehlen, 2 davon schlecht,
11. 5 zäume, wovon einige gebessert werden müssen,
12. zugsaille, 4 paar.

#### Titel XV An vieh

1. pferd von 18 jahren, ein wallach,
  2. 1 mutterpferd von 10 jahren,
  3. 1 dito von 7 jahren,
  4. 1 dito von 6 jahren,
  5. 1 wallach von 5 jahren,
  6. 1 kuh von 12 jahren,
  7. 1 dito von 10 jahren,
  8. 1 dito von 8 jahren,
  9. 1 dito von 6 jahren,
  10. 1 dito von 6 jahren,
  11. 5 rinder,
  12. 1 kleiner ochse,
  13. 3 kleine kälber,
  14. 2 mastschweine, werden geschlachtet,
  15. 1 faselsau,
  16. 9 fercken, wovon 3 schlecht,
  17. 50 stücke schaafe,
  18. 8 hüner, 1 haane.
- Gänse und enten, auch ziegen und bienen sind nicht da.

(Titel XVI An allerhand vorrath zum gebrauch)

#### Titel XVII

1. eine alte flinte schlecht.

#### Titel XVIII An büchern und manuscripten

1. eine alte haußpostille,
2. 3 gesangbücher.

#### Titel XX An briefschaften und documenten

Alle briefschaften und dahin gehörige sachen liegen besonders in einem kleinen kasten und liegen durcheinander.

(Titel XXI An passivis und schulden)

Qu 244

16

Der Umfang von Standardbrautschätzen (2. Hälfte 18. Jahrhundert)

Zum vollständigen brautwagen gehöret:

- 1 sack rocken,
- 1 kleiderschrank,
- 1 anrichte mit hölzern tellern,
- 1 kuffer mit einigen stücken flächsen linnen,
- 1 bettstelle,
- 1 gantz gemachtes bette als: oberbette mit bühren, unterbette mit 1 laken, 1 pfühl und 2 küssens,
- 1 zuber, 1 stanne, 1 saltzfaß,
- 1 tisch, 4 stühle, 1 butterkarre, 1 milcheymer,
- 1 stoßkuben mit dem stoßeisen,
- 1 waschtrog, 1 molle,
- 1 hechel, 1 hechelstuhl, 1 schwingelblock mit der schwinge,
- 1 brake, 1 ribbeisen mit dem lappen,
- 1 mistforke, 1 flegel, 1 harke, 1 besen,
- 1 roste, 1 pfanne, 1 streicheisen mit 2 boltzen,
- 1 kupfern kessel von 2 eyern,
- 1 eisern topf von 1 1/2 eyern,
- 1 seite speck,
- 1 sack voll rein flachs, rauh flachs besonders, welches zwischen das zeug gefuttert wird.
- 1 pfeffermühle, 1 blecherne reibe, 1 durchschlag,
- 1 spinrad, 1 haspel, 1 henglampe,
- 1 rahme zum handlaken.

Das ehrenkleid wird besonders verschrieben.

### Mittelmäßiger brautwagen:

Dazu gehören die mehresten sachen, die oben benandt, nur daß sie geringer, schlechter und nicht so vollständig und darff von den kleinigkeiten auch ein und anderes fehlen.

Das ehrenkleid wird besonders verschrieben.

### Halber brautwagen:

- 3 scheffel rocken,
- 1 kleiderschrank mit 1 thür oder 1 kuffer,
- 1 brodschrank oder eine anrichte ohne aufsatz,
- 1 bettstelle,
- 1/2 gemachtes bette als:
  - vor 1 sohn — 1 oberbette,
  - vor 1 tochter — 1 unterbette, 1 pfühl und 1 küssen,
- 1 zuber oder 1 stanne, 1 klein saltzfaß,
- 1 tisch, 2 stühle, 1 butterkarre, 1 molle,
- 1 hechel mit dem stuhl, oder 1 schwingelblok mit der schwinge,
- 1 brake und 1 ribeisen vor eine tochter,
- 1 pfanne,
- 1 kupfern kessel oder 1 eisern topf, 1/2 seite speck,
- 1/2 sack rein flachs und etwas rauhes flachs,
- 1 spinrad, 1 haspel.

### Höltzern zeug zum brautwagen:

vor einen sohn — 1 bettstelle, 1 kuffer, so wie beim halben brautwagen,  
vor eine tochter, so wie beim halben brautwagen gesetzt ist.

A. Keiser

Qu 158a, letztes Blatt

## D. Verzeichnis der in den Quernheimer Sterbfallinventaren genannten Gegenstände

### 1. Möbel und Bettzeug

#### *Kiste*

1525-1807, fortlaufende Verzeichnung. 1674 5 Kb 11: Erbkiste

#### *Lahde*

1616-1807, durchgehende Verzeichnung.

#### *Kasten*

1625-1727; 1625-1631: 10 Erwähnungen, 1672 5 Kb 24; 1678 1 Ho 1/2 (2 Kleiderkasten); 1685 4 Ob 16 (ein Korn und ander kasten); 1707 3 Kb 6 (Kasten . . ., noch eine neue Kornkaste); 1727 II Kb 5 (eine Kaste mit Eisenbeschlag)

Kasten und Kiste werden in keinem Sterbfall gleichzeitig genannt. Es ist aber nicht sicher, ob Kasten als Synonym zu Kiste gebraucht wurde. In einem Konzept heißt es 1707 (Qu 152, 90): „Ehrenzeug Kiste und Kaste“. Daraus wird in der Reinschrift „Ehren Zeug Kiste und Lahde“.

#### *Schrein*

1529-1741; periodische Verzeichnung: 1529; 1617-1620; 1664-1665; 1679-1680; 1690; 1741, insgesamt 16 Nennungen.

#### *Koffer*

1705-1808, durchgehende Verzeichnung.

#### *Schapp*

1526-1753, regelmäßige Verzeichnung.

#### *Schrank*

1700-1806 15 Nennungen. Die erste Erwähnung (1700 7 Kb 41) enthält neben „Schapp“ „ein Schrank mit 2 Türen“. „Schrank“ beschränkt sich auf die unteren Sozialgruppen, zumeist in Verbindung mit den Attributen „alt“ und „klein“.

#### *Speiseschrank*

1631-1744: 16 Nennungen, periodische Verzeichnung: 1631; 1685-1686; 1706-1709; 1726-1732; 1744.

*Milchschränk*

1704-1801: 27 Erwähnungen. 1704-1740: „Molkenschap“; „Milchschränk“, „Molkenschap“ und „Molkenschränk“ seit 1740.

*Brotschränk*

1708-1806: durchgehende Verzeichnung

*Kleiderschränk*

1720-1809; ab 1740 zunehmend die Bezeichnung „Kleiderschränk“, vorher „Kleiderschap“.

*Vorratsschränk*

1799 IV Ob 21 L (2 Rt.).

*Schüsselkorb*

1525-1664; 7 Erwähnungen, zumeist in ärmeren Haushalten. 1526; 1528; 1534; 1631; 1658 7 Kb 54; 1664 4 Ob 26 L; 1664 5 Dü 27.

*Pottschap*

1664-1761; 6 Erwähnungen: 1664 5 Dü 27; 1714 4 Dü 19; 1721 IV Re 12; 1728 II Re 1; 1759 II Ho 11; 1761 II Ho 11.

*Richtebank*

1654 7 Re 15.

*Anrichte*

1684-1808; durchgehende Verzeichnung.

*Tisch*

1528-1808; durchgehende Verzeichnung. 1528: schyve (runder Tisch). Eine Zeitlang wird unterschieden zwischen aufschlagendem Tisch (wandfestem Klapp Tisch) und rundem Tisch.

*Seilebank* (Kasten, der gleichzeitig als Bank dient)

1673 3 Ob 12 L; 1739 V Kb 11 L.

*Bank*

1685 5 Kb 16 L; 1778 V Ho 16 L.

*Stühle*

1630-1808, zumeist ohne nähere Bezeichnung, lediglich 1742 VI Al 28 L: 2 Brettstühle und 1757 III Dü 2: Kinderstuhl.

### *Uhr*

1723 (1768)-1809. Neben „Uhr“, auch „hölzerne Stubenuhr“, die billiger ist. Damit ist wohl das Gehäuse gemeint.

### *Spiegel*

1742 VI Kb 8: kleiner Spiegel; 1761 V Dü 14.

### *Bettstelle*

1530 „spanbedde“, 1631 „bettespan“, ab 1653 dann regelmäßige Verzeichnung als Bettstette, Bettespan oder gar Duddich, auch „Bette-stehende“ (1653 4 Ob 27) und „stehende Betten“ (1694 2 Al 5).

### *Bett*

1525-1809. Gemeint ist das vollständige Bett mit Bettzeug und Federbetten. „Bette mit seiner zubehör“ oder „ufgemachtes Bette“ oder „zugemachtes bette“ als Sammelbegriffe.

Einzelne Teile kommen selten vor. Genannt werden Unterbett, Oberbett, Kissen, Pöll (Pfuhl), Kissenbezüge, Bettbezüge, Bettlaken.

## 2. Herdgerät und Ofen

### *Grapen* (Topf mit Füßen)

1525-1620: Im 16. Jahrhundert haben 69 % aller Männer- und 55 % aller Frauensterbfälle einen Grapen. Höfe mit Pferden besitzen oft 2 oder mehr dieser Gefäße, bei den Höfen ohne Pferde fehlen sie zumeist.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wird der Grapen noch dreimal erwähnt, dann nicht mehr.

### *Kessel*

1515-1808: Der zumeist kupferne Kessel wird den gesamten Zeitraum über in den Sterbfällen verzeichnet. Oft besaß jeder Hof mehrere Kessel unterschiedlicher Größe. 1650-1709 findet man sehr häufig die Bezeichnung „Reelkessel“. Es handelte sich dabei wohl um einen Kessel mittlerer Größe.

### *Eierkessel*

1771 II Ob 1 L.

### *Fischkessel*

1621.

### *Schüttelkessel*

1667 3 Dü 10; 1673 4 Ob 30; 1673 4 Ob 17/18; 1702 2 Ob 5 (Konzept).

### *Waschkessel*

1673 6 Kb 28; 1673 4 Qu 5; 1677 4 Ob 17/18; 1678 1 Ho 1/2; 1711 3 Ob 10; 1728 II Re 1; 1800 I Ho 1 (= 3 Rt.).

### *Wasserkessel*

1799 VI Kb 23 (= 2 Rt.).

### *Topf*

1525-1806: Der Topf wird durchgehend verzeichnet und erreicht nach 1730 Häufigkeitswerte von über 90 %. Bis 1739 findet man auch die Bezeichnung „Kohlpott“.

### *Speisetopf*

1668-1756: 10 Erwähnungen. Man findet diesen Topf zumeist als Gegenstück und Ergänzung zum eisernen Topf. Er wird zweimal als „blank“, einmal als kupfern und einmal als aus Messing bestehend bezeichnet.

### *Escherpott (Aschetopf)*

1617.

### *Tiegel*

1757-1805: Insgesamt 11 Erwähnungen. 1757 (2 Verzeichnungen), 1770-1805.

### *Pfanne*

1526-1783. Nach anfänglichen sporadischen Erwähnungen (1526; 1534; 1631) wird die Pfanne dann in zwei Perioden häufig verzeichnet (1665-1711 und 1741-1783).

### *Pfannkuchenpfanne*

1702 1 Re 1; 1702 H (Schröder); 1702 3 Sp 6 (Konzept); 1702 2 Ob 5 L (Konzept); 1703 5 Kb 21; 1704 6 Kb 27; 1714 3 Kb 6; 1778 V Ho 16 L; 1783 IV Dü 16 L.

### *Rost*

1631-1779. Die Verzeichnung des Rostes wird von 1710 bis 1739 unterbrochen.

### *Kesselhaken*

1528-1760. Intensive Verzeichnung zu Beginn des 17. Jahrhunderts sowie zwischen 1650 und 1711. Nach einer Unterbrechung findet man dann noch 5 Belege: 1742 VI Kb 8; 1746 II Sw 6; 1748 VI Al 38 L; 1757 III Dü 2; 1760 IV Re 12.

### *Längehal*

1631-1742. 1631 findet man den „Lengehaken“ in 3 Sterbfallprotokollen. In der Zeit von 1688-1708 wird er 27mal erwähnt. Zum letzten Mal taucht er dann noch einmal 1742 VI Kb 8 auf.

### *Feuerstülpe*

1626-1763. Nach anfänglich sporadischer Nennung (1626 Dü 26 und 1673 I Ge 13 L) von 1679 bis 1695 28 Belege. Nach einer Pause dann wieder kurzfristiges Aufleben der Verzeichnung von 1742 bis 1763. Die letzte Nennung erfolgt im ausführlichen Sterbfall VIII Kb 56 von 1763.

### *Feuerzange*

1742 II Sw 6; 1742 V Ob 38; 1742 VI Kb 8; 1742 IV Dü 15 L; 1743 II Sw 6; 1745 I Kb 2; 1746 II Sw 6; 1747 IV Re 6; 1757 III Dü 2 und 1763 VIII Kb 56 (Häufung der sporadischen Verzeichnung in der Zeit von 1742 bis 1747).

### *Brandrute (Feuerbock)*

1625 (Kb 2); 1667 3 Dü 10; 1691 I Al 8; 1700 I Aschen 1; 1701 3 Ho 11; 1702 3 Re 6 (Konzept) und 6 Re 14 (Konzept).

### *Ofen*

1650-1778. Von 1650 bis 1712 häufige Verzeichnung. Dann nur noch 1748 VI Al 38 L; 1756 VIII Kb 43 und 1778 V Ho 16 L.

*Blasenpfeife beim Feuerherd* (wohl Blasrohr zum Entfachen des Feuers)  
1749 II Ob 3.

### *Seddel (Feuerschirm)*

1621.

### 3. Landwirtschaftliches Arbeitsgerät

#### *Ackergeschirr*

1667-1737 als Pauschalbezeichnung

#### *Pflug*

1630-1808, durchgehende Verzeichnung.

#### *Egge*

1631-1808. Zumeist werden 2 Eggen pro Sterbfall genannt, durchgehende Verzeichnung.

#### *Schlitten (für die Eggen)*

1746-1773, 41 Verzeichnungen mit periodischen Häufungen.

#### *Kette, Holzkette*

1686-1808. 1686-1696 8 Erwähnungen als „Kette“; seit 1720 dann „Holzkette“. In 3 Fällen wird „Halskette“ notiert, offensichtlich ein Schreibfehler. 1631 erscheint eine „Schlachkette“ und 1801 eine „Schlenzkette“.

#### *Wagen*

1630-1808. Bei fast allen Höfen, die Pferde haben, regelmäßige Verzeichnung. Von 1650 bis 1678 wird gelegentlich zwischen einem Blockwagen und einem beschmiedeten Wagen unterschieden. Es dominiert jedoch in diesem Zeitraum als Bezeichnung das Simplex „Wagen“ (41 mal Wagen, 6 mal Differenzierungen). Seit 1679 erfolgt eine strikte Unterscheidung zwischen Blockwagen und beschmiedetem Wagen. Die Bezeichnung „Wagen“ taucht bis 1808 nur noch 11 mal gelegentlich auf.

#### *Nicht vollständige Wagen und Wagenteile*

##### *Halber beschmiedeter Wagen oder beschmiedeter Wagen über die halbe Tracht*

1679-1794; 43 Nennungen, wird zumeist statt eines vollständigen beschmiedeten Wagens genannt.

##### *Halber oder halbträchtiger Blockwagen*

1745-1786; 10 Belege, wird an Stelle eines vollständigen Blockwagens genannt.

##### *Beschmiedetes Stell (Wagengestell)*

1679-1808; verstärkte Verzeichnung zwischen 1679-1701, dann nur

noch sporadisch (25 Nennungen), zumeist an Stelle eines beschmiedeten Wagens.

*Beschmiedeter Stellwagen* (wohl: beschmiedetes Stell)  
1701-1794, 5 Nennungen.

*Nicht beschmiedetes Stell*  
1722 IV Hä 11 und 1804 IV Ki 4.

*Blockstellwagen* (wohl: nicht beschmiedetes Stell)  
1701-1754; 4 Erwähnungen.

*Blockstell*  
seit 1679 26 Nennungen, zumeist an Stelle eines Blockwagens.

*Stellwagen*  
1730-1799, 5 Erwähnungen.

*Beschmiedeter Blockstellwagen*  
1730 V Ob 27.

*Wagengeschirr*  
1668 3 Ho 9.

*Flechten*  
1714 3 Ob 12.

*Ringsen*  
1708 2 Dü 9 (Konzept), 1714 3 Ob 12.

*Kellwege, Kettenweige* (Weige = Querholz, das mit einem eisernen Pflock am oberen Ende der Deichsel befestigt ist und an dem wiederum die Schwengel befestigt sind, H. Hesemann, Beiträge zur Ravensbergischen Volkskunde Phil. Diss. Greifswald, Greifswald 1909, S. 28, Anm. 3).

*Weigekette*  
1694-1742, 5 Erwähnungen: 1694 4 Ki 4; 1699 3 Kb 6; 1742 V Ob 28; 1742 III Ah 1; 1742 III Ob 4.

*Förderweige*  
1742 VI Kb 8.

*Wagenkette*

1726 IV Bü 6; 1742 VI Kb 8 (1 kleine, 1 mittelmäßige).

*Pferdegeschirr*

1664-1742; periodische Verzeichnung: 1664 (alt touw uff 2 perde); 1688-1689; 1706-1739; 1742.

*Zaum(zeug)*

1530-1535: 7 Erwähnungen bei Männersterbfällen; 1720 V Ho 9 (Zaumzeug für 3 Pferde); 1761 V Dü 14 (3 Zäume).

*Echterzeug*

1742 VI Kb 8; 1761 V Dü 14 (für 2 Pferde).

*Seele, Siele* (Teil des Pferdegeschirrs)

1709 2 Ob 5; 1761 V Dü 14.

*Sattel*

1528-1742; 1528-1535: 7 Männersterbfälle; 1714 3 Ob 12 (Saddelkissen); 1742 VI Kb 8 (Reitkissen ohne Gurte).

*Forke*

1527-1742 sehr sprunghafte Verzeichnung, insgesamt 27 Erwähnungen.

*Mistforke*

1631-1761, 11 Nennungen. 1631: 2 Männersterbfälle; 1664 5 Dü 27; 1724 VI Kb 8; 1731 III Ob 9; 1741 VII Sp 61 L, 1742 VI Kb 8; 1746 II Sw 6; 1748 VI Al 38 L; 1757 III Dü 2; 1761 V Dü 14.

*Heuforke*

1727 III Ob 7; 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2; 1761 V Dü 14.

*Garbenforke*

1724 VI Kb 8; 1727 III Ob 7; 1741 VII Sp 61 L; 1742 VI Kb 8; 1748 VI Al 38 L.

*Misthacke*

1742 VI Kb 8.

*Harke, Feldharke*

1625; 1664 5 Dü 27; 1714 3 Ob 12; 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2.

*Schaufel, Schute*

1526-1761; periodische Verzeichnung; 1526-1535: 8 Männersterbfäl-

le; 1631: 6 Verzeichnungen (davon 4 Männer); 1686-1711: 3 Verzeichnungen; 1731-1761: 6 Verzeichnungen.

*Grabeschute*

1748 VI Al 38 L; 1757 III Dü 2.

*Kornschaufel*

1757 III Dü 2.

*Flegel*

1664 5 Dü 27; 1702 1 Re 1 ; 1702 3 Sp 6 (Konzept); 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2.

*Seckel* (Sichel?)

1525-1535 (14 Männer- und 4 Frauensterbfälle).

*Sense*

1526-1763; periodische Verzeichnungen. 1526-1535: 3 Männersterbfälle; Anfang 17. Jh.: 3 Männersterbfälle; 1657-1687: 7 Verzeichnungen, davon 1 Frauensterbfall. 1746 II Sw 6; 1748 VI Al 38 L; 1757 III Dü 2; 1763 VIII Kb 56.

*Spaten*

1702 5 Kb 15 (Konzept).

*Schiebkarre*

1728 VIII Kb 42; 1742 VI Kb 8; 1763 VIII Kb 56.

*Schneidelahde*

1631-1808, durchgehende Verzeichnung.

*Strohschneidemesser*

1526 (snydemesser); 1763 VIII Kb 56.

*Bohnenpflanzer*

1702 1 Re 1.

#### 4. Behälter und hauswirtschaftliches Arbeitsgerät

*Kornkiste*

1525-1772. Im 16. Jahrhundert gehört die Kornkiste zum Standardbestandteil des Sterbfallinventars eines besseren Hofes (55 % der Män-

ner, 40 % der Frauen). Seit dem 17. Jahrhundert wird die Kornkiste nur noch sporadisch erwähnt.

#### *Futterkiste*

1670-1785. Vereinzelt Verzeichnung mit wechselnder Belegdichte: 1670-1727 6 Erwähnungen; 1740-1746 9 Erwähnungen; 1756-1757 4 Erwähnungen und 1768-1785 3 Streubelege.

#### *Futterlahde*

1742 VI Kb 8. Kein Synonym für Futterkiste, da der Wert (6 Gr.) sehr niedrig veranschlagt wird. Die Futterkiste wird in jener Zeit auf ca. 1/2 Rt. taxiert. Vielleicht handelt es sich um eine kleine Futterkiste.

#### *Mehlkiste*

4 Nennungen: 1528, 1531, 1533 und 1773, VI Om 12.

#### *Salzfaß*

1664 5 Dü 27; 1665 5 Kb 15; 1685 5 Kb 18 L; 1702 3 Sp 6 (Konzept); 1723 IV Re 6 L; 1761 V Dü 14 und 1799 VIII Kb 44 (= 8 Rt.).

#### *Melkfaß*

1664 5 Dü 27 (14 Melkfässer).

#### *Kornfaß*

1668 (Heuerlingssterbfall).

#### *Molle*

1742 II Sw 6; 1743 II Sw 6; 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2; 1783 IV Dü 16 L.

#### *Tonne*

1690 5 Kb 11 L; 1702 2 Ob 5 L (Konzept); 1799 VIII Kb 44.

#### *Leintonne*

1702 5 Kb 15 (Konzept).

#### *Stanne*

1525-1810, intensive Verzeichnung.

#### *Trinkelstanne* (Tränktonne, Wassertonne)

1695 4 Ob 29 L; 1702 2 Ob 5 L (Konzept); 1702 3 Re 6 (Konzept); 1702 Heuerling; 1709 3 Ob 11; 1711 4 Ob 17.

*Bierstanne*

1679 5 Al 22 L.

*Waschtrog*

1742 IV Ob 12 und 1779 II Sw 6.

*Zuber*

1525-1808, intensive Verzeichnung.

*Bükezuber* (Waschbottich)

1668 3 Ho 11.

*Bütte*

1617 (Heuerling); 1619 (Kb 1); 1684 (4 Ob 27).

*Kufe*

1526-1679. Sehr intensive Verzeichnung zu Beginn des 16. und des 17. Jahrhunderts. Auch „Deckkuve“ oder „Botterkuve“ genannt. 1658-1679 nur noch vereinzelt Erwähnung: 1658 7 Kb 54; 1664 5 Dü 27 (Melekuve); 1665 5 Kb 15; 1675 1 Re 1/2 (Multküfen); 1679 1 Re 2.

*Balge* (Trog zum Zerkleinern von Futter)

1664 5 Dü 27 und 1702 5 Kb 15 (Konzept).

*Stoßkufe* (Behälter zum Zerkleinern von Futter)

1759 VI Kb 21 und 1783 IV Dü 16.

*Stoßeisen* (Gerät zum Zerkleinern)

1730 II Al 7; 1742 VI Kb 8; 1757 III Dü 2; 1761 V Dü 14.

*Eimer*

1617-1804; Verzeichnung in Intervallen: 1617; 1654-1667; 1685-1709; 1727-1742; 1757-1763; 1801-1804. Es handelt sich um tannene oder eichene Eimer. In 2 Fällen werden lederne Eimer als Feuerlösch-eimer genannt (1742 VI Kb 8 und 1757 III Dü 2).

*Durchschlag*

1702 7 Kb 41.

*Butterkerne*

1525-1763, Intervallverzeichnung: 60 % aller Frauensterbfälle enthalten zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Kerne. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird sie nur noch sporadisch genannt. In der zweiten Hälfte

des 17. Jahrhunderts ist sie für die Zeit von 1664-1670 belegt. Weitere Verzeichnungsperioden: 1702-1708; 1720-1729; 1737-1746; 1757-1763. Besonders intensiv erfolgt die Erwähnung der Kerne in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte Juni 1742, wo sie achtmal genannt wird.

#### *Becken*

irdene Becken: 1702 I Re 1; 1742 II Sw 6; 1743 II Sw 6; 1746 II Sw 6.  
zinnerne Becken: 1684 2 Kb 5 L; 1740 IV Re 8; 1754 IV Kb 6; 1770 VI Kb 13 und II Dü 1; 1781 III Dü 2.  
Becken ohne nähere Angabe: 1709 2 Ob 5.

#### *Milchnapf*

1761 V Dü 14 16 steinerne Milchnäpfe.

#### *Sieb*

1664 5 Dü 27.

#### *Milchlöpen (Milchgefäß)*

1668 3 Ho 11 und 1746 II Sw 6.

#### *Braukessel*

1530-1709: 8 Erwähnungen, zum Teil mit dem Hinweis „eingemauert“ oder auf ein großes Volumen (9 Eimer).

#### *Backtrog*

1631-1808. Zunächst erfolgte die Verzeichnung sporadisch, seit 1770 dann regelmäßig.

#### *Hackelmesser*

1664 5 Dü 27.

#### *Hackbrett*

1731 IV Re 8; 1742 II Sw 6; 1743 II Sw 6; 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2.

#### *Strickeisen (Bügeleisen)*

1702 7 Kb 41 (Konzept); 1742 III Ob 4; 1742 VI Kb 8; 1745 I Kb 1; 1757 III Dü 2; 1763 VIII Kb 56.

#### *Senfmühle*

1664 5 Dü 27; 1756 II Sw 6; 1757 III Dü 2 (steinerne).

#### *Grütmühle mit Zubehör*

1788 VIII Kb 42 (= 10 Rt.).

*Getreidemaß* (Scheffel und Berliner Himpten)

1631; 1658 7 Kb 54; 1667 5 Kb 14; 1668 5 Kb 8; 1682 6 Kb 38 (ein Bäcker); 1684 6 Bü 17; 1742 II Sw 6; 1743 II Sw 6; 1746 II Sw 6; 1756 II Sw 6; 1757 III Dü 2.

*Krug* mit zinnernem Boden

1702 7 Kb 41.

*Timpkanne* (Kanne mit einer spitzen Ausbuchtung zum Einschenken)

1664 5 Dü 27.

*Kumme* (Schale)

1706 1 Bü 1.

*Teller*

hölzerne: 1702 6 Re 14; 1702 1 Re 1; 1702 3 Sp 6; 1702 5 Kb 15;

1702 5 Kb 21; 1761 V Dü 14;

bunte: 1729 II Sw 6;

aus Zinn: 1729-1792 11 Sterbfallverzeichnungen.

*Butterteller* aus Zinn

1744 V Bü 11 (6 Rt.).

*Schüssel*

irdene: 1702 6 Re 14 (Konzept); 1702 1 Re 1; 1702 3 Sp 6 (Konzept);

1761 V Dü 14 (bunte irdene),

aus Zinn: 1684 2 Dü 7; 1684 1 Hä 1; 1702 1 Re 1,

ohne Angabe: 1685 5 Kb 18 L.

*Butterschüssel* aus Zinn

1742 VI Kb 8.

*Branntweinstopf*

1709 5 Kb 11.

*Branntweinsblase*

1692 5 Kb 14.

*Löffel*, hölzerner

1761 V Dü 14.

*Viehkrippe*, steinerne

1746 II Sw 6.

*Kump*, steinerner  
1770 II Dü 1.

*Kaffkorb*  
1702 5 Kb 15 (Konzept).

*Wanne*  
1631-1763, intensive Verzeichnung in der Zeit von 1700-1740.

*Schawe* (Schabe, Hobel)  
1669 6 Ob 53.

## 5. Geräte zur Textilerstellung

*Reepe* (Flachsriffel)  
1528; 1680 4 Ob 25; 1702 3 Re 6 (mit 2 Buschen); 1727 IV Ob 21;  
1757 III Dü 2; 1772 VIII Dü 64; 1763 VIII Kb 56 (mit 2 Buschen).

*Ribbeisen* (Flachsreinigungsgerät)  
1526: 4 Sterbfälle von Frauen; 1763 VIII Kb 56.

*Brake*, auch *Racke*  
1664-1763, 18 sporadische Nennungen.

*Tröte* (Flachsbreche in Form eines unten eingekerbten Buchenholzes mit gekrümmtem Stiel)  
1664 5 Dü 27.

*Hechel*  
1526-1763; periodische Verzeichnung. 1526-1534 in 15 Frauensterbfällen erwähnt; 1631 1 Männersterbfall; 1664 4 Ob 26 L; 1665 5 Kb 15; 1686 2 Ki 10; 1742 V Re 9; 1742 II Sw 6; 1743 II Sw 6; 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2; 1761 V Dü 14; 1761 IV Re 8 L; 1763 VIII Kb 56.

*Hechelstuhl*  
1742 V Re 9; 1742 VI Kb 8; 1757 III Dü 2; 1761 IV Re 8 L.

*Schwengelblock*  
1528-1763; periodische Verzeichnung. 1528-1529 3 Frauensterbfälle; 1664 4 Ob 26 L; 1664 5 Dü 27; 1693 1 Re 2 L; 1708 2 Dü 9 (Konzept); 1742 VI Kb 8; 1742 II Sw 6; 1763 VIII Kb 56.

*Schwinge*

1668 6 Kb 32; 1668 5 Kb 8; 1669 6 Kb 39.

*Spille* (Spindel)

1526-1528 in 3 Sterbfällen von Frauen genannt.

*Spinnrad*

1631-1808; periodische Verzeichnung; 1631 2 Sterbfälle; 1664-1710 17 Nennungen; 1723-1729 3 Nennungen; regelmäßige Verzeichnung von 1740 an.

*Haspel*

1526-1808; Verzeichnung in Intervallen: 1526-1536: 10 Sterbfälle von Frauen; 1617; 1631: 3 Nennungen; 1651-1702: 9 Nennungen; 1729 II Sw 6; regelmäßige Verzeichnung von 1740 ab.

*Garnwinde*

1729 II Sw 6.

*Spulrad*

1658 7 Kb 54.

*Scherrahmen*

1702 3 Sp 6.

*Webstuhl*

1525-1791; in der Zeit von 1650 bis 1680 werden keine Webstühle verzeichnet. Der Webstuhl wird „wörkestell“, „stuell“ oder auch nur „stell“ genannt. Man scheint kurze und lange Webstühle unterschieden zu haben: 1704 7 Dü 68 „Langstell“, 1727 III Ob 7 „kurzes Werkstell“.

## 6. Handwerkszeug

*Axt*

1526-1778, wird häufig genannt, periodische Verzeichnung, oft zusammen mit Barde.

*Barde* (breites Beil)

1526-1778 häufig belegt, mit periodischer Verzeichnung, oft zusammen mit der Axt genannt.

*Biele, Handbiele*

1528-1763; insgesamt 16 Nennungen.

*Säge*

Säge, ohne nähere Bezeichnung: 1663-1709 3 Nennungen.

Holzsäge: 1748 VIII Kb 46.

Bogensäge: 1742 VI Kb 8.

Dielensäge: 1661 5 Kb 12; 1731 III Ob 9; 1746 II Ah 6; 1763 VIII Kb 56.

Handsäge: 1742 VI Kb 8; 1751 VI Bü 26.

Stoßsäge: 1710-1756; 13 Nennungen mit Häufung in der Zeit von 1742-1756.

*Bohrer*

1618-1763; außer den unten angegebenen Nennungen noch: 1685 4 Ob 16; 1709 1 Al 7 L; 1658 7 Kb 54; 1742 VI Kb 8 und 1763 VIII Kb 56.

*Krummhauer*

1763 VIII Kb 56.

*Hohlaxt*

1763 VIII Kb 56.

*Schäferzeug* (Schäfertisch, Schafeisen, Schäfermesser, Zange)

1654 7 Re 15.

*Schere und Fingerhut*

1530

*Zimmer- und Tischlerzeug*

1618 (Dü 21): exe, biele, bohrer, baumschaber;

1618 (Om 10); timmerbiele, timmerexe, sulexe, 2 bohrer;

1619 (Schiereich): Vom Zimmerzeug nur die Schrifthacke vorhanden.

1748 VIII.Sp 70 L: allerhand Zimmerzeug: bylen, hobels, bohrers, sagen.

1749 VII Ob 63: 25 hobels, 1 zange, 2 hammers, 8 betels, 1 eisenwinkel, 6 nagelbohrer, 1 handbohrer, 1 lünsbohrer, 6 feilen, 6 bogensagens, 1 stoßsäge, 2 handbeilen, 2 kiepen zum zimmerzeuge.

*Schmiedezeug*

1702 H (Ambos, 2 Blasebalge, 2 Hammer, Zange).

## Verschiedene Gegenstände

### *Leitern*

1702 H (Schröder) Bodenleiter; 1704 5 Ho 25 Balkenleiter; 1714 3 Ob 12; 1728 V Sp 5; 1730 VI Kb 22; 1736 VI Kb 16.

### *Laterne*

1702 3 Re 6 (Konzept).

### *Leuchte, blecherne*

1757 III Dü 2.

### *Lampe, Hängelampe*

1664 5 Dü 27; 1742 VI Kb 8; 1746 II Sw 6; 1757 III Dü 2; 1761 V Dü 14; 1763 VIII Kb 56.

### *Feuerhaken*

1742 VI Kb 8.

### *Spieß*

1527-1631, Gegenstand des Männersterbfalls, häufig im 16. Jahrhundert (35 %).

### *Gewehr und Untergewehr*

1618

### *Rohr*

1664 4 Qu 8.

### *Flinte*

1742 VI Kb 8; 1763 VIII Kb 56; 1770 II Dü 1.

### *Pistole*

1742 VI Kb 8.

### *Degen*

1664 4 Qu 8.

### *Rosenkranz*

1527

### *Bibel*

1742 VI Kb 9 Mindsche Bibel in folio; 1746 II Sw 6.

*Gebetbuch*

1742 VI Kb 8.

*Johann Arends „Wahres Christentum“*

1746 II Sw 6.

*Gesangbuch*

1742 VI Kb 8; 1746 II Sw 6; 1749 VII Ob 63; 1757 III Dü 2; 1763 VIII Kb 56 (1742 und 1763 mit Neuem Testament).

*Hauspostille*

1757 III Dü 2 (ohne Titel).

*Tasche*

1535.

*Budel (Geldbeutel)*

1526-1535 (13 Erwähnungen).

*Gürtel*

1526-1535 (18 Erwähnungen).

*Meste (Messer am Gürtel)*

1526-1527 (2 Erwähnungen).

*Sack*

1526-1535 (26 Nennungen); 1664 5 Dü 27; 1757 III Dü 2 (Korn- und Mehlsäcke).

*Rütingk (Langer Dolch, Seitenmesser)*

1527-1530 (2 Erwähnungen).



## Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland

- Heft 1, Knechte und Mägde in Westfalen um 1900**, herausgegeben von Dietmar Saueremann, 1979, 2. Auflage, 173 S., DM 12,80.
- Heft 2, Engel an Ravensberger Bauernhäusern**, von Gertrud Angermann (vergriffen).
- Heft 3, Töpferei in Nordwestdeutschland**, herausgegeben von Wingolf Lehnemann. Vorträge, gehalten auf der Jahrestagung 1974 der Volkskundlichen Kommission für Westfalen, 1980, 2. Auflage, 291 S., 130 Abb. i. Text, DM 19,80.
- Heft 4, Töpferei in Schermbeck**, von Helmut Müller, (vergriffen).
- Heft 5, Städtisches Fastnachtsbrauchtum in West- und Ostwestfalen**, von Norbert Humburg. Seine Entwicklung vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, 1976, 434 S., DM 13,50.
- Heft 6, Weihnachten in Westfalen um 1900**, herausgegeben von Dietmar Saueremann. Berichte aus dem Archiv für westfälische Volkskunde. 1979, 2. Auflage, 262 S., 31 Abb., DM 14,80.
- Heft 7, Handwerk und Kleinstadt**, von Hermann Kaiser. Das Beispiel Rheine, 1978, VIII, 501 S., mit vielen Tabellen, DM 19,80.
- Heft 8, Historische Hausforschung**, von Konrad Bedal. Eine Einführung in Arbeitsweisen, Terminologie und Literatur, 1978, VI, 186 S., mit 23 Tafeln u. 32 Abb., DM 26,80.
- Heft 9, Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit**, herausgegeben von Günter Wiegemann, 1978, VI, 337 S., m. Abb. u. Tabellen im Text, DM 19,80.
- Heft 10, Türkische Arbeiter in Münster**, von Halil Narman. Ein Beitrag zum Problem der temporären Akkulturation, 1978, X, 176 S. m. 64 Tabellen im Text, DM 16,80.
- Heft 11, Bibliographie zum Schützenwesen in Westfalen**, bearbeitet von Gerda Osthoff. 1979, VI, 126 S., DM 12,80.
- Heft 12, Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung**, von Volker Glüntzer, 1980, 306 S. m. 41 Abb., DM 19,80.
- Heft 13, Gemeinde im Wandel**, herausgegeben von Günter Wiegemann. Volkskundliche Gemeindestudien in Europa, 1979, 215 S. m. Abb. im Text, DM 14,80 (vergriffen).
- Heft 14, Fachwerkbauten in Westfalen vor 1600**, von Fred Kaspar, 1978, VI, 130 S., 47 Abb. u. Tafeln, 1 Faltkarte, DM 16,80 (vergriffen).
- Heft 15, Mode und Tracht**, von Martha Bringemeier. Beiträge zur geistesgeschichtlichen und volkskundlichen Kleidungs-forschung, 1980, 302 S. m. v. Abb. i. Text, DM 19,80.
- Heft 16, Die Arbeit der Volkskundlichen Kommission für Westfalen 1928–1978** (in Vorbereitung).
- Heft 17, Autobiographische Aufzeichnungen des münsterländischen Bauern Philipp Richter (1815–1880)**, herausgegeben von Helmut Müller, 1979, III, 76 S. m. Abb. u. Taf., DM 9,80.
- Heft 18, Nachbarschaften und Vereine in Ahaus**, von Burkhard Schwering. Studien zur Kultur und Bedeutung organisierter Gruppen, 1979, 671 S., DM 29,80.
- Heft 19, Novationsphasen der ländlichen Möbelkultur im Minden-Ravensberg**, von Berthold Heizmann, 1981, VIII, 216 S., 39 Abb. a. Taf., DM 19,80.
- Heft 20, Häuser und Mobiliar in einem westfälischen Dorf**, von Bernhard Klocke, 1980, 262 S. m. 35 S. Abb., DM 19,80.
- Heft 21, Geschichte der Alltagskultur**, herausgegeben von Günter Wiegemann, 1980, 174 S. m. Abb. u. Tabellen im Text, DM 14,80.
- Heft 22, Bäuerliches Brotbacken in Westfalen**, herausgegeben von Martha Bringemeier, 1980, 136 S., DM 12,80.
- Heft 23, Aus dem Leben eines Heuerlings und Arbeiters**. Rudolf Dunkmann berichtet, herausgegeben von Dietmar Saueremann, 1980, 178 S., m. 24 S. Abb., DM 14,80.
- Heft 24, Hattingen**, von Fred Kaspar und Karoline Terlau. Zum Baubestand einer westfälischen Kleinstadt vor 1700, 1980, VI, 323 S. m. Abb. i. Text und 4 Karten in Falttasche, DM 19,80.
- Heft 25, Aus dem Leben einer Bäuerin im Münsterland**, herausgegeben von Renate Brockpähler, 1981, VII, 192 S. u. 54 Abb. a. Taf., DM 16,80.
- Heft 26, Westfalen in der Neuen Welt**, von Walter D. Kamphoefner. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert. 1982, 211 S., 40 Abb. a. Taf., DM 19,80.
- Heft 27, Land-Stadt-Beziehungen**, von Gertrud Angermann. Bielefeld und sein Umland, 1760–1860, unter besonderer Berücksichtigung von Markenteilungen und Hausbau, 1982, 400 S. m. 51 Tab., 7 Ktn. und 8 Schaubildern, 36 Abb. a. Taf., DM 24,80.
- Heft 28, Die Kornfege in Mitteleuropa**, von Uwe Meiners. Wort- und sachkundliche Studien zur Geschichte einer frühen landwirtschaftlichen Maschine, 1982.
- Heft 29, Das Drechslerhandwerk in Ostwestfalen**, von Volker Rodekamp. Ein traditionelles Handwerk im Strukturwandel des 20. Jahrhunderts, 1981, 393 S., 14 S. Abb., DM 19,80.
- Heft 30, Koreanerinnen in Deutschland**, von Tai-Soon Yoo. Eine Analyse zum Akkulturationsverhalten am Beispiel der Kleidung, 1981, 225 S., DM 14,80.
- Heft 31, Realität und Abbild in Stadtdarstellungen des 16. bis 19. Jahrhunderts**, von Michael Schmitt und Jochen Luckhardt. Untersuchungen am Beispiel Lippstadt, 1982, X, 172 S. m. 47 Abb. i. Text, 1 Faltkarte. DM 16,80.
- Heft 32, Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525 bis 1808)**, von Christiane Homoet, Dietmar Saueremann, Joachim Schepers. Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung. 1982, 204 S., DM 19,80.
- Heft 33, Alte Tagebücher und Anschreibebücher**. Herausgegeben von Helmut Ottenjann und Günter Wiegemann. Quellen zum Alltag der ländlichen Bevölkerung in Nordwesteuropa, 1982, DM 19,80.













